



Liberté • Égalité • Fraternité

RÉPUBLIQUE FRANÇAISE

PREMIER MINISTRE

Bericht an den Premierminister 2008

Ständiger interministerieller Ausschuss zur Überwachung und Bekämpfung von
gefährlichen Entwicklungen bei Sekten
MIVILUDES

Inhaltsverzeichnis

Wort des Präsidenten	5
Einleitung	7
Erster Teil	
Das Sektenrisiko	11
Beitrag der Generaldelegation für Beschäftigung und Berufsbildung	13
Beitrag des Innenministeriums	19
Satanismus, eine sektiererische Bewegung, die zur Aktualität in Europa gehört.....	27
Internet: die Erweiterung des Risikos sektiererischer Entwicklungen	39
Strategien der Einflussnahme auf internationaler Ebene 2008: das Beispiel der Vorgehensweise von Sektenbewegungen bei der UNO	45
Zweiter Teil	
Die Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen.....	57
Beitrag des Innenministeriums	59
Hilfseinrichtungen für Opfer von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen in Europa	63
Dritter Teil	
Akte: das Risiko im Bereich des Gesundheitswesens.....	105
Die Ausnutzung von psychotherapeutischen Praktiken zu sektiererischen Zwecken	107
Beitrag des Gesundheitsministeriums	117
Vierter Teil	
Tätigkeitsbericht der Verwaltungen für 2008	121
Tätigkeit der Ministerien 2008	123
Ziele der Ministerien für 2009	143
Bilanz des Miviludes für 2008	155
Perspektiven des Miviludes für 2009	165
Schlussfolgerungen	171

Anhang

Gesetz Nr. 2008-1187 vom 14. November 2008, bezüglich des Status' von Zeugen vor parlamentarischen Untersuchungsausschüssen	175
Rundschreiben des Ministers für innere Angelegenheiten, Überseegebiete und Gebietskörperschaften vom 25. Februar 2008 bezüglich der "Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen"	177
Rundschreiben des Ministers für innere Angelegenheiten, Überseegebiete und Gebietskörperschaften vom 23. Januar 2009 bezüglich des "Kurses des Innenministeriums für 2009 in Sachen Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen"	185
Parlamentarische Aktivitäten	187
Adressen und nützliche Links	199

Wort des Präsidenten

In erster Linie möchte ich meinem Vorgänger, dem Präfekten Jean-Michel Roulet, danken, der während seiner dreijährigen Amtszeit dem interministeriellen Ausschuss zur Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen eine neue Dynamik verliehen hat.

Diesem ehrenwerten Staatsdiener ist es gelungen, ein Gleichgewicht zwischen der Achtung der Grundfreiheiten, welche die Grundlage der Republik bilden und einer entschlossenen Haltung gegenüber Vorgehensweisen, welche die öffentliche Ordnung und die Würde des Menschen verletzen, zu finden.

An seiner Seite ließ Catherine Katz dem interministeriellen Ausschuss ihre wertvollen Erfahrungen als hohe Beamtin zu Gute kommen, die sie heute in den Dienst des interministeriellen Ausschusses zur Bekämpfung von Drogen und Drogenabhängigkeit gestellt hat. Eine neue Beamtin ist an ihre Stelle getreten, Amélie Cladière, welche sich sogleich zur Aufgabe gemacht hat, die Strukturen des Miviludes zu erneuern.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht ist also eher das Ergebnis der Arbeit der vorhergehenden Leitung. Der Schwerpunkt liegt auf neue Strategien und neue sektiererische Risiken, insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens, des Arbeitsmarktes und der beruflichen Fort- und Weiterbildung.

Besonders hervorzuheben ist die Entscheidung des Gesundheitsministeriums, ein Werkzeug zur Überwachung von nicht konventionellen therapeutischen Praktiken einzurichten, sowie das Ziel des Arbeitsministeriums, Sektenbewegungen rechtlich zu verfolgen, wenn es zu Verletzungen des Arbeitsrechts kommt, zum Beispiel im Falle fehlender Bezahlung oder Arbeitsverträge, weiterhin die im Rundschreiben vom 25. Februar 2008 deutlich bekräftigte Absicht des Innenministeriums, die „Tätigkeit des Staates bei der Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen“ zu verstärken.

In diesem Sinne beabsichtigt der Miviludes, dessen vorrangige Aufgabe es ist, die Tätigkeiten aller öffentlichen Ämter zu koordinieren, durch eine aktivere Präsenz vor Ort „Schranken zu durchbrechen“, die Nähe der betroffenen Gruppierungen, der öffentlichen Akteure und der engagierten Mitarbeiter von Vereinen zu suchen.

Zur Verstärkung der Transparenz wird der Miviludes alle zwei Monate einen öffentlichen Bericht über seine Tätigkeiten in allen Bereichen veröffentlichen. Erfreulich ist ebenso die Partnerschaftsvereinbarung, die zwischen dem Miviludes und dem parlamentarischen Kanal der Nationalversammlung beschlossen wurde, um unsere Mitbürger besser über die Gefahren und Risiken von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen in bestimmten Bewegungen zu informieren.

Weiterhin ist zu bemerken, dass wie im vorigen Jahr, der vorliegende Bericht einen besonderen Blick auf die internationale Ausrichtung des Sektenphänomens wirft.

So ist der interministerielle Ausschuss auf Einladung des internationalen Büros für Menschenrechte, das der OSZE untersteht, am 8. Oktober 2008 nach Warschau gereist, um, gemeinsam mit dem Außenministerium, den demokratischen und auf Gleichbehandlung und Einhaltung der öffentlichen und persönlichen Freiheiten bedachten Charakter seiner Tätigkeiten zu unterstreichen.

Um seine Ziele besser erreichen und seine Tätigkeiten effektiver und zweckmäßiger durchführen zu können, beabsichtigt der Miviludes eine Neuordnung seiner Strukturen (Generalsekretariat, Exekutivausschuss zur operationellen Steuerung und Orientierungsrat).

So wird der interministerielle Ausschuss zur Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen weiterhin, mit der gleichen Entschlossenheit wie in den vergangenen Jahren, die Geschäftsgier, psycho-spirituelle Techniken und andere für das Individuum und die Grundfreiheiten gefährliche Praktiken, welche sich hinter trügerischem Schein verstecken, entlarven und bekämpfen. Es geht um den Schutz ganz wesentlicher Interessen, welche die Grundlage jeglicher Demokratie bilden.

Einleitung

Schaut man sich die Anzahl der beim Verlag La Documentation française eingegangenen Bestellungen, sowie die zunehmende Zahl der Online-Besucher auf der Internetseite des Ausschusses an, so stellt man fest, dass das Interesse am jährlichen Bericht des Miviludes an den Premierminister mit großem Interesse zur Kenntnis genommen wird. Seit nunmehr sechs Jahren ist der jährliche Bericht immer umfassender und anspruchsvoller geworden, die Informationen über das Sektenphänomen umfangreicher und tief greifender, das Publikum immer breiter gefächert. Die Durchsicht der empfangenen Schreiben lässt darauf schließen, dass offensichtlich ein sehr zahlreiches und unterschiedliches Publikum diesen jährlichen Bericht auf die eine oder andere Weise zur Kenntnis und für sich in Anspruch nimmt.

Diese stetige Qualitätsanforderung ist auch immer eine Herausforderung für diejenigen, welche innerhalb des interministeriellen Ausschusses oder der betroffenen Ministerien an seiner Erstellung mitarbeiten.

Dies war ganz besonders im Jahr 2008 der Fall, denn für den interministeriellen Ausschuss zur Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen bedeutete dieses Jahr eine Übergangszeit, einerseits aufgrund des Fortgangs von Jean-Michel Roulet und der Nominierung von Georges Fenech zum Präsidenten des Miviludes und andererseits aufgrund der tief greifenden Veränderung der Mittel vor Ort, wodurch die Modalitäten der Zusammenarbeit des Miviludes mit den öffentlichen Behörden weiterentwickelt wurden. Dem Ausschuss kommt die Aufgabe zu, die „Koordinierung der präventiven und strafrechtlichen Maßnahmen der Behörden gegen gefährliche und sträfliche Machenschaften sektiererischer Art zu fördern“ (Artikel 1 der Gründungsverordnung des Miviludes vom 28. November 2002).

Entsprechend dem Rundschreiben des Premierministers von 27. Mai 2005 bezüglich der Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen sollten nicht nur die Kompetenzen der ehemaligen "Überwachungszellen" an die „Räte der Departements für Prävention der Straffälligkeit, Opferhilfe und Bekämpfung von Drogen, für gefährlichen Entwicklungen bei Sekten und Gewalt gegen Frauen“ im Rahmen der 2007 durchgeführten Vereinfachung der Verwaltungsabläufe übergehen, sondern es sollten ebenfalls, innerhalb der Räte der Departements, Arbeitsgruppen gebildet werden mit der Aufgabe, spezifisch Fragen zur Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen zu behandeln.

In seinem Rundschreiben vom 25. Februar 2008 forderte der Innenminister die Präfekten mit Nachdruck auf, „den staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen neuen Schwung zu geben“ und in diesem Sinne alle drei Monate diese Arbeitsgruppen, „in denen die Informationen über eventuelle sektiererische Entwicklungen zentralisiert und abgestimmt werden“, zusammenzurufen.

Eben anlässlich der Vorbereitung und Durchführung dieser Versammlungen sind sich die dezentralisierten Behörden über die Notwendigkeit einer Vertiefung ihres Informations- und Ausbildungsstandes bewusst geworden und haben sich zu diesem Zweck an den Miviludes gewandt, zu dessen Aufgabenbereich die Information und Ausbildung der Behörden gehört.

Die tief greifenden Reformen der Informations- und Untersuchungsdienste, durch die Natur der Sache direkte Partner des Ausschusses, blieben auch nicht ohne Auswirkungen auf die Funktionsweise desselben.

Vorliegender Bericht ist also, wie auch das Jahr 2008 ein Übergangsjahr war, ein Übergangsbericht, der ganz besonders der Zukunft zugewandt ist und den Perspektiven, die sich durch die personellen Änderungen und die Erneuerung der Maßnahmen zur Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen innerhalb des Ausschusses und im gesamten französischen Staatsgebiet ergeben. Nichtsdestotrotz ist dieser Bericht in vielerlei Hinsicht eine Fortführung des Berichts 2007.

Der Bericht behandelt zum ersten neue, besonders beunruhigende Risiken im Bereich des Arbeitsmarktes und der beruflichen Fortbildung, beschreibt dann eingehend die mit dem Satanismus verbundenen Risiken, welche bereits in den Vorgänger-Berichten angesprochen wurden. Es folgt eine Beschreibung der Vervielfältigung der Risiken durch das Internet und die Untersuchung von Strategien der Lobbyarbeit von Bewegungen auf internationaler Ebene, Fortführung der Studie im Bericht 2007, wobei im vorliegenden Bericht insbesondere das Beispiel der UNO behandelt wird.

Nach einer Darlegung der neuen Methoden zur Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen folgt eine Untersuchung der in den europäischen Ländern vorhandenen Mittel zur Opferhilfe, Ergänzung zur Beschreibung der juristischen und verwaltungsrechtlichen Mittel zur Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen in Europa des Berichts 2007.

In diesem Jahr enthält der Bericht einen wesentlichen Teil rund um den Bereich Gesundheit, insbesondere bezüglich der missbräulichen Nutzung von therapeutischen Behandlungsmethoden. Obwohl das Thema bereits in den vorhergehenden Berichten behandelt wurde, hat es im Jahr 2008 doch, aufgrund der Überschwemmung des Marktes mit unseriösen Wellness- und Selbstentfaltungsdienstleistungen, wovon manche eine echte Bedrohung der Gesundheit bedeuten können, einen wichtigen Platz eingenommen. Dieser Studie folgt eine Darstellung der Generaldirektion für Gesundheit des Gesundheitsministeriums über die große Baustelle, welche die Überwachung der nicht konventionellen therapeutischen Praktiken bedeutet. Diese Arbeit betrifft nur teilweise das Gebiet der gefährlichen sektiererischen Machenschaften, gibt dem Leser aber einen wichtigen Einblick über dieses Grenzgebiet, das immer schwer zu umreißen ist, da die Unterscheidung zwischen einer einfachen "Quacksalberei", die mehr oder weniger harmlos ist und einer sektiererischen Entgleisung, welche durch solche Praktiken gefördert oder unterstützt werden kann, schwierig ist. So gehört dieses Thema, das in erster Linie die Stellen des Gesundheitsministeriums betrifft, zum Kompetenzbereich des Miviludes sobald Entwicklungen festgestellt werden, die eine geistige Einflussnahme befürchten lassen oder den Weg dazu ebnen. Im Jahr 2008 richteten zahlreiche Privatleute und Beamte Fragen an den Ausschuss, weil sie mit Angeboten konfrontiert wurden, die möglicherweise solche Risiken bargen.

Schließlich ist der Bilanz der Ministerien, die Mitglied beim Exekutivausschuss zur operationellen Steuerung sind, ein wichtiger Teil mit Perspektiven für die Baustellen des Jahres 2009 und der folgenden beigefügt. Ebenso ist die Bilanz der Tätigkeiten des Ausschusses in 2008 deutlich auf die Zukunft gerichtet. So zeigten sich im Jahr 2008, insbesondere hinsichtlich der Eingriffe vor Ort, zahlreiche neue Erfordernisse, denen nicht umgehend entsprochen werden konnte, die aber im Jahr 2009 berücksichtigt werden, da es Aufgabe des Miviludes ist, im Dienste der Beamten vor Ort zu stehen.

1. Teil

Das Sektenrisiko

Beitrag der Generaldelegation für Beschäftigung und Berufsbildung

Neue Strategien, neue Risiken: gefährliche sektiererische Entwicklungen im Bereich des Arbeitsmarktes und der beruflichen Weiterbildung

Vorbeugung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen

Seit mehreren Jahren ist ein verstärktes Aufkommen von Fortbildungsmaßnahmen zu verzeichnen, welche der Verhaltenskomponente starkes Gewicht beimessen. Manche Angebote fallen unter die Bezeichnung „Persönlichkeitsentwicklung“ und erheben teilweise einen therapeutischen Anspruch für sich. Bestimmte dieser Dienstleistungen erscheinen fragwürdig, nicht nur hinsichtlich der beruflichen Weiterbildung, sondern auch in Bezug auf die öffentliche Gesundheit (illegale Ausübung von gesetzlich geregelten medizinischen Berufen...).

Es ist angebracht, daran zu erinnern, dass Fortbildung eine pädagogische Handlung ist, bei welcher eine Person Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltenskompetenzen an andere vermittelt. Dabei müssen die anhand der Voraussetzungen der Fortbildungsteilnehmer gesteckten Ziele definiert werden. Berufliche Weiterbildung muss ganz konkret der Arbeitssuche bzw. dem Arbeitsplatz und/oder der Erweiterung der Kenntnisse dienen. Daher fallen Angebote der Persönlichkeitsentwicklung in der Regel nicht in den Bereich der beruflichen Weiterbildung.

Hinsichtlich der anzuwendenden Regelungen und insbesondere der Kostenerstattungen gibt das Rundschreiben der Generaldirektion für Beschäftigung und berufliche Weiterbildung DGEFP Nr. 2006-35 vom 14. November 2006 an, dass „„verhaltensbezogene“ Angebote, die sich an ein nicht genau definiertes Publikum, also an eine heterogene Zielgruppe richten und daher nicht auf einen Posten oder eine Funktion bezogen sind, und solche, die sich auf die allgemeine Organisation (einer Dienststelle oder eines Unternehmens) beziehen, ohne einen bestimmten Beschäftigungsbereich oder zu erlernende Fähigkeiten zu benennen, nicht zum Bereich der beruflichen Weiterbildung gehören“.

- Untersuchung bei den regionalen Überwachungsstellen

Zwischen Ende 2007 und Anfang 2008 wurde bei den regionalen Überwachungsstellen eine Untersuchung durchgeführt, mit dem Ziel, sich ein konkretes Bild der Lage bezüglich dieser Fortbildungsangebote und ihrer Anbieter zu machen. Die große Mehrheit der regionalen Stellen erklärte, sie sei sehr wachsam gegenüber dieser Art von Fortbildungen und achte auf das anzuwendende Recht. Es wurde angegeben, dass die Anzahl dieser Weiterbildungsangebote entweder gestiegen oder gleich bleibend geblieben sei. Die Dienststellen verzeichneten jedoch in diesem Bereich fortwährende Anmeldungen neuer Fortbildungsorganismen, die 10 % der gesamten Neuanmeldungen ausmachten. Diese Angebote spezialisieren sich insbesondere auf die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten, der Verhaltenskompetenzen, der Persönlichkeit, in machen Fälle auf Psychologie und Gesundheit. Diese Weiterbildungsangebote machen 20 % aller angemeldeten Fortbildungsleistungen aus.

Bei der großen Mehrheit dieser Fortbildungen geht es um den Erwerb von Verhaltenskompetenzen oder beruflicher Verhaltensformen für einen ganz bestimmten Posten, was auf den ersten Blick keine Probleme hinsichtlich der Rechtmäßigkeit oder der Durchführung aufwirft. Bei Fortbildungsmaßnahmen insbesondere im Gesundheits- oder Wellnessbereich tauchen jedoch Schwierigkeiten auf, denn die angepriesenen Angebote sind meistens undurchsichtig und schwer abzuschätzen. In diesem Zusammenhang ist der sehr allgemein gehaltene Artikel L. 6313-7 des Arbeitsgesetzbuchs zu nennen, der bereits im Rundschreiben Nr. 2000-20 vom 25. Mai 2000 angemerkt wurde. Oft ist bei diesen Fortbildungen der Bezug auf die Berufswelt nicht nachzuweisen, um so mehr, als dass die Ziele und Programme sehr ungenau gehalten bleiben, keinerlei pädagogische Fortschritte beinhalten, keine Voraussetzungen verlangen und keine besondere berufliche Situation der weitergebildeten Personen definieren. Es werden außerdem keine Bewertungsmöglichkeiten angeboten, um die erworbenen Fähigkeiten abzuschätzen. Insbesondere im Bereich der Gesundheit und der Psychologie können ungeprüfte und nicht durch die zuständigen Behörden anerkannte Methoden und Techniken angepriesen werden. Der Grad der Gefährlichkeit steigt, wenn diese Angebote mit einer geistigen Destabilisierung, übermäßigen finanziellen Forderungen und Verletzungen der physischen Integrität einhergehen.

- Quacksalberei und gefährliche sektiererische

Entwicklungen:

Wenig zahlreiche, doch besorgniserregende Phänomene

Manche Anbieter versuchen eine staatliche „Anerkennung“ vorzutäuschen, indem sie sich als Fortbildungseinrichtungen präsentieren. Sie legen ihre Tätigkeitsbescheinigung missbräulicherweise (und illegalerweise) als Anerkennung vor oder geben irreführenderweise an, ihre Dienstleistungen seien berufsbezogen. Um von den günstigen Mehrwertsteuerregelungen zu profitieren, erweitern sie im weiteren Verlauf ihre Angebote hauptsächlich gegenüber Privatpersonen, welche diese Angebote individuell und auf eigene Kosten kaufen. Diese Anbieter missachten meistens ihre Verpflichtungen bezüglich der Vertragsabschlüsse, der Werbung, der vorausgehenden Aushändigung von pädagogischen Unterlagen an die Teilnehmer und der Rechnungsführung bei Ausführung mehrerer Tätigkeiten. Diese Kategorie der fragwürdigen Anbieter stellt nur eine Minderheit aller verhaltensbezogenen Fortbildungseinrichtungen, doch zeigt die Untersuchung, dass gerade hier esoterische, schwindelhafte, illegal gesetzlich geregelte medizinische Berufe ausführende Organismen zu finden sind. Obwohl das Phänomen durchaus nicht massiv auftritt, ist dennoch große Vorsicht von Seiten der Überwachungsstellen geboten, da 90 % der Regionen erklärten, bereits mit Fällen zu tun gehabt zu haben, die ein ernstes Risiko der Quacksalberei und/oder der gefährlichen sektiererischen Entwicklung aufwiesen.

Seit dem Jahr 2000 werden strengere Überprüfungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung durchgeführt, insbesondere bei der Eintragung der Fortbildungseinrichtungen und bei Überprüfungen, die nach der Registrierung durch Kontrollstellen der beruflichen Weiterbildung stattfanden. Diese Wachsamkeit soll es ermöglichen, jegliche juristische oder natürliche Person aus dem Bereich der beruflichen Weiterbildung auszuschließen, die andere Ziele verfolgt, als die, welche diesem Rahmen entsprechen oder die Maßnahmen anbietet, welche zum Ziel oder zum Ergebnis haben, die persönliche Freiheit, Würde oder Persönlichkeit zu verletzen.

Durch die geltende Gesetzgebung sollen Unternehmen und Privatpersonen ebenfalls vor jeglicher irreführender Werbung hinsichtlich der Bedingungen für den Zugang zu den angebotenen Fortbildungsmaßnahmen, der Inhalte, der Bestätigungen der erhaltenen Ausbildung und der Finanzierungsbedingungen geschützt werden.

- Ein Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Angebote

In den Jahren 2005-2006 blieb die Anzahl der Überprüfungen von Weiterbildungseinrichtungen aufgrund der vielen Kontrollen durch den europäischen Sozialfonds begrenzt. Diese Tendenz setzte sich in den folgenden Jahren fort. Daher konnte sich die Abschreckungswirkung nicht vollständig entfalten und die Kontrollstellen nicht ihre ganze Beratungstätigkeit hinsichtlich der im Bereich der beruflichen Weiterbildung verzeichneten unerwünschten Angebote wahrnehmen. Es ist jedoch anzumerken, dass die paritätischen Organisationen zur Finanzierung der beruflichen Weiterbildung (OPCA), welche die Mehrheit der Weiterbildungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen finanzieren, ohne die staatliche Aufgabe der Überwachung und eventuell der Strafverfolgung zu ersetzen, dennoch im Bereich der Regulierung eine wichtige Rolle einnehmen, die zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Die Reform der beruflichen Weiterbildung: Ziel ist eine Verbesserung der Qualität der Fortbildungsangebote

Im Rahmen der Erarbeitung der Reform der beruflichen Weiterbildung, die für Anfang 2009 vorgesehen ist, wurden drei Arbeitsgruppen gebildet, wovon sich eine mit der Qualität der Angebote und der Einkaufsformalitäten befasst. Die Vorschläge dieser Arbeitsgruppe verfolgen das Ziel folgende zentrale Fragen zu beantworten:

- Wie kann die Flut der Anmeldungen von Weiterbildungseinrichtungen gedämmt werden?
- Wie kann die Qualität einer Fortbildungseinrichtung und seiner Dienstleistungen sichergestellt werden?
- Wie sieht eine gute Praxis beim Kauf von Weiterbildungsmaßnahmen aus?

Zum Ende der Debatte wurden verschiedene Empfehlungen bezüglich der Identifizierung der Weiterbildungseinrichtungen, ihrer Dienstleistungen und des Einkaufs, insbesondere durch kleine und mittlere Unternehmen, festgehalten.

Der zentrale Vorschlag, der sich auf alle Weiterbildungseinrichtungen bezieht, strebt eine Verbesserung der Durchsichtigkeit des Angebots durch die Einrichtung eines Eintragungssystems für Weiterbildungseinrichtungen auf einem Verzeichnis-Portal an. So wäre es möglich, die Anbieter zu identifizieren, ohne den Eindruck einer Qualitätsgarantie zu wecken, wie es fälschlicherweise durch die amtliche Eintragung der Fall ist. Es wird den Einrichtungen empfohlen, Zertifikate und Qualitätszeichen zu erreichen und diese im Verzeichnis-Portal einzutragen. Die zweite Empfehlung bezieht sich auf die Bedingungen zur Mehrwertsteuerbefreiung, die heute auf einfache Anfrage, auch an gewerbliche Dienstleistungsanbieter mit wirtschaftlichem Zweck gewährt wird. Diese beide ersten Empfehlungen haben eine direkte Auswirkung auf die Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung: Die vermeintliche "staatliche Anerkennung" und der „Segen“ der Mehrwertsteuerbefreiung, der für viele Betrüger ein gefundenes Fressen ist, werden abgeschafft.

Zur besseren Überschaubarkeit des Angebots wurde weiterhin die Einrichtung eines Online-Identifikationsblatts für jede Einrichtung vorgeschlagen. Diese Bögen sollen auf nationaler Ebene angeglichen werden, so dass das Verzeichnis-Portal für alle (Privatpersonen, Unternehmen, Mittler) erreichbar ist. Die vierte Empfehlung bezieht sich auf die im Vorfeld durch die Betroffenen eingegangenen Verpflichtungen. Es soll ein Dokument erstellt werden, das von jedem Partner, also dem Auftraggeber, Käufer, Nutzer und der Weiterbildungseinrichtung, unterzeichnet wird und die Ziele der Maßnahme und die verschiedenen eingesetzten Mittel aufzählt. Schließlich schlägt die fünfte Empfehlung vor, dass am Ende einer jeden Fortbildungsmaßnahme dem Begünstigten eine Bescheinigung ausgehändigt wird, auf der die Ziele der Maßnahme und der Erfolg bei den eventuellen Prüfungen festgehalten werden. Dieses Dokument kann dann bei späteren Anerkennungsverfahren vorgelegt werden und den Unterlagen des Betroffenen beigelegt werden. So kann eine verbesserte Identifizierung der Weiterbildungseinrichtungen und eine genauere Verfolgung der Ziele und Ergebnisse der Fortbildungsmaßnahmen zu einer strengeren Überwachung dieses Bereichs führen, was zur besseren Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen und Betrügereien beitragen kann.

Bezüglich des Einkaufs von Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere durch kleine und mittlere Unternehmen, wird zur Verbesserung der Angebote vorgeschlagen, Einzelpersonen und kleinen Unternehmen Vermittler zur Seite zu stellen. Diese genau benannten Vermittler sollen das lebenslange Lernen fördern, die Notwendigkeit des Bedarfs unterstützen, die Suche nach der passenden Maßnahme und die Einschätzung der Angebote vereinfachen. Diese Vermittlerfunktion sollte den Sozialpartnern über die paritätischen Organisationen zur Finanzierung der beruflichen Weiterbildung (OPCA) im Bereich ihrer Zuständigkeit und bezüglich des Bildungsurlaubs durch die paritätischen Organisationen zur Finanzierung von Bildungsurlaub (OPACIF) zukommen.

Im Jahr 2008 durchgeführte Sensibilisierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen

Die Generaldelegation für Beschäftigung und Berufsbildung hat ihre Bemühungen zur Sensibilisierung und Fortbildung der wichtigsten öffentlichen und privaten Auftraggeber und Geldgeber im Bereich der beruflichen Fortbildung bezüglich der Risiken von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen fortgeführt. Insbesondere wurde eine Sensibilisierungsmaßnahme bei der Delegation für Beschäftigung von behinderten Arbeitskräften der politischen Unterdirektion für Beschäftigung durchgeführt.

Wie jedes Jahr wurde das mit der Aufsicht der beruflich Auszubildenden beauftragte Personal zwei Tage lang bezüglich des Themas der sektiererischen Entwicklungen sensibilisiert. Zwei Treffen mit Frau Catherine Picard, Vorsitzende der UNADFI (nationale Vereinigung der Organisationen zum Schutz der Familien und der Person) und Herrn Henri-Pierre Debord, Berater des Miviludes, wurden in diesem Rahmen veranstaltet.

Eine durch den Verwaltungsfonds für individuellen Bildungsurlaub koordinierte Konferenz mit anschließender Debatte über gefährliche sektiererische Entwicklungen im Bereich der beruflichen Fortbildung wurde in Zusammenarbeit mit der ADFI Normandie (Organisation zum Schutz der Familien und der Person der Normandie) in der Universität von Rouen veranstaltet. Anlässlich dieser ersten Sensibilisierungsmaßnahme in der Haute-Normandie versammelten sich über hundert Zuhörer, und anderen Fachkräfte der beruflichen Weiterbildung und Studenten.

Orientierungen für 2008

Die Generaldelegation für Beschäftigung und Berufsbildung sieht vor, ihre Sensibilisierungs- und Fortbildungsarbeit zugunsten eines gezielten Publikums, wie z.B. die Anbieter des neuen Arbeitspols, welche Personen in schwierigen Situationen betreuen, weiterzuführen.

Beitrag des Innenministeriums

Satanismus

Die Aufgaben der Dienststellen für allgemeine Information auf Departement-Ebene gleichen denen, die zuvor den Nachrichtendiensten im Bereich der Bekämpfung von sektiererischen Entwicklungen zukamen, wobei sie sich nun mehr auf die Gefährdung der öffentlichen Ordnung konzentrieren.

Informationen über Sektenbewegungen werden durch alle verschiedenen Dienststellen für allgemeine Information auf Departement-Ebene (SDIG) im gesamten Staatsgebiet gesammelt und an die zentrale Unterdirektion weitergeleitet.

Satanische Entgleisungen werden also stets verfolgt, wobei ein zentrales Augenmerk auf der Untersuchung von Schändungen von Kultstätten und Gräbern insgesamt und dem Motiv der Taten insbesondere (Rassismus, Vandalismus, Satanismus...) liegt.

Das aktuelle Gesicht des Satanismus in Frankreich

Satanismus ist eine in Frankreich immer noch lebendige Bewegung mit informeller Erscheinungsform, die sich diffus verbreitet, hauptsächlich über das Internet und durch Hörensagen, über Black-Metal-Konzerte, spezialisierte Nachtclubs und anlässlich privater Partys. Die große Anzahl der Grabschändungen, die seit mehreren Jahren verzeichnet wurde und die Handschrift der Täter, zeigen, dass Frankreich nicht gefeit ist vor der Macht satanistischer Umdriebe.

- Konkrete Erscheinungsformen des Satanismus auf französischem Staatsgebiet

Entsprechend eines doppelten Merkmals, das immer noch aktuell ist, gibt es keine offizielle Definition des Satanismus und das Phänomen bleibt in seiner Erscheinungsform vielfältig. Daher ist es schwierig, die Anzahl der Satanisten festzustellen.

Die Mehrheit der Satananbeter beruft sich auf die Schriften von Anton Szandor LaVey (darunter die neun satanischen Sünden, die elf satanischen Gebote, die elf satanischen Gesetze der Erde und die 1969 von LaVey verfasste satanische Bibel, die 2006 ins Französische übersetzt wurde).

Die satanische Doktrin basiert auf Nonkonformismus (ihre Anhänger glauben an sich selbst, an ihre eigenen Fähigkeiten und erklären sich selbst zu ihrem Gott) und auf Individualismus (wir leben in einer „grausamen Welt“, „es gilt das Gesetz des Stärkeren“).

Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es keinen streng genommen satanistischen, auf französischem Boden angemeldeten Verein, mit Geschäftsstelle und Satanskult als Vereinszweck. Die wenigen strukturierten Vereine, von denen zum Ende des letzten Jahrhunderts etwas zu hören war (la Wicca, Tempel des Seth...), sind verschwunden. Dennoch gibt es einige Bewegungen, die einen mehr oder weniger direkten Bezug zum Teufel haben.

- Letzte verzeichnete Strukturen und Treffpunkte

Heutzutage sind die einzigen Strukturen der satanistischen Bewegung hauptsächlich kommerzieller Natur: Verlage, Geschäfte, Musikindustrie, usw. Es gibt jedoch einige wenige neu gebildete Bewegungen, die aufgrund ihrer mehr oder weniger direkten Verbindung mit okkulten oder satanistischen Glaubensbewegungen genannt werden sollten:

- *Association Libre assemblée païenne francophone (LAPF)* (freier Verein der frankophonen Heiden), angemeldet am 11. August 2004 bei der Unterpräfektur von Langon (Gironde), dessen Vereinszweck der Dialog zwischen verschiedenen spirituellen Strömungen ist (Heidentum, Keltentum, Schamanismus und la Wicca, eine satanistisch geprägte Glaubensrichtung).

- Der Verein *association 666 le chiffre de la bête humaine* (Verein 666 Zahl des menschlichen Tieres), dessen Zweck die „Untersuchung des Konflikts zwischen Heidentum und Christentum von den Ursprüngen bis heute“ ist. Diesen Verein kennzeichnet Diskretion und eine fast nichtige Aktivität.

- Das Geschäft Le Saint-Graal ist auf den Verkauf von so genannten esoterischen Produkten spezialisiert und trägt auf seinem Schaufenster ein graphisches Element, das dem Drudenfuß, Symbol der schwarzen Magie und des Satanismus, ähnelt. Eine im Laufe des Juni 2006 durchgeführte Untersuchung der Gendarmerie der Ortschaft Aire-sur-la-Lys (Pas-de-Calais), ergab, dass Besucher des Geschäfts Le Saint-Graal an Reinigungssitzungen und verbundene Rituale teilgenommen hatten, bei denen Ziegenböcken und Hähnen der Hals abgeschnitten wurde. Die Überreste der Tiere wurden im April 2007 im Kanal Neufossé in Racquinghem (Pas-de-Calais) aufgefunden.

Die internationale Organisation der Kirche Satans sollte ebenfalls genannt werden. In Frankreich gibt es diese Organisation nur in virtueller Form, wobei über das Internet eine Verbindung zur Kirche angeboten wird. Die offizielle Seite ist in mehrere Sprachen übersetzt und auf der Site von Anton LaVey und seinen Anhängern vollständig zu finden.

Spezialisierte Geschäfte, Kneipen, Klubs und Diskotheken werden besonders durch Gothic- und Satanismusanhänger frequentiert.

An diesen Orten sind Flyer erhältlich, welche beispielsweise auf Sex-Shops, die sich auf Fetischismus spezialisiert haben oder auf zügellose Sex-Partys hinweisen.

Eine Kneipe in der Hauptstadt Paris ist der zentrale Anlaufpunkt für eine Gruppe von ca. zehn Satanisten, die fasziniert sind durch die Persönlichkeit und Vergangenheit eines für seine Bilder von Serienmördern berühmt gewordenen Künstlers.

- Die Gothic-Bewegung und das Internet: zwei dem satanistischen Gedankengut förderliche Faktoren

Seitdem die Gothic-Bewegung vor ca. zwanzig Jahren in Frankreich Fuß gefasst hat, versammelt sie ein immer größeres Publikum. Hauptsächlich aus der Welt des Mittelalters, des Fantasy und Heroic Fantasy inspiriert, zeigt sich eine bunt gemischte Bewegung, in der sich Liebhaber von Rollenspielen, von Black Metal-Musik, Fetischisten und bestimmte satanistische Richtungen wiederfinden.

Die Bewegung ist bei einer Randgruppe von Jugendlichen populär, die sich auf Identitätssuche befindet. Diese Anhänger des Gothic leben in einer dunklen, morbiden Welt, in der sich merkwürdige mittelalterliche Figuren bewegen und eine besondere Vorliebe für magische Praktiken, Spiritismus und Aberglauben an den Tag legen.

Anhänger des Gothic sind nicht systematisch Satanisten, doch bildet diese erste Bewegung eine Art Brücke zur Zweiten, insbesondere über immer explizitere Blogs (ins Netz gestellte persönliche Seiten oder Tagebücher).

Im Internet begegnen sich Satanisten aus der ganzen Welt, es ist zweifelsohne das beliebteste Verbreitungsmedium dieser Ideologie. Es gibt in der Tat zahlreiche mehr oder minder gewaltbereite französische und englische Seiten über diese Doktrin, auf denen Auszüge aus der satanischen Bibel, Texte und sogar vollständig wiedergegebene Bücher zu finden sind. Ebenso verfügbar sind dieser Bewegung nahestehende Seiten über Zauberei, Dämonen, Vampire, Magie, Gothic und Black Metal.

Die besagten Blogs enthalten unzählige Kommentare der Internetbesucher, in denen ganz offen die Liebe zu Satan geäußert wird. Viele Blogs weisen schon auf der Startseite auf die Vorzugsthemen ihrer Urheber hin: Vampirismus, abartige geistige Einstellungen, Friedhöfe, schwarze Romantik, Opferrituale, Blood Fetishism, Gothic, Depressionen, Traurigkeit, Tod, Selbstmordgedanken...

Skyrock.com/blog ist die wichtigste französische Seite für Blogs und verwaltet ungefähr zwei Millionen französischer Seiten, unter anderem Tausende, die direkt in ihrem Titel oder ihrem Inhalt den Satankult unterstützen. Um Missbrauch vorzubeugen sah die Leitung sich gezwungen, ein Team zusammenzustellen, welches dauerhaft mehr als dreißig Millionen Artikel und Kommentare überwacht.

Die Seite mit dem Titel „Gothic“ ist eine echte Online-Enzyklopädie, die auf ca. sechzig weitere Seiten verweist, die ausführlich die Themen der schwarzen Messen und des Satanismus behandeln. Ebenfalls zu nennen ist ein Gothic-Verzeichnis, das nach Bewegungsrichtungen sortiert ist: www.annuaire-gothique.com.

Schließlich findet sich eine besonders ausführliche französische Internetseite zum Thema, die durch einen Anhänger der Gothic-Bewegung geschaffen wurden (Corpus Angel). Die weiteren Internetseiten der französischen Gothic-Anhängerschaft informieren über Daten und Orte von Konzerten, über verschiedene Veröffentlichungen, Listen der Gothic-Treffpunkte, Bars, Läden und Veranstaltungen.

Satanismus, eine Gefahr für die physische Unversehrtheit

- Der Satanismus als Inspirationsquelle für labile und selbstmordgefährdete Personen

Im Allgemeinen sprechen sich Satanisten nicht für Selbstmord aus und betrachten ihn als feige. Die Philosophie der Kirche Satans besagt, dass „Selbstmord negativ beurteilt wird, da es darum geht, sich der großen Abstinenz hinzugeben, dem Tod.“

Dennoch verherrlichen manche Seiten, die sich ganz und gar dem Satankult verschrieben haben, die in der Presse beschriebenen Selbstmorde. Diese können dann gegebenenfalls für selbstmordgefährdete Jugendliche ausschlaggebend sein.

Mittels dieses neuen kostenlosen und frei zugänglichen Mediums tauschen sich Tausende Jugendliche in der ganzen Welt über ihre Lebensängste und ihre Selbstmordgedanken aus. Manche unter ihnen könnten versucht sein, diese Blogs und Diskussionsforen zu nutzen, nicht nur, um ihr Unwohlsein zu teilen, sondern auch, um gemeinsam einen kollektiven Selbstmord vorzubereiten.

So kam es im September 2005 zu einem gemeinsamen Selbstmord von zwei jungen Schülerinnen, 13 und 14 Jahre alt, die vom 17. Stockwerk eines Turms der Cité Monmousseau in Ivry-sur-Seine (Val-de-Marne) sprangen. Die beiden Jugendlichen hatten über ihre gemeinsame Neigung für die Gothic-Bewegung zueinander gefunden. Sie hatten beide oftmals den Tod erwähnt und dass sie sich früher oder später umbringen würden. Am 31. Mai 2008 gab es in Belgien einen ähnlichen Vorfall, bei dem zwei jungen Gothic-Anhänger, 16 Jahre alt, durch Erhängen Suizid begingen.

- Ein Phänomen, das Liebhaber der Black-Metal-Musik betrifft

Die satanistische Kultur äußert sich musikalisch hauptsächlich über Black-Metal-Musik. Diese Musikrichtung findet bei Jugendlichen immer mehr Anklang. Manche von ihnen, meist labile und intellektuell wenig gerüstete Charaktere, identifizieren sich vollständig mit dieser Musikrichtung und der Ideologie die sie vertritt.

Viele Alben wimmeln von kabbalistischen und esoterischen Zeichen und Symbolen: Tod, Kerzen, Feuer, Blut, umgekehrtes Kreuz, Teufel... Kritikern zufolge können sogar subversive Botschaften enthalten sein.

Der ausgeübte Einfluss ist je nach Persönlichkeitsbild unterschiedlich, manche finden lediglich Gefallen an den makabren Klängen oder lassen sich vom kommerziellen Phänomen einnehmen. Ein bestimmtes junges, unreifes Publikum bleibt jedoch durch den Einfluss der starken Bilder und Inszenierungen gefährdet, sich dieses Stils und seiner Leitlinien anzunehmen.

Nicht selten sind Aufrufe, der Kirche Satans beizutreten. Bei bestimmten Konzerten scheuen sich viele Fans nicht, die gleichen Aufmachungen und Bemalungen wie ihre Vorbilder zu tragen. Im Alltag weniger auffällig tragen sie, ganz in schwarz gekleidet, das umgekehrte Kreuz.

In der Tat gibt es mehr und mehr Jugendliche, zum Teil sehr junge, die sich von der Bewegung einnehmen lassen, satanistische Bands oder Sänger anhimmeln und versuchen, die in den Liedern und Shows dargestellten erfundenen Rituale nachzuahmen.

So kann es dazu kommen, dass eine längere Prägung durch eine Kultur, die sich durch dunkle Musik, gewaltige Texte und Inszenierungen kennzeichnet, manche Jugendliche in Kreise führt, in denen sich Black-Metal, Satanismus und nationalsozialistisches Gedankengut vereinen.

Bestandaufnahme der satanistischen Schändungen

In den letzten Jahren wurde eine regelmäßige Zunahme an Beschädigungen von Gräbern und religiösen Stätten verzeichnet. Die Zahlenbilanz für das Jahr 2008 bestätigt diese Tendenz, wobei das Verhältnis an streng genommen satanistischen Taten gering bleibt.

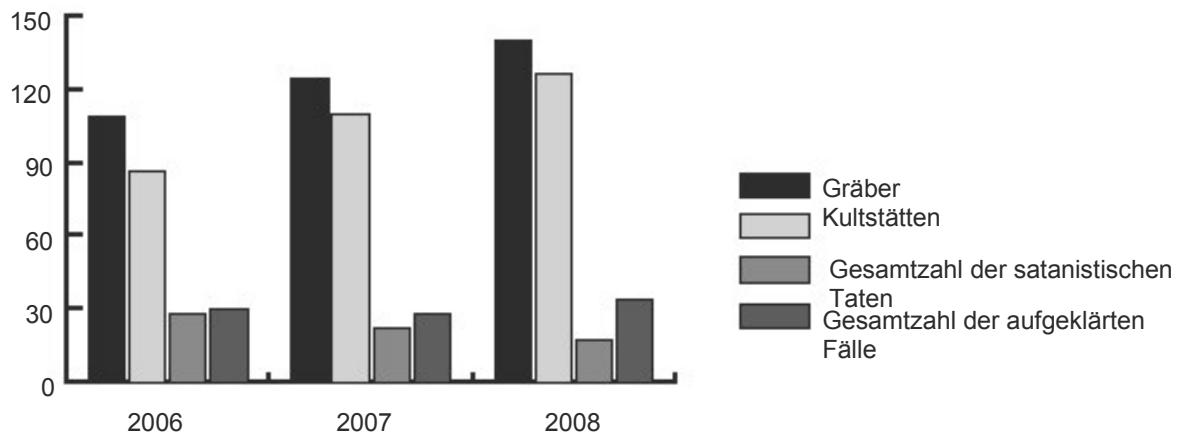
So sind 2008 von insgesamt 266 betroffenen Stätten (Friedhöfe, Kultstätten, Kreuze) 22 Taten bewiesenermaßen einem satanistischen Hintergrund zuzuordnen. 2007 waren von 234 Straftaten 22 satanistischer Art, 2006 waren es 28 von 195. Die Anzahl dieser Art von Straftaten stagniert also.

Diese Taten beschränken sich meistens auf antichristliche Schriftzüge und umgekehrte Kreuze, auf Hinweise auf Satan und seine Welt, auf blasphemische Sprüche. Sie lassen jedoch nicht auf wirkliche Rituale schließen.

Manchmal kommt es bei den Einbrüchen in heilige Stätten zu Schändungen in Form von Diebstahl von religiösen Kunstgegenständen und geweihten Hostien, so dass die Untersuchungen auch satanistische Hintergründe verfolgen. So zum Beispiel im Falle von Einbrüchen in mehreren Kirchen im Departement der Hautes-Pyrénées im September 2007, darunter die Kathedrale von Saint-Jean de Perpignan (Pyrénées orientales).

Von den 266 im Jahr 2008 verzeichneten Vorfällen, kam es bei 39 davon zur Festnahme der Täter, dies entspricht einer Aufklärungsrate von 14,7 %, also 80 Personen, darunter 57 Minderjährige (85, davon 40 minderjährige für 2007); für 2007 lag die Aufklärungsrate bei 12 %, 2006 bei 15,4 % und bei 17 % in 2005.

Antichristliche Sachbeschädigungen



Bei allen Straftaten und den entsprechenden Festnahmen fällt das immer jüngere Alter der Täter auf. Im September des letzten Jahres verübten Minderjährige im Alter von 7 bis 9 Grabschändungen in Puymirol (Lot-et-Garonne). Etwas ältere, mit ihrem Leben unzufriedene Jugendliche, wurden bei ähnlichen Taten gefasst.

Der Hintergrund dieser Taten ist selten rein satanistischer Art. Laut Angaben der Angeklagten handeln diese meist aus purem Vandalismus oder aus Spaß, manchmal in angetrunkenem Zustand. Sie gehen in den meisten Fällen in Gruppen vor, aus Hass gegen die Religion, gehören jedoch keiner organisierten Struktur an, auch wenn manche von ihnen der Gothic-Bewegung zuzuordnen sind.

Es kommt vor, dass „satanistisch angehauchte“ Jugendliche, beeinflusst durch die Medienresonanz von satanistischen Taten, selbst zur Tat schreiten. Sie sind meist Erststraftäter, Trittbrettfahrer, die Gefallen an der satanistischen Ideologie finden, ohne deswegen eigentliche Rituale durchzuführen.

Der antisatanistische „Widerstand“

Angesichts der zunehmenden Bedeutung der satanistischen Ideologie werden Stimmen laut und machen sich Reaktionen bemerkbar. So haben Katholiken, welche als Religionsgemeinschaft als erste betroffen sind, und allgemeiner auch Christen, eine Gruppe gegründet (www.indignations.org), um Schänder anzuprangern, die ihre Gemeinschaft verletzen.

Sie informieren die Behörden über Vorfälle, insbesondere durch die Versendung von Unterschriftenlisten und Schreiben, um die breite Öffentlichkeit hinsichtlich dieses Gesellschaftsproblems zu sensibilisieren.

Im Februar 2006 fand eine dreitägige Tagung in Francheville (Rhône) statt, bei der sich einhundertfünfzig katholische Exorzisten und ihre Mitarbeiter, auf Okkultismus spezialisierte Vertreter der Kirche und der Gesellschaft, zusammenfanden, um sich mit dem verstärkten Aufkommen des Satanismus bei Jugendlichen zu befassen.

Im März 2006 wurde von den französischen Bischöfen ein neues Ritual zum Exorzismus verabschiedet (das letzte stammt aus dem Jahr 1614). Zum ersten Mal wurde der Text aus dem Lateinischen in die Nationalsprachen übersetzt. Er lädt Exorzisten deutlich dazu ein, sich zur genaueren Feststellung des Problems der Kenntnisse aus Medizin und der Psychiatrie zu behelfen, denn die Kirche hegt immer noch große Vorbehalte dem Exorzismus gegenüber.

Auf europäischer Ebene sind folgende Maßnahmen zu benennen: In Italien wurde eine Spezialeinheit der Polizei zur Bekämpfung des Satanismus gegründet, die antisekten *Squadra* (Antisekten-Team) SAS, bestehend aus fünfzehn Ermittlungsbeamten, Psychologen und Analysten, die sich mit Fällen befassen, in denen satanistische, esoterische und religiöse Gruppen involviert sind.

Ziel dieser Einheit ist es, die Welt des Okkultismus genauer zu untersuchen. Dafür sammeln und analysieren mobile Einsatzgruppen in den Provinzen Anzeigen und Vorfälle, schreiten vor Ort ein, um die schwerwiegendsten Straftaten zu verfolgen, bei denen Privatpersonen mit okkulten Vorgängen zu tun haben, wie z.B. sexuelle Übergriffe, Drogenmissbrauch, Diebstahl. Die Anwesenheit eines Priesters ist ebenfalls vorgesehen.

Des Weiteren veranstaltet die päpstliche Universität Regina Apostolorum in Rom Kurse über Satanismus und Exorzismus, um Priestern und Seminaristen beizubringen, Teufelsbesessenheit von psychischen Störungen zu unterscheiden.

In Russland wurden in Moskau ca. dreißig satanistische Gruppen verzeichnet, die zumeist mit neonazistischen Tendenzen in Verbindung zu bringen sind. 2003 wurde vom Innenministerium eine Abteilung gebildet mit dem Zweck, satanistische Bewegungen zu untersuchen, die zunehmend Rituale und Morde verüben.

Kommentar

Beobachtet man in manchen Ländern, wie zum Beispiel in Italien oder in Brasilien eine besorgniserregende Zunahme des Satanismus, so bleibt die Verbreitung des Phänomens in Frankreich relativ gering. Es kommt immer wieder zu Vergehen, selten aber zu Verbrechen.

Von organisierten Strukturen des Satanismus ist nicht mehr viel zu hören, die Bewegung bleibt jedoch gleichermaßen aktiv. Ihre Tätigkeit wird durch ein großes Netz im Internet deutlich. Zahlreiche Seiten ziehen Jugendliche an, die, auf Identitätssuche, angezogen werden durch das Bizarre und Paranormale.

Die offensichtliche Zunahme der Sachbeschädigungen auf Friedhöfen und Kultstätten bildet ein Problem für die örtliche Bevölkerung, das aufgrund der Schwere der Taten und der Verletzung des privaten und öffentlichen Erbes, der Missachtung des Glaubens und der Heiligtümer nicht unterschätzt werden sollte. Das geringe Alter der Täter ist ebenfalls eine besorgniserregende Tatsache.

Das Prinzip der Vorsicht ist insbesondere auf Minderjährige anzuwenden, sowohl was das Surfen im Internet, als auch die Zuwendung zur Gothic-Bewegung und zur Black-Metal-Musik betrifft.

Satanismus, eine Bewegung, die in Europa zur Aktualität gehört

Seit mehreren Jahren analysiert und überwacht der Ausschuss Miviludes das Phänomen des Satanismus und macht Behörden und Bevölkerung auf die Gefahren dieser Bewegung aufmerksam.

In den Berichten der letzten Jahre betonte der Miviludes bereits, dass nicht der Glaube an Satan besorgniserregend ist, sondern vielmehr die Vorfälle, zu denen es aufgrund der Ideen und Konzepte der satanistischen Bewegung kommt, den Miviludes beschäftigen.

Bestimmte dieser im Internet verbreiteten Konzepte können Jugendliche zu Selbstmordgedanken bewegen, sie an extremistische Gruppen, die der Neonazi-Bewegung nahe stehen, heranzuführen, usw. Diese Aspekte des Problems wurden eingehend im Bericht 2007 des Miviludes behandelt.

In diesem Jahr, in dem Frankreich die Präsidentschaft der Europäischen Union übernommen hat, hat sich der Miviludes anhand der Informationen, die ihm von den diplomatischen Stellen übermittelt wurden, mit der Analyse des Problems auf europäischer Ebene befasst.

Im Vereinigten Königreich

Im Vereinigten Königreich gibt es zwei verschiedene satanistische Bewegungen: religiöse satanistische Gruppen, welche sich hauptsächlich durch die Verbreitung einer Glaubensrichtung kennzeichnen und so genannte Dabblers, die durch Handlungen auffallen, welche teilweise Verletzungen des gemeinschaftlichen Rechts darstellen können.

- „Religiöse“ satanistische Gruppen

Religiöse satanistische Gruppen werden vom Verein INFORM ¹ (Verein, der die Aufgabe verfolgt, neue religiöse Bewegungen zu überwachen) als vollwertige, sehr gut organisierte religiöse Bewegungen angesehen, die nicht eine höhere Macht anbeten, sondern eine Lebensphilosophie vertreten, die auf Egozentrismus gründet.

Diese Bewegung kann ebenfalls Anhänger des Druidentums und atheistische Gruppen umfassen.

Die Mitglieder dieser religiösen satanistischen Gruppen lehnen es ab, während ihrer Zeremonien Tiere zu opfern.

¹ - Information Network Focus on Religious Movements.

Es werden drei wichtigste satanistische Gruppen gezählt: Church of Satan, Temple of Set, und Order of Nine Angles. Den Angaben von INFORM zufolge ist es sehr schwierig, die Anzahl der Anhänger dieser unterschiedlichen Gruppierungen zu schätzen, da die Versammlungen nicht öffentlich sind und die Mitglieder nur vage Angaben machen. Entsprechend den bekannt gewordenen Zahlen soll jedoch die Bewegung Church of Satan bis zu 5 000 Mitglieder umfassen. Die Anhänger des Temple of Set wurden 1995 auf 500 geschätzt.

Die als problematischste Gruppe angesehene Bewegung, Order of Nine Angles (ONA) macht sich über Internetforen bemerkbar. Es ist jedoch nicht möglich, Informationen über ihre Mitgliederzahlen zu erhalten, da sie ihre Tätigkeiten stets geheim hält. Gemäß den Spezialisten von INFORM, soll ONA eine satanistische faschistische Gruppe sein, die sich von nationalsozialistischem Gedankengut inspirieren lässt.

Dennoch wurde in den letzten Jahren keine Straftat angezeigt oder festgestellt, die diesen satanistischen Gruppen zuzuordnen wäre.

Das typische Mitglied dieser Gruppen wird von INFORM als ledig und meist dem Künstlermilieu zugehörig beschrieben.

In Folge von zahlreichen Untersuchungen, die in achtziger Jahren in den Vereinigten Staaten wegen Kindesmissbrauch gegen Temple of Set stattgefunden haben, gab es bezüglich des britischen Zweigs dieser Bewegung zahlreiche Anschuldigungen, die jedoch in keinem Fall nachgewiesen werden konnten.

Laut INFORM nähren alle angeblichen gewalttätigen satanistischen Rituale Angst und Gerede um diese Gruppen.

- Die Dabblers

Es handelt sich hier um eine Ansammlung von meist jungen Leuten, die sich durch verschiedene mit dem Satanismus verbundene künstlerische Ausdrucksformen angezogen fühlen wie Musik, Photographie oder Comics.

Sie vertreten keine eigentliche religiöse Theorie, sondern greifen auf verschiedene Elemente aus Quellen wie der schwarzen Magie oder unterschiedlichen okkulten Traditionen zurück.

Es kommt vor, dass die Dabblers sich Vergehen zu Schulden kommen lassen, die satanistischer Art sein sollen, so Friedhofsschändungen, Graffitis auf Mauern und Quälereien an Tieren.

INFORM betrachten die genannten Vergehen sowie die Selbstmorde von Jugendlichen, die Fälle von Selbstverletzungen oder auch die Aufrufe zum Rassenhass nicht als Taten von satanistischen Gruppen im eigentlichen Sinne, sondern von Untergruppen mit Unterkulturen (Zitat).

In jedem Fall werden die direkt oder indirekt mit dem Satanismus verbundenen Vergehen nicht als solche durch das Home Office statistisch erfasst, so dass es sehr schwierig ist, die Ausweitung des Phänomens im Vereinigten Königreich festzustellen.

In Italien

Satanistische Sekten sind in Italien ein immer wieder auftretendes Phänomen. Sie haben sich hauptsächlich im Norden des Landes, in der Emilia-Romagna und im Piemont entwickelt. Einige dieser Sekten sind auch in der Toskana zu finden.

Die ersten Bewegungen haben sich in den sechziger Jahren in Italien angesiedelt. Seitdem hat ihre Bedeutung zugenommen. Mehrere satanistische Gruppen sind verschwunden, dafür haben sich neue, meist geheim, gebildet. Es ist eine stetige Zunahme der Anhänger zu verzeichnen, von ca. 100 zu Beginn des Phänomens bis ca. 3 500 am heutigen Tag. Sie verteilen sich auf rund 600 Kleingruppen.

Meistens handelt es sich um Bewegungen, die esoterischen Ritualen nachgehen, manchmal auch barbarischer oder krimineller Art.

Zahlreiche Straftaten satanistischer Personen oder Gruppen wurden der italienischen Polizei bekannt gegeben. Bei den meisten handelt es sich um Verletzungen des gemeinen Rechts: sexuelle Übergriffe, gemeinschaftliche Vergewaltigung von hilflosen Personen, Verabreichung von giftigen Substanzen, Handel mit Kinderpornographischem Material, Grabschändungen, Raub und Verwahrung von Leichen.

In den Medien wurde von weitaus schwereren Fällen berichtet. So überfiel die achtköpfige Bande „des Monsters von Florenz“ in den Jahren 1968 und 1985 acht Liebespaare in der toskanischen Provinz, verübte sexuelle Übergriffe und ermordete sie. Im Januar 2004 wurden mehrere Mitglieder der Sekte mit dem Namen „das Tier Satans“ in Varese wegen Mordes festgenommen.

Die „Kinder Satans“ ermordeten mehrere ihrer Anhänger bei satanistischen Initiationsriten. In letzter Zeit kam es mehrfach zu Praktiken des so genannten Acid Satanismus. Diese Bewegung vereint Personen, die harte Drogen konsumieren und sich auffällig verhalten, ihre Taten reichen von Gewalttaten bis zu den schlimmsten Verbrechen.

Durch die Ausbreitung des Phänomens aufgeschreckt, haben die öffentlichen Behörden und die Kirche verschiedene Ausschüsse gebildet, um diese Organisationen zu überwachen.

Squadre mobili (mobile Einheiten) wurden innerhalb der Polizei eingerichtet, um diese Art von Vorfällen zu untersuchen.

Inbesondere was Kinderpornographie angeht, ist die italienische Polizei besonders aufmerksam hinsichtlich der satanistischen Bewegungen.

Die italienische Kirche ist sehr schnell aktiv geworden, da sie es als ihre Pflicht ansieht, die Bevölkerung zu informieren und ihre Mitglieder zu warnen. So gründete die italienische Bischofskonferenz 1987 einen Verein, die Gruppe zur sozioreligiösen Forschung und Information (GRIS).

In Deutschland

In Deutschland kam es in Folge des Mauerfalls im Jahr 1989 zu einer besonderen Ausweitung der satanistischen Bewegung. Die neuen Länder entdeckten dieses Phänomen, das bis dahin, während der kommunistischen Herrschaft, kaum Bedeutung hatte. Satanismus bleibt dennoch eine relativ wenig bekannte Bewegung, deren Verbreitung schwer festzustellen ist. Es ist jedoch möglich, den organisierten Satanismus mit seinen eigenen Ritualen von der Gothic-Bewegung zu unterscheiden, die bei vielen Jugendlichen angesagt ist. Eine deutsche Besonderheit sind die Verbindungen zur Neonazibewegung.

Die letzten Jahre waren gekennzeichnet durch einige Morde mit satanistischem Hintergrund, über die in den Medien ausführlich berichtet wurde. Der bekannteste Fall ist zweifelsohne der Fall von Witten, bei dem eine Frau eines Mordes angeklagt wurde, den sie ihrer Aussage zufolge unter Einfluss eines Dämons beging. Das ZDF sendete 2006 einen langen Bericht über diesen makabren Vorfall.

Obwohl es leichter fällt, über den satanistischen Hintergrund bestimmter Taten, wie z.B. Friedhofsschändungen usw., zu urteilen, geben die deutschen Polizeibehörden keine genauen Zahlen über solche Taten heraus.

Die Meinungen deutscher Experten gehen bezüglich der Anzahl der Anhänger der satanistischen Bewegung auseinander. Die genannten Zahlen reichen von 5 000 bis 20 000. Fest steht, dass vor allem Jugendliche aus benachteiligten sozialen Schichten eher geneigt sind, sich dieser Bewegung anzuschließen.

Angesichts dieses Phänomens sind die Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Behörden beschränkt. Denn der Artikel 4 des Grundgesetzes sichert die Neutralität des Staates gegenüber allen Glaubensrichtungen und Satanismus ist an sich nicht verboten. Maßnahmen zur Vorbeugung von satanistischen Taten werden hauptsächlich von Organisationen zur Bekämpfung von sektiererischen Entwicklungen ergriffen. Diese Akteure unterstehen meist den Verwaltungen der Länder oder der katholischen und evangelischen Kirche. Die meisten jedoch sind in Vereinen von Privatpersonen organisiert.

Innerhalb dieser Bewegungen spielt Musik eine ganz besondere Rolle: Obwohl Black-Metal-Gruppen nicht eigentlich als satanistisch bezeichnet werden können, so stehen sie doch der Gothic-Bewegung nahe und weisen Ähnlichkeiten auf, wie zum Beispiel eine stark desillusionierte Lebenseinstellung, die bis zu Selbstmordtendenzen gehen kann.

Deutsche Behörden sehen die Verbindung zwischen satanistischen Bewegungen und der Neonazikultur als erwiesen an: Diese Feststellung beruht auf der Untersuchung mehrerer Internetseiten. Die Texte der Black-Metal-Band Magog beispielsweise, 1997 gegründete, nationalsozialistisch eingestellte Musikgruppe, sind von einem starken Antisemitismus geprägt.

Bei der Untersuchung der Profile von Amokläufern in schulischen Einrichtungen stellten deutsche Polizeibehörden fest, dass die meisten unter ihnen der Gothic-Bewegung zugeneigt waren.

In Spanien

Spanische Behörden geben an, in letzter Zeit keinerlei Straftaten in Verbindung mit Satanismus festgestellt zu haben. Dennoch scheint dieses Phänomen sehr wohl in Spanien gegenwärtig zu sein. Denn die Anzahl der satanistischen Sekten und Anhänger wird auf rund hundert Gruppen und 2 500 Anhänger geschätzt. Die Mehrheit der Gruppen ist in der Region des Levante angesiedelt, weiteren sind in Andalusien, in Galizien und in Castilla-y-León zu finden. Auch die Gegend um Madrid gilt als wichtiger Versammlungsort für satanistische Sekten. Die bekanntesten satanistischen Bewegungen in Spanien sind u. a. die Freunde Luzifers, die Gemeinschaft des großen Adlers, die Schwester des Halo des Belzebuben und die Kirche Satans.

Es ist anzumerken, dass bestimmte katholische Priester als Experten des satanistischen Phänomens in Spanien gelten, insbesondere Vater Guerra Manuel und Vater Picazo Ruiz. Letzterer, Pfarrer der Stadt Gandia, wurde im Jahr 2000 von einem Anhänger Satans mit einem Messer angegriffen und verletzt.

Über mehrere Fälle in Verbindung mit dem Satanismus wurde in Spanien berichtet. So zum Beispiel der Fall einer männlichen enthaupteten Leiche mit einem auf der Haut aufgezeichnetem Pentagramm und der Zahl 666, die im September 1997 in Madrid aufgefunden wurde und nicht identifiziert werden konnte.

Ebenfalls im Jahr 1997 wurde von einem Fall berichtet, bei dem zwei kleine Mädchen, 8 und 10 Jahre alt, von sieben Erwachsenen, darunter ihre eigenen Eltern, zu satanistischen Taten (Trinken von menschlichem Blut) und sexuellen Orgien gezwungen wurden. Den polizeilichen Ermittlungen zufolge sind die Aussagen der Mädchen glaubwürdig.

Im Jahr 1999 wird eine junge 22-jährige Frau in Almassera entführt und in ein verlassenes Haus gebracht, wo sie von mehreren Personen einem satanistischen Ritual unterzogen wird.

Im November 2001 setzt die Gemeindepolizei der Stadt Arganzuela einem satanistischen Fest, das in einem ehemaligen Schlachthof stattfindet ein Ende. Sie stellt dabei die Überbleibsel eines Rituals sicher: tierisches Blut und Innereien, satanistische Bilder und Schriften.

Im Dezember 2003 verurteilt das Gericht von Alicante Antonio R.B. zu siebzig Jahren Gefängnisstrafe wegen Übergriffen an 18 Kindern zwischen 11 und 14 Jahren in der Zeit zwischen Januar 1998 und Januar 2001. Alle Opfer berichten nicht nur von Vergewaltigungen, sondern auch davon, dass der Täter versucht habe, sie für die satanistische Sekte des Halbmondes zu rekrutieren.

2004 werden zwei Männer festgenommen, weil sie ca. dreißig Gräber des Gemeindefriedhofs von Villaobispo geschändet haben. Bei der Festnahme waren die Männer mit schwarzen Tuniken mit satanistischen Symbolen bekleidet.

Des Weiteren stellten die spanischen Behörden im Laufe der letzten Jahre die Entwicklung eines Schwarzmarktes für geweihte Hostien fest, die für 80 bis 500 Euro das Stück weiterverkauft werden. Diese Hostien sind in der Tat zur Durchführung von schwarzen Messen sehr gefragt.

In Portugal

Laut Angabe des portugiesischen Innenministeriums wurde bis zum heutigen Tage keinerlei Straftat mit satanistischem Hintergrund begangen.

Die einzigen Vergehen satanistischer Art (insbesondere Schändungen von Friedhöfen und Kirchen) werden Jugendlichen angerechnet, die unter dem Einfluss extremistischer Musikbewegungen (Black und Black-Metal) standen. Daher überwacht die portugiesische Polizei die wichtigsten Rockmusikfestivals, bei denen Gruppen dieser Art auftreten.

Es ist interessant zu bemerken, dass die wichtigste Organisation für Opferhilfe (die 1990 gegründete APAV) erklärt, dass es bis zum heutigen Tage kein Opfer einer religiösen Bewegung, sektiererischer Art oder auch nicht, gegeben hat...

In Russland

In Russland zählt die satanistische Bewegung ungefähr dreißig Kleingruppen und ca. 2 000 Anhänger. Das Phänomen breitete sich nach 1989 aus, zum Opfer fallen Orte und Gegenstände des orthodoxen Glaubens. Das Internet bildet eine wichtige Plattform für die Aktivitäten der Bewegung.

Satanismus ist heutzutage in Russland eine tatsächlich vorhandene Bewegung, aber vor allem eine Anschuldigung. Denn der Begriff des Satanismus wird von den militantesten orthodoxen Kreisen gebraucht, um all das zu bezeichnen, was als Umkehrung der Werte empfunden wird, insbesondere die Missstände, mit denen das russische Volk nach dem Zusammenbruch von 1990 schlagartig konfrontiert wurde.

Die satanistische Bewegung in Russland tritt zweigleisig zu Tage:

- Traditionelle satanistische Gruppen haben nicht nur satanistische Dogmen gepflegt, sondern auch das Erbe des antireligiösen Atheismus. Diese Gruppen haben sich anlässlich des Wiederaufkommens der orthodoxen Kirche hauptsächlich durch Schändungen von Kultstätten und –Gegenständen (Beschädigung von Ikonen, Zerstörung von Kreuzen, darunter 1996 ein Riesenkreuz, das gerade zuvor vom Patriarchen Alexis II geweiht worden war, Bombenattentat gegen eine Kirche in Moskau im Jahr 1997, usw.) bemerkbar gemacht.
- Dank der erfolgreich durch die nationale Gesetzgebung eingerichteten Hürden wurde bisher keine offizielle „Zweigstelle“ der neuen satanistischen Bewegungen aus den USA, insbesondere der Kirchen Satans von Anton LaVey, in Russland angesiedelt. Dennoch gibt es heute im ganzen Land verteilt einige Dutzend kleinerer satanistischer Gruppen. Experten heben die bedeutende Rolle bestimmter Rockkonzerte hervor, die für Jugendliche als erste Pforte zur satanistischen Bewegung gelten.

In Russland geht der satanistische Glaube oft mit ultranationalistischen oder nazistischen Tendenzen einher, die Gewalt und Fremdenhass verherrlichen.

Die letzte verzeichnete kriminelle Handlung datiert vom 10. September 2008. In einer Stadt 300 Kilometer nördlich von Moskau (Iaroslavl) wurden damals die Körper von vier Jugendlichen entdeckt, die unter furchterlichen Bedingungen mit 666 Messerstichen zugerichtet wurden und teilweise Opfer von Kannibalismus wurden. Zu diesen Taten bekannten sich explizit Satanisten.

In Weißrussland

Von einer satanistischen Bewegung ist sporadisch etwas zu hören, doch handelt es sich um eine sehr kleine Gruppierung, der so gut wie keine Bedeutung innerhalb der weißrussischen Gesellschaft zukommt.

Sie soll keinerlei Einfluss auf die junge Generation des Landes haben, welche sich zunehmend der Religion zuwenden soll.

In der Schweiz

Satanismus beschäftigt die Schweiz kaum. Es gibt nur sehr wenige statistische Angaben seitens der Behörden. Möglicherweise mit dem Satanismus verbundene Vergehen können auf der Grundlage der Gesetze zum Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit und Verbrechen wegen Störung der öffentlichen Ordnung geahndet werden.

Innerhalb der Schweizer Jugend macht sich die Bewegung heutzutage vor allem dadurch bemerkbar, dass manche Jugendliche ganz in schwarz gekleidet und mit schwarz gefärbten Haaren, ein umgekehrtes Kreuz umgehängt, auftreten. Nach Meinung der Behörden hat dieser Teufelskult bei Jugendlichen keinen ideologischen Hintergrund, sondern geschieht nur aus Provokationslust. Das Phänomen wird als „Spiel mit dem Teuflischen“ bezeichnet.

In Ausnahmefällen kam es in der Schweiz zu schwerwiegenden Vergehen durch satanistische Kreise, wie zum Beispiel im Jahr 2004, als ein junger Anhänger des Satanismus eine Kirche in Aarau in Brand steckte.

Im Allgemeinen ergibt sich aus den Informationen der Polizei, dass es einige wenige satanistische Gruppen gibt, in denen sich Jugendliche aller Art zusammenfinden.

In Österreich

In Österreich ist das Bundesamt für Verfassungsschutz und Bekämpfung des Terrorismus für die Überwachung der mit dem Satanismus verbundenen Vorfälle verantwortlich.

Die österreichischen Behörden betonen die Schwierigkeit, das Phänomen genau zu definieren, da die Erscheinungsformen und Hintergründe sehr unterschiedlich sind (einfaches Mittel, seine Zweifel am Sinn des Lebens zu äußern oder wahres religiöses Phänomen). Da diese Bewegung stets geheim handelt, ist es für die österreichischen Behörden schwierig, die Zahl der Anhänger festzustellen.

Auch in diesem Land ist der erhebliche Einfluss der Black-Metal-Musik auf satanistische Bewegungen festzustellen. Ein weiteres, dem Satanismus nahes Phänomen ist zu verzeichnen: Vampirismus.

Die österreichische Polizei weist darauf hin, dass ein satanistischer Hintergrund bei jüngeren Vergehen und Verbrechen und bei Selbstmordfällen von Jugendlichen vermutet wurde, jedoch keinerlei handfeste Beweise diesen Verdacht untermauern konnten.

In Belgien

In Belgien wird Satanismus nicht weiter untersucht, die Bewegung wird im Bereich der Vorsorge und Bekämpfung so behandelt wie andere Sektenbewegungen auch. Seit dem Jahr 2000 wurden drei Fälle von Satanismus gemeldet, bei denen dieser Hintergrund jedoch nicht bewiesen wurde.

Spezialisten sind der Meinung, dass die belgische Jugend von diesem Phänomen nicht betroffen ist.

In Zypern

Die orthodoxe Kirche hält die Existenz von einigen wenigen satanistischen Kreisen für gegeben. Satanistische Vorfälle sollen in Zypern wenig mit den satanistischen Einstellungen des Mittelalters oder den okkulten Zeremonien des 18. und 19. Jahrhunderts gemein haben, sondern vielmehr unter dem Einfluss der neosatanistischen Organisationen des 20. Jahrhunderts stehen. Die Mitglieder dieser Gruppen sollen Anhänger von Aleister Crowley sein, dem Gründer des Neosatanismus.

Glaubt man den Aussagen eines ehemaligen Anhängers, so sollen die wenigen auf Zypern vorhandenen Gruppen aus dem Ausland aus organisiert sein und die Kommunikation zwischen den Mitgliedern einzig und allein über das Internet geschehen. Einige mit dieser Bewegung in Verbindung stehende Fälle wurden in jüngerer Zeit gemeldet:

- Die zypriotische Polizei hatte vor einigen Jahren (keine genaueren Angaben) mehrere geköpfte und blutentleerte Schafe aufgefunden. Diese Taten konnten der satanistischen Gruppe der Kirche Satans zugeordnet werden, welche hauptsächlich aus jungen Leuten aus der Stadt Limassol bestand.
- Im Mai 2008 kam es zum Selbstmordversuch eines jungen Mitglieds der Anhänger Luzifers, der deswegen Aufsehen erregte, weil der junge Mann seine Freundin aufforderte, sein Blut zu trinken. Dieser Kreis organisierte Initiationsriten innerhalb der Republik Zypern und ebenfalls im nördlichen, türkischen Teil der Insel.

Die Anhänger der Bewegung zerstören Kreuze auf Friedhöfen und werfen sie um, sie singen Lieder zu Ehren Satans und benetzen sich mit Tierblut. Bei diesen Zeremonien sollen große Mengen Drogen (Ecstasy) und Alkohol konsumiert werden.

Nach Angaben der orthodoxen Kirche werden die Anhänger hauptsächlich unter ausländischen Studenten geworben, die in einem ersten Schritt mit sexuellen Angeboten gelockt, dann mit einem Gebot des Schweigens belegt werden, um zuletzt zum Selbstmord aufgefordert zu werden, der sie Satan näher bringen soll.

In Griechenland

Seit der Festnahme der satanistischen Gruppe Katsula im Jahr 1993 wurde kein Vergehen oder Verbrechen in Verbindung mit Satanismus gemeldet, obwohl die Abteilung der griechischen Polizeidirektion zur Überwachung von Sektenbewegungen seit diesem dramatischen Fall mit größter Sorgfalt alle Anzeigen eventueller satanistischer Aktivitäten überprüft.

Zur Erinnerung: Die Gruppe Katsula hatte bei einem Ritual eine 28-jährige Frau und ein 14-jähriges Mädchen ermordet. Die Täter, zwei Männer, wurden zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe und ihre Komplizin, eine eben gerade volljährige Frau, zu 18 Jahren Gefängnis verurteilt.

In Polen

Die erste Studie zum Satanismus wurde in Polen 1987 durch das polnische Innenministerium in Auftrag gegeben. Verdeckte Ermittlungen machten es möglich, drei in Polen aktive Gruppen zu identifizieren:

- Eine vom Polen Robert Szwed geleitete Gruppe, welcher als erster satanistische Rituale entwickelte. Diese Gruppe war in der Region von Czeszow und Wrocław aktiv.
- Satanisten der Kirche Satans, welche bei ihren Ritualen Blut von verschiedenen Tieren trinken.
- Anhänger Luzifers, die als die radikalsten gelten und bei ihren Ritualen gemeinschaftliche Vergewaltigungen praktizieren.

Bezüglich der Anhänger der Kirche Satans, welche 1966 durch Anton LaVey gegründet wurde, sprechen polnische Soziologen von traditionellen Satanisten.

In Irland

Im Laufe der letzten zwei Jahrzehnten gab es einige wenige Straftaten, die Anhängern Luzifers zugeordnet wurden. Es handelte sich dabei um Entführungen und Vergewaltigungen, um sexuelle Übergriffe an Kindern und Misshandlungen von Tieren.

Die Untersuchung ergaben offensichtliche psychische Störungen bei einigen der Täter, tatsächliche Verbindungen zu satanistischen Gruppen konnten jedoch nicht erwiesen werden.

Spezialisten weisen darauf hin, dass die Bedeutung der Familie in diesem Land mit vier Millionen Einwohnern den Einstellungen satanistischer Bewegungen frontal entgegenstehen und die Zugehörigkeit zu solch einer Strömung durch die Grundlagen der nationalen Identität widerspruchsfrei verurteilt würde.

In Norwegen

Seit den achtziger Jahren gibt es in Norwegen eine satanistisch geprägte Musikbewegung, Black-Metal. Diese Musik lehnt sich an den Satanismus und verschiedene skandinavische Mythologien an. Die wichtigsten Musikgruppen dieser Bewegung sollen ihren Alben zu hunderttausenden verkaufen.

Zu Beginn der neunziger Jahre zog die Bewegung die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich, als es zu einer erheblichen Zunahme an Sachbeschädigungen und Gewalt gegen Personen kam: Zwischen 1991 und 1995 wurden ca. vierzig Kirchen geschändet, es gab einige Übergriffe und Vergewaltigungen durch Musiker und Anhänger aus Black-Metal-Kreisen. Diese Serie von Gewalttaten nahm 1995 mit der Verurteilung der Täter zu einundzwanzig Jahren Gefängnis (Höchststrafe in Norwegen) wegen Mordes ein Ende.

Seit diesem dramatischen Fall kommt dem Satanismus in Norwegen kaum Bedeutung mehr zu.

In Finnland

Wenige vereinzelte Vergehen mit satanistischem Hintergrund wurden in den letzten Jahren gemeldet, so zum Beispiel Grab- und Friedhofsschändungen (ein bis zwei betroffene Friedhöfe im Jahr) und Brandstiftungen an Kirchen.

Ein bedeutender Fall ereignete sich 1998 in Hyvinkää: Drei junge Menschen quälten eine Person bevor sie sie umbrachten und einige Körperteile aßen. Das Gericht ging in der Urteilsbegründung davon aus, dass die Täter unter einem starken Einfluss des Satanismus handelten. Der Haupttäter wurde zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Der Fall wurde von den finnländischen Behörden als vertraulich eingeordnet.

In Schweden

In den neunziger Jahren wurden einige Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch in Verbindung mit satanistischen Ritualen gemeldet. Sie erscheinen nicht mehr in der aktuellen Statistik der Kriminalfälle in Schweden.

In jüngerer Zeit wurde kein Fall mit satanistischem Hintergrund in Schweden verzeichnet.

Schlussfolgerungen

In allen befragten europäischen Ländern gilt das Phänomen des Satanismus entweder als wenig verbreitet oder wird von den Behörden ignoriert, weil sie der Meinung sind, dass diese Bewegung heutzutage nicht von Bedeutung ist und daher keine besonderen Untersuchungen oder Unterscheidung von anderen Vergehen und Verbrechen verlangt.

Satanismus ist in Europa ein Teil des Zeitgeschehens, das insbesondere Jugendliche betrifft und hauptsächlich durch eine bestimmte Musikrichtung und durch das Internet verbreitet wird.

Diese Bewegung ist in Europa, in unterschiedlicher Ausprägung je nach Staat, im Allgemeinen fest angesiedelt und breitet sich aus.

Die „Werte“, die angeblich vermittelt werden, sind in Wirklichkeit nur Auswüchse von morbiden Tendenzen und Gewalt, auch wenn einige wenige „Intellektuelle“ den Anspruch hegen, sie mit einer Theorie zu untermauern.

Der Einfluss dieser Bewegung bringt Jugendliche von der Hoffnung ab und verstärkt ihre in diesem Alter üblichen Lebenszweifel. So wird ihnen die Zuversicht in ihre eigene Zukunft genommen und sie werden dazu verleitet, Unwiederbringliches an Dritte oder ihrer eigenen Person zu verüben.

In Zukunft sollte daher die satanistische Bewegung seitens der öffentlichen Behörden sehr ernst genommen werden, ihre Netze, tatsächlichen Ziele und ihre Entwicklung innerhalb unserer modernen Gesellschaften sollten Gegenstand eingehender Untersuchungen werden.

Internet: Ein Medium, das das Risiko von sektiererischen Entwicklungen verstärkt

Ein wesentlicher Teil der Überwachung sektenartiger Netze und Bewegungen seitens der Rechtsstaaten spielt sich über das Internet ab.

Es steht viel auf dem Spiel. Ohne dabei eine abschließende Untersuchung der verschiedenen Risikoebenen des Sektensrisikos im Internet durchzuführen, ist es möglich, diese Bedrohung von drei Gesichtspunkten aus zu beleuchten.

Zum ersten ist der verführerische Charakter der Internetseiten hervorzuheben, der ihre Wirkung auf mögliche Zielgruppen erheblich verstärkt.

Zum zweiten ermöglicht das Internet den Autoren der Seiten mit sektiererischem Hintergrund fiktive Projekte, Leistungen und Produkte unabhängig der wirklichen Ziele der Bewegung oder des Netzes anzupreisen und so rechtlich unanfechtbar zu bleiben.

Der dritte bemerkenswerte Punkt ist die unglaubliche Vielfalt an Angeboten im Bereich der Sinnsuche, der Persönlichkeitsentwicklung, des Wellness, der Selbstverwirklichung und des Management der menschlichen Ressourcen. Somit wird das Risiko verstreut und sehr schwer zu definieren. In der Tat ist es nur durch eine sehr gründliche Überprüfung möglich, Verbindungen zwischen Einheiten aufzuspüren, die im Netz als unabhängig voneinander erscheinen.

Schließlich muss festgestellt werden, dass das Internet zum einzigartigen Instrument zur Irreführung der Behörden und der ihnen dienenden Menschen geworden ist.

Der verführerische Charakter des Internets als Wirkungsverstärker

In einem ersten Schritt entwirft der Gründer ein oder mehrere „Konzepte“. Dann werden diese „Konzepte“ durch Urheberrechte über nationale oder länderübergreifende Einrichtungen zum Schutz des geistigen Eigentums geschützt. Diese Vorgehensweise hat zwei Vorteile: einerseits wird die Nutzung geschützt, andererseits werden die Mitteilungen und Angebote, die sich an potentielle Zielpersonen richten, kontrolliert verbreitet.

Es folgt dann die Einrichtung eines Verkaufssystems, zu dem Promotionskonferenzen, Workshops und Ausbildung und Entwicklung eines Verteilernetzes gehören. Bemerkenswert ist hier der Drang zur Abschirmung der juristischen Personen, die zum eigentlichen Ziel der Bewegung beitragen, um sich der Überwachung durch Verwaltungs- und Polizeibehörden zu entziehen.

In diesem Zusammenhang ist es sehr hilfreich, die Historie der ältesten sektenartigen Bewegungen und Netze zu kennen, denn es liefert kostbare Informationen über die Art und Weise, wie Interessen geschützt und erhalten werden. Denn insbesondere aufgrund der früheren Konfrontation dieser Bewegungen mit den nationalen Gesetzgebungen sind ihre verschiedenartigen juristischen Strukturen und ihre undurchsichtigen Vorgehensweisen entstanden. Ziel der Bewegungen ist nicht nur Undurchsichtigkeit, sondern auch tatsächlich, die staatlichen Stellen beim Aufspüren von Risiken gefährlicher sektiererischer Entwicklungen zu stören oder handlungsunfähig zu machen.

Erfahrene Analysten sind in der Lage, all diese Schritte zu erkennen. Sowohl vor wie nach der Ausbreitung des Internet bleibt die methodologische Herangehensweise die gleiche.

Vor dem Internetzeitalter wurden neue Anhänger durch Informationstreffen, Einladungen zu ersten Erfahrungen des gemeinschaftlichen Lebens oder zu Konferenzen geworben, nach denen ein „erstes Engagement“ angeboten wurde.

Diese Vorgehensweise ist immer noch die gleiche.

Es kann sich um Angebote aus geschlossenen Gesellschaften handeln, die einen physischen Bruch mit der ursprünglichen Umgebung anstreben, die gesellschaftsfeindliche Äußerungen tätigen, welche den Ermittlern durch klassische Untersuchungsmethoden verborgen bleiben, die finanzielle Forderungen stellen, das heißt eine Aufopferung zugunsten der Gemeinschaft verlangen. Es kann sich ebenfalls um nach außen offene Systeme handeln, wie zum Beispiel Bewegungen mit psychotherapeutischem Hintergrund oder Netze, die einem Lebenswandel nachgehen, bei welchem die Personen weiterhin am sozialen Leben teilnehmen.

Solche sektenartigen Bewegungen arbeiten mit den Bereichen der Persönlichkeitsentwicklung, der Selbsterfüllung auf menschlicher, sozialer und beruflicher Ebene. Hier wird die ursprüngliche Umgebung nicht physisch sondern psychologisch zurückgewiesen, anerkannte und von den Berufsständen überprüfte Methoden und Praktiken werden angezweifelt. Hinzu kommen haarsträubende finanzielle Forderungen für den Kauf einer zunehmenden Zahl von Leistungen und Produkten.

Durch die Nutzung des Internet bewahren geschlossene, als Netze organisierte Gemeinschaften mehrheitlich einen wohlberechneten Anstand. Das heißt, das Internet ermöglicht es, die eigentliche Gemeinschaft außer Reichweite zu halten, während die übergreifende juristische Struktur als einzige im Netz erscheint.

So übernimmt diese Struktur am Kopfe des Netzes die Präsentation der „Ideale“ der Bewegungen, der Historie und der werbewirksamen Themen samt der dazugehörigen Produkte und Leistungen. Die Gemeinschaft, zu der zukünftige Anhänger durch „werbende Webmaster“ gelenkt werden, ist ihrerseits für die Phasen der Überzeugungsarbeit und des Aufbaus einer Abhängigkeit zuständig.

Nach außen offene Bewegungen sind meisterhaft darin geübt, ihre Angebote mittels Dienstleistungsnetze oder „berufstätiger Anhänger“, die unabhängig der eigentlichen vernetzen Organisation im Netz auftreten, zu verbreiten. Diese Verwischung des Risikos erfolgt durch Anbieter von Dienstleistungen zur Lösung von Problemen des privaten, sozialen und beruflichen Lebens. In diesem Kontext findet sich eine Vielzahl an Risikopraktiken, die nicht gleich aufzuspüren sind.

Der Internetnutzer wird mit einer Unmenge an Angeboten konfrontiert, die aus den Bereichen „Therapie“, „Wellness“, „Persönlichkeitsentwicklung“ oder „Selbstverwirklichung“ stammen und als klassische Angebote von Vereinen oder kommerzieller Art erscheinen. Es ist dem Internetnutzer nicht möglich, das Risiko durch die Eingabe von Schlagwörtern in Bezug auf das Konzept oder die Doktrin der Organisationen zu erkennen, da er nur die Schlüsselwörter der Praktiker erhält.

Die angebotenen Methoden und Praktiken scheinen sich in das transparente System des Marktes für Wellness-Dienstleistungen einzureihen, obwohl dennoch eine Tendenz auffallen könnte, die Angebote spirituell oder religiös zu färben.

So stellt sich heraus, dass die Suche nach Schlagwörtern wie „Wellness“ oder „Selbstverwirklichung“ für den Internetnutzer immer häufiger und schwerwiegender mit Risiken verbunden ist, da sich sektenartige Netze in den meisten Gesellschafts- und Aktualitätsthemen bewegen, ohne in den ersten Phasen der Annäherung an aufnahmewillige oder auf der Suche befindliche Personen Konzepte oder Methoden zu nennen.

Darüber hinaus ermöglichen Blogs und Foren eine unscheinbare Kontaktaufnahme mit den risikobesetzten Netzen.

Internet erschwert die Überwachung

Sektenartige Organisationen können über das Internet sehr gezielt und fast individuell auf zukünftige „Anhänger und Verbraucher“ zu- und eingehen, so dass die Wirkung der Werbungsphase vervielfacht wird.

Das ausgefeilteste System von sektenartigen Organisationen basiert auf der Nutzung von Copyrights und Urheberrechten, die zentralisiert verwaltet und dezentralisiert verbreitet werden. Inhaber dieser Rechte vermitteln ihren Handlangern besondere Marketingverfahren, die im Netz angewandt werden, um „Anhänger-Kunden“ oder „Anhänger-Verbraucher“ zu suchen.

Immer häufiger sind freie Praxen oder Vereine zu finden, die geschützte Waren anpreisen. Diese Stellen sind also mit Inhabern von Nutzungsrechte für Konzepte verbunden, die sich bemühen, als Selbständige, Freiberufler oder unabhängig Praktizierende zu erscheinen.

Hinweise für den zweifelhaften Charakter solcher Organisationen sind u.a. die schier unglaubliche Vielfalt der persönlichen Laufbahn der Anbieter, die meistens bestätigte Annahme, dass die Ausbildung bei Risikobewegungen erlangt wurde, die häufige Selbstbestätigung der Kompetenzen und die Versicherung eines ganz sicheren Erfolges der Behandlungen, die weder kritisch überprüft noch anerkannt wurden.

Immer häufiger trifft man auf „Profis“ der Persönlichkeitsentwicklung, die in Verbindung mit dem Sektenphänomen stehen und gleich mehrere Konzepte und Methoden anwenden.

Daher ist es wesentlich, rechtliche, geschäftliche oder finanzielle Abhängigkeiten aufzuspüren, um die Bedrohung durch sektiererische Entwicklungen abschätzen zu können.

Internet: Ein für die Ausbreitung des Sektenrisikos günstiges Feld

Zur genannten Schwierigkeit, die Funktionsweisen der Sektenbewegungen in ihrer aktuellen Form zu durchleuchten, kommt erschwerend das Eingreifen von „Sektenlobbies“ hinzu, die es zu ihrer zentralen Aufgabe gemacht haben, die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen der Behörden anzuzweifeln und sich für den Schutz „spiritueller Minderheiten“ einzusetzen, Konzepte unterstützend und Praktiken verdeckend.

In der Tat nutzen sektenartige Bewegungen, sowohl zur Ausweitung ihrer sensiblen Aktivitäten als auch zur Führung einer immer ausgefeilteren Kommunikationsstrategie das Internet, um „Sprecher-Gruppen“ zu bilden, welche rechtlich unabhängig der aktiven Bewegungen und Netze organisiert sind. Diese agieren über offensive und trügerische Internetseiten.

So werden durch das Internet die Wirkungsfelder vervielfältigt, die Haftung der Betreiber der sektiererischen Netze verwischt und das Aufkommen von neuen Konfliktpunkten zwischen organisierten Bewegungen und dem Rechtsstaat begünstigt.

„Thematischen Seiten“ kommt die Aufgabe zu, für bestimmte Konzepte zu werben, „praxisorientierten Seiten“, Personen zu werben und zu überzeugen. „Polemische Seiten“, die sich als wahrhaftige Sektenlobbies entpuppen, haben die Aufgabe die öffentlichen Behörden anzugreifen.

Es bildet sich eine doppelte Front: die erste betrifft das verstärkte Aufkommen einer „rechtlichen Untermauerung“, die zweite die Fähigkeit der sektenartigen Organisationen, die Rechtmäßigkeit der staatlichen Maßnahmen gegen ihre unrechtmäßigen oder gefährlichen Umtriebe anzuzweifeln.

Das Internet offenbart am deutlichsten den enormen Zuwachs dieser rechtlichen Untermauerung der Tätigkeiten.

Dieses Phänomen liegt zum einen an der rasanten Zunahme an Konzepten und Methoden, die entweder durch Urheberrechte (erster Schritt) oder durch Markenrechte oder andere Rechte zum Schutz des geistigen Eigentums (zweiter Schritt) geschützt werden.

Produkte und Dienstleistungen, die mit gefährlichen sektiererischen Entwicklungen einhergehen, werden immer kommerzieller, wenn auch bestimmte Organisationsformen dem Markt fern bleiben, entweder zum Schein, oder weil es ihrer Einstellung entspricht.

Die Anfechtung von Produkten und Dienstleistungen durch die Familien von Anhängern, Opferschutzvereine oder Anwälte bringt kritische Beobachter natürlich dazu, auf geschützte materielle oder immaterielle, manchmal sogar innerhalb der in Frage gestellten Organisation vertrauliche Güter zu verweisen.

Dies bedeutet im konkreten Fall, dass die Veröffentlichung durch einen kritischen Beobachter von schriftlichen Auszügen wie Zitate oder Beschreibungen von Konzepten oder Praktiken, die Eigentum eines sektenartigen Netzes sind, zu einem geschäftlichen Streitfall, schlimmstenfalls zu einem Rechtsstreit führen kann.

So laufen zurzeit im Rahmen der Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen in Folge von Maßnahmen der öffentlichen Behörden, von Klagen oder Meldungen einige Schiedsverfahren zwischen Bewegungen und Opfern.

Andererseits bedienen sich sektenartige Bewegungen und Netze zunehmend der Verfahren zur Einsicht in Verwaltungsdokumente und der Verleumdungsklagen.

Die erste Vorgehensweise, also die Akteneinsicht, dient dazu, die Nutzung von tatsächlich oder angeblich geschützten Informationen anzuprangern, so dass die Behörden gezwungen werden, indirekt die Quelle ihrer Daten offen zu legen. Personen, die den Behörden zugespielt haben, können so in Bedrängnis gebracht werden.

Eine Vielzahl von jüngeren Entscheidungen der französischen Kommission für den Zugang zu Verwaltungsdokumenten (CADA) bestätigt jedoch die Zurückweisung der Anträge durch die Verwaltung zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit oder aus Gründen des Personenschutzes.

Die Überwachung der Seiten und Blogs der Bewegungen und Netzen lässt oft auf ihre taktischen und strategischen Vorgehensweisen schließen.

So kann eine Bewegung entscheiden, eine Verleumdungsklage gegen eine öffentliche Behörde zu erheben, wenn sich für sie, nachdem sie versucht hat, einen Kläger durch eine Entschädigung oder Abfindung zum Stillschweigen zu zwingen, ein rechtliches Risiko abzeichnet.

Internet: Ein zukünftiges Konfliktfeld für sektenartige Bewegungen, Sektenopfer und öffentliche Behörden

Sektenartige Bewegungen genießen einen Vorsprung gegenüber den Stellen, welchen die Aufgabe zukommt, Recht anzuwenden und insbesondere durch diese Bewegungen genutzte rechtsfreie Zonen aufzudecken.

Das Internet spiegelt diesen Umstand und das sich daraus ergebende „Kräfteverhältnis“ am deutlichsten.

Zwei Beispiele sind hierzu aussagekräftig:

- das erste betrifft die Nutzung des Begriffs „Miviludes“ durch Organisationen, die vom interministeriellen Ausschuss beobachtet werden. Ziel ist es, möglichst weit oben in der Trefferliste zu erscheinen, einerseits, um die Aufmerksamkeit umzulenken, andererseits um die Anzahl der Anfragen durch Internetnutzer künstlich zu vermehren.
- das zweite bezieht sich auf die unglaublich dehnbaren Anwendungsmöglichkeiten von Verlinkungen, die es ermöglichen, Blogs oder angeblich geschäftliche Anzeigen einzurichten, die dem einzigen Zweck dienen, Kontakte herzustellen, eine Kommunikation aufzubauen, kurz gesagt, Interessenten zu ködern. Blogs weisen nicht gleich auf ihre Herkunft, vorgeschlagene Links sind nicht durchsichtig. Daher bieten sie das perfekte Mittel, um persönliche Informationen zu sammeln, auch wenn die Nutzung von Pseudonymen eine theoretische Anonymität gewährleistet.

Es ist ein ungleiches Spiel zwischen sektenartigen Organisationen und öffentlichen Behörden. Denn die Arbeit der Behörden wird aufgrund eines immer schneller umgehenden Informationsflusses immer schwieriger. Seiten und Foren können frei gebildet, umbenannt oder entfernt werden, was mit einem rasanten Tempo geschieht. Dies ermöglicht sektenartigen Bewegungen und Netze unbemerkt neue „Ziele“ zu kontaktieren und für sich zu gewinnen.

Nichtsdestotrotz wirken Initiativen von kritischen Beobachtern einerseits, bei denen es sich manchmal um ehemalige Mitglieder handelt, die also interne Kommunikationsstrategien gut kennen und von öffentlichen Behörden andererseits, die insbesondere dank der Informations- und Ermittlungsstellen, welche verstärkt in diesem Bereich arbeiten, in der Lage sind, sektenartige Organisationen im Netz aufzuspüren, gegen das Streben sektenartiger Bewegungen, ihre Kontrolle über das Internet mittels Drohungen und rechtlichen Schritten zu verstärken.

Strategien der Einflussnahme auf internationaler Ebene im Jahr 2008: Auftreten der sektenartigen Bewegungen vor der UNO

Die beliebteste Strategie der Einflussnahme von sektenartigen Bewegungen ist die Instrumentalisierung aller Foren und Ereignisse, die Aufmerksamkeit erregen und über die viel berichtet wird. Hier äußern sie sich, nicht mit dem Ziel Anhänger zu werden, sondern in erster Linie, um an Ansehen zu gewinnen und gleichzeitig die Maßnahmen der öffentlichen Behörden in Diskredit zu bringen.

In den Berichten des interministeriellen Ausschusses zur Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen (Miviludes) der Jahre 2006 und 2007 wurden diese Mechanismen anhand von zwei Beispielen beschrieben: das erste Beispiel bezog sich auf die Lobbyarbeit auf nationaler Ebene bezüglich des parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Gestohlene Kindheit: Minderjährige Opfer von Sekten“² das zweite auf die auf internationaler Ebene angestrebten Aktivitäten der sektenartigen Bewegungen hauptsächlich bei der jährlichen Konferenz zur Untersuchung der menschlichen Dimension des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, die der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) untersteht.

Nach einer Zusammenfassung der Strategien der Lobbyisten zur Einflussnahme auf internationaler Ebene bezieht sich die Analyse auf die Machenschaften vor der UNO im Jahre 2008.

Seit gut zwölf Jahren wiederholen sich auf der internationalen Bühne echoartig die kritischen Stimmen gegen die französische Politik zur Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen und ihrer Akteure (Miviludes, Opferschutzvereine, Parlamentarier). Diese Stimmen stammen von einigen Lobbyisten, die sich unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit erheben. Die Argumentation ist die von zwei nordamerikanischen Bewegungen, die sich stets als Opfer von religiöser Diskriminierung sehen, welche angeblich von einer intoleranten „Antisektenbewegung“ ausgeht, bestehend aus Vereinen und bestimmten staatlichen Institutionen.

Es handelt sich um sehr wenige Organisationen, meistens nationale oder internationale NGOs und nicht um die eigentlichen Sektenbewegungen.

² - Assemblée nationale, Dezember 2006.

Sie entfalten aber soviel Energie, manche bereits seit Jahrzehnten, dass sie Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Eins verbindet diese Lobbies: Sie konzentrieren ihre Aktivitäten auf das Thema der Einhaltung der Menschenrechte in der Welt. So prangern sie regelmäßig, im Rahmen ihres Kampfes für Glaubensfreiheit und Minderheitsrechte, die ihrer Meinung nach restriktive Haltung bestimmter Staaten wie Frankreich, Belgien oder Deutschland an, welche eine Politik oder punktuelle Maßnahmen zur Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen und zum Schutz der Opfer ergriffen haben.

Wie die Angriffsziele, so sind auch die Angriffspunkte immer wieder die gleichen: Einerseits wird gebetsmühlenartig die Beschuldigung der Verletzung der Religionsfreiheit, die gut dazu dient, Sektenbewegungen als Opfer darzustellen, wiederholt, andererseits die Tatsache des Sektierertums geleugnet und damit auch die Existenz von Opfern sektenartiger Praktiken. Regelmäßig werden ebenfalls die Rolle des Miviludes und die Tatsache, dass es diesen Ausschuss überhaupt gibt, angeprangert, weiterhin parlamentarische Arbeiten – insbesondere die 1995 im ersten Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses über Sekten in Frankreich veröffentlichte Liste der sektenartigen Bewegungen – das About-Picard-Gesetz³, die staatliche Finanzierung von Opferschutzvereinen, denen vorgeworfen wird, religiöse Minderheiten zu stigmatisieren, das Fehlen von Gegendarstellungen in Debatten und die Tatsache, dass den Aussagen „Abtrünniger“ Glauben geschenkt wird.

Zu diesem Thema nannte der Bericht 2007 des Miviludes den Erfolg des „Prinzips des Echos und des Kopieren und Einfügens“. Damit ist die stetige Wiederholung der durch sektenartige Bewegungen und ihre Unterstützer hervorgebrachten Kritik auf Bühnen wie der des Europarats, der OSZE und der UNO, aber auch in den Jahresberichten des amerikanischen Statedepartments über Religionsfreiheit in der Welt gemeint.

Die internationale Bühne ist unbestritten der beliebteste Darstellungsort sektenartiger Bewegungen, denn sie stellt einen wunderbaren Resonanzkasten dar und gibt ihren Maßnahmen, unabhängig des Inhalts und des Ergebnisses, ein gewisses Ansehen. Bestimmte Bewegungen begleiten ihre Aktivitäten gerne mit doppeldeutigen Aussagen. Dabei führen sie systematisch in die Irre und das Gesagte weicht weit von den Tatsachen ab. So werden beispielsweise Dinge zusammengeworfen oder verschwiegen, so dass eine Beschwerde oder ein Ersuchen gegenüber Frankreich als Verurteilung dieses Landes durch eine internationale Institution erscheint, ohne dass eben diese Organisation etwas in der Art geäußert hätte. Sektenlobbies haben es geschafft, sich die der Äußerung der Zivilgesellschaft vorbehaltenen Wege zu Eigen zu machen. Es geht mitnichten darum, dieses Recht in Frage zu stellen oder diese Haltung zu kritisieren. Diese Vorgehensweise sollte viel eher richtig gedeutet werden, wie es in den vorhergehenden Berichten des Miviludes im Rahmen der ihm zugewiesenen Aufgabe der Überwachung und Analyse des Sektenphänomens geschehen ist.

3 – Gesetz vom 12. Juni 2001 zur Verstärkung der Prävention und zur Bekämpfung der sektenartigen Bewegungen, die Menschenrechte und Grundrechte verletzen (so genanntes About-Picard-Gesetz, nach den zwei Parlamentariern, die dieses Gesetz veranlasst haben).

Beschwerden gegen Frankreich

Am 22. Mai 2008 konnte man auf der ersten Seite der Zeitung La Croix lesen: Menschenrechtsrat der UNO: Kritik an Frankreich. Es wurde auf einen Artikel über „Verletzungen der Menschenrechte“ verwiesen, in dem es unter anderen Kritikpunkten (Überbelegung von Gefängniszellen, Verbot von sichtbaren religiösen Zeichen, usw.) darum ging, dass zwei amerikanische NGOs den Miviludes anprangerten, da der Ausschuss ihrer Meinung nach zur Stigmatisierung einiger religiösen Gruppen in Frankreich beigetragen hatte“ [...]. Diese Ansicht wurde von Menschenrechte ohne Grenzen geteilt, laut welcher der Miviludes „Rassendiskriminierung fördert, indem er religiöse Minderheiten stigmatisiert“.

Die Schwere solcher Anschuldigungen ist zwangsläufig alarmierend. Setzt man sie jedoch wieder in den Kontext der Lobbyarbeit der Sektenbewegungen, erhalten sie eine andere Dimension und verraten viel über die Strategie der Desinformation, der Bewegungen, welche die Kunst beherrschen, die Rollen zu vertauschen, um als Opfer von Menschenrechtsverletzungen da zu stehen, obwohl sie diese stets mit Füßen treten. Daher ist es notwendig, noch einmal zu schauen, was wirklich bei der UNO passiert ist.

In verschiedenen Verfahren, die im Folgenden näher beschrieben werden, sind entweder direkt die eigentlichen Bewegungen, Nichtregierungsorganisationen (NGO) oder internationale Nichtregierungsorganisationen (INGO), welche implizit für die Sache der Bewegungen eintreten, aufgetreten.

Die verschiedenen Beschwerden wurden in einem Dokument zusammengetragen, das als Basis zur Untersuchung der Situation in Frankreich im Rahmen des neuen Verfahrens der universellen periodischen Überprüfung (UPR) des Rats für Menschenrechte dienen soll:

- die europäische Rael-Bewegung bringt eine Beschwerde wegen religiöser Diskriminierung hervor,
- das Informations- und Beratungszentrum für neue Kulte (*Centre d'information et de conseil des nouvelles spiritualités* (CICNS)) prangert das „Abdriften der Antisektenmaßnahmen“ an und untermauert die Behauptung mit einer langen Aufzählung von Gegebenheiten und Gesten, die seiner Meinung nach die Aussagen der Analyse belegt.
- Human Rights Without Frontiers (HRWF) kritisiert insbesondere die Aktivitäten des Miviludes und der Vereine der Familien von Sektenopfern. Die Organisation wendet sich scharf gegen die staatliche Unterstützung in Form von Betriebssubventionen.
- The Institute on Religion and Public Policy (IRPP) konzentriert seine Kritik auf das About-Picard-Gesetz, die Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten und auf Miviludes.
- The Becket Fund for Religious Liberty (BFRL), Spezialist des juristischen Kontextes der Religionsfreiheit zielt insbesondere auf das About-Picard-Gesetz ab.

Des Weiteren haben die Raelianer aus Frankreich, der Schweiz, aus Belgien und Quebec das Hohe Kommissariat für Menschenrechte aufgrund von Diskriminierungen, denen sie zum Opfer fallen, angerufen und fünfundzwanzig neue Beschwerden eingelegt, die bis zum heutigen Tage ohne Folge geblieben sind.

Am 21. Mai 2008 hat die Koordinierungsstelle der Vereine und Privatpersonen für Glaubensfreiheit (*Coordination des associations et particuliers pour la liberté de conscience*) (CAP-LC) eine Beschwerde gegen Herrn Leandro Desquoy, Sonderberichterstatter über die Unabhängigkeit von Richtern und Staatsanwälten und Frau Asma Jahangir, Sonderberichterstatterin für Religions- und Glaubensfreiheit, gerichtet. Der vom amerikanischen Anwalt der Scientology-Kirche in ihrem Namen vorgelegte Text betrifft „die Verletzung des Rechts auf ein gerechtes Verfahren und die Unabhängigkeit des französischen Rechtssystems“.

Es ist nicht zu vergessen, dass der Vorsitzende der nationalen Vereinigung der Plymouthbrüder (der im Bericht 2005 des Miviludes zitiert wurde), im Jahr 2007 eine Klage gegen Frankreich angestrengt hat. Die Entscheidung über die Zulässigkeit steht noch aus.

Der spezifische Charakter des UNO-Kontextes

Wie jede internationale Instanz auch, pflegt die UNO einen ständigen Dialog mit der Zivilgesellschaft. Denen, die sich äußern möchten, stehen mehrere Wege zur Verfügung.

Das Verfahren der periodische Überprüfung (UPR) bot den Sektenlobbies in diesem Jahr das erste Forum. Das UPR ist ein fester Bestandteil des Rats für Menschenrechte ⁴, dessen Ziel es ist, Menschenrechte und alle Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen. Diese im April 2008 eingeführten Verfahren sollen dazu dienen, die Situation der Menschenrechte in den verschiedenen Staaten zu überprüfen. Für jedes Land kommt es zu einer dreistündigen Debatte, nach der Empfehlungen für das betroffene Land ausgesprochen werden. Die Situation wird auf Grundlage von drei Berichten untersucht: der eine wird vom betroffenen Land selbst vorgelegt, der zweite vereint die durch die Vereinten Nationen gesammelten Informationen und der dritte enthält eine Zusammenfassung der Angaben von NGOs und wird vom Hohen Kommissariat für Menschenrechte erstellt. Diese der Zivilgesellschaft zur Verfügung gestellte Möglichkeit zur Äußerung wird von den Sektenlobbies genutzt. Zum Schluss werden Empfehlungen formuliert.

Weitere Auftritte gab es im Rahmen der Möglichkeit, die es für NGOs gibt, jederzeit Beschwerde einzureichen, sobald sie der Meinung sind, dass Menschenrechte tatsächlich oder mutmaßlich verletzt werden. Sie können insbesondere Sonderberichterstatter oder die gewöhnlichen Ausschüsse beauftragen. Solche Beschwerden sind jedoch nicht systematisch zulässig.

4 – Im Juni 2006, wurde die Kommission für Menschenrecht durch den Rat für Menschenrechte mit Sitz in Genf ersetzt.

Die Beteiligten

Anhand einer Analyse der Aktivitäten der sektenartigen Bewegungen und ihrer Alliierten bei der OSZE hatte der Bericht 2007 die funktionellen und umstandsbedingten Verbindungen zwischen den Beteiligten beleuchtet. So konnte das Vorhandensein eines wahren Aktionsnetzes aufgedeckt werden. Die hinsichtlich der französischen Politik und all ihrer Akteure - Miviludes und Vereine - formulierte Kritik wird echoartig bei den Auftritten der verschiedenen sektenartigen Bewegungen wiederholt: Bei der UNO und der OSZE, beim Europarat, sowie in Beiträgen, die im Jahresbericht des amerikanischen Statedepartment über Religionsfreiheit und Menschenrechte zitiert werden. Diese kritischen Äußerungen werden entweder von den Bewegungen selbst getätigt - meistens handelt es sich hier um die Scientology-Kirche, die Zeugen Jehovas, Moon und die Raelianer - denn sie haben die Möglichkeit, sowohl auf nationaler wie auch internationaler Ebene, intensive Lobbyarbeit zu leisten, was sie auch tun, manche mit viel Ausdauer, andere gelegentlicher. Wird die Kritik nicht unter eigenem Namen vorgebracht, so übernimmt eine bestimmte infiltrierte oder vorgeschobene NGO die Aufgabe. Im Rahmen ihres Kampfes für Religionsfreiheit und Minderheitenrechte bringen diese die verschiedenen Argumente der betroffenen Bewegungen hervor und prangern regelmäßig, je nach Fall mehr oder minder heftig, die Haltung bestimmter Staaten an, die wie Frankreich eine Politik zur Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen und zum Schutz der Opfer führen.

Im Falle der UNO wurden mehrere Beitragsarten seitens der Bewegungen, der NGO und der INGOS, die auf subtile Art und Weise zu diesem Zweck aktiviert werden, verzeichnet.

Die europäische Rael-Bewegung äußerte sich im Rahmen der UPR und die Koordinierungsstelle der Vereine und Privatpersonen für Glaubensfreiheit (CAP-LC) gegenüber der Sonderberichterstatter über die Unabhängigkeit von Richtern und Staatsanwälten und für Religions- und Glaubensfreiheit.

Auch wenn ein Dokument datiert vom 21. Mai 2008 im Namen der CAP-LC eingereicht wurde, so lassen die im Folgenden genannten Elemente darauf schließen, dass die Scientology-Kirche einiges mit diesem Fall zu tun hat.

Die CAP-LC ist ein französischer Verein, der „2000 gegründet wurde, um religiöse Minderheiten zu einen, die sich gegen Diskriminierung wegen Glaubens- oder Gewissensfragen wenden und Taten oder Äußerungen, welche Menschenrechte verletzen oder Grundfreiheiten bedrohen, anprangern“. Er ist vor allem dafür bekannt, dass er seit Jahren besonders schnell bei der Sache ist, wenn es darum geht, jegliche Überwachungs- oder Bekämpfungsmaßnahme gegen gefährliche sektiererische Entwicklungen zu kritisieren. Die CAP-LC behauptet „viele Anhänger von Glaubensminderheiten zu seinen Anhängern zu zählen, die durch diskriminierende Maßnahmen der Regierung als "Sekten" bezeichnet werden" ⁵. Im Bericht 2007 wurde dargestellt, wie die Argumentationen und Interventionsmethoden darauf schließen lassen, dass die Scientology-Kirche zu den Anregern zählt. Dies wird durch die Vorgänge bei der UNO bestätigt.

5 - <http://www.coordiap.com/Document/resolution-62-154-en.pdf>

In der Tat hat der amerikanische Anwalt dieser Bewegung die Klage der CAP-LC bei der UNO eingereicht. Des Weiteren stellt der Bericht 2008 des amerikanischen Außenministeriums über Religionsfreiheit in der Welt die Beschwerde als eine der Scientology-Kirche dar ⁶, und nicht der CAP-LC. So wird die Verwirrung gleichzeitig für manche aufrechterhalten, für die jedoch, die dahinter schauen, zeigt sich die Strategie.

Das Informations- und Beratungszentrum für neue Kulte (*Centre d'information et de conseil des nouvelles spiritualités*) (CICNS), das bisher bei der Lobbyarbeit eine rein nationale Rolle spielte, hat ebenfalls einen Beitrag bei der UPR eingereicht. Im Juni 2008 hatte das CICNS, mit der Unterstützung von Human Rights Without Frontiers (HRWF ⁷), ein Schreiben an den Präsidenten der Republik gerichtet ⁸, um ihm einige Ratschläge bezüglich der Auswahl des zukünftigen Vorsitzenden des Miviludes, der an Stelle von Jean-Michel Roulet treten sollte, zu unterbreiten.

Sein ausgemachtes Ziel ist es, „Achtung vor spiritueller Suche in all ihrer Vielfalt zu erreichen und dem inakzeptablen Bezug, der täglich zwischen spirituellen Bewegungen und Kriminalität oder geistiger Manipulation hergestellt wird, ein Ende zu setzen“. Das CICNS behauptet von sich, „an keine Bewegung gebunden zu sein, die als Sekte bezeichnet wird und keinerlei besondere spirituelle Haltung zu vertreten“.

Seit seiner Gründung im Jahr 2004 ist das CICNS zusammen mit der CAP-LC bei allen Maßnahmen gegen die Politik der Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen dabei, es reagiert umgehend auf jede Initiative der Regierung, von Vereinen oder Parlamentariern ⁹.

Bezüglich der INGO, sind zwei hervorzuheben, Human Rights Without Frontiers International (HRWF) und The Institute on Religion and Public Policy (IRPP), die sich sehr aktiv für den Schutz von religiösen Minderheiten einsetzen und regelmäßig die französische Politik im Bereich der Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen, insbesondere bei der OSZE, kritisieren ¹⁰. Ihre Tätigkeit, ihre Stellung innerhalb der Prosektenlobby und insbesondere ihre Verbindungen zur Scientology-Bewegung wurden ausführlich im Bericht 2007 des Miviludes behandelt ¹¹.

HRWF behauptet von sich, unabhängig von jeglicher politischen, ideologischen oder religiösen Bewegung zu sein ¹². Die Organisation verfolgt das Ziel „Demokratie, Gesetzestreue und individuelle Rechte in der ganzen Welt und mit allen geeigneten Mittel zu fördern“.

Das IRPP nennt sich interreligiös. Zweck dieses Instituts ist die Überwachung der Einhaltung der Religionsfreiheit in der Welt. Ihr Vorsitzender schrieb in diesem Jahr dem Präsidenten der Republik, um sich über den Inhalt des Berichts ‚Die Justiz angesichts von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen‘, der vom Premierminister bei Georges Fenech, Richter, bestellt wurde, inzwischen Vorsitzender des Miviludes, zu entrüsten.

6 - <http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2008/index.htm>

7 – Siehe oben.

8 – Schreiben vom 11. Juni 2008.

9 – Siehe Bericht 2006 des Miviludes bezüglich der Strategie der Einflussnahme im Rahmen der Arbeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Minderjährige Opfer von Sekten“.

10 – Siehe Bericht 2007 des Miviludes, in denen diese Organisationen als führende INGO des Einflussnetzes der Prosektenbewegung angegeben sind.

11 - Bericht 2007 des Miviludes: Seiten 124-129.

12 - <http://www.hrwf.net>

Zuletzt ist die Organisation The Becket Fund for Religious Liberty (BFRL ¹³) zu nennen, die sich als gemeinnütziger, interreligiöser Verein darstellt, der den Zweck verfolgt, die freie Äußerung aller Religionen zu schützen. Er wurde 1994 von einem Anwalt gegründet, hat seinen Sitz in Washington und einen Beraterstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der UNO (ECOSOC). Er tritt bei zahlreichen Streitfällen zwischen den Religionen und dem Staat auf, insbesondere in den USA. Innerhalb des Netzes gilt der BFRL als Neuling, denn er äußerte sich zum ersten Mal über die französische Situation. Bisher hatte er keinen Bericht über ein europäisches Land veröffentlicht. Über die Kritik an den so genannten „Einschränkungen hinsichtlich religiöser Minderheiten“ in Frankreich hinaus werden in seinem Beitrag Bemerkungen zum Prinzip der Trennung von Kirche und Staat und zum Verbot von religiösen Zeichen innerhalb von Schulen getätigt.

Äußerungen, Vorschläge, aufrechterhaltene Verwirrung und Ankündigungen

- Wiederkehrende Kritikpunkte und persönliche Angriffe

Sektenbewegungen und ihre Alliierten rücken die Debatte gern auf das Feld der religiösen Freiheiten, um sich als Opfer der Verletzung dieser Freiheit darzustellen. Die vor der UNO vorgebrachten Argumente der einer oder anderen entsprechen dieser Regel.

Bei der UNO und auf anderen Bühnen wird, ganz einfallslos, immer wieder das Argument einer angeblichen Verletzung der Religionsfreiheit und parallel dazu der Diskriminierung vorgebracht. Schuldig machen sich angeblich alle Akteure der Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen, die einen "Kreuzzug" führen und als „sektenartige Instanzen der Diskriminierung und Gewalt“ bezeichnet werden: Gemeint sind der Miviludes und die Opferschutzvereine wie die nationale Vereinigung der Organisationen zum Schutz der Familien und der Person (*Union nationale des associations de défense des familles et de l'individu victimes des sectes*) (UNADFI), das Zentrum gegen geistige Manipulation (*Centre contre les manipulations mentales – Centre Roger-Ikor*) (CCMM) und die Europäische Föderation der Zentren für Forschung und Information bezüglich des Sektenwesens (*Fédération européenne des centres de recherche et d'information sur le sectarisme*) (FECRIS). Ebenso verantwortlich für diese Diskriminierung werden die parlamentarischen Initiativen gemacht, wie zum Beispiel die Berichte der Untersuchungsausschüsse - insbesondere die "Liste" der Bewegungen, die im ersten Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses "Sekten in Frankreich" veröffentlicht wurde - und das About-Picard-Gesetz, das einheitlich von diesen Bewegungen verrissen wird.

13 - <http://www.becketfund.org/index.php/case>

Über die immer wiederkehrenden Ziele, die sich angeblich seit einem Jahrzehnt Verletzungen der religiösen Freiheiten zu Schulden haben kommen lassen und hier genannt wurden, gibt es auch neue Zielscheiben, von denen vor kurzem im Rahmen der Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen in Frankreich die Rede war: einerseits das Gesetz über den rechtlichen Schutz von Zeugen vor parlamentarischen Untersuchungsausschüssen ¹⁴, das laut CICNS den Personen, die durch parlamentarische Berichte diffamiert wurden, die Möglichkeit nimmt, sich zu wehren, andererseits der vom Premierminister Herrn Georges Fenech in Auftrag gegebene Bericht „Die Justiz angesichts von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen“, dessen Ankündigung die zuvor genannte Beschwerde der CAP-LC begründete. Diese Beschwerde, welche die von der Scientology-Kirche und ihren Alliierten seit Jahren verbreitete Kritik gegenüber Frankreich mit einer rechtlichen Färbung wieder aufnimmt, ist offensichtlich nur ein Vorwand. In der Tat wird schon auf den ersten Seiten und im Folgenden an vielen Stellen deutlich, dass es vorrangig darum geht, den Autor des genannten Berichts zu verunglimpfen ¹⁵.

Die gleiche Art der Argumentation ad hominem wurden im Oktober 2008 fast wortgleich bei der OSZE anlässlich der Jahreskonferenz über die menschliche Dimension in Warschau wiederholt. Diese Angriffe wurden im Übrigen im Internet von wohl bekannten französischen Scientology-Mitgliedern fortgeführt. Diese Praxis lehnt sich an die Methode der so genannten „schwarzen Propaganda“, Spezialität einer berühmten Sektenbewegung. Es geht darum, mit allen Mitteln diejenigen zu verunglimpfen, die die Bewegung angreifen, den „Feind bis zum völligen Verschwinden unpopulär zu machen“, so die Empfehlung des Gründungsgurus. Die ständige Vertretung Frankreichs bei der OSZE äußerte sich daraufhin öffentlich über den Berater für religiöse Angelegenheiten des Außenministeriums, um festzustellen, dass „die persönlichen Angriffe gegen den Vorsitzenden des Miviludes, der per Beschluss des Präsidenten der Republik ernannt wurde, diffamierend und keines Kommentars würdig“ seien.

- Vorschläge: Einrichtung von unabhängigen Instanzen und Aufforderung zur Überprüfung durch die UNO

Wie ihre Bemerkungen, so unterscheiden sich auch die Vorschläge der Lobbies von Jahr zu Jahr kaum und ihre Beschwerden bei der UNO ebenso wenig. Es wird hauptsächlich vorgeschlagen, die Information über sektenartige Bewegungen einer unabhängigen Beobachtungsstelle für spirituelle Minderheiten zu überlassen, welche aus Experten im Bereich Religion und Soziologie (IRPP (Institute on Religion and Public Polics), CICNS (Informations- und Beratungszentrum für neue Kulte)), oder aus Wissenschaftlern, die auf religiöse Verhalten spezialisiert sind, die Menschenrechte achten (HRWF (Human Rights Without Frontiers International) gebildet wäre, wie zum Beispiel das Information Netwok Focus on Religious Movements (INFORM) ¹⁶, eine britische Organisation, die hauptsächlich aus Religionssoziologen besteht. Anders ausgedrückt, ist das Ziel eine Objektivität und Neutralität zu empfehlen, die dem Miviludes und den bestehenden Informationsstellen angeblich fehlt und auf die Expertenmeinung von Religionspezialisten der Universitäten zurückzugreifen, die selbst ordnungsgemäß von den Sektenbewegungen anerkannt sind und dauerhaft die Akteure der Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen verunglimpfen und die Aussagen von ehemaligen Anhängern in Zweifel ziehen ¹⁷.

14 – Gesetz Nr. 2008-1187 vom 14. November 2008: einstimmig angenommen am 4. November 2008 auf Initiative des Vorsitzenden der Nationalversammlung, Herrn Bernard Accoyer, dieses Gesetz wurde in Folge der Rechtsschritte bestimmter Sektenbewegungen gegen Zeugen, Institutionen und ehemalige Anhänger erlassen, die vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Minderjährige Opfer von Sekten“ ausgesagt hatten.

15 – ...ein bevorzugtes Angriffsziel, weil er schon seit langem und in verschiedenen Bereichen in der Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen engagiert ist.

16 – Information Netwok Focus on Religious Movements (INFORM): Verein, der vornehmlich aus Religionssoziologen besteht, gegründet 1998 in London durch Eileen Barker. Er verfolgt das Ziel, Informationen über neue religiöse und/oder spirituelle Bewegungen zu sammeln und zur Verfügung zu stellen.

17 – Siehe Apostates and religious organizations: why their statements should not be taken at face value by Bryan Ryan Wilson und La Fiabilité du témoignage d'un apostat à propos des nouveaux mouvements religieux, Studie des Professors Lonnie D. Kliever, veröffentlicht von der Scientology-Kirche (Freedom publishing).

Dieser Vorschlag ist sehr vereinfachend, denn er stellt jede Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahme mit einer Verletzung der Religionsfreiheit gleich, wobei die meisten Aktivitäten des Staates und der Vereine in diesem Rahmen Bereiche wie die des Gesundheitswesens und der beruflichen Weiterbildung betreffen, wo es oft sehr schwer ist, auch nur den geringsten Anteil an Spiritualität zu erkennen.

Die Wünsche nach Auflösung des Miviludes und das Einfrieren der staatlichen Mittel für Vereine zum Schutz von Sektenopfer werden hier gewiss nicht mehr so deutlich ausgesprochen wie in der Vergangenheit bei der OSZE. Dennoch empfiehlt HRWF der Regierung, nachdem es den Miviludes und die Vereine als Haupttäter der religiösen Diskriminierung erkannt hat, den Miviludes der Dienststelle für Glaubensfragen des Innenministeriums zu unterstellen und die Gelder für Organisationen zu verwenden, die Religionsfreiheit fördern und nicht, wie sie meinen, für solche, die in diesem Bereich diskriminierend wirken, also die zuvor genannten Vereine.

Im Rahmen dieser Beschwerden wird auch die Expertenmeinung des Rats für Menschenrechte der UNO verlangt, um „die Aktivitäten des Staates und der Vereine zu untersuchen“ (HRWF), um die „Behandlung der religiösen Minderheiten (nicht nur der großen Religionen) in Frankreich zu beurteilen“ (The Becket Fund for Religious Liberty, BFRL) und um Bilanz zu ziehen über die "Verletzungen des Rechts auf ein gerechtes Verfahren und auf die Unabhängigkeit und Unbefangenheit des französischen Rechtssystems bei Fällen, die mit Vereinen religiöser Minderheiten und ihrer Anhänger in Frankreich zu tun haben“ (CAP-LC).

- Vermischung, aufrechterhaltene Verwirrung und Ankündigungen

Das System der UNO ist für die breite Öffentlichkeit sehr komplex. Den meisten ist nur die Rolle dieser Institution präsent, das heißt die Förderung von Idealen wie dem Weltfrieden, Entwicklung und Schutz der Menschenrechte. Es wirkt wie ein leicht zu identifizierendes Logo. Jegliche Referenz zur UNO verleiht Respekt, eine Tatsache, die von bestimmten Bewegungen gern ausgenutzt wird, in manchen Fällen missbräuchlich.

Dies betrifft zum Beispiel die Forderung nach einem „Beraterstatus“, der selbst verschiedene Kategorien unterscheidet, so dass die betroffenen NGO nach Rang eingestuft werden. Man sollte diesen Status nicht mit der „Verbindung einer INGO mit der Informationsstelle der Vereinten Nationen“ verwechseln, die es allein ermöglicht, die Räume der UNO zu betreten, keinesfalls aber, an den Konferenzen teilzunehmen.

In diesem Zusammenhang ist das Beispiel von Friends of United Nations¹⁸, das im Bericht 2006 zitiert wurde, sehr anschaulich. Diese Organisation ist eine INGO, die durch Aktionen in Frankreich an der Seite der Scientology-Kirche bekannt geworden ist. Auf ihrer Internetseite präsentiert sich diese Organisation, die ein Logo vorweist, das schamlos das der UNO imitiert, mit vollem Recht als „verbunden mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der Vereinten Nationen“ (DPI). So könnte man denken, dass sie den hoch angesehenen Beraterstatus inne hat und zum System der Vereinten Nationen gehört, was die einfache Verbundenheit mit dem DPI keinesfalls bedeutet. Doch wer ist schon in der Lage, diesen Unterschied zu erkennen, außer Spezialisten in diesen Fragen? Dieser Umstand ist Sektenlobbies durchaus bewusst. Sie spielen ohne Skrupel mit der Komplexität des Systems.

Dank seines Netzes von humanitären Vereinen, die sich für den Frieden einsetzen, ist Moon berechtigt, den Status einer INGO mit Beraterstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC), einem der wichtigsten Organe der UNO, in Anspruch zu nehmen. Doch wenn die Föderation für den Weltfrieden – interreligiös und international (FPU), die Moon untersteht, dieses Jahr auf der Seite der CAP-LC die Rede des „Dr Hyun Jin Moon, Co-präsident der FPU bei der UNO“ veröffentlicht und auf ihrer Internetseite dieses Ereignis als „interreligiöser Dialog vor der UNO“ anlässlich des sechzigsten Jahrestages der Erklärung der Menschenrechte darstellt, könnte man glauben, dass diese erhabene Institution offiziell dem Vorsitzenden der Bewegung das Wort gegeben hat. Es handelte sich jedoch in Wirklichkeit um eine in den Räumen der UNO von der Moon-Stelle und nicht von der ranghohen internationalen Instanz organisierte Konferenz. Dies ist nur ein Beispiel für solch ein „Nicht-Ereignis“, das durch die darauf folgende Darstellung zum wunderbaren medienträchtigen „Coups“ wird.

Hinsichtlich der Beschwerden und Ersuchen ist festzustellen, dass sie für die Lobbygruppen den Vorteil bieten, lauthals einen Auftritt bei der UNO einzufordern, ganz unabhängig vom Ausgang der Sache und der Tatsache, ob Frankreich darauf hin zurechtgewiesen wird oder Empfehlungen erhält. Das gleiche gilt allgemeiner gesehen für jede rechtliche Maßnahme, die von sektenartigen Bewegungen ergriffen wird. Sie nutzen sofort jede Klage und stellen sie über ihre Propagandastellen als bereits gesicherte Verurteilung des betroffenen Staates, der Institution oder Person.

Es ist in der Vergangenheit vorgekommen, dass die Sonderberichterstatterin für Religions- und Glaubensfreiheit Bemerkungen bezüglich Frankreich geäußert hat²⁰. Trotz dieser Bemerkungen und der Beteiligungen der zuvor genannten Lobbygruppen der Sektenbewegungen ist festzuhalten, dass der endgültige Bericht über Frankreich, der am 13. Juni 2008 im Rahmen des UPR angenommen wurde, keinerlei Schlussfolgerung und/oder Empfehlung bezüglich der Politik der Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen enthält und dass bis heute die von der CAP-LC eingereichten Beschwerden zu keinerlei Befragungsverfahren für Frankreich geführt haben. Die „Auftraggeber“ haben dies wohlwissentlich nicht erwähnt.

18 - Bericht 2006 des Miviludes, Seite 131.

19 – Mehrere Vereine von Moon besitzen den Beraterstatus bei der UNO, u.a.: die Universelle Föderation für den Frieden (FUP) und Interreligious and International Federation for World Peace, mit Sonderberaterstatus in der Kategorie Listeneintragung die Föderation der Frauen für den Weltfrieden.

20 - Bericht Ecosoc/Kommission für Menschenrechte (8. März 2006), von Frau Asma Jahangir, Sonderberichterstatterin für Religions- und Glaubensfreiheit. Die zurückhaltenden Bemerkungen, die in diesem Text enthalten sind, wurden in der Zusammenstellung von UNO-Dokumenten bezüglich Frankreichs in wenige Zeilen zusammengefasst, um mit anderen Berichten zusammen als Grundlage für das Verfahren der periodischen Überprüfung (UPR) zu dienen.

Die Wirkung ist jedoch garantiert, wenn der hochoffizielle Bericht 2008 des amerikanischen Außenministeriums über Religionsfreiheit in der Welt über die Beschwerden der Sektenlobbygruppen berichtet. Dies ist auch im jüngsten Bericht der Fall, der von einer Beschwerde der Scientology-Kirche gegen Frankreich bei der UNO spricht, die beim Sonderberichterstatter für die Unabhängigkeit von Richter und Anwälten eingereicht wurde.

Eigentlich handelt es sich um die vom amerikanischen Anwalt der Scientology-Kirche im Namen der CAP-LC eingereichte Beschwerde. Dieser rühmt sich seinerseits für seinen Einsatz in einer Mitteilung mit der Überschrift: „Der militante Aktivismus von Georges Fenech steht vor der UNO zur Debatte“. In der gleichen Mitteilung prahlt die CAP-LC damit, dass sie „vor der UNO [...] die Diffamierung bestimmter Religionen“ angeprangert hat, genau gesagt vor dem Hohen Kommissar für Menschenrechte im Rahmen der Erarbeitung der Resolution 62/154 über „die Bekämpfung von Diffamierungen der Religionen“.

Einige Monate später wurden diese Beschwerden und Ersuchen anlässlich der jährlichen Konferenz über die menschliche Dimension, die vom Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) (Institution der OSZE) in Warschau veranstaltet wurde, von weiteren Stimmen begleitet. Durch die intensive Nutzung des Internet durch Sektenlobbies wird dieses Echo weiter genährt, obwohl den rechtlichen Schritten bis zum heutigen Tage keine Maßnahmen gefolgt sind und sie ihre Wirkung eigentlich als einfache Ankündigung entfalten.

Schlussfolgerung

Schließlich wird durch eine Häufung dieser Ankündigungen versucht, die Annahme glaubwürdig erscheinen zu lassen, dass Frankreich regelmäßig durch internationale Instanzen verurteilt wird, obwohl das Land in Wahrheit einzig und allein von den Sektenbewegungen selbst kritisiert wird und die Beschwerden dieser Bewegungen meistens als nicht zulässig erachtet und auch nicht von den internationalen Instanzen wieder aufgenommen wurden.

Doch befürchten die Sektenbewegungen, entweder selbst oder in Person ihrer Strohleute, dass die französische Politik der Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen Wirksamkeit zeigt und ihre Existenz bedroht und sich andere Länder von dieser Politik inspirieren lassen, um immer häufigeren Anfragen seitens der Opfer und ihrer Familien gerecht zu werden. Daher ist es für die sektenartigen Bewegungen wesentlich, zur Gegenattacke aufzurufen und in aller Unaufrichtigkeit zu berichten.

Die Taktik der Desinformation, Ergebnis einer aktiven Lobbyarbeit der sektenartigen Bewegungen, ist im Falle einer unzureichenden Aufmerksamkeit manchmal erfolgreich. So wurde in den vom Hohen Kommissar für Menschenrechte der UNO für die Untersuchung der Situation in Frankreich im Rahmen der UPR zusammengestellten Dokumenten der Miviludes als einer der Mechanismen bezeichnet, die „für die Fragen dieser religiösen Gruppen oder Glaubensgemeinschaften zuständig ist“.

Diese vollkommen falsche Information wurde zwar im Nachhinein berichtigt, wurde aber mit dem ehrbaren Zeichen der UNO versehen. So kommt sie der Glaubwürdigkeit der sektenartigen Bewegungen und ihrer Alliierten zugute, die alles Interesse haben, die Vermischung von Bekämpfung sektiererischer Entwicklung und Verletzung der Religionsfreiheit aufrecht zu erhalten, mit dem einzigen Ziel, erfolgreicher als Opfer da zu stehen.

Erfreulicherweise lassen unsere Botschafter und ständigen Vertreter bei der UNO, der OSZE und im Europarat diese hier und da geäußerten Unwahrheiten über die freiheitsfeindliche Haltung Frankreichs nicht stehen und sorgen, immer, wenn es notwendig wird, für eine Wiederherstellung der Wahrheit und eine Enttarnung der Desinformation.

Durch die Anwesenheit von französischen Delegationen in diesen Instanzen ist es möglich, die französische Politik im Bereich der Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen Entwicklungen bei Sekten zu erklären und daran zu erinnern, dass sie streng in Einhaltung der Grundfreiheiten ausgeübt wird, dessen Schutz eben ihr Ziel ist. Freiheiten, die ständig von den Verursachern gefährlicher sektiererischer Entwicklungen mit Füßen getreten und zunichte gemacht werden. Opfer dieser gefährlichen sektiererischen Umtriebe müssen auf den Staat zählen können, da er Garant ist für Sicherheit und die freie Ausübung der Freiheiten der Bürger, er muss sie schützen gegen Vorgehen, die die Würde des Menschen in den Wind schlagen.

2. Teil

Die Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen

Beitrag des Innenministeriums

Gezielte Maßnahmen

Vorliegendes Dokument ist der Beitrag des Innenministeriums (Gendarmerie Nationale) zum jährlichen Bericht des interministeriellen Ausschusses zur Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen (Miviludes) an den Premierminister.

Im ersten Teil werden die Vorschläge zur Verbesserung der Überwachung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen vorgestellt.

Der zweite Teil beschreibt die von den Einsatzkräften der Gendarmerie durchgeführten gerichtlichen Untersuchungen.

Vorschläge zur Verbesserung der Überwachung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen

Das Gesetz ahndet alle Taten, die Menschenrechte, Grundfreiheiten oder die öffentliche Ordnung bedrohen. Der besondere Fall der geistigen Einflussnahme ist für gefährliche sektiererische Entwicklungen charakteristisch. Strafrechtliche Maßnahmen müssen ergriffen werden sobald bestimmte Kriterien vereint sind:

- Eine oder mehrere Personen fangen an, sich Einstellungen zu Eigen zu machen, die von gesellschaftlichen Konsens abweichen. Die beeinflusste Person verändert all ihre Anhaltspunkte in ihrem Leben, all ihre Beziehungen und Vorhaben. Ihr Leben entgleitet ihr, sie wird nun vom psycho-sektiererischem Manipulierer geleitet und konditioniert.
- Ihr Engagement kostet Geld und bildet einen großen Anteil der Ausgaben. Die Abhängigkeit verfestigt sich. Der Übergang zur sektenartigen Bewegung ist vollbracht, sobald das Opfer alle Elemente seines vorherigen Lebens, die ihm nahe stehenden Personen, seinen Beruf und seine gewöhnlichen Interessen aufgibt. Zu diesem Zeitpunkt nehmen seine finanziellen Investitionen erhebliche Ausmaße an.

Die Stellung des Opfers ist ein zentraler Bestandteil, sie weckt nicht nur Begehrlichkeiten, um die Absichten der sektenartigen Bewegung zu erfüllen, sondern ist auch in allen Phasen der Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen, von der Prävention bis zur notwendigen strafrechtlichen Ahndung wesentlich.

Die Gendarmerie Nationale greift im Rahmen ihrer traditionellen Aufgaben ein.

Die von den operationellen Einheiten (meistens Gebietsbrigaden) gesammelten Informationen werden ausgewertet und von den Mitarbeitern der Meldestellen der Regionen und der spezialisierten Gruppierungen und Abteilungen (Gendarmerie-Abteilungen auf den Gewässern, in der Luft, der Luftfrachttransporte und der Bewaffnung) weitergeleitet.

Dieses Personal wird im Ausbildungszentrum für operationelles Informationswesen (*centre de formation au renseignement opérationnel* (CFRO)) der Polizeischule von Le Mans ausgebildet. Im Verlauf des Seminars werden sie vom nationalen Referenten für Sekten der Gendarmerie bezüglich des Sektenphänomens sensibilisiert. Weiterhin erhalten die Teilnehmer im Laufe ihrer Fortbildung im nationalen Ausbildungszentrum in Fontainebleau eine Unterrichtung über gefährliche sektiererische Entwicklungen durch einen Mitarbeiter der Abteilung kriminalpolizeiliche Angelegenheiten und Begnadigungen (*Direction des affaires criminelles et des grâces* (DACG)) des Justizministeriums. Diese Fortbildungsmaßnahmen könnten, anlässlich der Kurse für Leiter von Fahndungseinheiten, von Ermittlungseinheiten und von Ermittlern im Ausbildungszentrum der Kriminalpolizei in Fontainebleau auf die Kriminalpolizei ausgeweitet werden.

Die Ermittler müssen in der Lage sein, Opfer von sektiererischen Entgleisungen zu erkennen, um die richtigen Maßnahmen zur Aufnahme des Opfers, zum Verhör der Zeugen und zur Einreichen einer Klage zu ergreifen.

Steht ein Ermittler einem Opfer von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen gegenüber, wobei schwer verständliche und unklare Aussagen häufig sind, so darf er nicht zögern, die Stellen zu kontaktieren, die sich mit der Bekämpfung von sektiererischen Entwicklungen auskennen. Das ermöglicht ihm, die Situation richtig einzuschätzen und alle Elemente zu erkennen, die bei der Feststellung der Straftat ausschlaggebend sind. Alle Vergehen im Rahmen von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen unterliegen dem gemeinen Recht, dennoch ist der Artikel 223-15-2 des Strafgesetzbuchs bezüglich der betrügerischen Ausnutzung der Unwissenheit oder der Schwäche von Personen (Ergebnis des About-Picard-Gesetzes vom 12. Juni 2001) noch nicht allgemein bekannt. Er wird daher nur unzureichend ausgeschöpft.

Bei der Ahndung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen stoßen die Ordnungshüter auf beschränkte Informationen über die geschlossenen Milieus, in die sie aus legalen Gründen einschreiten sollten. Es werden jedoch Informationen von anderen betroffenen Stellen gesammelt (Gesundheitswesen, Lehrkörper, soziale Stellen, usw...). Eine breitere Zusammenarbeit mit den anderen Verwaltungsstellen wäre also wünschenswert und wird erwartet. Die auf Ebene der Départements und der Regionen eingesetzten Referenten und Zellen fördern den Informationsfluss über die ansässigen Gemeinschaften, dennoch trifft der methodische Austausch von Informationen auf rechtliche Hürden (berufliche Schweigepflicht, computergesteuerte Sammlung und Bearbeitung der Daten). Diese sollten durch den Gesetzgeber aufgehoben werden, damit das eingerichtete Netz auch wirklich effizient Wirkung zeigen kann im Kampf gegen gefährliche sektiererische Entwicklungen.

Bericht über die laufenden Ermittlungen

Die Einheiten der Gendarmerie handeln entweder auf eigene Initiative, oder, was meistens der Fall ist, in Folge eines staatsanwaltlichen Ermittlungsauftrags, um einer Klage, einer Meldung oder einer Aussage nachzugehen.

Wird in den schlimmsten Fällen ein Ermittlungsverfahren eröffnet, führen die Untersuchungen im Allgemeinen zu einer Anklage. Der Beschuldigte wird dann gerichtlich überprüft oder kommt in Untersuchungshaft. Ermittlungen in Bezug auf gefährliche sektiererische Entwicklungen betreffen folgende Tatbestände:

- Missbrauch von Schwäche
- Missbrauch der Unwissenheit oder der Schwäche von Personen im Zustand psychologischer Abhängigkeit
- Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit (von Kindern oder Erwachsenen)
- Entziehung von Unmündigen
- Nichteinhaltung des Rechts auf Bildung und der Schulpflicht
- Nichtanzeige von Verbrechen und Vergehen
- Verbergen von Straftätern
- Unterlassene Hilfeleistung
- Nichtanzeige von Misshandlungen
- Kindesentführung
- Vergewaltigung und Gewalt bei Minderjährigen unter 15 Jahren
- Vergewaltigung und Gewalt an einer offensichtlich oder bekanntlich schwachen Person
- Vergewaltigung mit Folter und Barbarei
- Sexuelle Übergriffe von Verwandten oder Sorgeberechtigten
- Körperverletzung – Personenschäden (Erwachsene und Minderjährige)

Des Weiteren können Vermögensverhältnisse geprüft werden, um die Herkunft und Verwendung von Vermögen zu prüfen, das von sektenartigen Bewegungen verwaltet wird.

Hilfseinrichtungen für die Opfer von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen in Europa

Nachdem in den Berichten der Jahre 2006 und 2007 die Wahrnehmung des Sektenphänomens in Europa seitens der öffentlichen Behörden dargestellt wurde, ist der Mangel der Meinung, dass es angebracht und interessant ist, das gleiche Thema aus der Sicht der Opfer zu untersuchen. Daher wurden die diplomatischen Stellen der Partnerländer über die Wahrnehmung des Sektenphänomens durch die Opfer befragt, um Überlegungen in Gang zu bringen, die zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und einem besseren Schutz der Bürger führen könnten.

Es geht darum, die Strukturen der Opferhilfe in jedem Land zu untersuchen, in dem es welche gibt: private Vereine oder öffentliche Hilfsstellen für Opfer, Familien, Einzelpersonen. Einerseits gilt es, die Wahrnehmung des Phänomens gefährlicher sektiererischer Entwicklungen durch Opfer, die sich an die Hilfsstellen wenden zu untersuchen, die Feststellungen und Maßnahmen dieser Stellen festzuhalten und andererseits die Zusammenarbeit der verschiedenen Vereine innerhalb eines Landes und ihre Verbindungen zu den öffentlichen Stellen des betroffenen Staates, zu den konsularischen Abteilungen und, wenn es sie gibt, ihre internationalen Beziehungen zu analysieren. Denn das Sektenphänomen macht vor geopolitischen Grenzen nicht halt.

Keines der befragten Länder verfügt über eine Struktur, die vergleichbar wäre mit dem interministeriellen Ausschuss zur Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen. Die Situation in Frankreich weist Besonderheiten auf, die insbesondere mit seiner Auffassung der Trennung von Kirche und Staat zusammenhängen. Dennoch finden sich die Leitlinien der französischen Politik im Bereich der Einschätzung des Risikos, der Anwendung der strafrechtlichen Mittel des gemeinen Rechts und der Opferhilfe im wesentlichen in anderen Staaten wieder, in einer vielleicht weniger hoheitlichen, aber nicht unbedingt weniger strengen Ausprägung. Dafür sind sowohl private als auch öffentliche Strukturen für die Opferhilfe notwendig.

In Frankreich erfolgt die Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen im Rahmen von Kriterien zur Identifizierung einer Beeinflussung durch eine sektenartige Bewegung: Bruch mit dem beruflichen, sozialen und familiären Umfeld, Zeitgefühl und mangelnde Verfügbarkeit des Anhängers, Geldfragen (übertriebene finanzielle Forderungen), Einflussnahme durch die Gruppe oder den Guru, geistige Destabilisierung, Versprechen und Geheimnisse, Einflussnahme auf Kinder, die eingegliedert werden, Gesundheit, Werbung von Anhängern, Umleitung der Wirtschaftskreisläufe, Unterwanderung der öffentlichen Behörden und Gefährdung der physischen Integrität, zuletzt einzig im Sinne der Opfer: Anhänger, ehemalige Anhänger und ihre Familien.

Die öffentlichen Behörden haben die Aufgabe, womöglich sektiererisch agierende Bewegungen aufzuspüren und zu identifizieren, um dann strafrechtliche Maßnahmen gegen die vorgefallenen Vergehen einzuleiten: Vergehen des gemeinen Rechts sind erst dann möglich, wenn das Opfer zuvor psychologisch zunichte gemacht und unter den Einfluss einer Gruppe oder eines Gurus gestellt wurde. Die Einflussnahme geschieht vor der strafrechtlichen Handlung. Das gemeine Recht ist in einem spezifischen Rahmen anzuwenden, der sich durch Zwang kennzeichnet.

Ein Rundschreiben des Premierministers vom 27. Mai 2005 bestätigt die im Rundschreiben des Justizministers vom 29. Februar 1996 genannten „Kriterien“.

In anderen europäischen Staaten wie Belgien, Deutschland, Österreich, der Schweiz und Polen wird das Problem im Großen und Ganzen gleich angegangen, auch wenn bestimmte Abweichungen zu erkennen sind. In bestimmten Ländern werden gefährliche sektiererische Entwicklungen von den Religionen selbst oder durch unabhängige Institutionen, öffentliche Strukturen oder private Vereine bekämpft.

Frankreich

In Frankreich verteilt sich die Opferhilfe sowohl auf private Initiativen als auch auf Maßnahmen der öffentlichen Stellen.

Unterstützung der Opfer gefährlicher sektiererischer Entwicklungen durch private Vereine

- Nationale Vereinigung der Organisationen zum Schutz der Familie und der Person (*Union nationale des associations de défense des familles et de l'individu victimes de sectes*) (UNADFI)

In Frankreich fand die Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen durch private Initiative statt. Mit der Gründung der Vereine zum Schutz der Familie und der Person (*associations de défense des familles et de l'individu*) (ADFI) im Jahr 1974 in Rennes und der europäischen Föderation der Zentren für Forschung und Information bezüglich des Sektenwesens (*Fédération européenne des centres de recherche et d'information sur le sectarisme*) (FECRIS) im Jahr 1994 wurden Familien tätig. Mit dem Gesetz vom 15. Juni 2000, das die Unschuldvermutung und die Rechte der Opfer stärkt, wird dem Strafgesetzbuch ein Artikel hinzugefügt, später durch das so genannte About-Picard-Gesetz vom 12. Juni 2001 abgeändert, der es den Vereinen gegen sektenartige Bewegungen in bestimmten Fällen, in denen Menschenrechte verletzt werden, ermöglicht, als Nebenkläger aufzutreten (Artikel 2-17 des Strafgesetzbuchs).

Außerdem hat der Verein zum Schutz der Familie und der Person von Lille vor fünf Jahren ein Zentrum zur Unterstützung von Opfern sektenartiger Bewegungen gegründet, der durch Subventionen der Gebietskörperschaften (Bürgermeister, Generalrat, Regionalrat) den Familien soziale, rechtliche und psychologische Hilfe bietet. Dies ist Dank des Einsatzes qualifizierter Personen möglich, unter anderen einer Anwältin und einer Psychologin.

Diese privaten Vereine sind meistens die erste Stelle, die die Aussage der ehemaligen Anhänger aufnimmt. Sie sind außerdem in der Lage, neue Bewegungen in diesem stets veränderlichen Umfeld zu orten. Schließlich sind sie eine wesentliche Stelle zur Weiterleitung der Informationen an die öffentlichen Behörden (Justiz, Polizei, Gendarmerie, Miviludes).

Die UNADFI ist seit 1996 als gemeinnütziger Verein anerkannt. Sie ist vom Ministerium für Jugend und Sport und vom Bildungsministerium seit 2002 anerkannt.

Die Nationale Vereinigung der Organisationen zum Schutz der Familie und der Person (UNADFI) ist Mitglied der Nationalen Vereinigung der Familienvereine (UNAF) und vereint und koordiniert die Vereine zum Schutz der Familien und der Personen Opfer von Sekten (ADFI), deren Ziel es ist, über das Sektenphänomen zu informieren, präventiv zu wirken und Opfern zu helfen. Es gibt einen solchen Verein (ADFI) in jeder Region.

- Das Zentrum gegen geistige Manipulation (*Centre contre les manipulations mentales*) – Centre Roger-Ikor (CCMM)

Das CCMM verfolgt das Ziel, zum Schutz der Freiheit des Menschen beizutragen. Es wendet sich gegen jede Maßnahme kollektiver oder individueller Art, die mit welchen Mitteln auch immer, darauf abzielt, den menschlichen Geist, insbesondere den von Jugendlichen zu durchdringen, zu zähmen oder zu unterwerfen. Zu diesem Zweck bietet er der Öffentlichkeit Maßnahmen zur Information, Ausbildung und Sensibilisierung an, die sich auf die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, die internationale Kinderrechtskonvention und die republikanischen Werte, insbesondere dem Prinzip der Trennung von Kirche und Staat stützen. Diese Prinzipien, welche die Grundlage der Tätigkeiten des CCMM bilden, sind seit seiner Gründung unverändert geblieben: Schutz des Menschen gegen alle Formen der Manipulation durch Maßnahmen, die sich auf republikanische Werte, Menschen- und Kinderrechte und insbesondere auf das Prinzip der Gewissensfreiheit, das der Religionsfreiheit und der Laizität zu Grunde liegt, stützen.

Das CCMM hat sich jüngst strukturell gewandelt. Es ist aus einer zentralisierten nationalen Organisation zu einer Organisation geworden, die finanziell und verwaltungstechnisch autonome regionale Vereine zusammenfasst. Mehr und mehr Vereine bilden sich im ganzen Land unter verschiedenen Bezeichnungen (CCMM Region Île-de-France, Info sectes, Studiengruppe der Denkbewegungen zur Prävention des Individuums (*Groupe d'étude des mouvements de pensée en vue de la prévention de l'individu*) (GEMPPI)...), bleiben jedoch verbunden durch gemeinsame Werte und Prinzipien, die in der „Charta des CCMM“ festgelegt sind. Anlässlich des „Kongresses zum 25-jährigen Bestehen“, wurde die vom Gründer des CCMM, Roger Ikor, geschriebene Charta im Jahr 2006 aktualisiert. Das CCMM ist vom Ministerium für Bildung, Hochschulbildung und Forschung und vom Ministerium für Jugend, Sport und Vereinsleben anerkannt.

- Andere private Vereine

Lokale Vereine kümmern sich darum, Informationen über sektenartige Bewegungen zu sammeln und Opfern von sektiererischen Entgleisungen zu helfen.

So zum Beispiel Info-sectes spécial universités et écoles (ISSUE) (Sekteninfo speziell Universitäten und Schulen), ein Verein der seit 1994 junge Freiwillige aufnimmt, die besorgt sind über die Ausweitung von Freiheiten und Menschenrechte verletzende Sekten und sich zusammenfinden, um besser einschreiten, sensibilisieren und informieren zu können. Sie gehen auf die Leute zu, um ihnen die durch sektenartige und totalitäre Gruppen verursachten Probleme zu schildern und ihren kritischen Geist zu wecken. Sie handeln auf lokaler Ebene, um den Gefahren der sektenartigen Organisationen vorzubeugen. ISSUE besteht aus lokalen Vereinen, die national vereinigt sind und durch die Bürgerämter, Generalräte und Schülerbüros subventioniert werden.

Zu Beginn des Schuljahres 2002 konnten die Vereine in Lyon und Paris ihre Tätigkeit nicht erneut aufnehmen, weil im Laufe der vergangenen Jahre die Mitgliederzahlen zu gering waren. Ihre Auflösung war demnach programmiert. Darauf bedacht, Sektierertum und Totalitarismus (insbesondere bei Jugendlichen) weiterhin zu bekämpfen und den zahlreichen Anfragen nach Information und Sensibilisierung nachzukommen, haben sich die letzten Mitglieder von ISSUE entschlossen, einem neuen Verein nach dem Gesetz von 1901 beizutreten, dem Informationszentrum über Sekten Rhône-Alpes (CISRA), mit Sitz in Lyon. Dieser unterhält eine Partnerschaft mit dem CCMM.

Vigi-Sectes ist ein evangelischer frankophoner Verein, der 1998 gegründet wurde und den Artikeln 21 bis 79 des lokalen Gesetzbuchs unterliegt, die in den Départements Bas-Rhin, Haut-Rhin und Moselle weiterhin Gültigkeit haben. Der Verein verfügt über eine Seite zur Information über Sekten und zur Opferhilfe, doch ist diese Unterstützung hauptsächlich spiritueller Art.

Schließlich wurde im Jahr 2000 aufgrund der privaten Initiative eines Paares – einer Psychologin und ihrem Gefährten, einem Anwalt – eine mobile Interventionszelle gebildet, die Mobile Interventionszelle gegen sektiererische Einflussnahme (*Cellule d'intervention mobile sur l'emprise sectaire*) (CIMES). In mehreren Notfällen konnte sie kürzlich ausgestiegenen Anhängern und ihren Familien helfen. Diesen Notsituationen, die eine spezifische Herangehensweise und Therapie verlangen, stehen auch Mitarbeiter der Justiz und des Gesundheitswesens gegenüber.

Unterstützung der Opfer gefährlicher sektiererischer Entwicklungen durch öffentliche Stellen

- Maßnahmen des Parlaments und der Regierung

Seit dem Bericht Vivien im Jahr 1983, der auf Anfrage des Premierministers erstellt wurde, bis zum interministeriellen Ausschuss zur Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen (Miviludes), ist der ausgeprägte Wille der französischen Regierung offensichtlich, seine Bürger und seine Institutionen vor den Aktivitäten der sektenartigen Organisationen zu schützen.

Auf politischer Ebene wurden diese Maßnahmen von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen (1995 und 1999) und der Bildung von interministeriellen Einrichtungen zur Bekämpfung dieser gefährlichen sektiererischen Entwicklungen begleitet.

Im Jahr 1995 erscheint der parlamentarische Bericht von Alain Gest und Jacques Guyard „Sekten in Frankreich“. In diesem Bericht wird die Zahl der Anhänger laut Angabe des Nachrichtendienstes auf 160 000 und gemäß den Zahlen der UNADFI auf 400 000 geschätzt. Dieser Bericht setzt sich dafür ein, dass die Existenz eines Sektenrisikos bewusst wahrgenommen wird und bestimmt die Einleitung einer Beobachtungsphase mit der Einrichtung der interministeriellen Beobachtungsstelle für Sekten am 9. Mai 1996. Dies mündet am 7. Oktober 1998 in der Bildung des ständigen Ausschusses zur Bekämpfung von Sekten (*Mission interministérielle de lutte contre les sectes*) (MILS).

Am 18. Dezember 1998 wird ein Gesetz angenommen, das die Kontrollen der Einhaltung der Schulpflicht verstärken soll.

Der parlamentarische Bericht von 1999 „Sekten und Geld“ hat dann den Schwerpunkt auf den wirtschaftlichen Einfluss und die Strategie der sektenartigen Bewegungen seit Beginn der neunziger Jahre und auf ihr Vorzugsgebiet gesetzt: Weiterbildung, Informatik, Persönlichkeitsentwicklung, Bereich der pharmazeutischen Produkte, Medizin und Vertrieb (Handel mit Produkten aus ökologischer Landwirtschaft, zum Beispiel).

Dann wird am 12. Juni 2001 das About-Picard-Gesetz angenommen. Dieses Gesetz, das die Prävention und die strafrechtliche Verfolgung der Bewegungen verstärken soll, die Menschenrechte und Grundfreiheiten verletzen, betrifft nicht allein sektenartige Bewegungen. Es ist auf jede rechtliche oder tatsächliche juristische Person anwendbar. Dieser Gesetzestext erweitert den ehemaligen Tatbestand des betrügerischen Missbrauchs des Zustands der Schwäche. Er ahndet ebenfalls Werbung für sektenartige Bewegungen und ermöglicht die zivilrechtliche Auflösung von juristischen Personen.

Das Landgericht (*tribunal de grande instance*) kann die Auflösung einer juristischen Person beschließen, die Tätigkeiten nachgeht, die zum Ziel oder zur Wirkung haben, die psychologische oder physische Unterwerfung von an diesen Tätigkeiten beteiligte Personen aufrecht zu erhalten oder auszunutzen, sofern mehrere endgültige Verurteilungen aufgrund von erschöpfend aufgeführten Vergehen gegen sie vorliegen. Es ist anzumerken, dass das Gericht die Auflösung mehrerer juristischer Personen aussprechen kann, wenn diese das gleiche Ziel verfolgen und durch eine gleiche Interessengemeinschaft verbunden sind und gegen jede von ihnen oder einer der rechtlichen oder tatsächlichen Leiter mindestens eine endgültige strafrechtliche Verurteilung vorliegt.

Schließlich wurde die Unterstützung der Opfer von sektiererischen Vergehen durch Bestimmungen bezüglich des Missbrauchs des Zustands der Unwissenheit oder der Schwäche verstärkt. Der neue Artikel 223-15-2 des Strafgesetzbuchs ahndet den Tatbestand des betrügerischen Missbrauchs des Zustands der Unwissenheit und der Schwäche einer minderjährigen Person oder einer Person, die aufgrund ihres Alters, einer Krankheit, einer Behinderung oder einer körperlichen oder geistigen Schädigung geschwächt ist. Nun erstreckt er sich ebenfalls auf alle Personen im Zustand psychologischer oder physischer Abhängigkeit, die sich aus dem Ausüben starken bzw. wiederholten Drucks oder der Anwendung von Techniken ergibt, die die Urteilsfähigkeit beeinträchtigen, um den betroffenen Minderjährigen bzw. die betroffene Person zu einer für sie sehr schädlichen Handlung bzw. Enthaltung zu zwingen.

Am 28. November 2002 wurde der interministerielle Ausschuss zur Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen (Miviludes) gebildet. Seine Aufgabe ist es, das Phänomen der sektenartigen Bewegungen zu beobachten und zu analysieren, in Einhaltung der bürgerlichen Freiheiten die Koordinierung der präventiven und strafrechtlichen Maßnahmen der öffentlichen Behörden zu unterstützen, zum Informationsaustausch zwischen den staatlichen Stellen beizutragen, zur Information und Fortbildung der Beamten beizutragen, die Öffentlichkeit über die Risiken und Gefahren sektenartiger Organisationen zu informieren und die Anwendung von Maßnahmen zur Unterstützung von Opfern auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern.

Der Miviludes hat die Aufgabe, alle nützlichen Informationen zu sammeln, muss dabei aber auf der Hut vor falschen Informationen sein. Auf französischem Staatsgebiet nimmt er an den Arbeiten der „Überwachungszellen auf Departement-Ebene“ teil, die zu „Arbeitsgruppen im Rahmen der Räte des Departements für Prävention von Straffälligkeit, Bekämpfung von Drogen, gefährlichen Entwicklungen bei Sekten und Gewalt gegen Frauen“ geworden sind. Er nimmt die Aussagen von Familien und ehemaligen Mitgliedern auf und sammelt Informationen, die er von den Vereinen zur Bekämpfung von sektenartigen Organisationen und für Opferhilfe, von den verschiedenen Ministerien oder aus dem Austausch mit anderen Ländern, zum Beispiel vom belgischen Sekten-Informations-Zentrum (*Centre d'information et d'avis sur les organisations sectaires nuisibles de Belgique, centre fédéral belge d'information sur les sectes*) (CIAOSN) erhält. Seine Rolle ist es, die Entwicklung des Sektenphänomens anhand einen jährlichen Berichts an den Premierminister zu analysieren, für die Fortbildung von Ermittlungsbeamten, Richtern und Staatsanwälten und aller Personen, die sektiererische Entgleisung aufspüren könnten, zu sorgen und über die Tätigkeiten Frankreichs zu informieren, um zu verhindern, dass über seine Internetseite sektiererische Umtriebe erfolgen, schließlich Leitfäden herauszugeben.

Im April 2008 betraute der Premierminister Herrn Georges Fenech, Richter, mit der Aufgabe, die rechtlichen Mittel zur Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Tätigkeiten und Entwicklungen einzuschätzen und zu überdenken, denn die Regierung ist im Kampf gegen sektiererische Entwicklungen fest entschlossen zu handeln, stets unter strenger Einhaltung der republikanischen Prinzipien der Meinungs- und Glaubensfreiheit.

- Das nationale Institut für Opferschutz und Vermittlung (*Institut national d'aide aux victimes et de médiation*) (INAVEM)

Das INAVEM wurde 1986 durch das Justizministerium anlässlich der ersten Gruppierung der ca. fünfzig bereits bestehenden Vereine zur Opferhilfe eingerichtet. Mehrere Ministerien tragen zur Finanzierung des INAVEM bei, im Wesentlichen das Justizministerium.

Die hauptsächlichen Aufgaben des INAVEM als Kopf eines Netzes von einhundertfünfzig Vereinen auf nationaler Ebene sind, dieses Netz zu moderieren, zu koordinieren und dieses Netz der Opferhilfe zu fördern, Partnerschaften und Vereinbarungen zu schließen, um den Opfern den Zugang zu den Diensten der Vereinen zu vereinfachen. Die wesentlichen Ziele des INAVEM sind die Bestimmung und Einschätzung der Hilfsaufgaben, die Koordinierung und die Unterstützung der Opferhilfe und die Sensibilisierung für Opferhilfe der damit befassten Berufe und der Öffentlichkeit.

Das INAVEM übernimmt die nationale Vertretung der Opferschutzvereine innerhalb von Instanzen wie dem Nationalrat für Opferschutz, dem Garantiefonds für Opfer des Terrorismus und anderer Vergehen, oder der nationalen Rechtsprechung bezüglich bedingter Haftentlassung.

Es informiert die Öffentlichkeit, Berufe aller Bereiche und Opferschutzvereine über einen alle drei Monate erscheinenden Informationsbrief, der über von der Aktualität der Rechtsprechung und der Maßnahmen zugunsten der Opfer handelt und über zeitweilig veröffentlichte Werke wie zum Beispiel die Akten über nationale Versammlungen der Opferschutzvereine, Auszüge aus Rechtstexten, Beiträge zum Thema...und durch die regelmäßige Aktualisierung seiner Internetseite.

Es tritt regelmäßig mit der Regierung, den Parlamentariern und den Verwaltungen in Kontakt, um neue Maßnahmen im Rahmen der Gesetze und Verordnungen vorzuschlagen, die die Rechte der Opfer und/oder der Opferhilfe verbessern könnten.

Es ist als Fortbildungseinrichtung anerkannt und bietet jedes Jahr ein Fortbildungsprogramm an, das sich an Angestellte, Freiwillige oder Verwaltungsangestellte der Vereine, Beamte des Staates oder der Gebietskörperschaften und betroffene Unternehmen richtet.

Es unterstützt die Tätigkeiten der Vereine, insbesondere durch die Beauftragten des „Moderationspols“ des INAVEM, die stets in Verbindung mit den Opferschutzvereinen stehen. Sie werden gemäß ihrer Spezialisierung in den Bereichen Aufnahme und Information der Opfer, psychologische oder rechtliche Hilfe, kollektive Katastrophen oder Mittelpraktiken eingesetzt. Ihre Tätigkeit verfolgt insbesondere das Ziel, die Struktur des Netzes der Opferschutzvereine zu stärken und die Initiativen der Vereine einzuschätzen und zu unterstützen. Es werden häufig Treffen der Vereine in Form von nationalen Studententagen oder regionalen Arbeitstreffen veranstaltet. So erhalten die Vereine die Gelegenheit, ihre innovativen Praktiken auszutauschen und gemeinsam zu nutzen und die allgemeinen Orientierungen des INAVEM-Netzes zu erfüllen.

Schließlich unterhält das INAVEM seit Oktober 2001 ein nationales Notteléfono für Opferhilfe, das die Opfer von Vergehen anhört und sie an den ihrem Wohnort am nächsten gelegenen Hilfsdienst oder an die nächste kompetente Stelle verweist. Diese Stelle des INAVEM entwickelt die Aktivitäten des europäischen Forums für Opferhilfe, das die nationalen Vereine von fünfzehn Ländern vereint und das Ziel verfolgt, die Rechte und die Dienste für Opfer in Europa zu verbessern. In der Tat unterhalten das INAVEM und die Opferschutzvereine besondere Beziehungen mit den partnerschaftlichen Institutionen wie Gerichte, Staatsanwaltschaften, Rechtsberatungsstellen, Polizei und Gendarmerie, Krankenhäuser und Bürgerämter. Sie haben die Möglichkeit, nationale oder regionale Vereinbarungen mit Banken, Geschäften oder Transportunternehmen abzuschließen. Diese Vereinbarungen oder Verträge richten sich an Opfer am Arbeitsplatz. Sie betreffen häufig auch Kunden oder Nutzer besonders exponierter Unternehmen, wie beispielsweise der Bahn (SNCF), den Verkehrsbetrieben von Paris (RATP) oder angegriffenes Personal, das entsprechende psychologische Hilfe benötigt.

Vereinbarungen bestehen außerdem mit dem Außenministerium und dem Bildungsministerium. Daten von französischen Bürgern oder ihrer Familien, die im Ausland Opfer von schwerer Gewalt wurden, werden dem INAVEM übermittelt. Ebenfalls wird das Institut über die Umstände der Vorfälle in Kenntnis gesetzt. Die Konvention über Bildung sieht auf Initiative der Schulbehörden Treffen zwischen Vereinen, Personal, Schülern und Eltern, die Opfer von Gewalt in Schulen wurden, vor. Die erste Konvention war auf drei Jahre vereinbart und ist im März 2002 ausgelaufen. Sie wurde 2004 neu angesetzt und von den vierzehn anfänglich begünstigten Departements auf alle französischen Departements erweitert.

- Die Delagation für Opfer (*Délégation aux victimes*) (DAV)

Im Jahr 2005 eingerichtet, ist die DAV eine nationale Struktur, die dem Innenministerium und dem Ministerium für Raumordnung untersteht.

Da Polizisten und Beamte der Gendarmerie die ersten Ansprechpartner für Opfer sind, müssen Unterstützung, den Opfern zuhören, sie informieren und orientieren zu den Prioritäten gehören. Die Delegation ist also beauftragt, die Maßnahmen vorzuschlagen und zu leiten, die eine dynamische und operationelle Politik der Opferhilfe innerhalb der Ministerien für innere Angelegenheiten und Raumordnung ermöglichen.

Intern kommt der DAV die Aufgabe zu, Maßnahmen, Methoden und Mittel vorzuschlagen, die geeignet wären, um die Berücksichtigung der Opfer in den Stellen zu verbessern, die dem Innenministerium und dem Ministerium für Raumordnung unterstehen. Sie ist insbesondere beauftragt, die Denk- und Verhaltensweisen der Polizisten und Kriminalbeamten positiv zu beeinflussen und extern enge und ständige Beziehungen mit allen Opferschutzvereinen zu unterhalten, indem ihre Erwartungen angehört und berücksichtigt werden. Sie beteiligt sich an den interministeriellen Arbeiten in diesem Gebiet.

Im Juni 2008 wurden von der Dienststelle für den Zugang von Bürgern zur Justiz und Rechtsberatung und Stadtentwicklung (*Service de l'accès au droit et à la justice et de la politique de la ville*) (SADJPV) gemeinsam mit der UNADFI, dem CCMM, dem INAVEM und dem Miviludes Maßnahmen ergriffen, um die Zusammenarbeit zu verbessern zwischen den privaten Vereinen, denen das Sektenphänomen wohl bekannt ist, die aber mit rechtlichen Verfahren nicht so gut vertraut sind und den öffentlichen Organisationen, die Schnittstellen für die Justiz darstellen, so zum Beispiel das INAVEM, die das Sektenphänomen nicht so gut kennen, aber dafür Verfahrensvorgänge beherrschen. Diese Zusammenarbeit wird die gegenseitige Fortbildung des Personal beider Seiten ermöglichen, einerseits bei der Aufnahme von Opfern von Straftaten im Rahmen eines Prozesses und andererseits beim Begreifen des Phänomens der geistigen Einflussnahme und beim Abschluss von Protokollen, so dass sich die lokalen Eingriffe der beiden Organisationsarten, insbesondere bei Maßnahmen der Kriminalpolizei, bestens ergänzen können.

Europa

In Europa sind private Vereine die am meisten in die Hilfe für Opfer von sektiererischen Vorfällen involvierten Instanzen, sogar in den Ländern, die über öffentliche Stellen zur Opferhilfe verfügen. Zahlreiche Vereine teilen ihre Erfahrungen im Rahmen der europäischen Föderation der Zentren für Forschung und Information bezüglich des Sektenwesens (*Fédération européenne des centres de recherche et d'information sur le sectarisme*) (FECRIS).

Die FECRIS genießt den Status einer INGO (internationale Nicht-Regierungsorganisation) mit Beraterstatus im Europarat. Sie wurde am 30. Juni 1994 in Paris in Folge des internationalen Kongresses über Sekten im Jahr 1993 in Barcelona gegründet. Sie hat ihren Sitz in Marseille.

Es handelt sich um eine gemeinnützige Organisation des französischen Rechts. Gemäß Artikel 2 ihrer Satzung ist sie in politischer, philosophischer und religiöser Hinsicht neutral.

Ihre Ziele sind die Vereinigung der repräsentativen europäischen Vereine, die betroffen sind von den aktuellen, rechtmäßig oder ordnungswidrig gegründeten, sektenartigen und totalitären Organisationen, deren Tätigkeiten der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte, der internationalen Kinderrechtskonvention, der europäischen Gesetzgebung und den nationalen Gesetzgebungen entgegenstehen, die Vertretung der Mitgliedervereine vor den europäischen Institutionen im Rahmen ihrer Informations- und Schutztätigkeiten zugunsten der Personen, Familien und demokratischen Gesellschaften und gegen Umtriebe schädlicher sektenartiger Organisationen, die internationalen Instanzen und Institutionen im Falle von Straftaten zu verständigen, sich an der Entwicklung des europäischen Rechtsraums in diesem Bereich zu beteiligen und ein internationales Informationsnetz aufzubauen und schließlich Forschungen und Studien, insbesondere rechtlicher Art, in allen Bereichen, in denen es zu sektiererischen Entgleisungen kommen kann, durchzuführen.

Eine wesentliche Grundlage für die Überlegungen und Maßnahmen der Mitgliedervereine der FECRIS ist die Anhörung der Opfer von tatsächlichen oder vermutlichen Missbräuchen. Die Forschungs- und Untersuchungsziele und Methoden werden eben durch die Nähe zu den betroffenen Personen bestätigt. Die FECRIS vertritt die Ansicht, dass sektiererische Entgleisungen keine statischen Phänomene darstellen und sich ihre Erscheinungsformen entwickeln und wandeln. Daher gründet die Föderation ihre Argumentationsweise auf gesicherte und aktualisierte Erkenntnisse.

Ihre Analyse zentriert sie auf Verhaltensweisen, denn die Frage der gefährlichen sektiererischen Entwicklungen darf nicht auf die Ebene der Glaubensrichtungen und religiösen Einstellung gezwungen werden. Diese verfälschte Debatte gründet auf eine nur unzureichende Berücksichtigung des Problems und ist nicht mit einer wissenschaftlichen Analyse vereinbar.

Die FECRIS definiert als Sekte oder Guru jede Organisation oder Person, die mit einer Glaubensrichtung oder destabilisierenden Verhaltenstechniken handelt und als Mittel die geistige Manipulation nutzt. Die Schlussfolgerungen sind ausführlich und vorsichtig. Sie berücksichtigen die Umstände der arglistigen Täuschung, der Schmerzen und Destabilisierungen der Opfer und ihrer Familien und prangern die blinde Eingliederung, die durch bestimmte Denkweisen bewirkt wird und die schwerwiegenden Folgen, die sich daraus für die familiären, sozialen und demokratischen Strukturen ergeben, an.

Schließlich verpflichten sich die Mitglieder der FECRIS zu einer Kooperation entsprechend den Prinzipien des religiösen, philosophischen und politischen Pluralismus, der Objektivität und des Pragmatismus unter Berücksichtigung der Komplexität der zu behandelnden Situationen, der Diskretion, der Einhaltung des Berufsgeheimnisses und der ständigen Infragestellung aufgrund der Wandlungsfähigkeit des Sektenphänomens.

Die FECRIS umfasst aktuell fünfundvierzig Vereine, die sich auf neunundzwanzig Länder verteilen: Deutschland, Argentinien, Armenien, Australien, Österreich, Belgien, Weißrussland, Bulgarien, Zypern, Spanien, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Litauen, Malta, Norwegen, die Niederlande, Polen, das Vereinigte Königreich, Russland, Serbien, die Slowakei, Schweden, die Ukraine und die Vereinigten Staaten von Amerika. Der Zuwachs erklärt sich durch den Beitritt zur FECRIS von Vereinen aus Ländern des Osten, die sich angesichts der zunehmenden Migration und Entwicklung von sektenartigen Bewegungen aus den USA und Westeuropa gebildet haben.

Der Umgang mit dem Problem der gefährlichen sektiererischen Entwicklungen und der Unterstützung für Opfer ist von Land zu Land sehr unterschiedlich.

Manche europäische Länder verfügen über öffentliche und private Strukturen zur Unterstützung von Opfern sektiererischer Entgleisungen.

Andere europäische Länder können auf keinerlei öffentliche Hilfsstrukturen zurückgreifen, die Hilfe für Opfer sektiererischer Machenschaften erfolgt durch private Vereine.

Schließlich gibt es Länder die weder öffentliche noch private Strukturen zur Unterstützung der Opfer aufweisen können.

Belgien, das Vereinigte Königreich, Deutschland, Österreich, die Schweiz und die Slowakei

Durch seine Orientierungen weist Belgien die größte Ähnlichkeit mit Frankreich auf, auch wenn die Herangehensweise an das Sektenphänomen diesem Staat eigen ist.

Seit 1999 verfügt das Land über ein Sekten-Informations-Zentrum (*Centre d'information et d'avis sur les organisations sectaires nuisibles*) (CIAOSN), das seinen Sitz in Brüssel hat. Das unabhängige Zentrum untersteht dem Justizministerium. Die Mitglieder werden durch das Repräsentantenhaus ernannt, die Hälfte wird vom Ministerrat vorgeschlagen. Es handelt sich um prominente Persönlichkeiten aus verschiedenen Bereichen, die für ihre Kenntnisse, ihre Erfahrungen und ihr Interesse für das Sektenphänomen bekannt sind.

Das CIAOSN ist eine öffentliche Stelle des Bundes, die ebenfalls Opferhilfe leistet. Es bietet eine Anlaufstelle für die Öffentlichkeit, wo diese über ihre Rechte und Pflichten informiert wird. Das CIAOSN übernimmt keine psychologischen Hilfeleistungen. Diese Unterstützung fällt unter die Kompetenz der Gemeinden.

Es gibt zahlreiche private Strukturen zur Opferhilfe. Mehrere Vereine zur Unterstützung von Familien und Opfern sind vorhanden, schränken ihre Aktivitäten jedoch mehr und mehr ein. In der Tat haben die Vereine seit der Bildung einer Bundesstelle für Opfer von sektenartigen Organisationen ihre Daseinsberechtigung verloren. Mehrere Vertreter dieser Bundesstelle wurden in das CIAOSN benannt.

Der einzige wirklich aktive gemeinnützige Verein ist Studie En Adviesgroep Sekten (SAS). Dieser niederländischsprachige Verein führt Studien durch und gibt Stellungnahme zu Sekten heraus.

Die anderen Vereine bestehen nur mit Schwierigkeiten: *SOS Sectes*, *Aide aux victimes de psychothérapeutes autoproclamés* (AVPA) (Hilfe für Opfer von selbsternannten Psychotherapeuten), *Association des victimes des pratiques illégales de la médecine* (AVPIM) (Verein der Opfer von illegaler Ausübung medizinischer Berufe) und *Contacts et informations sur les groupes sectaires* (CIGS) (Kontakt- und Informationsstelle bezüglich sektenartigen Gruppen).

All diese Vereine kennen sich und unterhalten Beziehungen. Sie stehen ebenfalls mit ihren französischen Schwestervereinen in regelmäßigem Kontakt. Auf europäischer Ebene wird Belgien innerhalb der FECRIS vom Verein CIGS vertreten. Jeder Mitgliedverein innerhalb der FECRIS vertritt die Vereine seines Landes und dient der FECRIS als Schnittstelle innerhalb dieses Staates.

Im Vereinigten Königreich verteilt sich die Opferhilfe auf vier private Vereine, wovon nur einer – INFORM – wirklich handlungsfähig ist, weil von staatlicher Seite unterstützt wird. Die Strukturen der Opferhilfe sind alle als Charities (gemeinnützige Vereine) eingetragen. Außer INFORM erhalten sie keinerlei staatliche Subventionen.

INFORM ist eine insbesondere durch das Home Office (Innenministerium), die Metropolitan Police Londons und der Kirche Englands subventionierte Charity. Ihr Zweck ist die neuen religiösen Bewegungen zu beobachten. Anfänglich war nicht vorgesehen, dass sie Opferhilfe leisten sollte. Doch inzwischen wird INFORM aufgrund seiner genauen Kenntnisse über so genannte Sektenbewegungen oft von Familie oder den Opfern selbst kontaktiert. Das Expertenmonopol von INFORM zugunsten der Regierung und die finanzielle Unterstützung durch öffentliche Gelder bewirken scharfe Kritiken seitens der anderen Vereine, die keinerlei finanzielle Hilfen des Staates erhalten und mit dem Überleben kämpfen. Die Situation von INFORM, sowohl aus finanzieller Sicht als auch aufgrund der Stellungnahmen seiner Vorsitzenden und ihrer als zweideutig empfundenen Analyse der neuen religiösen Bewegungen stellt diesen gemeinnützigen Verein unter das Kreuzfeuer der Kritik seitens der anderen Vereinen, die auch gern über vergleichbare Ressourcen verfügen würden. INFORM ist der einzige Verein, der über die notwendigen Mittel (Räume, Forscher, usw...) verfügt, um in der London School of Economics (LSE) die für die Opferhilfe notwendigen Informationen zu sammeln.

Reachout Trust ist ein privater gemeinnütziger Verein, der den Status der Charity seit 1990 genießt. Sein Zweck ist den Opfern von sektiererischen Entgleisungen zu Hilfe zu kommen. Sein Leiter erklärt, dass der Verein durch Spenden finanziert wird und Beziehungen mit den USA und Osteuropa unterhält. Er wäre an engeren Kontakten mit Frankreich sehr interessiert. Der Verein verfügt über eine Internetseite. Er soll sich regelmäßig mit den anderen privaten Vereinen Cult Information Center und Family Survival Trust austauschen und gelegentlich die Vertreter von INFORM treffen. Reachout Trust sagt von sich, dass er unabhängig von internationalen Organisationen ist.

Cult Information Center (CIC) wurde 1987 gegründet und besitzt ebenfalls den Status eines gemeinnützigen Vereins. Der Verein unterhält eine Internetseite. Der Generalsekretär stellt sich selbst als ehemaliges Sektenmitglied vor. Sein Verein unterstützt Familien von Opfern sektiererischer Machenschaften, arbeitet mit der Polizei zusammen und organisiert Konferenzen an Schulen. CIC gehörte früher zur FECRIS ist aber, laut dem Generalsekretär, aufgrund von auseinander gehenden Ansichten ausgetreten. Glaubt man anderen Quellen, so wurde CIC, wie auch ein anderer Verein, Catalyst, wegen finanzieller Verbindungen mit der Sekte Amway aus den USA, ausgeschlossen.

Der Verein Family Survival Trust (FST), ehemals Family Action Information And Resource (FAIR), wurde ursprünglich mit dem Zweck gegründet, den Familien von Moon-Anhängern zu helfen. Sie wird von einem ehemaligen englischen Parlamentarier und ehemaligen Minister des Home Office (Innenministerium) geleitet, der viel Zeit für Lobbyarbeit aufbringen muss, um öffentliche Gelder zu erhalten. Der Verein FAIR wechselte seinen Namen im Rahmen der laufenden Reform der Charities. Er hat sich in zwei geteilt und besteht nun aus FST, der weiterhin Opfer von sektenartigen Bewegungen und ihren Familien hilft und aus Fair News Publishing, der die Zeitschrift des Vereins herausgibt. Diese Teilung hat den Zweck, den Verein juristisch vor sektenartigen Organisationen zu schützen. FST verfügt ebenfalls über eine Internetseite. Der Verein unterhält beste Beziehungen mit ähnlichen Vereinen in Belgien, Spanien sowie mit dem Miviludes.

Ein fünfter Verein dieser Art, Catalyst, soll, entsprechend den Angaben der genannten Organisationen, in finanziellen Schwierigkeiten stecken.

In Deutschland wird die Wahrnehmung des Sektenphänomens stark vom Artikel 4 des Grundgesetzes beeinflusst, der durch die Neutralität des Staates religiöse Freiheit garantiert, sofern die religiöse Bewegung die Grundfreiheiten nicht verletzt. Auf Bundesebene basiert die Unterstützung von Opfern sektiererischer Machenschaften hauptsächlich auf Information. Die eigentliche Opferhilfe geschieht im Wesentlichen über regionale, kirchliche oder private Initiativen.

Verwaltungsbehörden informieren die Öffentlichkeit einerseits über religiöse Bewegungen im Allgemeinen und andererseits über neue spirituelle und sektenartige Bewegungen. Zu dieser allgemeinen Informationsaufgabe kommen zahlreiche Initiativen der katholischen und evangelischen Kirchen, von privaten Vereinen oder von Privatpersonen, die bezüglich dieses Themas sensibilisiert sind.

In allen Ländern sind Verwaltungsstellen zur Information und Hilfe von Opfern sektiererischer Vorgänge zu finden. Im Land Berlin zum Beispiel hat der Senat eine telefonische Anlaufstelle für Opfer eingerichtet und verteilt Informationsbroschüren. Die Länder Niedersachsen, Hamburg, Hessen und Nordrheinwestfalen haben ihrerseits gemeinsam am 12. Oktober 2007 einen Gesetzesantrag im Bundesrat eingereicht, das es den Opfern von sektiererischen Vorgängen vereinfachen soll, als Nebenkläger aufzutreten.

Die meisten Verwaltungsstrukturen der Bundesländer arbeiten über ein Kooperationsnetz zum Thema sektenartige Bewegungen eng mit dem Bund zusammen. Die Debatten sind fruchtbar und münden meist in der Annahme von konkreten Gesetzestexten zum Schutz der Opfer. Besondere Beachtung findet die Scientology-Kirche. Diese Bewegung scheint die einzige zu sein, die systematisch von den deutschen Verwaltungsbehörden beobachtet wird, denn ihre Aktivitäten gelten als möglicherweise nicht mit dem Grundgesetz vereinbar.

Nach einer von der Öffentlichkeit initiierten Volksabstimmung wählten die Parlamentarier des Bundestags 1996 die Bildung eines Untersuchungsausschusses über so genannte Sekten und Psychogruppen, der heute noch besteht. Es ist interessant zu bemerken, dass sich die Bundesbehörden sträuben, von „Sekten“ zu sprechen und lieber vorsichtige Umschreibungen gebrauchen. Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe, die Tätigkeiten dieser Gruppen zu untersuchen und die Gründe zu erforschen, die bestimmte Personen dazu bewegen, sich diesen Bewegungen anzuschließen. Es geht außerdem darum, nach Mitteln zu suchen, um solchen Beitritten vorzubeugen und gegebenenfalls diesen Personen und ihrer Umgebung zu helfen, sich von solchen Gruppen zu lösen.

Bezüglich der Informationsstrukturen innerhalb der Kirchen sind innerhalb der katholischen Kirche die "sozialethischen Arbeitsstellen" zu nennen, die zusammen mit Beobachtungsstellen für Sektenbewegungen aus den verschiedenen Bistümern arbeiten. Innerhalb der evangelischen Kirche gibt es eine „Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen“, die mit verschiedenen regionalen Stellen kooperiert. Beide Kirchen geben reichlich Dokumentationsmaterial zum Thema Sekten heraus.

Auf privater Ebene sind in Deutschland zahlreiche Initiativen zur Unterstützung von Opfern sektiererischer Vorgänge zu verzeichnen. Es gibt in der Tat in Deutschland jede Menge Internetseiten von privaten Vereinen oder Privatpersonen. Einer der aktivsten Vereine ist die AGPF (Aktion für Geistige und Psychische Freiheit). Er bietet eine Liste der sektenartigen Bewegungen sowie eine Liste der bevorzugten Anlaufpunkte für Opfer dieser Bewegungen. Manche dieser Initiativen haben sich zusammengeschlossen, um ein Online-Netz zu bilden, das es ermöglicht, Erfahrungen und Kenntnisse auszutauschen und koordinierte Maßnahmen durchzuführen. Dank der Tätigkeit dieses Netzes konnten insbesondere nationale und internationale Konferenzen veranstaltet werden.

In Österreich gibt es mehrere Informations- und Beratungsstellen zum Thema sektenartige Bewegungen, sowie öffentliche Einrichtungen auf Ebene des Bundes und der Regionen.

Die wichtigsten öffentlichen Strukturen des Bundes und der Regionen befinden sich in Wien und Niederösterreich. Es handelt sich um die Bundesstelle für Sektenfragen und das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung/ Referat 'Extremismus', beide mit Sitz in Wien sowie um das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Landesstelle für Sektenfragen.

Außerdem stellen das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend, Abteilung Jugendpolitik und das Ministerium für Bildung, Kunst und Kultur, Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung, der Öffentlichkeit mehrere spezialisierte Ansprechpartner zur Verfügung. Außerdem gibt es zwei private Einrichtungen zur Opferhilfe, die staatlich gefördert werden und zwar Kult und Co Tirol und Logo Eso Info, aus der Steiermark.

Innerhalb der Regionen finanziert das Ministerium für Gesundheit, Familie und Jugend mehrere Beratungsstellen für Familien, die spezialisiert sind auf Fragen der Sekten und Ideologien. So zum Beispiel die Ehe-, Familien- und Lebensberatung des katholischen Familienwerkes mit Sitz in Wien, das Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt, Sektenberatung in Kärnten, die Familien-, Partner- und Jugendberatungsstelle des Niederösterreichischen Hilfswerkes, die Familienberatung des Oberösterreichischen Familienbundes, die Familienberatung des Familienreferates des Landes Salzburg, die Jugend- und Familienberatungsstelle des Steirischen Familienbundes; das Caritas Beratungszentrum Tirol und das Institut für Sozialdienste (Vorarlberg).

Im Bereich der privaten Vereine gibt es außer den Vereinen zur Information und Beratung Kult und Co Tirol und Logo Eso Info, (wobei Logo der Name eines Vereins ist, der Informationen für Jugendliche anbietet; Logo Eso Info, eine Abteilung dieses Vereins, beschäftigt sich mit Fragen der Esoterik, der Sekten und des Okkultismus) weitere private Organisationen, die Opfern von sektiererischen Vorfällen Hilfe anbieten. Die Gesellschaft gegen Sekten und Kultgefahren, mit Sitz in Wien, das Netzwerk Verein für Sekten und Kultfragen in Kärnten und das Netzwerk Verein für Sekten und Kultfragen in der Steiermark. Es bestehen informelle Kontakte zwischen den privaten Strukturen einerseits und zwischen den Vereinen und den öffentlichen Stellen andererseits. Diese privaten Vereine unterhalten außerdem Verbindungen mit Organisationen und Vereinen im Ausland. Es ist anzumerken, dass Friedrich Griess, Leiter der Gesellschaft gegen Sekten und Kultgefahren, Vorsitzender der FECRIS ist.

Die Schweiz hat sich lange Zeit gesträubt, sektenartige Organisationen zu kontrollieren, wahrscheinlich aufgrund einer von Verfolgungen der verschiedenen christlichen Konfessionen gekennzeichneten Geschichte. Im Rahmen der aktuellen tief greifenden religiösen Veränderungen, die auch das Aufkommen von gefährlichen Gruppierungen einschließen, hat der Bundesstaat beschlossen, seine Politik zum Schutz der Opfer von sektiererischen Vergehen zu verstärken, wobei den Kantonen, Vereinen und Privatpersonen ein Großteil der Initiative überlassen wird. Außerdem ist die Eidgenossenschaft, die lange Zeit vor der Frage stand, ob und wie sie mit ihrem spezifischen Recht reagieren sollte, inzwischen der Meinung, dass es an der Zeit ist, ihre Beziehungen mit den aktiven religiösen Gemeinschaften zu untersuchen. Daher wurde ein „nationaler Forschungsplan“ (NFP 58) beschlossen mit dem Titel „Religionsgemeinschaften“, dessen Ziel es ist, wissenschaftlich die tief greifende Veränderung der religiösen Landschaft zu untersuchen, die Konfliktfelder zu identifizieren und zur Lösung dieser beizutragen. Im Jahre 2007 begonnen, soll der NFP 58 2010 mit einem Abschlußbericht beendet werden.

Wenn auch die schweizerischen Strukturen im Bereich der Bekämpfung von sektiererischen Vorfällen auf privater Ebene mit denen Frankreichs vergleichbar sind, so ist dies auf öffentlicher Ebene aufgrund der politischen Organisation der Schweiz nicht der Fall, da das Land eine Eidgenossenschaft ist, die sechszwanzig unabhängige Kantone umfasst. Diese sind für Religionsfragen zuständig. Es sind also sechszwanzig Systeme notwendig, um die mit sektenartigen Organisationen verbundenen Probleme anzugehen. So gibt es auf Bundesebene auch kein Amt für Religionsfragen, das die Situation harmonisieren könnte. Nachdem sie anfangs angesichts der Problematik allein auf die Zuständigkeit der Kantone verwies, zeigt nun die Bundesbehörde bei Koordinations-, Informations- und Forschungsaufgaben mehr Präsenz. Es ist die besondere Beteiligung der Kantone Genf, Waadt, Wallis und Tessin in diesem Bereich hervorzuheben. Fallen die Fragen der sektenartigen Bewegungen nicht in den Aufgabenbereich der Eidgenossenschaft, so ist sie dennoch, nachdem der Fall des Sonnentemplerordens im Jahr 1994 großes Aufsehen erregte, eingeschritten, um die Dynamik der Kantone zu fördern.

In Folge eines Berichts vom 1. Juli 1999 der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats (Unterhaus) mit dem Titel „Sekten oder vereinnahmende Bewegungen in der Schweiz“, hat die Eidgenossenschaft einerseits eine Internetseite auf Bundesebene eröffnet, die den Namen „Netzwerk vereinnahmende Bewegungen“ trägt und andererseits ein der Verwaltung internes Netz eingerichtet, das Spezialisten der „vereinnahmenden Bewegungen“ umfasst.

Zum einen bietet die Internetseite „Netzwerk vereinnahmende Bewegungen“ eine Liste der Informations- und Beratungsstellen innerhalb der Kantone an. Diese wird einmal im Jahr aktualisiert. Sie unterliegt zwei Vorbehalten der Regierung. Der erste betrifft die Tatsache, dass diese Liste auf der Grundlage der Hinweise der Kantone erstellt wurde und das Aufzählen oder Fehlen einer Stelle unter die Verantwortung der Kantone fällt. Der zweite bezieht sich darauf, dass die Bundeskanzlei, Generalstab des Bundesrats (Regierung), keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und keinerlei Werturteil abgibt. Heute sind von sechszwanzig Kantonen einundzwanzig in der Liste aufgeführt. Es fehlen Basel-Stadt, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden und Schwyz.

Zum anderen stellt das "Netzwerk vereinnahmende Bewegungen" allgemeine Informationen über vereinnahmende Bewegungen zur Verfügung. Es wird angemerkt, dass die Bundeskanzlei keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und kein Werturteil über die eventuelle Bezeichnung als Sekte oder vereinnahmende Bewegung abgibt, die sich auf einer der gelisteten Internetseite befinden könnte. Es können der Liste nur Seiten hinzugefügt werden, deren verantwortliches Organ bekannt ist. Unter anderen gelisteten Internetseiten findet man die der christlichen Institutionen wie die Arbeitsgruppe der Bischofskonferenz der Schweiz, den ökumenischen Verein Religiöse Sondergruppen und Sekten, die evangelische Informationsstelle Kirchen – Sekten – Religionen, die Universitäten von Lausanne und Freiburg, nichtkirchliche Vereine wie Infosekta, der ca. dreißig Mitglieder aus den verschiedensten Bereichen umfasst, (Sozialwesen, Medizin, Medien, Recht und Justiz, Politik, Kirchen), und im Kanton Zürich aktiv ist, Information Religion aus dem Kanton Basel-Stadt, Informationsplattform Religion, Verein mit Sitz in Marburg, Deutschland, der Informationen über religiöse Gemeinschaften verbreitet, die von rechtgläubigen Muslimen als sektenartig bezeichnet werden und Seiten von Privatpersonen wie Religioscope.

Auf der Seite des Netzwerks werden auch Entscheidungen des Bundesgerichts bezüglich der Gewissens- und Glaubensfreiheit und der Beziehungen zwischen Staat und Religion, sowie parlamentarische Vorstöße und Berichte und Mitteilungen der Eidgenossenschaft zum Thema veröffentlicht.

Das Netzwerk bietet außerdem Adressen von Internetseiten aus dem Ausland, die sich mit vereinnahmenden Bewegungen befassen, wobei die gleichen Vorbehalte in Sachen Vollständigkeit und notwendiger Identifizierung des Verantwortlichen einer jeden Seite gelten.

Das verwaltungsinterne Netz, das Spezialisten über vereinnahmende Bewegungen auflistet, wurde ebenfalls in Folge des Berichts vom 1. Juli 1999 eingerichtet. Diese Abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe beteiligt sich an den regelmäßigen Überprüfungen der Internetseite „Sekten oder vereinnahmende Bewegungen in der Schweiz“.

Auf Ebene der Kantone findet sich nur in der romanischen Schweiz eine finanzierte und gut ausgearbeitete, auf Initiative der Kantone Genf, Waadt, Wallis und Tessin eingerichtete Organisation, das Interkantonale Informationszentrum für Glaubensfragen (*Centre intercantonal d'information sur les croyances*) (CIC) mit Sitz in Genf. Ende 2001 wurde es zum Gemeinnützigen Verein (Artikel 80 ff des Schweizer BGB) und den kantonalen Behörden unterstellt. Seine Aufgabe ist es, Informationen über die Doktrin, die Organisation und die Tätigkeiten der religiösen Gemeinschaften und der religiösen, spirituellen oder esoterischen Gruppierungen zu sammeln und sie Privatpersonen, kantonalen und kommunalen Verwaltungen, Schulen, privaten Einrichtungen oder Medien zur Verfügung zu stellen. Es soll jedoch eine Art Konkurrenz zwischen den privaten ehrenamtlichen Vereinen und dem CIC geben. Die Zusammenarbeit soll hier nicht so gut sein wie die, die zwischen dem CIC und französischen gemeinnützigen Vereinen, insbesondere der UNADFI und den Schweizer Universitäten besteht. Das CIC steht wenig in direkter Verbindung mit Opfern. Es erfüllt eher Aufgaben der Prävention, unterhält den Dialog zwischen den Angehörigen und der Person, die sich unter dem Einfluss der sektenartigen Gruppierung befindet, berät die staatlichen Stellen und die privaten Einrichtungen und trägt zur Untersuchung und zum Verständnis einer in vollem Wandel befindlichen Welt der Religionen bei. Schließlich nimmt das CIC an der jährlichen Versammlung der mit der Frage gefährlicher sektiererischer Entwicklungen befassten staatlichen Organisationen im Rahmen des Europarats teil.

Im Bereich der privaten Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen sind Ähnlichkeiten zwischen der Schweiz und Frankreich zu erkennen. Es gibt in beiden Ländern ein sehr dichtes Netz an privaten Vereinen zum Schutz der Opfer. Viele dieser Strukturen wurden von Menschen eingerichtet, die im Laufe ihres Lebens von der Sektenproblematik betroffen waren und nun sowohl den Opfern selbst, als auch ihren Familien zu Hilfe kommen.

In der Slowakei haben die Behörden begonnen, sich über die möglichen Gefahren, die von sektenartigen Organisationen ausgehen können, bewusst zu werden. Diese Gefahren werden in der „Strategie zur Bekämpfung von Extremismus“, welche die Regierung im Januar 2006 angenommen hat erklärt und ausgeführt. Die jetzige Regierung erklärte die Bekämpfung des „Extremismus“ zu einer ihrer Prioritäten. So wurde die Mindestmitgliederzahl zur Eintragung einer religiösen Bewegung auf 20 000 Mitglieder angehoben (worüber sich die Botschaft der USA beschwerte), eben um die Eintragung von „neuen religiösen Bewegungen“ zu erschweren.

Es gibt in der Slowakei, wo das Sektenphänomen ca. 50 000 Personen betreffen soll, öffentliche und private Strukturen (NGO) zur Unterstützung der Opfer. Sie sind sowohl im Bereich der Prävention, als auch der Beratung über sektenartige Organisationen tätig.

Das Institut für Beziehungen zwischen Staat und Kirchen mit Sitz in Bratislava ist eine dem Kultusministerium unterstellte staatliche Einrichtung. Sie wurde 1997 eingerichtet und beschäftigt fünf Spezialisten. Diese analysieren die Entwicklung der traditionellen und nicht traditionellen religiösen Szene in der Slowakei. Es ist Mitglied der FECRIS und arbeitet mit zahlreichen Organisationen verschiedener Länder zusammen, unter anderem mit dem Miviludes, sowie mit zwei anderen slowakischen Einrichtungen. Zu seinen Tätigkeiten zählt die Beratung von Opfern sektiererischer Entgleisungen. Das Institut äußerte sein Bedauern, dass die Polizisten, die von ihm im Bereich des Sektenphänomens innerhalb der Einheit zur Bekämpfung des Extremismus ausgebildet wurden nicht lange genug in ihrer Funktion bleiben, um ihre Weiterbildung nutzen zu können.

Das Zentrum zur Untersuchung von Sekten, das dem ökumenischen Rat der Kirchen in Bratislava untersteht, wurde 2001 gegründet und verfügt über einen einzelnen Experten. Es berät Opfer von sektiererischen Vorfällen und gibt eine auf das Sektenproblem spezialisierte Zeitschrift heraus, *Rozmer*. Es arbeitet mit den zwei anderen slowakischen Einrichtungen zusammen, sowie mit ähnlichen Organisationen in der Tschechei (Zentrum zur Untersuchung von Sekten und neue religiöse Tendenzen), in Polen, in Deutschland und in Russland.

Das Zentrum zur Prävention im Sektenbereich, Integra, mit Sitz in Banská Bystrica, ist eine NGO, die im Jahr 2000 gegründet wurde. Die Organisation arbeitet mit ehrenamtlichen Mitarbeitern. Ihre Tätigkeiten konzentrieren sich auf Prävention und Beratung der Opfer sektenartiger Bewegungen. Sie arbeitet mit den beiden anderen genannten Einrichtungen, sowie mit der Universität Banská Bystrica und dem slowakischen Netz der „psychologischen Beratungszentren“ zusammen. Das Zentrum bedauert die Tatsache, dass durch die Reform der psychologischen Beratungszentren bestimmte Strukturen abgeschafft wurden, die ein gutes Fachwissen im Bereich der Beratung von Opfer sektiererischer Entgleisungen gesammelt hatten, wie zum Beispiel das Zentrum zur Vorbeugung von Drogenabhängigkeit von Banská Bystrica. Integra arbeitet dennoch weiter mit diesem Netz, das Anfang 2006 zweiundfünfzig Zentren mit hundertvierzig Beratern zählte.

Die NGO richtete an dieses Netz ein Fragebogen über Beratungen im Bereich der Sekten. Die Auswertung der Antworten ergibt, dass 85 % der Beratungen Fragen über sektenartige Bewegungen betrafen. Die hauptsächlich erwähnten Probleme waren Erziehungsfragen aufgrund der Tatsache, dass einer der Eltern Mitglied einer sektenartigen Bewegung ist, Konflikte bei Paaren, bei denen einer der Partner Mitglied einer sektenartigen Bewegung ist, Anfragen bezüglich einer bestimmten sektenartigen Organisation, oder Hilfe für eine nahe stehende Person. Andere Beratungen beschäftigten sich mit einem Scheidungsverfahren, das aufgrund der Mitgliedschaft einer der Ehepartner angestrengt wurde, es gab auch Hilfeersuche, um aus einer sektenartigen Bewegung auszusteigen oder um sich aus der Abhängigkeit von einer solchen Organisation zu lösen. Andere Anfragen betrafen mit Spenden an eine sektenartige Bewegung verbundene finanzielle Schwierigkeiten, eine Anfrage für ein psychiatrisches Gutachten, persönliche Probleme in Folge des Eintritts des Partners oder der Partnerin in eine sektenartige Organisation oder die Suche nach Gastfamilien für Kinder.

Die wichtigsten Organisationen, über die Beratungen angestrebt wurden sind die Zeugen Jehovas, Scientology, satanistische Bewegungen, Hare Krishna, verschiedene Bewegungen christlicher oder orientalischer Prägung, aber auch Gesellschaften für den Direktverkauf wie Amway oder Herbalife, Parallelmedizin, Schulen wie die Waldorf-Schulen oder die russische Schule sektiererischer Inspirationsquelle Anastasia, Okkultismus und Esoterik. Es soll 80 bis 100 sektenartige Bewegungen in der Slowakei geben.

Diese drei Einrichtungen bedauern die Tatsache, dass es in der slowakischen Gesetzgebung keinerlei Definition eines „Kults“ oder einer „Sekte“ und auch keine offizielle Liste der gefährlichen sektenartigen Organisationen gibt. Sie sind der Ansicht, dass dadurch den gerichtlichen und polizeilichen Behörden entscheidende Mittel fehlen, um gefährliche sektiererische Strukturen zu bekämpfen. Sie sind außerdem der Meinung, dass die bestehenden Einrichtungen unzureichend sind, um den vorhandenen Bedürfnissen gerecht zu werden. Den drei bezüglich sektenartiger Bewegungen wirklich spezialisierten Organisationen fehlen die Mittel, um wirksam zu arbeiten. Die „psychologischen Beratungszentren“ ihrerseits sind hinsichtlich der sehr spezifischen Sektenfrage nicht genügend ausgebildet, um ihre Aufgaben zufrieden stellend zu erfüllen. Es gibt Stimmen, die sich dafür einsetzen, Vereine zur Unterstützung von Opfern sektiererischer Vergehen, wie die in Frankreich bestehenden zu bilden.

Obwohl das Problem der sektenartigen Bewegungen bekannt ist, bleiben die Strukturen zur Opferhilfe dennoch deutlich unzureichend. Die Slowaken sind an einem Erfahrungsaustausch mit Frankreich sehr interessiert, denn sie sind der Ansicht, dass hier das Problem optimal angegangen wird. Daher möchten sie die Zusammenarbeit mit dem Miviludes fortführen.

Spanien, Schweden, Italien, Bulgarien, Finnland, Irland, Polen, Tschechische Republik, Zypern, Dänemark und Litauen

Die Hilfe für Opfer von sektiererischen Vergehen wird in Spanien hauptsächlich von privaten Vereinen übernommen. Es gibt keinerlei spezifische öffentliche Struktur, sei es auf nationaler oder lokaler Ebene, die diese Opferhilfe leistet. Der spanische Staat übernimmt, außer der allgemeinen polizeilichen Überwachungsaufgabe, nur die Verwaltung der Verzeichnisse der Religionen und Vereine. Nur bestimmte autonome Gebiete (insbesondere Katalonien und das Baskenland) unterstützen die Vereine, die Sektenopfern helfen, finanziell. Sie prangern im Allgemeinen das mangelnde Interesse der öffentlichen Behörden an. Die bekanntesten Vereine sind:

- In Barcelona: Atención e investigación de socioadicciones (AIS) (Überwachung und Untersuchung von sozio-Abhängigkeiten), 1977 gegründeter privater Verein, der von Julia Nuño geleitet wird. Auf nationaler Ebene steht AIS in Verbindung mit dem Ministerium für Arbeit und soziale Angelegenheiten, insbesondere mit der Unterdirektion für NGOs und ehrenamtliche Tätigkeiten, mit der 2006 eine Programmvereinbarung bezüglich des Projekts 'Atención a afectados por grupos de manipulación psicológica o sectas coercitivas' (Überwachung von Personen, die von Gruppen oder Sekten betroffen sind, welche mit psychologischer Manipulation oder Zwang arbeiten) unterzeichnet wurde. Der Verein genießt die Unterstützung einiger spanischer Banken (Sozialwerk der Caixa und der Caja Madrid).

Auf regionaler Ebene wird AIS erheblich von der autonomen Region Katalonien (Generalitat), Abteilungen für Gesundheit und Familienpolitik, unterstützt. Die Vereinbarung mit der Generalitat ermöglicht es dem Verein zum Beispiel, eine kostenlose Beratung anzubieten und seit drei Jahren als „Zentrum für geistige Gesundheit“ anerkannt zu sein.

Auf lokaler Ebene kommt AIS die Unterstützung des Rathauses Barcelona zu gute, das insbesondere eine Präventionskampagne finanzierte, bei der Informationsbroschüren der AIS in alle Bürgerzentren, Kultureinrichtungen und Jugendvereine verteilt wurden.

Auf internationaler Ebene ist zum Verein AIS folgendes zu sagen: Er ist Gründungsmitglied der FECRIS und gehört zum internationalen Rat der International Cultic Studies Association (ICSA). Sein Therapeutenteam nimmt insbesondere jedes Jahr am jährlichen Kongress der ICSA "Psychological manipulation, cultic groups, and other alternative movements" (psychologische Manipulation, Kultgruppe und andere alternative Bewegungen) teil. AIS unterhält außerdem Kontakte mit der UNADFI in Frankreich.

- In Barcelona: Equipo multidisciplinar para el asesoramiento y asistencia en problemas sectarios (EMAAPS) (Bereichsübergreifendes Team zur Unterstützung von Opfern sektiererischer Entgleisungen in Spanien). Dieses private Zentrum wird von Pepe Rodríguez, Doktor der Psychologie an der Universität Barcelona geleitet, einem der größten Experten im Bereich der Sektenproblematik in Spanien und Autor mehrere Werke zum Thema.

- In San Sebastian: Largentza, ist ein baskischer Verein gegen sektiererische Manipulation. Er wurde 1998 mit der Unterstützung der autonomen Region des Baskenlandes gegründet. Sein aktueller Vorsitzender, Juantxo Domínguez, leitete einen Untersuchungsausschuss über Sekten im baskischen Parlament im Laufe der Legislatur 1994-1998.

- Redune (Verein zur Prävention sektiererischer Manipulation) ist ein im Jahr 2005 gegründeter privater Verein, der über Zweigstellen in fast jeder autonomen Region verfügt. Der jetzige Vorsitzender ist Juantxo Domínguez (ebenfalls Vorsitzender von Largentza), die stellvertretende Vorsitzende Mercedes Montenegro Gómez, ehemalige Vorsitzende der Zweigstelle von AIS in Madrid und Autorin mehrerer Bücher über Sekten.

Das Ziel von Redune ist es, die Bemühungen aller Berufszweige und ehemaligen Anhänger, die gegen sektenartige Organisationen vorgehen, zu bündeln, und eine große Kampagne ins Leben zu rufen, um das Bewusstsein für das Problem in Spanien zu wecken. Der Verein hat dem Kongress der Abgeordneten und dem Generalrat der Justizverwaltung in Spanien insbesondere die Bildung einer ständigen Beobachtungsstelle über psychisch manipulierende Gruppen vorgeschlagen (Vorschlag, den das europäische Parlament seit mehreren Jahren vertritt), die Weiterbildung und Sensibilisierung der spanischen Justiz, die Weiterbildung von anerkannten Psychiatern und Psychologen in diesem Bereich und die Bildung einer spezialisierten Staatsanwaltschaft. Keinem der Vorschläge wurde bis heute nachgegangen.

Schweden vertritt eine sehr liberale Sichtweise der sektenartigen Organisationen, die auf eine weit gefasste Interpretation der Meinungs- und Versammlungsfreiheit beruht. Es gibt in diesem Land kein Gesetz, das ausdrücklich sektiererische Vergehen ahndet. Obwohl ein parlamentarischer Bericht von 1998 die Lücken des Systems unterstrich, scheiterten alle bisher gefassten individuellen politischen Initiativen. Der wichtigste Gesetzestext, der sich indirekt auf Sekten bezieht, ist das Gesetz über Religionsgemeinschaften von 1998, dessen erster Artikel jegliche gezwungene Anhängerschaft untersagt. Durch den rechtlichen Rahmen in Schweden bleibt die Identifizierung der Opfer von sektenartigen Organisationen also relativ schwierig, zumindest was die juristische und gesetzliche Dimension betrifft. Es gibt auch keine offizielle Statistik der Polizei.

In erster Linie übernehmen Vereine die Unterstützung von Opfern sektiererischer Vergehen.

Der aktivste private Verein ist Foreningen Radda Individen (FRI Sverige/Verein zur Rettung der Personen), er wurde 1984 gegründet und besteht aus elf ehrenamtlichen Mitarbeitern. Dieser private Verein ist besonders bezüglich der internationalen Dimension des Kampfes gegen sektiererische Entwicklungen sensibilisiert. Er gehört zu europäischen Netz der FECRIS. FRI arbeitet ebenfalls präventiv durch die Verbreitung von Informationen über sektenartige Bewegungen und durch die Organisation von Fortbildungen.

Mit der Unterstützung der nationalen Bildungsbehörde (Skolverket), hat FRI pädagogisches Material mit Videofilmen und Broschüren über verschiedene sektenartige Bewegungen erstellt. Seine Zweigstelle Sesam bietet Opfern von sektenartigen Organisationen oder manipulierenden Bewegungen, sowie ihren Familien Hilfe an. Je nach Verfügbarkeit der Freiwilligen richtet Sesam Gesprächsgruppen in Anwesenheit von ehemaligen Opfern an. In diesen Gesprächskreisen wird der Schwerpunkt auf das Verstehen der Systeme geistiger Manipulation gesetzt. Der Verein bietet den Opfern außerdem Werke und Verbindungen mit Rechtsanwälten und Psychologen, auch Pfarrern an.

Ein anderer privater Verein, Radgivning Om Sektor (ROS/ Beratung über Sekten) bietet Opfern sektiererischer Vergehen ebenfalls Hilfe an. Wie auch FRI bietet dieser Verein Gesprächsrunden mit ehrenamtlichen Mitarbeitern des Vereins an. ROS stellt ebenfalls eine Telefonnummer zur Verfügung, hilft Opfern von sektiererischen Vergehen, Selbsthilfegruppen einzurichten, die fünf bis acht Personen mit ähnlichen Erfahrungen umfassen und organisiert mehrmals im Jahr Mitgliederversammlungen. Der Verein veranstaltet außerdem Präventivmaßnahmen an Schulen.

Es gibt auch spezifischere private Vereine wie zum Beispiel der Verein Hjalpkallan, der Personen Hilfe anbietet, die aus der Gemeinschaft der Zeugen Jehova ausgestiegen sind.

Die Zahl der Opfer von sektiererischen Entgleisungen, denen in Schweden geholfen wurde, ist schwer nachzuprüfen. Sie wird zwischen fünfzig und hundert Opfern pro Jahr und Verein geschätzt.

Weder auf nationaler noch auf lokaler Ebene gibt es eine öffentliche Struktur spezifisch zur Unterstützung von Opfern sektiererischer Entgleisungen. Wird eine Unterstützung angeboten, so geschieht dies im Rahmen der Gesundheitsdienste, insbesondere der psychiatrischen Dienste, auf Ebene der Generalräte oder der Sozialdienste der Gemeinden. Die Unterstützung erfolgt dann in Zusammenarbeit mit den oben genannten privaten Vereinen und eventuell mit den Kirchen oder den wenigen in diesem Bereich spezialisierten Ärzten.

Die Mängel dieses Systems wurden in einem parlamentarischen Bericht im Jahr 1998 hervorgehoben. Darin wurde auf die unzureichenden gesundheitlichen und sozialen Dienste zur Unterstützung von Opfern sektiererischer Vergehen hingewiesen. Der Bericht schlug eine Reihe von Maßnahmen vor, unter anderem die Einrichtung eines Forschungszentrums für religiöse und spirituelle Fragen, sowie die Verteilung von Broschüren an Berufstätige im Bereich der Schulen und des Gesundheits- und Sozialwesens. Der Bericht empfahl ebenfalls eine Überprüfung der Bestimmungen zu Privatschulen, sowie die Ahndung geistiger Manipulation von Personen.

Nachdem diese Mängel im Bericht hervorgehoben wurden, haben sich mehrere Abgeordnete für die Einrichtung einer besonderen Betreuung von Opfern sektiererischer Vergehen innerhalb der psychiatrischen Dienste eingesetzt. Drei liberale Parlamentarier – Barbro Westerholm, Liselott Hagberg und Lars Tysklind – haben Gesetzesvorschläge über Sekten unterstützt. Im Oktober 2007 wurde einer dieser Gesetzesvorschläge (2007/8 : SO486), der das Ziel verfolgte, „Opfern von Sekten und manipulierenden Bewegungen“ insbesondere durch psychiatrische Unterstützung zu helfen, abgelehnt. So wurde bis heute keine Maßnahme ergriffen. Die liberale Partei, in der Minderheit befindliches Mitglied der Regierungskoalition, ist der wichtigste Akteur der Politik zur Bekämpfung von sektiererischen Entgleisungen. Sein Programm 2007 bezüglich psychiatrische Angebote schlug die Einrichtung eines auf die Aufnahme der Opfer von Sekten spezialisierten Zentrums vor.

In Italien ist es so, dass obwohl der Staat eine Arbeitsgruppe innerhalb der zentralen operativen Dienststelle der Kriminalabteilung der Staatspolizei mit der Bezeichnung SAS (Antisekten-Team) eingerichtet hat, das heißt ein Team aus Experten und Spezialisten, die mit den Vereinen zusammenarbeiten, sind es weiterhin ebendiese, die allein Opfer von sektiererischen Vergehen auffangen und unterstützen. Es gibt private, nicht kirchliche Vereine der Opferhilfe und private kirchliche Vereine, die Untersuchungen zum Sektenphänomen betreiben und Informationen anbieten. Sie sind in den wichtigsten Diözesen der katholischen Kirche zu finden. In allen privaten Vereinen arbeiten Spezialisten des Sektenphänomens, darunter Ärzte, Psychotherapeuten, Juristen, Strafrechtler, usw.

Von den wichtigsten in Italien aktiven Vereinen sind zwei Mitglieder der FECRIS, Verein zur Forschung und Information über Sekten (ARIS) Veneto und ARIS Toscana; FAVIS (nationaler Verein der Familien Opfer von Sekten) und das Forschungszentrum über psychologischen Missbrauch (CESAP) stehen ihrerseits mit der FECRIS in Verbindung.

Von den Vereinen gegen Sektenvergehen, die versuchen, Personen und ihren Familien zu helfen, die Opfer sektiererischer Vorgänge wurden, stehen mehrere der katholischen Kirche nahe. Dazu gehören FAVIS und FAVIS Rimini. Sie helfen den Opfern Klagen zu verfassen. Ihr Motto lautet „stoppt die geistige Manipulation“. Das Forschungs- und Informationszentrum über Sekten (GRIS) untersucht das Sektenphänomen mit einem besonderen Schwerpunkt auf die Zeugen Jehova (Wachturm-Verein). Der Verein Gemeinschaft Papst Johannes XXIII, internationaler privater Verein päpstlichen Rechts, arbeitet unter anderem gegen sektiererische Vergehen und kooperiert mit den Dienststellen des Innenministeriums.

Andere Vereine sind nicht kirchlicher Prägung. Dies sind der Verein für Forschung und Information über Sekten (ARIS); der CESAP und der „CESAP-FRIULI“ (Zentrum zur Erforschung von psychologischem Missbrauch), die gegründet wurden, um in Italien gegen sektenartige Organisationen vorzugehen; der International Crime Analysis Association (ICAA); das italienische Komitee der ehemaligen Zeugen Jehova; SOS antiplagiat; das antiplagiat-Telefon und der Antisekten-Telefondienst, der auch als Grüne Nummer - Stelle gegen okkulte Sekten bekannt ist.

Die nicht kirchlichen Vereine bestehen aus ehrenamtlichen Mitarbeitern, sie sind nicht politisch und gemeinnützig. Im Allgemeinen sind sie im regionalen Verzeichnis der Ehrenämter der Provinz, in der sie ihren Sitz haben, eingetragen. In der Praxis bieten die Vereine der Opferhilfe nicht nur psychologische Hilfe an, sie arbeiten darüber hinaus mit den Polizeikräften zusammen, indem sie die Missbräuche der sektenartigen Organisationen aufspüren und anprangern und die Aufmerksamkeit der lokalen Dienststellen auf das Phänomen lenken. Sie helfen den Opfern bei Prozessen als Nebenkläger aufzutreten und beraten sie bei rechtlichen Fragen. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Vereine ist hervorragend koordiniert, denn die Verantwortlichen kennen sich und unterhalten einen guten Informationsaustausch. Schließlich ist anzumerken, dass die konsularischen Stellen in Italien keine lokalen Vereine, die sich gegen sektenartige Bewegungen engagieren, in Anspruch nehmen mussten, da in den seltenen Fällen, in denen diese Behörden betroffen waren die betroffenen Personen umgehend nach Intervention der konsularischen Vertretung ausgewiesen wurden.

Das Forschungszentrum für neue Religionen (CESNUR) stellt sektenartige Bewegungen mit neuen religiösen Bewegungen gleich und führt auf nationaler und internationaler Ebene einen regelrechten Kampf gegen Vereine und staatlichen Organismen, die sich für die Unterstützung von Opfern dieser Bewegungen einsetzen.

In Bulgarien gibt es keine öffentliche Einrichtung, die sich für die Hilfe von Opfern sektiererischer Vergehen engagiert. Wie in den anderen ehemaligen kommunistischen Ländern auch, wurde der demokratische Übergang von einer Liberalisierung der religiösen Landschaft begleitet. Dieser Umstand lässt sich schwerlich mit der Einrichtung eines staatlichen Systems zur Bekämpfung von sektiererischen Entwicklungen vereinbaren.

Zurzeit betreibt ein einziger privater Verein, das Forschungszentrum über neue religiöse Bewegungen (CRNMR) Präventionsarbeit in Form von Konferenzen über sektenartige Bewegungen und Auftritten bei den bulgarischen Medien. Es wurde 2006 gegründet und besteht aus fünfzehn Mitgliedern. Es bietet eine Hotline an, um die Aussagen von Opfern sektiererischer Vergehen oder der ihnen nahe stehenden Personen aufzunehmen und leistet psychologische und juristische Hilfe.

Dieser Verein ist Mitglied der FECRIS, anscheinend der einzige Kontakt zu einer ähnlichen ausländischen Organisation. Durch die französische Botschaft in Sofia wurde das CRNMR mit dem Miviludes in Verbindung gebracht. Im März vergangenen Jahres organisierte dann das CRNMR mit der Unterstützung des Kulturzentrums und der Botschaft eine Konferenz zum Thema der französischen Politik zur Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen. Bei dieser Gelegenheit trat insbesondere der Generalsekretär des Miviludes auf.

Das CRNMR arbeitet eng mit der Direktion Religionsangelegenheiten zusammen, die dem Ministerrat untersteht (Dienststelle des Premierminister). Diese fordert bei Gelegenheit Berichte über die Entwicklung der Sektenlandschaft in Bulgarien an.

In Finnland ermöglicht das juristische Werkzeug eine sehr kohärente Vereinbarung der Einhaltung der großen Prinzipien mit der Überwachung im Vorfeld durch Registrierungen, so dass Überwachungen im Nachhinein überflüssig werden. So erspart sich der Staat spezifische Anklagen aufgrund sektiererischer Vergehen. Ist sie erstmal anerkannt, genießt eine religiöse Organisation einen gesetzlichen Schutz, mit dem eine große Handlungsfreiheit einhergeht.

Die Religions- und Gewissensfreiheit gehört zu den in der Verfassung festgeschriebenen Rechten. Diese verbietet die Diskriminierung aus religiösen Gründen. Das Strafgesetzbuch ahndet Gotteslästerungen und die Verhinderung der Ausübung des Glaubens. Das Ministerium für Bildung und Kultur ist zuständig für die Überwachung aller Glaubensrichtungen. Der Staat erkennt zwei Kirchen an, die evangelische-lutherische Kirche, die mit der Porvoo-Gemeinschaft verbunden ist, deren Vorsitzender theoretisch der Präsident der Republik ist, die Organisation und Verwaltung ist durch ein Gesetz geregelt, das die Kirche selbst gestaltet; und die orthodoxe autocephale (selbständige) Kirche, die dem ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel untersteht. Es gehören diesen Kirchen jeweils 82 % und 1 % der Bevölkerung an, 14 % sagen aus, keiner Konfession anzugehören. Sie sind standesamtlich befugt und genießen steuerliche Vorteile.

Gemäß dem Gesetz über Religionsfreiheit vom 1. August 2003 können sich andere Religionsgemeinschaften, sofern sie die zwei Kriterien „Einhaltung der Grundrechte und der Menschenrechte“ einerseits und die Bedingung gemeinnützig tätig zu sein andererseits, erfüllen, als solche in ein Verzeichnis eintragen lassen, das vom nationalen Büro für Patente und Eintragungen geführt wird. Ihre Organisation wird dann vom Gesetz über Vereine von 1989 geregelt. Sie können sich schließlich auch als einfache Vereine eintragen lassen, wobei sie dann nicht als „religiöse Organisation“ anerkannt werden. Es ist natürlich möglich, Mitglied bei mehreren Vereinen zu sein, was bei religiösen Gemeinschaften hingegen verboten ist. Zurzeit sind ca. sechzig Gemeinschaftsorganisationen offiziell als „religiös“ anerkannt.

Zu dieser Kategorie gehören unter anderen die Zeugen Jehova mit 18 000 Mitgliedern, ihre Überzeugungen werden durch das Bildungssystem und die Armee berücksichtigt, die freie evangelische Kirche Finnlands, die katholische Kirche, die jüdische Kirche, die islamisch-sunnitische Kirche, usw.. Zur Gründung einer „religiösen Gemeinschaft“ reichen zwanzig volljährige Personen. Die Eintragung ermöglicht es der Gemeinschaft, religiösen Unterricht zu geben, Hochzeiten zu feiern, die jedoch standesamtlich keine Gültigkeit besitzen und unter bestimmten Voraussetzungen, Friedhöfe zu verwalten. Seit 2008 haben religiöse Gemeinschaften mit mehr als 200 Mitgliedern staatliche Hilfen erhalten. Kann die religiöse Gemeinschaft dem nationalen Büro für Patente und Eintragungen keine Tätigkeit aufweisen, wird sie nach zehn Jahren aus dem Verzeichnis gestrichen.

Die Scientology-Kirche versuchte 1998 erfolglos, sich als religiöse Gemeinschaft eintragen zu lassen. Sie besteht allerdings rechtlich als einfacher Verein. Tausend Anhänger werden ihr angerechnet. Die Zunahme an neuen religiösen Bewegungen ist deutlich im Bereich der protestantischen Glaubensrichtungen wahrzunehmen. Bewegungen wie Sahaja Yoga, Hare Krishna, tibetanischer oder japanischer Buddhismus, Bahai, usw. bilden sehr kleine Minderheiten, die neuen Glaubensrichtungen hingegen, sind weniger marginal: Anthroposophen, New Age, theosophische Gemeinschaften, Anhänger Steiners, die ein großes Schulnetz, Kindergärten und Einrichtungen für Behinderte verwalten und in Helsinki über ein Ausbildungszentrum für Pädagogik und biodynamische Landwirtschaft verfügen. Ein bestimmtes Interesse für den Neopaganismus ist festzustellen, meist mit der Neuentdeckung des alten finnischen Glaubens verbunden, für den Satanismus, der als Epiphänomen bezeichnet wird und höchstens hundert meist minderjährige Anhänger vereint.

Innerhalb dieses liberalen Rahmens ist die Staatsmacht der Ansicht, dass sie sich nicht um individuelle Entscheidungen sorgen muss. Es ist also die Aufgabe der Vereine, der Gesellschaft Informationen zur Verfügung zu stellen und eventuelle Entgleisungen aufzufangen. Die Hilfe für Opfer von sektiererischen Vergehen wird also den Vereinen überlassen. Es gibt keine öffentliche Einrichtung zur Unterstützung von Sektenopfern. Zwei nichtstaatliche Organisationen übernehmen diese Aufgabe. Die wichtigste Uskontojen Uhrien Tuki (UUT/Hilfe für Opfer von Religionen) ist allgemein tätig. Die andere, JT-Tuki (Hilfe für Zeugen Jehova) konzentriert sich auf diese einzige Konfession, die in Finnland rechtlich anerkannt ist. Die evangelisch-lutherische Kirche und der Verein der finnländischen Skeptiker (SKEPSIS) übernehmen Informationsarbeit zu sektiererischen Vergehen.

UUT ist ein unabhängiger Verein, der 1993 eingetragen wurde und seit 1987 all die unterstützt, die der Ansicht sind, „missbraucht, misshandelt oder enttäuscht worden zu sein von einer autoritären religiösen Gemeinschaft oder von einem „Kult““. In seinem Manifest setzt er sich dafür ein, dass religiöse Gemeinschaften Transparenz walten lassen, insbesondere bezüglich der Regelungen und Verpflichtungen, die sie denen aufbürden, die sich ihnen anschließen möchten. Er ruft religiöse Gemeinschaften dazu auf, Gesetze einzuhalten, sowie die von den Vereinten Nationen vorgegebenen Normen bezüglich der Menschenrechte zu respektieren und die individuelle Freiheit ihrer Mitglieder nicht einzuschränken noch ihren Kontakt zur Außenwelt einzuschränken.

Nach Meinung von UUT sollten die Mitglieder nicht dazu bewogen werden, ihr Hab und Gut, ihre Arbeit oder ihre Beschäftigung aufzugeben und sollten das Recht, die Gemeinschaft zu verlassen, ohne Angst zu haben, noch Vergeltungsmaßnahmen zu befürchten, ausüben können. Teilweise von den Mitgliedern selbst finanziert, erhält der Verein UUT eine jährliche Subvention, in der Regel über 15 000 Euro, die von der finnischen Lottogesellschaft ausgezahlt wird. Das Personal besteht aus ehrenamtlichen Mitarbeitern, die als Vermittler bei verschiedenen Stellen auftreten. Falls erforderlich leistet der Verein ebenfalls psychologische oder rechtliche Hilfe für die Opfer. Außerdem stellt UUT auf seiner ebenfalls auf Englisch verfassten Internetseite Informationen über bestimmte religiöse Bewegungen zur Verfügung: Adventisten, Scientology, Hare Krishna, Sahaja Yoga, Prabhupada, Laestadianismus, usw., sowie Aussagen von Betroffenen. Die letzten Online-Pressemittelungen betreffen Mormonen und Zeugen Jehova.

Die Zusammenarbeit von UUT mit anderen Vereinen oder staatlichen Institutionen beschränkte sich in der Vergangenheit auf einige Kontakte zu den schwedischen Behörden. Es wurden aber Verbindungen zur FECRIS, und zum ICSA mit Sitz in Florida, USA, aufgebaut. Auf der Internetseite sind Links zu anderen Organisationen zu finden, insbesondere zum Forschungszentrum für neue Religionen (CESNUR), zur evangelisch-lutherischen Kirche, zur Hilfezentrum für Studenten (NYyti), zum Verein SKEPSIS, zur FECRIS, sowie zu angelsächsischen und nordischen Seiten und zum Verein JT-Tuki.

JT-Tuki vertritt eine ähnliche Auffassung, die der Verein als kritisch bezeichnet, bezieht sich aber nur auf die Zeugen Jehova. Der Verein richtet sich an ehemalige Anhänger, an die Familien von Anhängern und an Anhänger, die sich von der Gemeinschaft entfernen oder sie ganz verlassen möchten. Seine Internetseite, die nur auf Finnisch verfügbar ist, bietet Links zu offiziellen finnischen und amerikanischen Seiten der Zeugen Jehova, sowie zu UUT und zu angelsächsischen Seiten, die kritische Informationen über die Zeugen Jehova verbreiten.

Schließlich gibt es eine Internetseite, die auf die Initiative eines ehemaligen Mormonen zurückgeht, der anonym bleiben möchte. Die Seite sammelt seit 1998 vielfältige kritische Informationen (auf Finnisch) über das Mormonentum.

In Irland vertreten die öffentlichen Behörden die Ansicht, dass das Sektenphänomen zur Privatsphäre gehört. Geistige Manipulation kann bei Erwachsenen rechtlich nicht geahndet werden, mit der Begründung, dass eine volljährige Person in der Lage sein sollte, psychologischen Druck auszuhalten. Daher sind öffentliche Strukturen zur Opferhilfe nicht vorhanden. Es gibt kein zuständiges Ministerium und keine Beobachtungsstelle zum Sektenphänomen. Sowohl Sozialdienste als auch Universitäten fühlen sich nicht betroffen. Angesichts der Situation wurden einige wenige Vereine zur Opferhilfe gegründet.

Der älteste Verein ist Dialogue Ireland Trust. Er wurde 1992 gegründet. Der Leiter des Vereins, unterstützt von acht anderen Personen, verfolgt das Ziel, Opfern von sektenartigen Bewegungen psychologische Hilfe anzubieten, sowie ihnen für den Fall einer Strafverfolgung, rechtliche Beratung zukommen zu lassen. Er bemüht sich des Weiteren ein Bewusstsein für die Gefahren zu wecken, die von sektenartigen Bewegungen ausgehen, indem Maßnahmen in Schulen durchgeführt werden. Zweimal wurde der Verein bereits vom Justizministerium empfangen. Er erhält keinerlei staatliche Unterstützung, die Betriebskosten werden durch private Spenden gedeckt. Diese Struktur scheint über ein ziemlich stabiles Kontaktnetz zu verfügen, denn es beansprucht regelmäßige Kontakte mit der FECRIS, dem Dialog Center International (Dänemark), der Nationalen Vereinigung der Organisationen zum Schutz der Familie und der Person (UNADFI) und dem International Cultic Studies Association (ICSA) mit Sitz in Florida, USA. Schließlich ist anzumerken, dass der Direktor von Dialogue Ireland Trust, der erklärt, enttäuscht zu sein von der Gleichgültigkeit der irländischen Behörden gegenüber dem Problem sektiererischer Vorgänge, Maßnahmen Frankreichs bei bestimmten Regierungen erhofft, unter anderen die seine, um den Nutzen der Arbeit solcher Vereine wie dem seinen hervorzuheben.

Der zweite private Verein besteht noch nicht so lange und bildet den irländischen Zweig von Anonymous. Dieser Verein konzentriert seine Arbeit auf das Anprangern der Tätigkeiten der Scientology-Kirche. An einem Samstag im Monat findet in der Nähe des Scientology-Sitzes in Dublin eine Straßenversammlung statt. Bei starker Mobilisierung kommen an die hundert Personen zusammen.

Beide Vereine unterhalten gute Kontakte. Der Leiter von Dialogue Ireland Trust findet sich regelmäßig bei den von Anonymous organisierten Versammlungen ein.

So bleibt die Unterstützung für Opfer von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen trotz einiger privater Initiativen, die über begrenzte Mittel verfügen, sehr beschränkt.

In Polen gibt es keine staatliche Stelle zur Unterstützung der Opfer gefährlicher sektiererischer Entwicklungen. Einzig private Vereine, alle mit der katholischen Kirche verbunden, interessieren sich für das Problem und ergreifen auf lokaler Ebene Maßnahmen. Sie stehen der Einrichtung eines nationalen Organs zur Bekämpfung gefährlicher sektiererischer Entwicklungen positiv gegenüber, denn auch auf nationaler Ebene gibt es keine Einrichtung, die tätig werden könnte. Alle bestehenden Vereine arbeiten nur auf lokaler oder regionaler Ebene.

Die Dominikaner scheinen über die am besten entwickelte Struktur zur Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen in Polen zu verfügen. Sie sind in allen großen Städten zu finden und bieten, wenn auch nicht eine zentralisierte Organisation, so doch eine durchgehend zu erreichende Hotline. Dank eines guten Netzes sind sie in der Lage, die Opfer an das nächstgelegene Zentrum zu verweisen. Der Verein ist eng mit der katholischen Diözese verbunden und erhält von dort den Großteil seiner Ressourcen.

Das in Lublin ansässige Zentrum gegen psychologische Manipulation bietet eine psychologische, rechtliche und theologische Unterstützung für Opfer und ihre Familien an und Informationsblätter in Form von Fragen/Antworten über das Thema "Wenn deine Gruppe Sekte genannt wird" oder „Wenn du Anhänger einer Sekte warst“. Diese Organisation arbeitet ausschließlich mit ehrenamtlichen Mitarbeitern. Freiwillige können an der Telefonzentrale arbeiten oder Fortbildungen für Jugendliche, Lehrer und Eltern in weiterführenden Schulen anbieten, damit gefährliche Verhalten besser erkannt werden und die Betroffenen lernen, wie sie darauf reagieren können. Wie die meisten Hilfsstrukturen im Bereich der gefährlichen sektiererischen Entwicklungen, ist auch diese Zentrum eine einfache „Informationsstelle und verfügt über keine rechtliche Form. Wie auch die große Mehrheit dieser Organisationen ist es mit der lokalen Gemeinde verbunden, zumindest über einen Raum, den es zur Verfügung gestellt bekommt.

Das Informationszentrum über Sekten und psychomanipulierende Gruppen ist seit 1995 in Katowice, Schlesien, tätig. Der Tätigkeitsbericht dieses Zentrums für das Jahr 2005 gibt 204 Schreiben und E-Mails mit Anfragen bezüglich Informationen und Hilfe, 420 Telefonanrufe und 267 Gespräche an. Es wurden außerdem 180 Kurse über Prävention und Information gegeben, an denen 3 000 Schüler teilgenommen haben. Diese Kurse haben das Ziel, Schüler gegen Indoktrinierung zu wappnen. Es werden außerdem Fortbildungen für Eltern und Lehrer angeboten, die sich auf das Wiedererkennen von Symbolen der sektenartigen Organisationen und den Kommunikationsmethoden mit Opfern dieser Bewegungen beziehen.

Die Organisation Effatha aus Thorn besteht seit 1998 als Verein, besitzt also die juristische Persönlichkeit. Der Verein führt Informationskampagnen bei Schülern durch und äußert sich im katholischen und in regionalen Radios. Der Verein wird durch die Diözesen subventioniert, erhält aber auch Einkommen durch die Fortbildungsverträge, die er mit Schulen schließt. Der Verein ist in Sachen Prävention vor den Sommerferien am meisten tätig, da diese Zeit die risikoreichste für potentielle Opfer sektenartiger Organisationen ist.

Es gibt seit 1999 eine Zeitschrift über Sektenphänomene mit dem Titel Sekty I Fakty, die von der Maternus-Gruppe veröffentlicht wird.

Noch besteht keine formelle Absprache zwischen den privaten Organisationen zur Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen, dennoch kennen sie sich untereinander und leiten die Opfer meistens zur geographisch nächsten Organisation weiter. So verweist die Internetseite des Zentrums zur Bekämpfung von psychologischen Manipulationen auf die verschiedenen Vereine, die es in jeder Region Polens gibt. Der Leiter des Zentrums verfolgt das Vorhaben, eine Vereinigung der Zentren zur Hilfe von Opfer sektiererischer Vorgänge einzurichten.

All diese Organisationen zeigen sich angesichts der Untätigkeit der öffentlichen Behörden entsetzt. Der Leiter des Zentrums zur Bekämpfung von psychologischen Manipulationen gab im vergangenen Juli ein Interview bei der konservativen katholischen Zeitschrift Nasz Dziennik, in dem er den polnischen Staat dazu aufrief, nicht die gleichen Fehler wie Frankreich vor 15 Jahren zu machen. Der Artikel prangert außerdem das totale Desinteresse des aktuellen Innenministers bezüglich dieser Frage, der, als man ihn zum Sektenproblem befragte, erklärt haben soll: „Sekten? Was ist das?“. 1997 wurde ein bezirksübergreifender Ausschuss zur Untersuchung der „neuen religiösen Bewegungen“ durch den damaligen Innenminister eingerichtet. Nach einem einzigen Bericht im Jahr 2001 wurde er abgeschafft und von den folgenden Regierungen nicht wieder ins Leben gerufen.

Trotzdem es mit dem Zentralstaat mangels einer Koordinierungsstruktur keine Kontakte gibt, haben es die privaten Organisationen mit mehr oder minder Erfolg geschafft, Verbindungen zu den Gebietskörperschaften aufzubauen. Das Zentrum zur Bekämpfung von psychologischen Manipulationen erklärt, dass es keinerlei Unterstützung von den lokalen Behörden erhält, doch bestimmte Organisationen, wie zum Beispiel Quo Vadis in Olsztyn (Allenstein) und Effatha in Thorn, werden von der Gemeinderegierung subventioniert.

Anscheinend ist es den Dominikanern am besten gelungen, eine gute Zusammenarbeit mit den öffentlichen Behörden aufzubauen. Ihre Angestellten (Pädagogen und Psychologen) werden in der Tat vom Rathaus subventioniert, dem das Zentrum untersteht: Die Zentren geben ihre Bedürfnisse an und erhalten dementsprechende Subventionen. Sie organisieren Konferenzen, an denen Beamten des Rathauses freiwillig teilnehmen. Schließlich arbeiten diese Zentren mit den lokalen Polizeidienststellen.

In der tschechischen Republik beschränkt sich die Opferhilfe auf die Tätigkeiten eines einzigen Vereins, dessen wesentlicher Zweck eher die Untersuchung der neuen religiösen Phänomene ist, als die Unterstützung von Opfern. Da der Verein recht klein ist, sind größere Maßnahmen nicht möglich und der Einfluss auf öffentliche Behörden beschränkt sich auf informelle Beratungen zum Thema des Sektenphänomens.

Diese gleichen öffentlichen Behörden (Innenministerium, Ministerium für Arbeit und Soziales) verwenden keinerlei spezifische finanzielle oder personelle Mittel für die Unterstützung von Opfern sektenartiger Bewegungen.

Die Gesellschaft zur Untersuchung von Sekten und neuen religiösen Bewegungen (Společnost pro studium sekt a nových náboženských směrů) wurde 1993 gegründet und vereint weniger als zwanzig Mitglieder, hauptsächlich Akademiker. Die Gesellschaft wird zum Großteil privat finanziert.

Die Gesellschaft verfügt über ein Archiv, das Forschern zugänglich ist und organisiert häufig Seminare über Sekten und religiöse Minderheitsbewegungen. In der breiten Öffentlichkeit informiert die Gesellschaft über Sekten und religiöse Minderheitsbewegungen, berät Familien und Angehörige von Opfern sektenartiger Organisationen, berät und unterstützt Mitglieder von Sekten oder religiösen Bewegungen, die diese verlassen möchten.

Die Gesellschaft arbeitet regelmäßig mit den öffentlichen Stellen (Innen- und Justizministerium), die sie über das Sektenphänomen befragen, zusammen. An einem Vormittag in der Woche bietet sie der Öffentlichkeit eine Informationszeit. Diese Zusammenarbeit ist nicht vertraglich oder durch die Vertretung des Vereins innerhalb einer Beratungsstelle der Regierung formalisiert. Die öffentlichen Stellen unterstützen den Verein nicht finanziell, auch wenn er für bestimmte Maßnahmen in der Vergangenheit öffentliche Subventionen erhalten hat.

Der Verein unterhält gelegentliche Kontakte mit ähnlichen Vereinen in anderen Ländern –ie Deutschland, Dänemark, Irland, Slowakei, Vereinigtes Königreich. Die Verbindungen sind anscheinend mit den beiden letzten Ländern am engsten. Es handelt sich nicht um festgeschriebene Beziehungen, sondern um gelegentliche Treffen. Der Verein unterhält eine Internetseite, die nur auf Tschechisch vorhanden ist.

So beschränkt sich die Hilfe für Sektenopfer in der Tschechischen Republik auf die Tätigkeiten eines Vereins, dessen eigentlicher Zweck mehr die Untersuchung von neuen religiösen Bewegungen ist, als die Unterstützung von Opfern. Er ist nicht mit dem tschechischen Staat verbunden und ist auf internationaler Ebene wenig aktiv.

Zypern verfügt weder über eine spezifische Gesetzgebung bezüglich gefährlicher sektiererischer Entwicklungen, noch über öffentliche Strukturen zur Hilfe für Opfer von sektenartigen Bewegungen. Einzig die orthodoxe Kirche und ein lokaler privater Verein untersuchen die Sektenproblematik und bemühen sich, den Opfern zur Hilfe zu kommen.

Angesichts eines Problems, das bis heute als Randerscheinung angesehen wurde, hat die Republik Zypern noch nie ein Gesetz in diesem Bereich erlassen. Die wichtigsten Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen werden von der Kirche Zyperns ergriffen, welche das Phänomen untersucht und ihre Mitglieder über das Risiko der geistigen Entfremdung von Personen informiert, die sektenartigen Bewegungen oder satanistischen Gruppen angehören.

Außer satanistischen Gruppen, Scientology, Moon und den Zeugen Jehova finden sich in Zypern Gruppen des Seelenkults – Silva Mind Control und Success Dynamics, usw., – neupfingstliche Gruppen – Mormonen, Kirche Gottes, apostolische Kirche Jesu Christi, usw. – und verschiedenartige Organisationen – Sri Chinmoy, Sathya Sai Baba, Ananda Marga, Maharisi Mahesh Yogi und Harmonisches Leben (von Robert Nadjemi).

Der starke Einfluss der orthodoxen Kirche auf die zypriotische Gesellschaft wurde bis vor kurzem als wirksamer Schutz gegen mögliche sektiererische Entwicklungen angesehen. Angesichts des starken Rückgangs der Rolle der Kirche im Alltag der Zyprioten, scheinen die Bedingungen für eine mögliche Zunahme der bereits bestehenden sektenartigen Organisationen und für das Aufkommen neuer Gruppen günstig.

Da sie sich zunehmend der Risiken des Sektenphänomens bewusst werden, unterstützen die zypriotischen Behörden nun die orthodoxe Kirche und einen privaten Verein, der sich auf die Hilfe für Opfer sektenartiger Bewegungen spezialisiert hat, die pan-zypriotische Vereinigung von Eltern für den Schutz der griechisch-orthodoxen Kultur, der Familie und der Person (PPU).

PPU wurde in Zypern 1994 gegründet mit dem Ziel sektenartige Organisationen und Kulte in Zypern und im Ausland dauerhaft zu untersuchen und alle betroffenen Gruppen und Personen in Echtzeit operativ zu informieren. Die Internetseite des Vereins wird regelmäßig aktualisiert. PPU organisiert außerdem Seminare über sektenartige Bewegungen. Der 22. inter-orthodoxe europäische Kongress der PPU über das Thema „Wer dringt in den Geist ihres Kindes ein? Das Risiko von Kulte für Jugendliche“ fand kürzlich, im Juli 2008 in Zypern statt. Opfer von sektenartigen Bewegungen, die schwere Persönlichkeitsstörungen vorweisen können, und ihre Familien können das Beratungszentrum des PPU per Telefon oder E-Mail erreichen. So erhalten sie sofortige Hilfe durch spezialisiertes Personal. Der PPU arbeitet eng mit der orthodoxen Kirche und den Behörden zusammen und unterhält Verbindungen mit den Elternvereinen und anderen ausländischen Gruppen, die sich aktiv gegen gefährliche sektiererische Entwicklungen engagieren, wie die FECRIS, deren Mitglied der PPU ist.

Die Struktur zur Unterstützung von Opfern sektenartiger Organisationen, die sich im Wesentlichen auf die pan-zypriotische Vereinigung von Eltern für den Schutz der griechisch-orthodoxen Kultur, der Familie und der Person (PPU) stützt, die bisher ausreichend erschien, könnte in Zukunft an ihre Grenzen stoßen. Die orthodoxe Kirche erkennt im Übrigen die Notwendigkeit und die Dringlichkeit einer größeren Beteiligung der öffentlichen Behörden an der Verwaltung des Problems.

In Dänemark gibt es ein Ministerium für Religionen, das zuständig ist für religiöse Angelegenheiten und im Prinzip das Sektenphänomen berücksichtigt. Dieses Ministerium ist in der Tat für die Einstufung der verschiedenen religiösen Bewegungen als Religion zuständig. Diese Einstufung hat weit reichende rechtliche und steuerrechtliche Folgen. Über diese verwaltungstechnischen Gesichtspunkte hinaus bietet der dänische Staat den Opfern sektiererischer Vergehen keine besondere Hilfe an, die über die hinausgeht, welche jedem Opfer von Vergehen des gemeinen Rechts zukommt.

Die Hilfe für Opfer von sektenartigen Organisationen wird in Dänemark hauptsächlich vom privaten Verein Dialogcentret geleistet, der seinen Sitz in Aarhus hat und Vertreter in den großen Städten hat. Dialogcentret möchte die Risiken sektenartiger Bewegungen anprangern. Der Verein gibt regelmäßig Veröffentlichungen heraus. Vor gut dreißig Jahren gegründet bildet er selbst eine religiöse Bewegung christlicher Prägung. Er gehört nicht der FECRIS an, aber einem christlichen Netz, das in mehreren Ländern besteht, dem Europe Dialog Center International.

In Litauen gibt es keine öffentliche Stelle zur Prävention von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen oder für die Unterstützung von Opfern eventueller Missbräuche der Schwäche durch sektenartige Bewegungen. Opfer können sich an den Hilfsdienst für Familien wenden, das dem Ministerium für soziale Angelegenheiten untersteht und allgemeine psychologische Hilfe leistet, gegebenenfalls also zuständig wäre. Die Dienststelle gibt an, noch nie Anfragen von Opfern sektenartiger Bewegungen erhalten zu haben.

In der Praxis ist die Hilfe für Opfer sektenartiger Bewegungen so gut wie nicht vorhanden, denn die wenigen Vereine sind nur sporadisch tätig. Sie unterhalten einige Kontakte zu ausländische NGOs. Zwei Vereine der Zivilgesellschaft beschäftigen sich mit sektiererischen Vorgängen, beschränken sich jedoch auf Präventionsmaßnahmen. Eine NGO mit Sitz in Kaunas, zweitgrößte Stadt des Landes, mit dem Namen Cult Prevention Bureau veröffentlichte 2005 einen Bericht über die „Prävention von sektenartigen Tätigkeiten im Jugendbereich“. Dieser Bericht ist daher bemerkenswert, weil er die Sektendefinition der UNADFI übernimmt, einer Auffassung, die in keinem Gesetzestext Litauens erscheint. Der Verein organisiert Präventionsseminare für die Jugend im Rahmen von Ferienlagern. Das Cult Prevention Bureau genießt die Unterstützung eines russischen Vereins.

Eine andere Organisation, das New Religions Research and Information Center (NRTIC) mit Sitz in Vilnius verfolgt den Zweck „objektive Informationen über neue religiöse Bewegungen in Litauen innerhalb der litauischen Gesellschaft zu verbreiten“. Diese Organisation veröffentlicht Artikel und Studien, die von litauischen oder ausländischen Studenten über die in Litauen bestehenden neuen religiösen Bewegungen verfasst wurden. Es ist anzumerken, dass diese Organisation, die über eine gut dokumentierte Internetseite verfügt (www.religija.lt), teilweise von Mitgliedern der Abteilung religiöse Angelegenheiten des Justizministeriums verwaltet wird. Es gehört nicht zum Zweck des Vereins, Opfern von sektiererischen Vergehen konkrete Hilfe anzubieten. Er verteidigt in erster Linie das Prinzip der Religionsfreiheit und lehnt es ab, den Begriff „Sekte“ zu gebrauchen, um eine religiöse Bewegung zu bezeichnen. Diese Organisation ist die beste Informationsquelle über alle religiösen Bewegungen in Litauen.

Das NRTIC unterhält mehrere Partnerschaften mit ausländischen Vereinen. Das Zentrum arbeitet mit der englischen Organisation INFORM von der London School of Economics zusammen, die 1988 vom Soziologieprofessor Eileen Barker gegründet wurde. Das NRTIC nimmt zwei Mal im Jahr an Seminaren teil, die von INFORM über „neue religiöse Bewegungen“ organisiert werden. Das NRTIC hält auch Kontakt zum Center for Studies on New Religions (CESNUR) mit Sitz in Italien. Auch hier arbeiten beide Organisationen hauptsächlich im Rahmen von Konferenzen über religiöse Bewegungen zusammen. Schließlich unterhält das NRTIC eine Partnerschaft mit dem internationalen Netz Habitus, dessen Ziel es ist, Informationen über die Christenheit zu verbreiten.

Die litauischen Behörden bestätigen, dass es bis heute zu keiner Störung der öffentlichen Ordnung durch eine religiöse oder sektenartige Organisation kam und dass es in Litauen keine Opfer sektenartiger Bewegungen gibt. Trotz des geringen Erfolges der sektenartigen Organisationen und des deutlichen Vorrangs des katholischen Glaubens, dem laut Umfragen 60 % bis 80 % angehören, fangen Vereine an, im Bereich der Prävention des Missbrauchs von Schwäche aufgrund der neuen religiösen Bewegungen aktiv zu werden. Diese Tatsache zeigt, dass die Gesellschaft beginnt, sich der Wirklichkeit dieser Gefahren bewusst zu werden.

Portugal, Fürstentum Monaco, Ungarn, Lettland, Estland, Island, Slowenien, Kroatien, Norwegen, Niederlande, Großherzogtum Luxemburg, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Griechenland, Rumänien und Malta

In Portugal gibt es keine öffentliche oder private Struktur, die spezifische Hilfe für Opfer von sektenartigen Bewegungen bietet. Der wichtigste nationale portugiesische Verein der Opferhilfe Apoio a vitima (APAV) behandelt alle Opfer ohne bei Sektenopfern einen Unterschied zu machen. 1990 gegründet, gibt der Verein keinen Fall eines Opfers einer religiösen, sektenartigen oder nicht sektenartigen Bewegung an. Keine Straftat mit Beteiligung einer sektenartigen Bewegung oder einer religiösen Bewegung wurde bisher von den portugiesischen Behörden verzeichnet. In Portugal gibt es keine rechtliche Definition des Begriffs „Sekte“. Dieser Staat, in dem die Trennung von Kirche und Staat gilt, (Verfassung von 1976), übt eine große religiöse Toleranz. Laut der Kommission für Religionsfreiheit, Abteilung, die dem Justizministerium untersteht und deren Vorsitz der ehemalige Präsident der Republik, Mario Soares, inne hat, ermöglicht das Gesetz 16/2001 über Religionsfreiheit nicht, den Begriff der Sekten rechtlich zu definieren. Er ist daher nur aus einem soziologischen Gesichtspunkt festgelegt.

Gewissensfreiheit und freie religiöse Praxis sind in dieser sehr toleranten, von den Werten der katholischen Kirche, die präsent aber diskret ist, geprägten Gesellschaft selbstverständlich. Durch das Phänomen der Zuwanderung aus den ehemaligen Kolonien (Angola, Mozambique, Kap Verde, Brasilien) sind Kirchen aller Art und Ausprägung akzeptiert. Die öffentliche Meinung in Portugal zieht es vor, die Eigenarten zu übersehen und verbindet mit dem Begriff „Sekte“ eine sehr negative Konnotation, die eher eine „Bande zwielichtiger Gestalten“ bezeichnet.

Im Herzogtum Monaco gibt es keine spezifische Struktur gegen gefährliche sektiererische Entwicklungen oder Hilfe für Opfer dieser Vorgänge, denn das Sektenphänomen ist hier eine Randerscheinung. Keine sektenartige Organisation ist tatsächlich im Nationalgebiet ansässig und die wenigen Einwohner, die solchen Organisationen angehören, stören die örtliche öffentliche Ruhe in keiner Weise.

In Ungarn gibt es ebenso wenig spezifische Strukturen zur Unterstützung von Opfern gefährlicher sektiererischer Entwicklungen. Diese Opfer müssen sich also wie alle anderen Opfer auch an die Hilfseinrichtungen wenden, die dem Ministerium für Justiz und Polizei unterstehen und erst seit dem 1. Januar 2006 im Allgemeinen Hilfe leisten. Diese Dienststelle hat mit den Gebietskörperschaften, den Gesundheitseinrichtungen und bürgerlichen Vereinen, die Opfern aller Art von Vergehen oder Verbrechen helfen, ein Kooperationsnetz aufgebaut.

Der wichtigste und bekannteste Verein ist Feher Gyuru (der Weiße Ring), der seit 1989 als gemeinnützige Organisation anerkannt ist. Er arbeitet auf nationaler Ebene und ist seit dreizehn Jahren Mitglied des europäischen Forums für Opferhilfe. Er zählt mehr als 900 Mitglieder, davon 63 juristische Personen, unter anderen das Justizministerium, das Ministerium für Gesundheit-, sozialen Angelegenheiten und Familie, die Generaldirektion der Polizei, die Generalstaatsanwaltschaft und mehrere Rathäuser, unter anderen das der Stadt Budapest. Die Hilfe besteht aus einer psychologischen Unterstützung, Pflegeleistungen, rechtliche, finanzielle und verwaltungstechnische Hilfe. Seit der Gründung des Vereins wurde kein Fall von sektiererischen Vorgängen gemeldet.

In Lettland gibt es keine Struktur, um Personen gegen gefährliche sektiererische Entwicklungen zu schützen. Weder hat der lettische Staat eine solche Einrichtung gebildet, noch gibt es einen privaten Verein, der in diesem Bereich tätig wäre.

In Estland gibt es lediglich eine im Jahr 1991 eingerichtete Abteilung, die zwei Beamte des Innenministeriums beschäftigt, es ist die Dienststelle für religiöse Angelegenheiten zuständig für sektenartige Bewegungen. Diese zwei Beamten übernehmen Beobachtungs-, Regelungs- und Präventionsaufgaben. Diese Stelle ist auf nationaler Ebene für religiöse Bewegungen und Kulte zuständig. Estland verfolgt eine extrem liberale Haltung und gibt der Religions- und Glaubensfreiheit den Vorrang. Es besteht keine Definition der „Sekte“, sondern nur der „religiösen Bewegungen“. Der Artikel 40 der Verfassung gibt an, dass „jeder frei ist, seine Religion allein oder in Gemeinschaft, öffentlich oder privat auszuüben“. Im Artikel 154 des Strafgesetzbuchs ist festgeschrieben, dass „das Stören einer Person bei der Ausübung seiner religiösen Praktiken oder Überzeugungen mit einer Geldstrafe oder einer Gefängnisstrafe von bis zu einem Jahr geahndet wird, es sei denn, diese Person schadet moralisch den Rechten oder der Gesundheit anderer oder stellt eine Störung der öffentlichen Ordnung dar“.

Die Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen geht also zwangsläufig über die Anwendung von indirekten Mitteln: Die Opfer müssen in jedem Fall erst Klage erheben, bevor die staatlichen Stellen einschreiten. In Estland wurde zwischen 1993 und 1996 eine einzige Präventionskampagne über die estnischen Medien durchgeführt. Dennoch ist das Innenministerium über spezialisierte Abteilungen in ständigem Kontakt mit den Schulen, den Universitäten, den staatlichen Stellen und den ausländischen Behörden. Schließlich ist anzumerken, dass nur 30 % der Bevölkerung erklären, einer religiösen Bewegung nahe zu stehen.

In Island hat die Regierung keine besondere Maßnahme zur Untersuchung und Überwachung des Sektenphänomens ergriffen. Es gibt keinerlei staatliche oder private Einrichtung zur Unterstützung von Opfern sektiererischer Vergehen und kein isländischer Verein gehört der FECRIS an.

In Slowenien scheinen die stark verwurzelte, deutlich mehrheitliche katholische Gemeinschaft in Verbindung mit festen familiären Strukturen die Ansiedlung von sektenartigen Bewegungen zu verhindern. Es gibt keinerlei staatliche oder private Einrichtung zur Unterstützung von Opfern sektiererischer Vergehen, doch bestehen Hilfsstrukturen für Opfer von familiärer Gewalt, von Gewalt an Minderjährigen, von Diskriminierungen und Menschenhandel, die erfolgreich mit den öffentlichen Behörden zusammenarbeiten. Laut dem nationalen Büro für religiöse Minderheiten besteht keinerlei Vorhaben, ein spezialisiertes System zur Unterstützung von Opfern sektiererischer Vorgehen einzurichten, da das Innenministerium hinsichtlich des Phänomens nicht besorgt scheint.

In Kroatien gibt es keine Struktur, weder öffentlicher noch privater Art, um Personen gegen gefährliche sektiererische Entwicklungen zu schützen. Das Innenministerium unterhält keine Kontakte mit internationalen Organisationen, die sich mit dem Sektenproblem beschäftigen.

Sollte jedoch eine Kriminaluntersuchung mit sektiererischen Vergehen verbundene Straftaten feststellen, würde die Polizei den Opfern und ihren Angehörigen empfehlen, psychologische Unterstützung von den Gesundheitsdiensten und allgemeinen Opferhilfevereinen anzufordern. Sind Kinder oder Minderjährige betroffen ist die Polizei aufgrund von Artikel 108 des Familiengesetzes verpflichtet umgehend die in der Gegend zuständige Jugendfürsorgestelle zu unterrichten. Diese Stelle ist dann ihrerseits verpflichtet, dem Minderjährigen, seiner Familie oder seinen Vormündern ein Team bestehend aus einem Sozialarbeiter, einem Psychologen und einem Juristen zur Seite zu stellen.

Mehrere bürgerliche Vereine kümmern sich darum, Opfern von Vergehen und Verbrechen zu helfen. Sie arbeiten eng mit der Polizei zusammen und koordinieren ihre Tätigkeiten. Dies gilt auch und insbesondere für Vereine, die zuständig sind für familiäre Gewalt und Menschenhandel.

In Norwegen gibt es weder eine öffentliche Stelle, die sich speziell um die Bekämpfung von sektiererischen Vergehen kümmert, noch private Vereine, die sich mit diesen bestimmten Opfern befassen. Die Verfassung garantiert Religionsfreiheit und Glaubensgemeinschaften müssen sich nur behördlich anmelden, wenn sie staatliche Subventionen in Anspruch nehmen möchte, die im Verhältnis zur Anzahl ihrer Anhänger verteilt werden. Aktuell erhält keine sektenartige Bewegung in Norwegen Subventionen, auch wenn es mehrere gibt, insbesondere die Scientology-Kirche. Diese zog vor kurzem die Aufmerksamkeit der Medien und das Aufsehen der Öffentlichkeit auf sich, als sich am vergangenen 28. März in Nizza, Frankreich, eine junge, zwanzigjährige Norwegerin, Tochter eines Parlamentariers, nach einem Kontakt mit einer Scientologen-Zelle das Leben genommen hat.

In den Niederlanden gibt es keine spezifische öffentliche Struktur zur Beobachtung der Tätigkeiten sektenartiger Organisationen oder zur Unterstützung ihrer Opfer. Die Sektenfrage wird innerhalb des Innenministeriums nicht besonders beachtet. Die zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei (KLPD) verfügt über einen Beamten, der die operationellen Informationen und die behandelten Verfahren untersucht, um eventuelle Hinweise auf sektiererische Vorgehen aufzuspüren.

Schließlich wurden möglicherweise sektenartige Bewegungen nicht spezifisch erfasst. Die strafrechtlichen Richtlinien, die in Abstimmung mit den Staatsanwaltschaften definiert werden, erwähnen das Sektenphänomen nicht. Es gab bis heute keinerlei strafrechtliche Verfolgung einer sektenartigen Organisation.

Auch gibt es keinen Verein oder andere private Struktur zur Unterstützung von Opfern sektiererischer Vergehen. Mehrere Internetseiten verweisen auf eine private Anlaufstelle, die gegen Vergütung Beratungen und Therapien für Opfer sektenartiger Bewegungen anbietet.

Das Großherzogtum Luxemburg verfügt über keine Gesetzgebung, die sich spezifisch auf sektiererische Vergehen bezieht. Hinsichtlich der Opfer dieser Vergehen, gelten für sie die gleichen Anlaufstellen wie für Opfer aller anderen Arten von Straffälligkeiten, Vergehen oder Verbrechen.

In der ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien gibt es keine Gesetzestexte oder Verordnungen, die sich auf sektenartige Bewegungen beziehen. Die Religionsfreiheit ist verfassungsrechtlich geschützt und wird durch das Gesetz vom 20. September 2007 und durch die „Nationale Religionskommission“ umgesetzt. Es gibt auch keinen privaten Verein, der Opfern von sektiererischen Vorgehen spezifisch zu Hilfe kommt.

Auch in Griechenland fehlt jede öffentliche oder private Einrichtung zur Unterstützung von Opfern sektenartiger Bewegungen.

In der Tat gibt es keine öffentliche Stelle und keinen privaten Verein, die in diesem Bereich zuständig wären. Die „Häresie-Stelle“ der Heiligen Synode der griechischen Bischöfe beobachtet und verzeichnet die kulturellen Vereine.

Da die Verfassung der christlich-orthodoxen Religion eine Vormachtstellung einräumt, galt Bekehrungseifer gesetzlich als Vergehen (Artikel 13 der Verfassung und Artikel 4 des Gesetzes Nr. 1672 von 1939). Der Status der religiösen Minderheiten untersteht noch weitgehend den Verordnungen aus der Zeit der Metaxas-Diktatur. Der erste Artikel des Gesetzes Nr. 1363 von 1938 und der Königliche Erlass vom 20. Mai 1939 bestimmen, dass die Errichtung einer Kultstätte oder die Nutzung eines bestehenden Gebäudes zu diesem Zweck zuvor genehmigt werden müssen. Diese gesetzlichen Bestimmungen wurden lange als Schutz des orthodoxen Glaubens angesehen. Nunmehr ist das verfassungsrechtliche Prinzip der Gewissensfreiheit (Artikel 13 der Verfassung von 1975) nicht mehr nur auf „annehmbare Religionen“ anzuwenden, sondern auch auf „bekannte Religionen“, sofern diese Praktiken und Riten verfolgen, die die öffentliche Ordnung nicht stören und den Anstandsregeln entsprechen. In diesem Kontext scheinen die in den nicht aufgehobenen Texten von 1938 und 1939 vorgesehenen Bestimmungen nur noch zur Unterdrückung von Gruppierungen dienen zu können, die als sektenartig bezeichnet werden könnten, wobei dieser Begriff in Griechenland weder gesetzlich noch durch die Rechtsprechung definiert ist.

Zuständig für die Anerkennung als bekannte Religion ist das Ministerium für Bildung und Kulte. Es gibt in der Theorie der juristischen Person, die sie beantragt, die Genehmigung zur Einrichtung einer Kultstätte aus.

Rumänien verfügt über keinen rechtlichen Rahmen zur Überwachung und Bekämpfung von sektenartigen Bewegungen. Im Gesetz über Opfer von Straftaten werden Opfer sektiererischer Vergehen nicht spezifisch genannt. Es gibt auch weder eine öffentliche Struktur noch einen privaten Verein oder eine NGO, welche diese spezifischen Opfer betreuen. Minderjährige, die durch sektenartige Bewegungen zu Schaden kommen könnten, werden von den Jugendschutzstellen der Bezirke (DGASPC) und der nationalen Behörde für den Schutz der Kinderrechte (ANPDC) betreut. Einige vereinzelte Fälle von Kindern, denen medizinische Versorgung aufgrund der Überzeugungen ihrer Eltern verweigert wurde, sind gemeldet worden. Die Kinderschutzstellen schritten ein, um den Kindern die notwendige Versorgung zu sichern, ohne sich für das Sektenphänomen zu interessieren. Keinerlei allgemeine Studie wurde zu dieser Frage veröffentlicht.

In Malta gibt es keine spezifischen Bestimmungen bezüglich der Unterstützung von Opfern sektiererischer Vergehen und auch keine öffentlichen oder privaten Strukturen zur Betreuung dieser Opfer. Obwohl sie innerhalb der maltesischen Gesellschaft sehr präsent ist, da Katholizismus offizielle Religion ist, bietet nicht einmal die Kirche eine spezifische Einrichtung in diesem Bereich.

Angesichts der verschiedenen Herangehensweisen an das Sektenphänomen und an die Unterstützung der Opfer sollte eine europäische Zusammenarbeit auf gerichtlicher Ebene gefördert werden. Dies ist einer der Ansatzpunkte, für die sich Georges Fenech, Richter, beim Premierminister im Rahmen seines Berichts „Die Justiz angesichts sektiererischer Vergehen“ stark gemacht hat: Nachdenken und Einschätzen der rechtlichen Mittel zur Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen. Hier folgt ein Auszug aus dem Kapitel VII „Für den Aufbau einer europäischen gerichtlichen Zusammenarbeit“:

Die großen sektenartigen Organisationen kennen keine Grenzen. Ihre pyramidenartige Organisation ermöglicht es ihnen, auf jedem Kontinent tätig zu werden. Der Wegfall der Grenzen innerhalb der europäischen Union selbst ebnet manchen von ihnen den Weg für kriminelle Aktivitäten. Diese Straffreiheit ist umso mehr gegeben, da es in diesem Bereich keine spezifische Konvention zwischen den Staaten gibt. Die Überwachung innerhalb der europäischen Gemeinschaft wird dadurch erschwert, dass die Herangehensweisen an das Sektenphänomen von einem Land zum anderen sehr unterschiedlich sind.

Seit dem 1. Juli 2008 hat Frankreich die Präsidentschaft der Europäischen Union inne. Dies sollte für unser Land die Gelegenheit sein, eine neue polizeiliche und gerichtliche Zusammenarbeit in Gang zu bringen, die sich auf die Einrichtungen von Europol und Eurojust stützen könnte.

Dieser Wunsch war bereits durch den ersten parlamentarischen Untersuchungsausschuss 1996 geäußert worden, der ausdrücklich darauf gedrungen hatte, „Vereinbarungen auf europäischer Ebene zu schließen, um das Phänomen zu untersuchen und Informationen auszutauschen, insbesondere anhand einer Datenbank, um die Überprüfungssysteme angesichts der Verschiedenartigkeit der juristischen Systeme zu koordinieren und die Suche nach gerichtlich oder verwaltungstechnisch verfolgten Personen und gesuchten Personen zu vereinfachen.“

Dieser gleiche Wunsch wurde bereits auch wiederholt durch das europäische Parlament und die parlamentarische Versammlung des Europarats geäußert, die bereits sehr früh über die Konsequenzen des Sektenphänomens besorgt waren. Hier sollten insbesondere folgende Maßnahmen genannt werden:

1) Die Entschließung vom 22. Mai 1984, die auf den Bericht von Richard Cottrell (europäisches Parlament) folgte und die Notwendigkeit von Treffen der Innenminister und der Justizminister im Rahmen einer europäischen gerichtlichen Zusammenarbeit hervorhob.

2) Die Entschließung vom 29. Februar 1996 mit der der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten und Innenangelegenheiten des europäischen Parlaments den entsprechenden Ausschüssen der nationalen Parlamente gemeinsame Treffen zum Thema Sekten vorschlug, um einerseits Informationen über die Organisation, die Funktionsweise und das Verhalten dieser Gemeinschaften in jedem der Mitgliedsstaaten auszutauschen und andererseits Schlüsse zu ziehen, wie ungewünschte Aktivitäten in Grenzen gehalten und welche Strategien zur Warnung der Bevölkerung angewandt werden könnten.

3) Der Bericht Maria Berger vom 11. Dezember 1997 (europäisches Parlament). Die europäische Parlamentarierin hatte eine allgemeine Bilanz über das Versagen der europäischen Union gegenüber sektenartigen Organisationen gezogen: „Der Rat und die Kommission wurden schriftlich dazu eingeladen, die konkreten Maßnahmen vorzustellen, die sie ergriffen haben, um die Forderungen des europäischen Parlaments zu berücksichtigen. In der Antwort äußerte sich die Kommission nur bezüglich eines der genannten Punkte, ohne konkrete Maßnahmen zu nennen. Der Rat seinerseits beschränkte sich darauf auf die Position des amtierenden Präsidenten anlässlich einer Debatte im europäischen Parlament am 28. Februar 1996 zu verweisen, die mehrere Maßnahmen ankündigte. Offensichtlich hat sich seitdem nichts getan“.

4) Der Bericht Nastase vom 20. Februar 1998 (Europarat) stellte das gleiche Scheitern fest: „Die Staaten haben sich oft herausgehalten, aus Sorge der Einhaltung der persönlichen Grundfreiheiten... Sektenartige Gruppierungen haben diese Toleranz und die ihnen gebotene Lücke dankend genutzt“.

5) Schließlich wurde am 4. September 2003 eine neue Entschließung des europäischen Parlaments für die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit angenommen: „Zum wiederholten Male warnt das europäische Parlament die Mitgliedstaaten vor den gefährlichen Machenschaften sektenartiger Bewegungen, welche die physische und psychische Integrität der Personen bedrohen und fordert sie auf, auf der Grundlage ihrer gewöhnlichen strafrechtlichen und bürgerlichen Gesetzgebung, die illegalen Praktiken und gefährlichen Entwicklungen innerhalb dieser sektenartigen Bewegungen zu bekämpfen“.

Der Vorsitzende des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Jean-Paul Costa, sagte selbst: „Es ist notwendig, dass das Gericht weiterhin Glaubensfreiheit und religiösen Pluralismus schützt, doch sicherlich ebenso wichtig, dass es Übertretungen verfolgt, die im Namen der Religion (im edelsten Sinne des Wortes) geschehen oder von Pseudoreligionen begangen werden, welche sich lediglich religiös geben, um umso unbesorgter schädliche, manchmal auch abscheuliche Machenschaften zu entfalten. Die Vereinsfreiheit darf auch nicht die Straffreiheit von Personen bedeuten, die sich Vergehen oder Verbrechen im Namen dieser Freiheit zu Schulden kommen lassen“.

Zur Feststellung des Versagens kommt der Druck, der von mehreren sektenartigen Organisationen auf europäischer Ebene ausgeübt wird und gegen die man sich wappnen sollte. So wiederholte der Vorsitzende des Miviludes vor dem Ausschuss seine Sorge, die er bereits im Schlusswort seines jährlichen Tätigkeitsberichts 2007 genannt hatte.

Anlässlich der vom Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) organisierten Konferenzen im September 2007 in Warschau wurde offensichtlich, dass Sektenbewegungen versucht haben, Frankreich durch die Tätigkeit des Miviludes zu diskreditieren. Um diesem Mangel auf europäischer Ebene entgegen zu wirken könnte Frankreich eine starke Initiative ergreifen und seinen Partnern Folgendes vorschlagen: 1) den Aufbau eines europäischen gerichtlichen Raums mit einem Gesetzesrahmen zur Bekämpfung illegaler Aktivitäten sektenartiger Organisationen; 2) die Entwicklung eines europäischen Codes berufsständischer Regeln, die auf alle Vereine und gemeinnützigen Gemeinschaften anzuwenden wäre; 3) die Bildung einer europäischen Beobachtungsstelle über Sekten, die mit der Überwachung der Einhaltung der gemeinsamen Regeln betraut wäre; 4) die Einrichtung eines ständigen Organs zur Harmonisierung der Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten innerhalb des juristischen Ausschusses für Menschenrechte des europäischen Parlaments.

Anliegen 12: die Bildung einer europäischen Beobachtungsstelle zur Überwachung gefährlicher sektiererischer Entwicklungen und der Harmonisierung der Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten“.

Schlussfolgerungen

Aus diesen Feststellungen lässt sich schließen, dass im Allgemeinen, die grenzüberschreitenden sektenartigen Bewegungen die Behörden beunruhigen, die mit dem Schutz der am gefährdesten Schichten der Bevölkerung betraut sind. Oft werden öffentliche Strukturen zur Opferhilfe eingerichtet, doch die Pflicht zur Prävention und Information und die Betreuung der Opfer sektiererischer Vergehen werden gern den privaten Initiativen überlassen. Diese sind meist am effizientesten, oft die einzig verfügbaren. Angesichts der Bedrohung bestimmter Gruppen auf die schwächsten Glieder der Gesellschaft haben sich die Staaten, die – aus geschichtlichen Gründen - keine Gesetze zum Thema erlassen haben, entschlossen, private Vereine, die diese Betreuung übernehmen, zu fördern und zu subventionieren.

Andererseits wird die Notwendigkeit einer besseren Koordinierung, einerseits zwischen den Staaten, die gleiche Werte wie Menschenrechte und Schutz der Würde des Menschen vertreten und andererseits zwischen privaten Vereinen zur Betreuung von Opfern sektiererischer Vergehen immer stärker empfunden. Mangels gesetzlicher Mittel in zahlreichen europäischen Staaten, um den Missbrauch von Schwäche und die Ausnutzung der Schwächsten zu bekämpfen, scheint eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vereinen zum Schutz der Opfer sektiererischer Vergehen und den konsularischen Behörden einerseits und den Vereinen, die in anderen Staaten den gleichen Zweck verfolgen andererseits, notwendig. Diese Kooperation ist von Nöten, ob sie nun zwischen den privaten Vereinen der verschiedenen Staaten oder im Rahmen einer europäischen Organisation wie der FECRIS erfolgt.

Noch heute stellen alle demokratischen Staaten Europas fest, wie schwierig es ist, die freie Ausübung der persönlichen Freiheiten mit dem unverjährbarem Recht der Sicherheit eines jeden zu vereinbaren, wobei die Sicherung dieses Rechts unweigerlich über entsprechende, öffentliche oder private Strukturen zur Betreuung der Opfer sektiererischer Vergehen erfolgen muss.

3. Teil

Akte: Das Risiko im Bereich des Gesundheitswesens

Die Nutzung von psychotherapeutischen Praktiken zu sektiererischen Zwecken

In ihrem Werk mit dem Titel „Wie man seinen Psychotherapeuten auswählt, Achtung, gefährliche Praktiken“, erschienen im Oktober 2001 bei Hommes et Perspectives/Martin Media, beobachtet Marine Maurer, dass Psychotherapie im Sinne einer psychischen Pflege in der Entwicklungsgeschichte des Menschen eine Konstante darstellt. Leiden, Wahnsinn und abartige Verhalten wurden lange mit religiösen oder sogar magischen Praktiken behandelt.

Ende des neunzehnten Jahrhunderts kommen mit der Hypnose und danach mit der Einführung durch Freud des Unbewussten in die psychische Pflege zwei neue Berufe ins Spiel, der Psychiater und der Psychoanalytiker. Diese Dichotomie im Bereich der Psychologie verstärkt sich im Laufe des zwanzigsten Jahrhunderts, ganz besonders aber ab den siebziger Jahren. Es erscheint noch eine neue Figur: der Psychotherapeut.

Der schnelle Erfolg der Psychotherapeuten erklärt sich dadurch, dass viele Menschen eine nicht medizinische und nicht institutionalisierte Betreuung wünschen, um ihr Unwohlsein zu behandeln, ihre persönliche oder berufliche Leistung zu stärken oder neue Werte zu finden.

Angesichts der Schwierigkeiten, die durch die modernen Gesellschaften aufgeworfen werden und des Rückgangs bestimmter Institutionen wie zum Beispiel die Familie, wird die psychologische Betreuung für besonders empfindliche Mitglieder der Gesellschaft (Kranke, Jugendliche in Schwierigkeiten, Abhängige, Arbeitssuchende...), aber auch auf kollektiver Ebene zur Verwaltung von Krisensituationen (Naturkatastrophen, Flugunglücke...), oder bei sozialen Geißeln (Gewalt in den Städten, auf der Straße, Drogenabhängigkeit, Straffälligkeit, Selbstmordprävention...) immer mehr in Anspruch genommen.

Diese Entwicklung geht einher mit einem ständigen Zuwachs der angewandten Praktiken und Methoden, wovon es aktuell zwischen 200 und 400 geben soll. Dementsprechend wächst auch die Zahl der Personen, die im Bereich Psychotherapie beruflich tätig sind.

Die starke Zunahme dieser „Psy-Blase“, die von den verschiedenen öffentlichen, beruflichen und in Vereinen tätigen Akteuren unzureichend beherrscht wird, ist durch die zahlreichen Abweichungen, die sie begleiten, besorgniserregend. Darunter finden sich weit vorne gefährliche sektiererische Entwicklungen, zumal sektenartige Bewegungen stark in das Feld des Gesundheitswesens investieren.

In einem offenen Brief an die Parlamentarier vom 29. Januar 2007 erhebt die französische Föderation für Psychotherapie und Psychoanalyse (FF2P) die zentrale Frage des Missbrauchs der Psychotherapie und in Folge dessen die des Schutzes der Nutzer: „Das letztendliche gemeinsame Ziel ist und bleibt, zugleich die Nutzer und die qualifizierten Therapeuten gegen die Tätigkeiten mancher unzureichend ausgebildeten Quacksalber und gegen bestimmte Sekten zu schützen, die sich auf unverschämte Art und Weise unseren Titel und einige unserer Techniken aneignen.“

Das Interesse sektenartiger Bewegungen für diese Techniken beruht selbstverständlich in ihrer destruktiven Wirksamkeit, die es ermöglicht, den Anhänger in einen Zustand der Unterwerfung zu bringen.

In seinem Werk mit dem Titel „Mechanik der Sekten“, erschienen im Verlag Payot et Rivages im Jahr 1996, erklärt Jean-Marie Abgrall, Psychiater, Kriminalwissenschaftler und ehemaliger Sachverständiger beim Berufungsgericht Aix-en-Provence im Kapitel 8: „Die Grundlage der sektiererischen Indoktrinierung sind geistige Manipulation, psychische Konditionierung und Gehirnwäsche (auf Englisch brain washing).“

Diese Verbindung zwischen geistiger Manipulation und sektiererischer Indoktrinierung wird durch die meistens dem Miviludes gemeldeten Fällen bestätigt.

Zunahme des Angebots und der Nachfrage, Zunahme der Risiken

Feststellungen:

- schnelle Zunahme des Bedarfs an psychologischer Betreuung
- Zunahme und Diversifizierung des psychotherapeutischen Angebots
- fehlende Kontrolle des Titels des Psychotherapeuten
- fehlende Beurteilung der Methoden und Praktiken.

- Zunahme der Anzahl der Nutzer

Kurz vor der Gipfelkonferenz über Psychotherapie, die 2001 in Paris stattfand, wurde dem nationalen Umfrageinstitut BVA eine Umfrage übergeben, die von der französischen Föderation für Psychotherapie in Zusammenarbeit mit der Zeitschrift Psychologies durchgeführt wurde und bei der 8 069 Franzosen, Nutzer von Psychotherapien und älter als 15 Jahre befragt wurden.

Diese Studie ergab nach Angabe der Föderation, dass Anfang des zweiten Jahrtausends „5,2 % der allgemeinen Bevölkerung in Frankreich eine Psychotherapie in Anspruch genommen hat oder noch in Anspruch nimmt, das sind fast drei Millionen Menschen. Die Zahl steigt regelmäßig aufgrund der aktuellen Lebensumstände, stellt also ein Anliegen nationaler Bedeutung dar. Diese erste groß angelegte Studie, die bei Nutzern und nicht bei Professionellen durchgeführt wurde, führte zu der Feststellung, dass obwohl der Psychoanalyse in den Medien immer noch große Bedeutung beigemessen wird, sie nur ca. 30 % der Therapien ausmacht, wohingegen nicht analytische Therapien, die weitaus weniger bekannt sind, 70 % der Behandlungen ausmachen:

20 % Verhaltenstherapien, 12 % humanistisch-existentielle Therapien, 12 % Familien- und Paartherapien... und 26 % von den Nutzern, die noch unzureichend informiert sind, schlecht definierte Therapien. Zwei Drittel der Nutzer sind Frauen, 50 % wurden wegen Depressionen, Schlafstörungen, Angstzuständen oder erheblichem Stress, 22 % in Folge eines Trauerfalls oder eines psychischen Traumas, 21 % wegen Phobien oder Panikattacken behandelt... Trotz einer noch unzureichenden Information erobern die Psychotherapien zunehmend ihren Platz innerhalb der französischen Bevölkerung, nicht nur in höheren Gesellschaftsschichten (23 %) und mittleren Berufen (21 %), sondern auch bei Angestellten (13 %), Arbeitern (15 %) und sogar Landwirten (2 %).

Da die Umgebung einer psychotherapeutisch behandelten Person auch erheblich betroffen ist, schätzte die Studie die Auswirkungen solch einer Art von Behandlungen nicht nur bezüglich der

3 Millionen Nutzer ein, sondern auf eine Zahl von 8 bis 10 Millionen betroffener Personen. Da nun einige Jahre vergangen sind, in denen Angebot und Nachfrage in diesem Bereich stark gewachsen sind, ist es angebracht, dass die Auswirkungen der psychotherapeutischen Praktiken auf ca. 12 Millionen Menschen zu beziehen sind, eine doch erhebliche Zahl im Verhältnis zu einer Gesamtbevölkerung von heute 64 Millionen. Die Studie ist im Übrigen zum dem Ergebnis gekommen, dass 84 % der Nutzer zufrieden mit der Behandlung waren, Zahlen, die der großen Mehrheit der im Bereich der Psychotherapie Berufstätigen Seriosität und Qualität bescheinigt.

Dennoch ist ein Unzufriedenheitsanteil von 16%, in manchen Fälle von Gefährlichkeit, nicht zu vernachlässigen, da der Patient und eventuell die Angehörigen einem Risiko oder gar einer Gefahr ausgesetzt werden.

- Vervielfältigung der Indikationen

Das psychotherapeutische Angebot kennzeichnet sich ebenfalls durch eine regelmäßige Erweiterung der Indikationen:

- Therapien zur Behandlung von psychischen Störungen und geistigen Leiden,
- individuelle Betreuung (auf persönlicher, beruflicher, schulischer, familiärer Ebene...),
- Beitrag zur Bewältigung von diversen Krisen in der Arbeitswelt, im sozialen Feld...

Unter anderen Zielpersonen, die Gegenstand der Überwachung durch den Ausschuss waren, sind Minderjährige und junge Erwachsene zu nennen.

Durch die Besorgnisse bis hin zu Ängsten der Betroffenen oder ihrer Familien, die nach stetiger Verbesserung und nach Strategien zur Vereinfachung ihrer Eingliederung in das Arbeitsleben suchen, sind insbesondere die Behandlung von Hyperaktivität und die Betreuung von schulischen oder universitären Laufbahnen besonders gefragt.

Auch neue Produkte werden auf den Markt gebracht, zum Beispiel die „Psy-Marke“, nach dem Modell der Essensmarke oder eines Geschenkgutscheins.

Diese Dienstleistung für leidende Angestellte wurde vor ca. zwei Jahren eingeführt und wird vom Arbeitgeber in Höhe von 100 bis 120 Euro pro Marke oder Beratung finanziert. Die Behandlung wird von einem Amtsarzt verschrieben und von einem Netz aus 200 Therapeuten durchgeführt, hauptsächlich Psychologen, nur ein kleiner Anteil besteht aus Psychiatern und Psychotherapeuten. Die Initiatoren gehen von einer guten Entwicklung des Produktes aus, insbesondere aufgrund der Wirtschaftskrise mit all ihren Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und den Arbeitsmarkt.

Diese Innovation im Bereich der Behandlung von Beschwerden am Arbeitsplatz hat einige Kritiken hervorgerufen, insbesondere seitens der Ärzteschaft, die daran erinnert, dass Medizin keine Handelsware ist und die befürchtet, dass das Berufsgeheimnis nicht mehr garantiert wird.

Abgesehen von diesen Vorbehalten, sollte die Gefahr eines Missbrauchs dieser Einrichtung nicht außer Acht gelassen werden: Manipulation der Begünstigten, die sich im Übrigen freiwillig in Behandlung begeben, um Entlassungen oder gar Umschulungen zu Berufen in Verbindung mit sektenartigen Bewegungen zu erreichen.

Dies wären eben die Tätigkeitsfelder der Psychotherapeuten, aber auch Berufe wie Vertreter für Gesundheitsergänzungsprodukte, die zum Beispiel über Pyramidenverkaufssysteme arbeiten, welche der Miviludes ebenfalls überwacht.

- Vielfältigkeit und Vermehrung der Ansätze

a) Die französische Föderation für Psychotherapie und Psychoanalyse (FF2P), welche ca. sechzig Einrichtungen mit mehr als 3 000 Berufstätigen umfasst, listet achtunddreißig verschiedene Methoden auf:

Bioenergetische Analyse	
Traumanalyse	
Psycho-organische Analyse	Kurzzeitpsychotherapie
Transaktions-Analyse	Personenzentrierte Psychotherapie
Kunsttherapie	Integrative Psychotherapie
Tanztherapie	Psychokörperliche Psychotherapie
Traumatherapie mit EMDR (Eye-Movement Desensitization and Reprocessing)	Transpersönliche Psychotherapie
Gestalttherapie	Entspannung
Haptonomie	Wachträume
Klassische Hypnose	Sextherapie
Hypnose nach Erickson	Somatotherapie, Psychosomatotherapie
Posturale Integration	Psychosomatische Analyse
Psychotherapeutische Massage	Sophia Analyse
Musiktherapie	Sophrotherapie
Neurolinguistische Programmierung	Atemtechnik
Psychodrama	Kognitive Verhaltenstherapie
Psychogenealogie	Analytische Familientherapie
Motivationspsychologie	Systemische Familientherapie
Psychosynthese	Primärtherapie
Analytische Psychotherapie	Vegetotherapie

b) Einrichtungen für alternative Pflege und Wellness bieten ein weitaus breiteres Feld an Behandlungen, zu denen geläufige und bewährte psychotherapeutische Behandlungen gehören, aber auch Praktiken, die noch nicht beurteilt wurden oder ein Risiko für die Patienten darstellen können.

Die Internetseite (Mieux être.org), die sich auf natürliche und alternative Behandlungen oder Wellnessangebote für Frankreich und Belgien konzentriert, spiegelt diese Feststellung wider: Es werden hier 45 Seiten und 138 Kategorien aufgelistet, unter anderen folgende Rubriken:

- | | |
|--|--|
| 1) Ernährung-Nutritherapie | 31) Massage |
| 2) Bioenergetische Analyse | 32) Anti-Aging-Medizin |
| 3) Analyse und Reinformation der Zellen | 33) Familienmediation |
| 4) Transaktions-Analyse | 34) Méthode de libération des cuirasses (MLC) |
| 5) Personenzentrierte Therapie | 35) ESPERE-Methode |
| 6) Alignment | 36) Tomatis-Methode |
| 7) Aromatherapie | 37) Musiktherapie |
| 8) Astrologie | 38) Naturopathie |
| 9) Ayurveda | 39) Numerologie |
| 10) Biodanza | 40) Orientierung (beruflich, schulisch, psychotherapeutisch) |
| 11) Totale Biologie und biologische Deprogrammierung | 41) Klinische Pädagogik |
| 12) Tunneltherapie | 42) Neurolinguistische Programmierung |
| 13) Coaching | 43) Psychogenealogie |
| 14) Gewaltfreie Kommunikation | 44) Quantenpsychologie |
| 15) Familienkonstellation | 45) Integrierte körperliche Psychotherapie |
| 16) Natürlich Schwangerschaftsverhütung | 46) Reflexologie |
| 17) EMDR | 47) Reiki |
| 18) Blumenelixiere | 48) Somnotherapie |
| 19) Bachblüten | 49) Suggestopädie |
| 20) Emotionnel Freedom techniques | 50) Supervision |
| 21) Energetik | 51) Tai Chi und Qi Gong |
| 22) Eutonie | 52) Psychologisches Tarot |
| 23) Feng shui | 53) Alexander-Technik |
| 24) Gestalt | 54) Kurzzeittherapie |
| 25) Experimentelle Gestalttherapie | 55) Systemische Kurzzeittherapie |
| 26) Haptonomie | 56) Somatische Traumatherapie |
| 27) Hypnose | 57) Atemtherapie |
| 28) Posturale Integration | 58) Stimme |
| 29) Fasten | 59) Sicht |
| 30) Kinesiologie | 60) Yoga |

Die Vielfalt und Uneinheitlichkeit des Angebots zeigen die Schwierigkeit für Institutionen, aber noch mehr für Privatpersonen, eine fundierte Auswahl der Technik und des Therapeuten zu treffen. Diese Tatsachen unterstreichen den „Psy-Charakter“ der alternativen Behandlungsmethoden.

Diese Feststellung gilt sowohl für weit verbreitete Methoden als auch für Praktiken, die jünger und weniger bekannt sind.

- Psychotherapeuten mit verschiedensten Laufbahnen

Im Bereich der Psychotherapien gibt es drei verschiedene berufliche Kategorien. Anhand von übereinstimmenden Einschätzungen wird von ca. 15 000 Therapeuten ausgegangen. Ihre Zahl wächst stetig.

Die Verteilung ist wie folgt:

- 10 à 15 % Inhaber eines Dokortitels der Medizin, insbesondere im Fach Psychiatrie,
- 25 % à 30 % Psychologen mit Universitätsabschluss und Inhaber eines Masters der klinischen Psychologie,
- 15 à 20 % Psychoanalytiker, die von ihren Kollegen betreut und beurteilt werden,
- 25 % à 30 % Berufstätige, die sich Psychotherapeuten nennen, verschiedene Gebiete abdecken und sehr verschiedenartige Ausbildungen aufweisen.

Die Ausbildung im Bereich Psychotherapie wirft Fragen über den Inhalt der Programme auf und über die zukünftige Professionalität eines Teils dieser neuen Therapeuten.

Diese freien Universitäten, freien Fakultäten und Institute des höheren Bildungswesens werden durch die öffentlichen Behörden bezüglich der Ausbildungskonzepte nicht kontrolliert, insbesondere aufgrund des Freiheitsprinzips, das dem privaten höheren Bildungswesen durch das Gesetz vom 12. Juli 1872 zugestanden wird. Die Erfassung durch das Oberschulamt erfolgt nur durch freiwillige Erklärung der Verantwortlichen dieser Einrichtungen. Es gibt also keinerlei Garantie für die Qualität der Ausbildungen und den Wert der ausgestellten Abschlüsse. Keines der Diplome, unabhängig von der vermittelten psychotherapeutischen Methode, wird heute von den öffentlichen Behörden anerkannt.

Diese Berufsausbildungen werden ebenfalls von Einrichtungen angeboten, die als Anbieter von Fort- und Weiterbildungen eingetragen sind. In diesem Bereich gilt immer noch das Anmeldungsprinzip, die Mittel der öffentlichen Stelle und die gesetzlichen Bedingungen sind ungenügend, um die Qualität der Ausbildungen zu sichern und wirksam das Risiko sektiererischer Entgleisungen zu bannen.

Es sollen 700 durch ihre Größe und die angebotenen Ausbildungen verschiedenartige Strukturen bestehen, wobei hier die nicht angemeldeten Einrichtungen nicht mitgezählt sind.

- Die Festlegung des Titels des Psychotherapeuten: ein unvollendetes System

Der Artikel 52 des Gesetzes vom 9. August 2004 bezüglich der Gesundheitspolitik wurde durch einen Abänderungsantrag des Abgeordneten Bernard Accoyer eingefügt, um Personen gegen die schwerwiegenden beruflichen Mängel mancher Therapeuten und den Missbrauch bestimmter Praktiken zu manipulativen Zwecken zu schützen. Der Schutz besteht in der Verpflichtung, im Verzeichnis der Bezirksdirektion für Gesundheit und Soziales zu erscheinen, um den Bedingungen zur Nutzung des Titels Psychotherapeut genügen zu können.

Der Text gibt an: „Die Nutzung des Titels Psychotherapeut ist den Fachleuten vorbehalten, die im nationalen Verzeichnis der Psychotherapeuten eingetragen sind.“

Die Eintragung erfolgt in eine Liste, die vom Staatsvertreter im Departement des beruflichen Sitzes gehalten wird. Diese Liste wird aktualisiert, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und regelmäßig veröffentlicht. Die Liste gibt die Fortbildungen an, die abgelegt wurden. Im Falle eines Umzugs des beruflichen Sitzes in ein anderes Departement ist eine neue Eintragung verpflichtend. Die gleiche Pflicht gilt für Personen, die nach zweijähriger Unterbrechung erneut den Titel des Psychotherapeuten nutzen möchten.

Die Eintragung in die im vorhergehenden Absatz genannten Liste ist rechtmäßig für die Inhaber eines Dokortitels der Medizin, für Personen, die berechtigt sind, den Titel des Psychologen gemäß den in Artikel 44 des Gesetzes Nr. 85-772 vom 25. Juli 1985 genannten Bedingungen zu tragen (dazu gehören verschiedene Bestimmungen sozialer Art) und für Psychoanalytiker, die ordnungsgemäß in den Büchern ihrer Berufsverbände eingetragen sind.

Eine Verordnung des Staatsrats definiert die Anwendungsmodalitäten des genannten Artikels und die Ausbildungsbedingungen in Theorie und Praxis im Bereich der klinische Psychopathologie, die von den in den Absätzen zwei und drei erwähnten Personen zu erfüllen sind.“

Dieser Gesetzestext stellt eine große Hoffnung für Opfer, Familien, Vereine zum Schutz der Opfer und Berufstätige dar, welche die Schäden feststellen, die von Gruppen oder Personen der sektenartigen Bewegungen ausgehen. Leider bleibt dieses Schutzsystem bis heute in Ermangelung einer Anwendungsbestimmung unbeachtet¹.

- Seltenheit der unabhängigen Beurteilungen

Selbstauserufene überschwängliche Beurteilungen werden ausgegeben und als überzeugende Werbeslogans benutzt. So blühen auf den Seiten der germanischen Medizin die Berichte über Heilungen von Krebs und anderen schlimmen Krankheiten. Diese Berichte in Form von Zeugenaussagen untermauern die Überzeugungskraft der „Theorie“. Sie geben ihr magische Fähigkeiten. Ein Scheitern ist unter solchen Bedingungen nur dem Versagen des Kranken zuzuschreiben, der dem Selbstheilungsverfahren nicht genug Glauben geschenkt hat.

Das einzige Beispiel einer methodischen und strengen Beurteilung ist die Studie des INSERM aus dem Jahr 2004 bezüglich drei psychotherapeutischer Verfahren. Die Schlussfolgerungen haben damals sehr polemische Diskussionen ausgelöst.

Unter solchen Rahmenbedingungen wird der Schutz des Nutzers, die Identifizierung von zuverlässigen Therapeuten und die Prävention des Manipulationsrisikos, Ursache schwerwiegender direkter und indirekter Schäden, dem Zufall überlassen, auch wenn die Mehrheit der Psychotherapeuten ihren Beruf zufrieden stellend ausüben.

¹ – Nach der ersten Lesung wurden anlässlich der Wahl eines Gesetzesentwurfs über die Reform der Krankenhäuser bezüglich der Patienten, der Gesundheit und den Gebieten im März 2009 zwei Abänderungsanträge durch die Nationalversammlung angenommen. Diese Bestimmungen betreffen die Abänderung des Artikels 52 des Gesetzes vom 9. August 2004 bezüglich der theoretischen und praktischen Ausbildungsbedingungen für Psychotherapeuten, die sich im nationalen Verzeichnis eintragen lassen möchten. Es werden dadurch Strafen für die Berufstätigen vorgesehen, welche Therapien durchführen oder zulassen, die ernsthafte Risiken für die menschliche Gesundheit darstellen.

Missbrauch der psychotherapeutischen Praktiken und sektiererische Einflussnahme

Nach Ansicht von Delphine Guérard, klinische Psychologin, gibt es mehrere Merkmale, anhand derer sektiererische psychotherapeutische Praktiken erkannt werden können. Entsprechend ihren eigenen Worten, die wir aus dem in der Zeitschrift *Le Journal des psychologues* von Dezember 2008 und Januar 2009 erschienen Artikel zitieren, können fünf Merkmale ausgemacht werden:

- „– Allmachtsstellung des Therapeuten: In einem inquisitorischen Verfahren, das sich auf Suggestion und Überzeugung stützt, sucht der Therapeut um zu heilen nach der Wahrheit. Gleich einem Richter mischt er sich ein und schlägt Lösungen vor.
- Den Begriff der Autonomie missbrauchend, wird auf einen Bruch mit der Familie gedrungen.
- Theoretische Eingliederung: Die „Theorie“ wird nicht als eine Menge von Hypothese angesehen, die zu hinterfragen sind, sondern es wird ihr eine heilige Aura verliehen, sie erklärt alles und funktioniert immer.
- Verletzung der psychischen Integrität der Patienten: es wird schnell gehandelt, mit Nachdruck und ohne Nachsicht, die Eingriffe dringen in die Psyche ein.
- Aufbau eines Verhältnisses der Einflussnahme: In einer Art Verschmelzung, die keinen Abstand zulässt, zieht der Therapeut den Patienten in ein destruktives und einseitiges Verfahren mit. Der Patient wird in einen Gegenstand verwandelt und, entfremdet, in ein Abhängigkeitsverhältnis gebracht.“

Diese Analyse beseitigt jeden Zweifel über den sektiererischen Charakter einer großen Zahl von Missbräuchen der psychotherapeutischen Praktiken als solche oder in Zusammenhang mit anderen „Theorien“. Der Ausschuss stellt im Übrigen fest, dass sich einheitliche Fronten bilden, hinter denen sich die Leitfiguren von Praktiken versammeln, die als risikoreich gelten und von sektenartigen Organisationen oder ihrer Stellvertreter, um sich zu sensiblen Themen wie Psychiatrie, Drogenabhängigkeit oder Psychopharmaka zu äußern und konventionelle Medizin systematisch zu kritisieren, eher gesagt zu verwerfen.

Im Laufe der letzten Monate wurde der Ausschuss aufgrund von besorgniserregenden Aussagen bezüglich zwei Arten von zweifelhaften Behandlungen im Bereich des Gesundheitswesens aufgeschreckt:

- Die neue germanische Medizin und ihre abgeleiteten Formen

Die erste Kategorie betrifft die Bewegung der neuen germanischen Medizin.

Ihr Gründer, Doktor Ryke Geerd Hamer, entwickelte in Folge eines persönlichen Unglücksfalls die Theorie, dass jeder Krankheit und insbesondere Krebs ungelöste schwerwiegende psychologische Konflikte zugrunde liegen, die im Unterbewusstsein des Kranken schlummern. Die Entzifferung dieses Konflikts führt zur Heilung, denn im Rahmen dieser Auffassung ist die Krankheit lediglich Ausdruck eines Schutzmechanismus des Körpers angesichts eines ungelösten Vorfalls in seinem Leben oder in dem eines Mitglieds seiner Familie.

Aufgrund unzureichender nachweisbarer Angaben und der potentiellen Gefahren dieses Postulats war diese These ursprünglich von der Gemeinschaft der deutschen Wissenschaftler sehr umstritten. Sie steht am Anfang der Entwicklung eines breiten Therapeutennetzes, das sich in Ermangelung einer gerichtlichen Verurteilung des Urhebers wegen Gefährdung, unterlassener Hilfeleistung, Betrug und illegaler Ausübung der ärztlichen Tätigkeit bilden konnte.

Abgewandelte Formen wie Biogenealogie entwickeln sich ebenfalls auf besorgniserregende Weise auf der Grundlage eines internationalen dynamischen Netzes von Ausbildern und Referenten.

Die Identifizierung des am Ursprung der Krankheit, Ausdruck der Abwehr des Körpers, befindlichen Vorfalles und die Mobilisierung der Selbstheilungskräfte des Patienten führen selbstverständlich zu einer Anwendung von psychotherapeutischen Mitteln zur Untersuchung des Unterbewusstseins.

Die Titel der in den Internetverzeichnissen genannten Therapeuten sind vielfältig. Die am häufigsten erwähnten Methoden und Techniken betreffen Psycho-Genealogie, Hypnose, autogenes Training, Familienkonstellationen, Kinesiologie, und Rebirth.

Die nicht konventionelle therapeutisch ausgerichtete Praktik der neuen germanischen Medizin, so wurde diese Behandlungsmethode vor kurzem vom Gesundheitsministerium genannt, erhält die Unterstützung anderer sektenartiger Gruppierungen, die beim Anhänger das „wahre Ich“ suchen, die Befreiung der Emotionen und den Weg zum Glücks oder zur Ewigkeit. Diese Bewegung, die inzwischen vorsichtshalber bewährte Therapien als Ergänzung der Betreuung nicht mehr verwirft, erweitert mit der Zeit ihr Tätigkeitsfeld, um die Person als Ganzes zu behandeln.

- Die Verfälschung der „wieder gefundenen“ Erinnerung

Die zweite Art der Behandlung kennzeichnet sich in einer ersten, anhand von zahlreichen Aussagen erstellten Analyse durch eine Abwandlung von psychotherapeutischen Methoden und Praktiken.

Oft ähnelt sie in einer zweiten Analyse verschiedenen Bewegungen, die der des New Age ähneln. Oft handelt es sich bei diesen Behandlungen um junge Menschen, bei denen die Schwierigkeiten oder Konflikte die Eltern dazu bringen, ungewöhnliche Lösungen zu suchen, die mit einem oder mehreren psychotherapeutischen Mitteln arbeiten, aber so ausgerichtet, dass die Ziele der Gruppe erreicht werden.

Allgemeiner sind auch andere Altersgruppen betroffen. Im Bericht des Miviludes 2007 wurde eine Art von therapeutischer und sektiererischer Entgleisung behandelt, das Syndrom der Erinnerungsfälschung. In den Monaten nach der Veröffentlichung des Berichts trafen unzählige Aussagen und Hilfsanfragen bei den Opferschutzvereinen und dem Ausschuss ein. Es wurden insbesondere aufdringliche „psychotherapeutische Techniken angeprangert, deren Diagnostik vorgefertigt ist und systematisch sexuelle Misshandlungen oder Übergriffe in der Kindheit des Patienten im innerfamiliären Rahmen betrifft.

Die Schwere solcher Offenbarungen führt zwangsläufig zu einer Destabilisierung des Kunden und zum Bruch mit seinem Umfeld, umso mehr, da der Therapeut in seiner Rolle als Pseudo-Helfer vorschlagen wird, alle Konsequenzen daraus zu ziehen.

Durch die rasante Entwicklung der Psychotherapien im Laufe der letzten Jahrzehnte konnten diese Aktivitäten nicht ausreichend überwacht werden. Die aktuelle Situation kennzeichnet sich durch zahlreiche Risikofaktoren, in erster Linie ist hier die Tatsache zu nennen, dass es dem Nutzer nicht möglich ist, eine fundierte Auswahl des Therapeuten zu treffen.

Diese alarmierende Situation verlangt eine Zunahme und Verbesserung der öffentlichen Maßnahmen zur Überwachung, Prävention und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen im Rahmen der Zweckentfremdung von psychotherapeutischen Praktiken. Es ist die Aufgabe der öffentlichen Stellen, den Einzelnen zu schützen und das Vertrauen in Berufe wiederherzustellen, deren Nutzen unbestritten ist und die in naher Zukunft zunehmend gebraucht werden. Daher drängen sich mehrere Vorschläge auf:

- Bezüglich der Methoden und Praktiken: Es sollte eine genaue und regelmäßig aktualisierte Bestandsaufnahme der Risikoangebote durchgeführt werden, um die Inhalte, die Grenzen und die Gefährlichkeit der nicht konventionellen therapeutischen Praktiken und der Psychotherapien einzuschätzen und die breite Öffentlichkeit darüber informieren zu können ².
- Bezüglich der Fortbildungen: Es sollten die verschiedenen Angebote erfasst, Zielgruppen und im Gesundheitsbereich Berufstätige über die Risiken bestimmter Kurse informiert und die in der geltenden Gesetzgebung vorgesehenen Kontrollen intensiviert werden.
- Die Sensibilisierungsmaßnahmen für Beamte sollten intensiviert und entwickelt werden, um ihnen ein besseres Aufspüren von gefährlichen Situationen und damit eine erfolgreichere Auslösung der verwaltungstechnischen und rechtlichen Maßnahmen zu ermöglichen.
- Der Titel des Psychotherapeuten sollte durch eine schnelle Veröffentlichung der Anwendungsbestimmungen zum Artikel 52 des Gesetzes vom 9. August 2004 geschützt werden.
- Die Strafen für Therapeuten, die auf nicht konventionelle therapeutische Methoden zurückgreifen und ihre Kunden damit in Gefahr bringen, sollten verstärkt werden.
- Die Zahl der Sachverständigen im Justizwesen sollte erhöht werden.
- Die Koordinierung und Zusammenarbeit der staatlichen Stellen hinsichtlich der Identifizierung von gefährlichen Vorgängen, insbesondere im Bereich der Inneren Sicherheit aufgrund von Störungen der öffentlichen Ordnung (Fachmessen, Kolloquien und Konferenzen an öffentlichen oder wichtigen Orten), sollten verstärkt werden. Diese Maßnahmen sollten ebenfalls Finanzströme betreffen, da es diesen Therapeuten leicht gemacht wird, ihre Ressourcen zu verbergen.
- Die Verteidigung der Opfer und die Wiedereingliederung ehemaliger Anhänger in die Gesellschaft sollten insbesondere durch eine Zunahme der für Vereine verwendeten Mittel verbessert werden.

Diese Orientierungen sollten anhand von mehrjährigen Programmen mit genauen Zeitangaben umgesetzt werden. In jedem Fall ist eine Verstärkung der staatlichen Maßnahmen in diesem Bereich dringend notwendig.

² – Seit 2007 führt das Gesundheitsministerium ein mehrjähriges Maßnahmenprogramm bezüglich nicht konventioneller therapeutischer Praktiken durch. Dieser Plan sieht die Einführung eines Überwachungsmittels vor, die Einrichtung einer institutionsübergreifenden Gruppe zur technischen Unterstützung, welche die Dienststellen gründlich und fundiert informieren soll, den Beginn einer Zusammenarbeit mit dem INSERM zur Bewertung der Methoden, zur Identifizierung der sektiererischen Entwicklungen im Bereich des Gesundheitswesens und zur Durchführung von Informationskampagnen für die breite Öffentlichkeit.

Beitrag des Gesundheitsministeriums

Generaldirektion für Gesundheit

Angesichts der Kennzeichen bestimmter nicht konventioneller therapeutischer Praktiken (NKTP) ist das Gesundheitsministerium der Ansicht, dass es aus pragmatischen Gründen notwendig ist, die Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen im Bereich des Gesundheitswesens mit der Bekämpfung der Zweckentfremdung von Therapien in Verbindung mit NKTP zu verbinden, unabhängig davon, ob letzteres im Sektenbereich geschieht oder nicht.

Diese Zusammenführung wird zusätzlich durch die Tatsache gerechtfertigt, dass bestimmte NKTP Risiken und Kennzeichen aufweisen, die sektiererischen Entgleisungen nahe kommen: esoterische oder mystische Grundlagen, blinde Verehrung des Gründers/der Leitfigur der Methode, Organisation in Netzform, kommerzielles System, bei dem der Nutzer in Etappen immer mehr zahlen muss, Bekehrungseifer.

Natürlich gibt es viele NKTP, die keinen sektenartigen Charakter aufweisen, zum Beispiel die von der traditionellen chinesischen Medizin abgeleiteten Behandlungsmethoden. Dennoch können manche Gefahren für die öffentliche Gesundheit darstellen, insbesondere, wenn den Nutzern von bewährten und wissenschaftlich anerkannten Methoden der konventionellen Medizin abgeraten wird. Dieses Risiko wird besonders besorgniserregend, wenn es um lebensbedrohliche Diagnosen geht.

Maßnahmen der Generaldirektion für Gesundheit im Jahr 2008

Vorbereitungen zur Einführung einer technischen Unterstützungsgruppe

Der vom Gesundheitsministerium am 18. März 2007 unterzeichnete Plan zur Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen kündigte die Einrichtung einer technischen Unterstützungsgruppe zugunsten der Generaldirektion für Gesundheit an, mit dem Ziel, die risikoreichsten Praktiken hinsichtlich der Gefahren zu untersuchen, die von ihnen selbst oder durch die Verwehrung von konventionellen Behandlungen ausgehen.

Im Laufe des Jahres 2008 wurde verstärkt über die Rolle und die Zusammensetzung der Gruppe nachgedacht. Mehrere Vorbereitungstreffen haben mit den verschiedenen betroffenen Institutionen stattgefunden, die an der Arbeitsgruppe beteiligt werden sollen.

So wurde festgelegt, dass diese dem Generaldirektor für Gesundheit unterstellte Gruppe folgende Aufgaben übernehmen soll:

- Unterstützung bei der Registrierung und Klassifizierung der gefährlichen oder im Gegenteil erfolgsversprechenden NKTP,
- Hilfe bei der Planung, Anwendung und Überwachung der Politik zur Bekämpfung von gefährlichen NKTP,
- Einrichtung einer Informationsmaßnahme für die breite Öffentlichkeit anhand einer Internetseite.

Überwachung des Kooperationsprotokolls bezüglich der traditionellen chinesischen Medizin

Im Rahmen des Kooperationsprotokolls bezüglich der traditionellen chinesischen Medizin, das am 1. März 2007 zwischen der französischen Regierung und der Führung der Volksrepublik China unterzeichnet wurde, hat sich die Generaldirektion für Gesundheit weiterhin am Leitungsteam beteiligt, das die Aufgabe hat, Projekte vorzuschlagen, um Produkte und Methoden, die von der traditionellen chinesischen Medizin abgeleitet werden, zu bewerten.

In der Tat gibt es viele NKTP, die im Namen einer energetischen oder holistischen Auffassung angeben von den spirituellen Grundlagen und therapeutischen Methoden der traditionellen chinesischen Medizin inspiriert zu sein.

So gibt es in Frankreich heute zum Beispiel ca. zweitausend Akupunkteure, die in einer Universität ausgebildet wurden. Eine viel größere Anzahl an Therapeuten jedoch, die keiner bestimmten Berufsrichtung des Gesundheitswesens zuzuordnen ist, bietet verschiedene Behandlungsarten an. Die Therapeuten wurden unterschiedlich lange in einem der vierzig privaten Institute Frankreichs ausgebildet, die Fortbildungen im so genannten Bereich der traditionellen chinesischen Medizin anbieten.

Beurteilung der Mesotherapie

Mesotherapie ist eine nicht beurteilte empirische Therapie. Vor kurzem eingetretene Infektionserkrankungen, die einer aus ästhetischen Gründen durchgeführten Behandlung durch Mesotherapie folgten, haben die Generaldirektion für Gesundheit bewogen, sich einerseits für die Entstehung dieser Methode und andererseits für ihre physiologischen Grundlagen zu interessieren.

Aktuell ist Mesotherapie unter der allgemeinen Klassifizierung der medizinischen Behandlungen unter der Bezeichnung „schmerzlindernde Mesotherapie“ erfasst. Die Behandlung wird nicht von den Krankenkassen bezahlt. Die auf der Internetseite der französischen Gesellschaft für Mesotherapie genannten Indikationen sind viel weiter gefasst, dazu gehören die Behandlung von Asthma, von chronischer Bronchitis, von Nasennebenhöhlenentzündungen und die Schönheitsmedizin, die einen wichtigen Platz einnimmt. Noch wurde keine Bewertung, zum Beispiel durch die zentrale Gesundheitsbehörde (HAS), zu diesem Thema durchgeführt.

So hat die Generaldirektion für Gesundheit im Dezember 2008 eine Studienvereinbarung mit dem INSERM geschlossen, um den Sinn der Mesotherapie zu beurteilen.

Das Ziel ist eine Beurteilung des therapeutischen Nutzens der Behandlung mit Mesotherapie:

- Klärung der von „Mesotherapeuten“ angegebenen Indikationen,
- Identifizierung der mit dieser Behandlung verbundenen Risiken,
- Einschätzung der therapeutischen Wirksamkeit dieser Methode auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens von Physiologen.

Die Arbeit wird eine Sammlung von Informationen aus der nationalen und internationalen medizinischen Literatur beinhalten und Literatur für Sachverständige. Angesichts der erzielten Ergebnisse kann diese Arbeit dann in eine genaue Definition der Mesotherapie-Behandlungen münden. Dies ist wichtig für eine qualitative Beurteilung einzelner Fälle und eventuell für eine wissenschaftliche Studie, zur Bewertung der Wirksamkeit (randomisierte Versuche oder epidemiologische Studien).

Ziele der Generaldirektion für Gesundheit für das Jahr 2009

Einrichtung der technischen Unterstützungsgruppe

Nach der Einrichtung der technischen Unterstützungsgruppe durch Verordnung des Generaldirektors für Gesundheit, wird die erste Versammlung der Gruppe im Laufe des ersten Semesters 2009 stattfinden.

Die als Mitglieder der technischen Unterstützungsgruppe angeforderten Institutionen sind Folgende: interministerieller Ausschuss (Miviludes), nationales Institut zur Gesundheitsprävention und -bildung (*Institut national de prévention et d'éducation pour la santé*, INPES), hohe Gesundheitsbehörde (HAS), französische Agentur zur Sicherheit von Gesundheitsprodukten (*Agence sécurité sanitaire des produits de santé*) AFSSAPS, Direktion für Krankenhausaufnahme und Organisation der Pflege DHOS, Direktion für Sozialversicherung (DSS), Generaldirektion für Gesundheit (PP1 und MC4), nationale Akademie für Medizin, nationales Institut für Gesundheitswesen und medizinische Forschung INSERM, Ärztekammer, Justizministerium, Zentralamt zur Bekämpfung von Umweltschäden und für Gesundheit (OCLAESP). Zu den Mitgliedern der Unterstützungsgruppe zählen auch drei Sachverständige aus medizinischen Berufen: ein Krebsforscher, ein Rheumatologe und ein Psychiater. Diese Fachgebiete sind in der Tat die am häufigsten von NKTP behandelten Felder.

Außerdem kann die Unterstützungsgruppe je nach Umständen und Bedarf die punktuelle Beteiligung anderer Institutionen und Vereine, die von den NKTP betroffen sind, in Anspruch nehmen, darunter: die Generalinspektion für soziale Angelegenheiten (IGAS), das Innenministerium, das Bildungsministerium, Berufskammern im Bereich des Gesundheitswesens außer der Ärztekammer, das vereinsübergreifende Kollektiv für Gesundheit (CISS), die nationale Vereinigung der Organisationen zum Schutz der Familien und der Person (*Union nationale de défense des familles et de l'individu*) (UNADFI), das Zentrum gegen geistige Manipulation – Centre Roger-Ikor (CCMM)...

Die vorrangige Aufgabe dieser Gruppe wird es sein, zur Erstellung einer objektiven Information bezüglich nicht konventioneller Behandlungsmethoden für die breite Öffentlichkeit beizutragen, wobei in einer ersten Phase das Hauptaugenmerk auf die geläufigsten Praktiken gerichtet werden sollte (Mesotherapie, Akupunktur, Homöopathie, Osteopathie ...).

Einrichtung eines rechtlichen Rahmens

Die jetzige Gesetzeslage ermöglicht es nur, Personen, die Praktiken erarbeiten oder nutzen zu verfolgen, aber nicht Praktiken an sich. Die angewandten Straftaten sind die Gefährdung Dritter, die illegale Ausübung eines medizinischen Berufs, irreführende Werbung usw. Die Praxis hat gezeigt, dass Klagen in diesem Rahmen seltenst erfolgreich sind. Daher sollen die Überwachungsmaßnahmen, die für Schönheitsoperationen eingeführt wurden (Gesetzesentwurf zur Reform der Krankenhäuser, bezüglich der Patienten, der Gesundheit und der Gebiete, Nr. 1210 abgeändert, eingereicht am 22. Oktober 2008) mit Hilfe der Unterstützungsgruppe in ähnlicher Form angewandt werden, um die erfolgsversprechenden Therapien zu betreuen und die als gefährlich eingestuften Praktiken zu verbieten.

4. Teil

Tätigkeitsbericht der Verwaltungen für 2008

Tätigkeit der Ministerien 2008

Beitrag des Außenministeriums

Das Außenministerium stellt dem interministeriellen Ausschuss Miviludes einen ständigen diplomatischen Berater zur Verfügung. Der Berater für religiöse Angelegenheiten (CAR) vertritt außerdem zusammen mit dem Ministerialrat für Sicherheitsfragen (ASD/SEC) dieses Ministerium innerhalb des Exekutivausschusses zur operationellen Steuerung (CEPO) des Miviludes.

Organisation von Dienstreisen ins Ausland für Mitglieder des Ausschusses Miviludes

Im Rahmen seiner Verpflichtung, die Entwicklung des Risikos zu überwachen und den gefährlichen Entwicklungen bei Sekten vorzubeugen und aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters mancher sektenartigen Organisationen richtet sich das Interesse des MIVILUDES auf den internationalen Aspekt des Sektenphänomens. Darüber hinaus obliegt es dem Ausschuss in Verbindung mit dem Außenministerium, die Partner Frankreichs über seine Überwachungs- und Bekämpfungstätigkeiten gegen gefährliche sektiererische Entwicklungen zu informieren, die französische Gesetzgebung bezüglich dieser Frage sowie den Kontext seines Auftrags zu erklären.

So hat der Miviludes im Jahr 2008 folgende Auslandeinsätze durchgeführt:

- Vergleich der öffentlichen Politiken zur Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen in Quebec – 18. bis 20. März 2008.

Vom 18. bis 20. März 2008 sind zwei Mitglieder des Miviludes, darunter die Generalsekretärin, nach Quebec (Kanada) gereist.

Dieser zweite Sondierungseinsatz, der in Zusammenarbeit mit dem Generalkonsulat in Quebec stattfand, verfolgte das Ziel Gesprächspartner der Vereine und der Berufe, die sich mit Opferhilfe im Allgemeinen und insbesondere Jugendliche betreffend befassen, zu treffen. Der Schwerpunkt wurde zugleich auf den psychischen Wiederaufbau der Opfer und auf den Schadensersatz, der vom Zentrum für die Unterstützung von Opfer von Straftaten (*Centre d'aide aux victimes d'actes criminels*) (CAVAC) geleistet wird, gesetzt.

Das Treffen mit Opfern, ehemalige Anhänger von geschlossenen Bewegungen, war besonders lehrreich.

- Runder Tisch über das Aufkommen des Phänomens in Kroatien – 1. März 2008.

Auf Initiative der Tageszeitung Novo List wurde am 1. März 2008 ein runder Tisch über das Aufkommen und die Entwicklung des Sektenphänomens in Kroatien abgehalten.

So kamen Psychologen, Psychiater, Journalisten und Juristen, darunter auch ein Professor für Strafrecht zusammen um ihre Auffassung des Phänomens darzustellen. Dies war die erste Veranstaltung dieser Art in Kroatien.

Der Vertreter des Miviludes beschrieb das in Frankreich angewandte institutionelle System sowie den juristischen, verwaltungstechnischen und gerichtlichen Rahmen, indem die interministerielle Überwachungs- und Bekämpfungstätigkeit gegen gefährliche sektiererische Entwicklungen ausgeübt wird.

- Jährliche Konferenz über die menschliche Dimension bei der OSZE – vom 6. bis 8. Oktober 2008.

Eine Delegation des Miviludes, geleitet durch den Vorsitzenden Georges Fenech, reiste nach Polen anlässlich der jährlichen Konferenz über die menschliche Dimension, die vom Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der OSZE in Warschau im Herbst 2008 organisiert wurde. Diese Versammlung von Sachverständigen (internationale Beamte und qualifizierte Persönlichkeiten) ist für NGOs offen, die zahlreich daran teilnehmen. Die europäische Föderation der Zentren für Forschung und Information bezüglich des Sektenwesens (FECRIS) nahm zum ersten Mal teil.

Mit großer Aufmerksamkeit verfolgten die Mitglieder des Miviludes die Beiträge im Rahmen der Arbeitssitzungen, die sich einerseits mit Fragen der Intoleranz und Diskriminierung befassten, andererseits mit den Themen Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit.

Angesichts der Angriffe mancher NGOs bezüglich der Politik der Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen (Vorwurf hinsichtlich der Subventionen für Vereine, Maßnahmen des Miviludes, usw.), begründete der Berater für religiöse Angelegenheiten die Haltung Frankreichs, insbesondere bezüglich der Fragen des Opferschutzes. Ebenfalls prangerte er die Unterstellungen gegenüber dem neuen Vorsitzenden des Miviludes an.

Studie zum Satanismus auf dem europäischen Kontinent

Auf Anfrage des Miviludes wurden 2008 ca. vierzig unserer diplomatischen Stellen auf dem europäischen Kontinent bezüglich Informationen zum Satanismus in ihrem Aufenthaltsland sowie hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen, die auf diese Bewegungen anzuwenden wären, befragt. Die Ergebnisse unserer Untersuchungen wurden dem Miviludes übergeben, dieser hat sie in seine eigenen, im ersten Teil des vorliegenden Berichts dargestellten Beobachtungen aufgenommen.

Studie zur Unterstützung von Opfern gefährlicher sektiererischer Entwicklungen auf dem europäischen Kontinent

Auf Anfrage des Miviludes wurden 2008 ca. vierzig unserer diplomatischen Stellen auf dem europäischen Kontinent bezüglich Informationen zum Vergleich der Systeme zur Unterstützung von Opfer gefährlicher sektiererischer Entwicklungen befragt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden vom Miviludes im zweiten Teil des vorliegenden Berichts berücksichtigt.

Französische Politik bei internationalen Instanzen

In diesem Zusammenhang erklärt das Außenministerium, dass der Miviludes bei seinen Tätigkeiten die internationalen Konventionen voll und ganz einhält, die Frankreich in diesem Bereich ratifiziert hat, insbesondere den Pakt der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte von 1966 und die europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von 1950. Es betont zudem, dass die von Frankreich geführte Politik nicht das Ziel verfolgt, die Religions- und Glaubensfreiheit zu beschränken, sondern dem Risiko von gefährlichen Entwicklungen bei Sekten vorzubeugen und die Öffentlichkeit diesbezüglich zu informieren. In diesem Sinne unterstreicht das Außenministerium den Partnern Frankreichs gegenüber drei wesentliche Punkte:

- Es werden nicht spezifische Bewegungen überwacht, sondern strafbare Verhaltensweisen,
- strafbare Handlungen werden vor den Gerichten des gemeinen Rechts verfolgt,
- Der Miviludes wurde eingerichtet, weil die Opfer von gefährlichen sektiererischen Aktivitäten von den staatlichen Stellen unterstützt werden wollen und Hilfe erwarten.

Anhörungen zur Nominierung von Fachleuten

Der Vorsitzende des Miviludes und der Berater für religiöse Angelegenheiten sorgen gemeinsam für die Neubesetzung der „Arbeitsgruppe Religions- und Glaubensfreiheit“ des BDIMR (Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte) der OSZE mit französischen Experten.

Benutzung der Diplomatenpost für die Übermittlung der Dokumente des Miviludes

Das Ministerium übernimmt die Übermittlung der vom Miviludes veröffentlichten Dokumentation an die verschiedenen diplomatischen und konsularischen Stellen mittels Diplomatenpost. So war der Bericht 2007 Gegenstand einer Sendung im Februar 2008.

Beitrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Fischereiwirtschaft

Die Dienststellen des Ministeriums für Landwirtschaft und Fischereiwirtschaft haben zahlreiche Aufgaben, hauptsächlich folgende Themen betreffend:

- Ernährungssicherheit und -qualität;
- landwirtschaftliche Ausbildung und Beschäftigung in ländlichen Gebieten;
- Entwicklung und Einrichtung der ländlichen Gebiete;
- Wasserqualität und -verfügbarkeit;
- Umweltschutz und Verwaltung der Naturgebiete.

Die 35 000 an der Bewältigung dieser Aufgaben beteiligten Beamten verteilen sich auf das gesamte Staatsgebiet. Die Hälfte von ihnen ist im Bereich der landwirtschaftlichen Ausbildung tätig. 2 000 Personen in Paris und 400 Beamte in Toulouse bilden die zentrale Verwaltung des Ministeriums. Die anderen Beamten gehören zu den dezentralisierten Stellen oder zu den untergeordneten Dienststellen, die ebenfalls überall in Frankreich verteilt sind.

Das Außenministerium ist beim Exekutivausschuss zur operationellen Steuerung (CEPO) des Miviludes seit Anfang des Jahres 2007 vertreten.

Nach der notwendigen Phase der Entdeckung der Institution ist dieser Beitrag zum Tätigkeitsbericht des Miviludes der erste des Landwirtschaftsministeriums.

Im Rahmen der Tätigkeiten des Exekutivausschusses (CEPO), an denen die Vertreter des Ministeriums beteiligt waren, wurden folgende Entscheidungen und Maßnahmen ergriffen:

- Einrichtung einer Netzwerkverbindung zwischen der Internetseite des Landwirtschaftsministeriums und der Seite des Miviludes.

Dieser Zugang wurde durch die Delegation für Information und Kommunikation eröffnet, um den Zugriff auf die Informationen der Internetseite des Miviludes zu ermöglichen. Da die Intranet-Netzwerke noch nicht vollständig einheitlich sind zwischen dem Bereich der landwirtschaftlichen Ausbildung und den anderen Beschäftigungsbereichen des Landwirtschaftsministeriums fiel die Auswahl auf die Bildung einer Verbindung über das Internet. Denn alle Bediensteten des Landwirtschaftsministeriums (ebenfalls die der untergeordneten Stellen) sollten auf diese Informationen zurückgreifen können. Die Generaldirektion für Bildung und Forschung (DGER) hat ebenfalls von ihrer Intranetseite aus eine Verbindung zur Internetseite des Miviludes aufgebaut, die mehrheitlich von den Beamten im Bereich der landwirtschaftlichen Ausbildung genutzt wird. Eine Mitteilung soll Anfang des Jahres 2009 über die internen Medien über die Eröffnung dieser Verbindungen ausgegeben werden.

- Beteiligung an der Betreuung der Informationen

Die große Menge an Informationen, die dem Miviludes zugeleitet werden, hat die Generaldirektion für Bildung und Forschung dazu bewogen vorab die Themen zu verarbeiten/auszuwählen, die den am meisten betroffenen Beamten weitergeleitet werden müssen. Diese Auswahl wird dann den auf dem Staatsgebiet verteilten Dienststellen weitergegeben.

- Anfrage für einen Einsatz des Miviludes vor den regionalen Vertretern für die Weiterbildung des Personals bei einem ihrer Seminare im Mai 2009

Dieser Einsatz wurde zwar bereits bei einem Seminar im Oktober 2008 beantragt, konnte aber erst für Mai 2009 eingeplant werden. Das Ziel ist eine Sensibilisierung der Ansprechpartner der Personalstellen, also dieser regionalen Vertreter, hinsichtlich der möglichen Risiken bestimmter Organisationen, die Weiterbildungsangebote im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung anbieten. Das Landwirtschaftsministerium und das Ministerium für Umweltschutz, Energie, nachhaltige Entwicklung und Raumordnung sind die ersten Verwaltungen, die die Reform der staatlichen Dienststellen durchgeführt haben, indem die Direktionen für Landwirtschaft und Forsten auf Departement-Ebene und die Direktionen für Ausrüstung auf Departement-Ebene ab dem 1. Januar 2007 in acht Departements zusammengelegt wurden. Die durch diese Neustrukturierung bewirkten Veränderungen, verstärkt durch die im weiteren Verlauf getroffenen Entscheidungen des Ausschusses für die Modernisierung der öffentlichen Maßnahmen, tragen zu einer gewissen Destabilisierung der Beamten bei; ein Umstand, der durch Personen oder Organisationen mit bösen Absichten ausgenutzt werden könnte.

- Tätigkeiten des Bereichs der landwirtschaftlichen Ausbildung

Die landwirtschaftliche Ausbildung ist die zweitwichtigste Ausbildungssparte in Frankreich mit

175 000 Schülern, 13 000 Studenten, 30 000 Lehrlingen und zahlreichen Praktikanten, die sich auf mehr als 850 Einrichtungen im ganzen Land verteilen. Mehr als 13 000 Beamten arbeiten in diesem Bereich, um die fünf Aufgaben dieser Ausbildung zu erfüllen. Dazu gehören soziale, schulische und berufliche Eingliederung.

Das Schuljahr 2007-2008 war die Gelegenheit, um eine Sensibilisierung der Mitglieder der schulischen Gemeinschaft hinsichtlich der Prävention gegen gefährliche sektiererische Entwicklungen auf der Grundlage von drei Leitlinien zu starten: informieren und aufmerksam bleiben, betreuen und begleiten, Gesetze anwenden. In diesem Sinne wurden mehrere Maßnahmen durchgeführt:

- Anfrage zur Beteiligung der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums, die im interministeriellen Ausschuss sitzen, am jährlichen Fortbildungs- und Informationsseminar für ihre Kollegen in anderen Schulbezirken teilzunehmen.
- Unterstützung von Personen, die mit gefährlichen sektiererischen Situationen konfrontiert werden, aus zweierlei Gesichtspunkten: Dialog mit der Familie und Meldung beim Staatsanwalt. Ein gemeldeter Fall wurde vor den Staatsanwalt gebracht. Es handelte sich um ein junges Mädchen, das von der Schulpflicht befreit werden wollte, um naturnah bei ihrer Mutter zu leben, die Mitglied eines möglicherweise sektiererischen Vereins war und in einer Jurte wohnte.
- Beitrag eines Mitglieds des ständigen Generalsekretariats des Miviludes am 18. Dezember 2008 im Rahmen der Erstausbildung von 140 Personen, welche am internen und externen Auswahlverfahren teilgenommen hatten (Lehrer – Haupterziehungsberater – Techniker – Krankenschwestern), um ihre Aufmerksamkeit auf alle Formen sektiererischer Aktivitäten zu lenken.

– Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit der Aufgabe, die Punkte herauszuarbeiten, die bei der Auswahl eines Redners oder Beraters, insbesondere zu den Themen „Gesundheitsprävention, Persönlichkeitsentwicklung“ besonders beachtet werden müssen. Diese Arbeit wird innerhalb des Netzes RESEDA durchgeführt, welches Personen umfasst, die im Bereich der Gesundheitserziehung tätig sind. Diese Maßnahme soll auf den Bereich der Weiterbildung des Personals ausgeweitet werden, zumal die Generalinspektorin des Veterinärdienstes im Nord-Osten Frankreichs einen suspekten Fall bei einem Seminar über "Beziehungsmanagement" gemeldet hat. Dieser Fall wurde dem Generalsekretär des Miviludes über das Büro für berufliche Weiterbildung und Entwicklungen der Kompetenzen zu Kenntnis gebracht. Bereits jetzt sind die Vertreter des Landwirtschaftsministeriums an der Unterstützung des Miviludes in diesem Bereich sehr interessiert.

Beitrag des Ministeriums für Haushalt, Rechnungsprüfung und öffentlichen Dienst: Generaldirektion für öffentliche Finanzen

Im Laufe des Jahres 2008 hat die Generaldirektion für öffentliche Finanzen zur Einrichtung neuer gesetzlicher Bestimmungen beigetragen, die je nach Bedarf im Rahmen der Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen angewandt werden sollen: Erweiterung des Melderechts auf bestimmte Daten von Betreibern im Internet, Festlegung der Bearbeitungsmodalitäten für Anträge von Vereinen, die als Glaubensgemeinschaft anerkannt werden wollen, sowie die Aufhebung des Steuergeheimnisses in bestimmten Ausnahmefällen zugunsten mancher Informationsdienststellen.

- Erweiterung des Melderechts auf bestimmte Daten von Betreibern im Internet

Aufgrund seiner Ausweitung, des einfachen Zugangs und der Schnelligkeit des Informationsaustausches ist das Internet ein fruchtbarer Boden für die Entwicklung von ganz oder teilweise versteckten Tätigkeiten, so dass Privatpersonen und Professionelle unter dem Verdeck von Pseudonymen Produkte und Dienstleistungen zum Verkauf anbieten können.

Die Entwicklung des Handels über das Internet fördert daher auch die Zunahme des Risikos sektiererischer Vorgänge, insbesondere über die Verbreitung von nicht konventionellen therapeutischen Methoden und den eventuell damit verbundenen Verkauf von illegalen oder gefährlichen Produkten außerhalb der Verschreibungspflicht oder über den nicht angemeldeten Verkauf von Schriftstücken oder individuellen oder kollektiven Fortbildungen.

Im Rahmen ihrer Aufgabe, gegen Betrug und Schattenwirtschaft vorzugehen, verfügte die Finanzverwaltung bisher nicht über die entsprechenden rechtlichen Mittel, um von den Internetbetreibern die zur Aufdeckung und Identifizierung der nicht angemeldeten Verkäufer notwendigen Informationen zu erhalten.

Um dieser Situation entgegen zu wirken hat der Ergänzungshaushalt 2008 das Melderecht für Beamte der Finanzverwaltung auf Daten, die von Internetbetreibern, Providern und Online-Dienstleistern gespeichert und verarbeitet werden, erweitert. Es handelt sich um Angaben wie die Identität des Verkäufers oder Dienstleisters und gegebenenfalls um die Art der angebotenen Güter und Dienstleistungen und den Betrag der umgesetzten Verkäufe oder Dienstleistungen.

- Bearbeitung der Anträge von Vereinen als Glaubensgemeinschaft anerkannt zu werden

Entsprechend den Bestimmungen des Artikels 200-1 e) des Steuergesetzbuchs sind Spenden für religiöse Vereine von der Steuer absetzbar.

Bis zum Inkrafttreten der Verordnung Nr. 2005-856 vom 28. Juli 2005 zur Vereinfachung des Erklärungssystems für Zuwendungen an Stiftungen, Gemeinschaften und Vereine betreffend bestimmte Erklärungen zu den Jahresabschlüssen, wurde dieser Steuernachlass Glaubensvereinen zugestanden, denen durch die Präfektur das Einnehmen solcher Spenden und Vermächtnisse erlaubt war.

Die Verordnung Nr. 2005-856 vom 28. Juli 2005 hebt diese vorherige Genehmigungspflicht auf.

Die Veränderungen dieser Bestimmungen des Artikels 910 des bürgerlichen Gesetzbuchs besagen nun, dass Glaubens- und Wohltätigkeitsvereine nun keine vorherige Genehmigung mehr brauchen, um Zuwendungen in Form von Spenden und Vermächtnissen zu erhalten.

Dennoch müssen diese Vereine jede Spenden und jedes Vermächtnis bei der Verwaltung angeben. Im Falle einer Unfähigkeit des Beschenkten, die Zuwendung entsprechend dem Vereinszweck zu verwenden, hat die Behörde das Recht, Einspruch¹ zu erheben.

In diesem neuen rechtlichen Rahmen wird ein Rundschreiben in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres, Justiz, Haushaltsangelegenheiten, Rechnungsprüfung und öffentlichen Dienst erarbeitet, um die Bearbeitungsmodalitäten entsprechend den Bestimmungen zur verbindlichen Steuerauskunft gemäß Artikel L 80 C des Steuerverfahrensgesetzbuchs zu klären.

- Aufhebung des Steuergeheimnisses in bestimmten Ausnahmefällen zugunsten mancher Informationsdienststellen

Aufgrund der geistigen Einflussnahme, die sie auf ihre Anhänger ausüben, können sektenartige Bewegungen womöglich in den Bereich der Unternehmenstätigkeiten oder Aktivitäten der Körperschaften des öffentlichen Rechts eindringen und in Ausnahmefällen die Staatssicherheit gefährden.

Diese Vorgänge können unter die Bedingungen zur Aufhebung des Steuergeheimnisses des Artikels L 135 S des Steuerverfahrensgesetzbuchs fallen. Hier heißt es: Individuell benannte und ordnungsgemäß befugte Beamte der speziellen Nachrichtenstellen können zu Zwecken der Ermittlung und Prävention von Verletzungen der grundlegenden Interessen des Staates und zur Sicherung der öffentlichen Sicherheit und der Staatssicherheit unter der Leitung der Minister für Verteidigung und innere Angelegenheiten bei den Verwaltungsstellen für Steuerbemessung, -eintreibung und -kontrolle und der Zolleinnahmen aller Art, ohne dass diese das Berufsgeheimnis entgegen setzen könnten, beantragen, dass ihnen alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen übermittelt werden.

¹ – Zu den durch die Verordnung Nr. 2007-807 vom 11. Mai 2007 festgelegten Bedingungen.

Eine Anwendungsverordnung wird zusammen mit dem Ministerium für Inneres, Justiz, Haushaltsangelegenheiten, Rechnungsprüfung und öffentlichen Dienst erarbeitet, um das Anwendungsfeld und die Anwendungsmodalitäten dieses Mittels zu definieren.

Beitrag des Justizministeriums, Abteilung kriminalpolizeiliche Angelegenheiten und Begnadigungen

Die Abteilung für gefährliche sektiererische Entwicklungen innerhalb der Abteilung kriminalpolizeiliche Angelegenheiten und Begnadigungen des Justizministeriums wurde, zusätzlich zu den anhängigen Verfahren bis zum 31. Dezember 2008 mit sechzig neuen Fällen befasst.

• Strafrechtliche Tätigkeiten

Um die Tätigkeiten der Strafgerichte hinsichtlich gefährlicher sektiererischer Entwicklungen zu veranschaulichen, sollen mehrere Strafverfolgungsfälle beschrieben werden.

• Die Graal-Bewegung

Ergänzend zu den Informationen, die in den jährlichen Berichten der Jahre 2006 und 2007 veröffentlicht wurden, ist anzumerken, dass der Fall, in den die Graal-Bewegung verwickelt ist, vom 26 bis 28 Februar 2008 in die Berufung ging. Die Beratungen wurden auf den 17. Februar 2009 vertagt.

Zur Erinnerung: In Folge des Todes von Évelyne Marsaleix, einer Patienten, die an Brustkrebs erkrankt war, wurden zwei Ärzte wegen unterlassener Hilfeleistung und fahrlässiger Tötung angeklagt. Vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung freigesprochen, wurden sie jedoch wegen unterlassener Hilfeleistung zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren mit Bewährung verurteilt. Sie erhielten außerdem Berufsverbot als Mediziner.

Durch Entscheidung vom 17. Februar 2009 wurde der Mediziner freigesprochen, der Berufung eingelegt hatte. Er soll ein wichtiges Mitglied der Graal-Bewegung in Frankreich sein.

• Der Sonnentemplerorden

In seinem Urteil vom 20. Dezember 2006 bestätigte das Berufungsgericht Grenoble den Freispruch von Michel Tabachnick, der am 25. Juni 2001 in erster Instanz vom Strafgericht der gleichen Stadt ausgesprochen worden war. Nachdem im Wald von Vercors 16 verkohlte Leichen von Personen, die in Verbindung mit dem Sonnentempler-Orden standen, gefunden worden waren, wurde im Dezember 1995 ein Ermittlungsverfahren gegen diesen Mann eröffnet. Er wurde der Bildung einer kriminellen Vereinigung angeklagt.

In seinem Urteil vom 16. Mai 2007 hat das Berufungsgericht die Beschwerden der Nebenkläger zurückgewiesen.

• Verein „Der Patriarch“

Ergänzend zu den Informationen aus dem Jahresbericht 2007 ist anzumerken, dass das Berufungsgericht Toulouse am 30. April 2008 das Verfahren gegen Lucien Engelmeier aufgrund seines Ablebens eingestellt hat. Der Freispruch von vier Personen wurde außerdem bestätigt, die anderen in erster Instanz entschiedenen Strafen wurden entweder bestätigt oder erhöht.

Fünf Kassationsbeschwerden sind noch anhängig.

• Fortbildungen zum Thema Sekten

2008 wurde von der Fachhochschule für Justizbeamte in Zusammenarbeit mit dem Sachbearbeiter „gefährliche sektiererische Entwicklungen“ und einem Staatsanwalt eine Reihe von beruflichen Fortbildungen organisiert.

Dieses Jahr wurden im Rahmen dieser Fortbildungen zwei neue Punkte behandelt: Einerseits wurde Kriminalität im Finanzbereich in Verbindung mit sektenartigen Bewegungen behandelt, andererseits die Auffassung des Begriffs der Sekte durch andere europäische Institutionen und Gerichte.

Der Sachbearbeiter für gefährliche sektiererische Entwicklungen ist im Rahmen der Fortbildungen in Sachen Sekten mehrfach an Behörden herantreten, insbesondere zugunsten der Beamten der Kriminalpolizei bei der Gendarmerie.

• Technische Unterstützung für die Reflexion und Bewertung der rechtlichen Mittel zur Bekämpfung gefährlicher sektiererischer Entwicklungen

Am 22. April 2008 wurde Georges Fenech vom Premierminister die Aufgabe der Reflexion und Bewertung der rechtlichen Mittel zur Bekämpfung gefährlicher sektiererischer Entwicklungen anvertraut. Der Sachbearbeiter für gefährliche sektiererische Entwicklungen stand Georges Fenech mit einer logistischen und dokumentarischen Unterstützung zur Seite und nahm an den durchgeführten Anhörungen teil.

Der Direktor der Abteilung kriminalpolizeiliche Angelegenheiten und Begnadigungen wurde von Georges Fenech angehört und stellte die Tätigkeit seiner Abteilung vor, sowie die Bedingungen der Zusammenarbeit der Richter und Staatsanwälte in Sachen Sekten mit anderen staatlichen Stellen innerhalb der Generalstaatsanwaltschaften.

Direktion der Strafvollzugsverwaltung

Im Jahr 2008 stellte die Strafvollzugsverwaltung fest, dass es seitens sektenartiger Bewegungen Versuche gab, mit Gefangenen Kontakt aufzunehmen.

Folgende Anweisungen sind in einem solchen Fall anzuwenden:

- Aushändigung der Post an den Gefangenen mit einer Warnmeldung
- Aushängen einer Warnung in die Empfangsräume für Familien
- Mitteilung an die Staatsanwaltschaft entsprechend den Anweisungen des Rundschreibens JUSD98 30145C vom 1. Dezember 1998.

Am 13. November 2008 fand aufgrund der zahlreichen Anfragen betreffend sektenartige Bewegungen (Sendung von Broschüren, Schriftwechsel, Aufforderungen zu Fortbildungen für Gefangene) ein Treffen zwischen dem Miviludes und der Direktion der Strafvollzugsverwaltung statt.

Diese Zunahme der Anfragen lässt sich wahrscheinlich mit der Anwendung des Vorsorgeprinzips durch die Leiter der Anstalten aber auch mit der besseren Kenntnis des Sektenphänomens erklären.

Direktion Jugendgerichtshilfe

• Partnerschaft innerhalb der Justizbehörden bezüglich Sektenfragen

Die Direktion der Jugendgerichtshilfe hat im Jahr 2008 ihre Arbeit in Partnerschaft mit dem Sektenausschuss der Direktion kriminalpolizeiliche Angelegenheiten und Begnadigungen und mit dem sektenbeauftragten Richtern und Staatsanwälten fortgesetzt. In diesem Rahmen wurden unter anderem die Vorgänge zur Erziehungshilfe für Minderjährige weiterverfolgt, die vom Jugendrichter bearbeitet werden und in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Sektenproblematik stehen. So wurden 2008 ungefähr zehn aktuelle Fälle bearbeitet.

Diese Vorgänge wurden aktualisiert und die betroffenen Minderjährigen neu erfasst. Außerdem wurde allgemein über die Leitlinien der Arbeit für 2009 nachgedacht. Darunter auch die Durchführung einer neuen Studie bei Jugendrichtern und Jugendgerichtshilfestellen und die Fort- und Weiterbildung von Erziehern.

• Fortbildung

Im Laufe des letzten Trimesters des Jahres 2008 hat die Direktion der Jugendgerichtshilfe innerhalb jeder interregionalen Direktion der Jugendgerichtshilfe einen Sektenbeauftragten benannt. Diese Beauftragten werden die bevorzugten Gesprächspartner der spezialisierten Staatsanwaltschaften und der Überwachungszellen sein. Sie haben im Dezember 2008 an der jährlichen Fortbildung zu diesem Thema an der Fachhochschule für Justizbeamte in Paris teilgenommen.

Direktion für Zivilsachen

Auf Zivilrechtlicher Ebene können zwei Entscheidungen genannt werden, aus denen hervorgeht, dass es für die in der Hauptsache zuständigen Gerichte bezüglich Entscheidungen zum elterlichen Sorgerechts nur ein Kriterium gibt und zwar das Wohl des Kindes.

Diese Fälle zeigen, dass die Gerichte von Fall zu Fall entscheiden und das Interesse des Kindes im Rahmen der jedem Fall eigenen Umständen einzuschätzen suchen und nicht allgemeine Betrachtungen zugrunde legen bezüglich des vermeintlich schädlichen Einflusses der einen oder anderen Bewegung, zu der ein Elternteil oder gar beide gehören, auf das Kind. Die Frage der gefährlichen sektiererischen Entwicklung stellt sich also den Richtern in Familienangelegenheiten nicht als solche. Einzig entscheidend sind die eventuellen Auswirkungen der von den Eltern gewählten Lebensweise auf die Organisation des Alltags des Kindes. Die Aufgabe der Richter und Staatsanwälte ist es, sicher zu gehen, dass die angewandten Maßnahmen mit der psychologischen und affektiven Entwicklung des Kindes vereinbar sind.

In einem Urteil vom 9. April 2008 bestätigte das Berufungsgericht Paris die Entscheidung der Richter in Familienangelegenheiten in erster Instanz, das den Lebensmittelpunkt der Kinder bei der Mutter festgelegt hatte, wobei die Mutter der Reiki-Bewegung angehörte und ihre Lehren befolgte. Das Gericht wies darauf hin, dass die Sozialermittlerin festgestellt hatte, dass die Kinder (12 bis 18 Jahre alt) eine gute Urteilsfähigkeit besaßen und in der Lage waren, Sekte und Glauben auseinander zu halten, dass der Vater keine Tatsachen nennen konnte, die dem übergeordneten Interesse der Kinder entgegen standen und dass die schulischen Ergebnisse der Kinder befriedigend waren.

In einem Urteil vom 16. April 2007 hatte das Berufungsgericht Rennes im Gegenteil bestätigt, dass zum Wohl der Kinder die zwei Älteren zum Vater ziehen sollten. Die Richter waren der Meinung, dass die religiösen Praktiken der Mutter negative Auswirkungen auf die Kinder hatten. So war festgestellt worden, dass diese, Mitglied einer spirituellen Gruppe, auf exzessive Art und Weise auf außerfamiliäre Eingriffe zurückgriff. So waren die Kinder beispielsweise von einem anderen Mitglied der Gruppe physisch bestraft worden. Ebenso ließ sie die Kinder an langen und ermüdenden Gebetssitzungen teilnehmen, zum Nachteil ihres Schlafes und ihrer Schulaufgaben. Die Richter und Staatsanwälte stützten sich auch auf die Tatsache, dass aufgrund des Verhaltens der Mutter, die den Einsätzen der Erzieher entgegen wollte, eine zuvor vom Jugendrichter angeordnete Maßnahme der Erziehungshilfe nicht erneuert wurde. Schließlich wurden die Schlussfolgerungen der Bedürftigkeitsprüfung berücksichtigt, nach denen die Beziehungen der Kinder ruhiger waren, wenn sie sich bei ihrem Vater aufhielten und der Ältere, der schulische Schwierigkeiten zu beklagen hatte, regelmäßig den Wunsch äußerte, bei seinem Vater zu leben.

Auf internationaler Ebene scheint ein Urteil des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 29. November 2007 interessant (Ismailova c./Russland). Im Rahmen eines Streitfalls bezüglich der Festlegung des Wohnorts der Kinder, deren Mutter Mitglied der Zeugen Jehova geworden war, hatte das Gericht darauf hingewiesen, dass die nationalen Gerichte nicht die Artikel 8 und 14 des EGMR verletzt hatten, indem sie das Sorgerecht dem Vater übertragen hatten, denn diese Entscheidung war nicht hauptssächlich auf die religiöse Einstellung der Mutter zurück zu führen, sondern auf die negativen Auswirkungen ihrer Erziehung auf die Kinder.

Beitrag des Ministeriums für Gesundheit, Jugend, Sport und Vereinswesen (Abteilungen Jugend, Sport und Vereinswesen)

Funktionsweise der Überwachungszelle „Jugend, Sport und Vereinswesen“ 2008

Die Überwachungszelle „Jugend, Sport und Vereinswesen“ des Ministeriums für Gesundheit, Jugend, Sport und Vereinswesen hat im Jahr 2008 seine Koordinierungs-, Warnungs- und Informationsaufgabe fortgeführt und weiterhin als Schnittstelle zum Miviludes und den nationalen Vereinen UNADFI und CCMM gedient.

Tätigkeiten der Abteilungen

- Bereich Jugend, Volksbildung und Vereinswesen

Die Direktion Jugend und Volksbildung hat ihre Überwachung gefährlicher sektiererischer Entwicklungen im Bereich der Aufnahme von Gruppen Minderjähriger, mit und ohne Übernachtungen fortgeführt. 2008 wurden keinerlei sektiererische Vorgänge von den dezentralisierten Behörden (Direktionen auf der Ebene der Regionen und der Departements), den Vereinen oder den Eltern gemeldet.

Die Vertreterin der Abteilung hat an den monatlichen Treffen der Beauftragten im Bereich Gesundheit, Sozialarbeit und Arbeitswelt teilgenommen.

- Bereich Beschäftigung und Fortbildung

Die Umgestaltung der Diplome und Fortbildungen im Bereich Jugend, Volksbildung und Sport sieht ein Referenzsystem für Berufe und Bescheinigungen vor. Für alle Fachrichtungen und/oder Lehrfächer des Niveaus IV (Meisterprüfung Jugend, Volksbildung und Sport), des Niveaus III (Staatsdiplom Jugend, Volksbildung und Sport) und den Niveaus II (höheres Staatsdiplom Jugend, Volksbildung und Sport) soll der Schwerpunkt auf den Schutz der physischen und moralischen Unversehrtheit der Personen liegen.

Bezüglich der Diplome, die nicht zu einem Berufsabschluss führen: Befähigungszeugnis für Animateure und Befähigungszeugnis für Leiter von Jugendlagern (BAFA und BAFD). Die Erneuerung der Bestimmung, die im Jahr 2007 vorgenommen wurde, zielt auf die Vertiefung der notwendigen Befähigungen zur Sicherung der physischen und geistigen Integrität der Minderjährigen ab. In Bezug auf die Leiter (BAFD) wurden die Aspekte der Partnerschaft und Kommunikation verstärkt, wobei eine Kommunikation über die erzieherischen Ziele, sowie eine regelmäßige Übermittlung der Informationen an die Kandidaten und die Familien explizit vorgesehen sind.

Schließlich wurden die Autorisierungskriterien für neue Fortbildungsorgane zur Erlangung des Befähigungszeugnisses für Animateure und für Leiter von Jugendlagern (BAFA und BAFD) 2008 abgeändert, um die Information der Verwaltung bezüglich der Erziehungsziele, den pädagogischen Methoden und den Inhalten der angebotenen Fortbildungen zu verstärken und um neue diskriminierende Praktiken besser aufspüren zu können.

- Bereich Sport

Eine Ermittlung der Direktion Sport bezüglich des „Kreuzzugs für die Gesundheit“, eine vom Verein „Natur und Teilen“ organisierte Aktion, schreckte Präfekturen und dezentralisierte Behörden für Jugend und Sport auf. Die Aktion bestand darin ohne zu essen von La Réole bei Bordeaux (Gironde) bis Paris (500 km) vom 16 bis 29 Juli 2008 zu wandern. Die Wanderung sollte vor dem Gesundheitsministerium enden. Die Direktion Sport gab eine negative Beurteilung bezüglich dieser Organisation heraus und erinnerte in ihren Ermittlungen an die Bestimmungen zur Anmeldung von Veranstaltungen der biomedizinischen Forschung sowie an die Empfehlungen des nationalen Gesundheits- und Ernährungsprogramms.

Die dezentralisierten Behörden informierten die Direktion Sport über den Ablauf des Ereignisses, das reibungslos verlief.

- Die Fortbildung der Beamten

Im Rahmen des nationalen Fortbildungsplans des Ministeriums für 2008 wurde ein Lehrgang für ca. zwanzig Beamte veranstaltet. Die Ansprechpartner auf Departement-Ebene bezüglich gefährlicher sektiererischer Entwicklungen und Ausbilder im Bereich Hochleistungssport nahmen an der Veranstaltung teil.

Die Praktikanten der Aufsichtsabteilung Jugend und Sport wurden im Rahmen ihrer ständigen Fortbildung über öffentliche Politik im Bereich Jugend, Sport und Vereinswesen bezüglich der Sektenfrage sensibilisiert.

Das Jahr 2008 war gekennzeichnet von der Durchführung einer originellen und speziellen Maßnahme. Eine Fortbildungsmaßnahme wurde für leitende Angestellte im Sportbereich (Sportlehrer im Bereich der Sportwelt) eingerichtet, die sich auf alle in Verbindung mit der „Bekämpfung von Misshandlungen im Sport“ verbundenen Fragen bezieht. Eines der behandelten Themen betrifft Phänomene der geistigen Einflussnahme. Dieses Thema behandelt Aspekte des Coachings und ebenfalls der geistigen Einflussnahme hinsichtlich gefährlicher sektiererischer Entwicklungen im Bereich des Sports, insbesondere des Hochleistungssports.

2008 wurde eine experimentelle Fortbildung für die fünfundsiebzig leitenden Angestellte im Sportbereich der Region Midi-Pyrénées angeboten. Auf der Grundlage dieses Versuchs wurde eine Ausbildung für Ausbilder entwickelt, die im Laufe des letzten Drittels des Jahres 2008 auf die Beine gestellt wurde. Die Beauftragten „gefährliche sektiererische Entwicklungen“ wurden in die Ausbildungsteams integriert.

Im Laufe des Jahres 2009 soll diese Fortbildung allen leitenden Angestellten im Sportbereich (1 700) zugute kommen.

- Übermittlung von Verwaltungsdokumenten (Gesetz Nr. 76-753 vom 17. Juli 1976)

Im Jahr 2008 ging bei den Behörden für Jugend, Sport und Vereinswesen kein Antrag auf Übermittlung von Unterlagen bezüglich Vereine, die den Zweck verfolgen, Opfern von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen zu helfen, ein.

Beitrag des Ministeriums für Arbeit, soziale Beziehungen, Familie und Solidarität

Im Rahmen des Systems zum Schutz der Personen, das das gesamte Ministerium für soziale Angelegenheiten betrifft und durch ein Rundschreiben vom 1. Juni 1006 (DGAS/2A/2006/241) eingerichtet wurde, übernimmt die Generaldirektion für soziale Maßnahmen Aufgaben der Prävention und der Bearbeitung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen. Personen in schwierigen Situationen, an den Rand der Gesellschaft gedrängte Menschen oder Schutzwürdige werden Opfer immer zahlreicherer Vorgänge, die als sektiererisch bezeichnet werden können.

Die Generaldirektion für soziale Maßnahmen verfolgt in diesem Rahmen drei wesentliche Bereiche, die untersucht und Gegenstand von Richtlinien für die dezentralisierten Stellen oder andere Akteure werden.

Fragen der beruflichen Weiterbildung

Das Interesse mancher Gruppen und Organisationen für die Bereiche Wirtschaft und Soziales zeigt sich insbesondere auf dem Feld der beruflichen Weiterbildung, einem Sektor, der erhebliche Umsätze aufweist. Abgesehen von den finanziellen Interessen, suchen diese Gruppierungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung eine Form der Legitimierung oder Anerkennung, dank derer sie in direkten Kontakt mit den Arbeitssuchenden, den Angestellten und den Unternehmen kommen (individueller Bildungsurlaub, individuelles Recht auf Fortbildung, Fortbildungsplan...). Daher sieht sich der Bereich der beruflichen Weiterbildung besonders mit der Entwicklung von Fortbildungsangeboten konfrontiert, die gefährliche sektiererische Entgleisungen darstellen können. Diese Angebote kommen nur selten wirklichen beruflichen Ausbildungen gleich. Sie bilden auch keinen brauchbaren Bestandteil einer beruflichen Fortbildung. Diese Dienstleistungen vermischen Fortbildung und Therapie und beruhen nicht auf theoretischem oder praktischem Zusatzwissen, das einem besseren Verständnis einer beruflichen oder sozialen Situation dienen könnte. Sie kommerzialisieren Dienstleistungen für Unternehmen im Bereich der beruflichen Weiterbildung und der Persönlichkeitsentwicklung (coaching, testing, profiling, Leistungsoptimierung, Kommunikation, Veränderungsmanagement...).

Verletzungen des Arbeitsrechts

Der parlamentarische Bericht „Sekten und Geld“ zeigte, dass sektenartige Organisationen in erster Linie bemüht sind, so viele Anhänger wie möglich zu gewinnen, um sie dann zum Erzielen eines möglichst großen Umsatzes zu nutzen.

„Dafür bemüht sich die sektenartige Organisation Mittel zu finden, um die sozialen Abgaben, die normalerweise auf einen Arbeitgeber lasten, so weit wie möglich bzw. ganz zu umgehen. So wird das Ehrenamt missbräuchlich ausgenutzt, Schwarzarbeit betrieben und Tätigkeiten verschwiegen.“ Diese Umstände bedeuten Verletzungen des Arbeitsrechts.

Der Bereich Solidarität

Im Bereich Solidarität und insbesondere bezüglich des Bereichs der Kindheit ist das Vordringen sektiererischer Tätigkeiten in das Feld der Kindheit selbst festzustellen: Betreuung vor und nach der Geburt, Adoption, Kinderbetreuung, Hilfe und Pflege von besonders empfindlichen Kindern und Kinderschutz. Situationen, in denen die Eltern verunsichert sind, zum Beispiel allein erziehende Eltern, junge Mütter, postnatale Depressionen, Beziehungskrisen, bergen das Risiko einer sektiererischen Einflussnahme. Das gleiche gilt allgemeiner für Hilfsangebote zur Erziehung bei Eltern, die sich um bestimmte Probleme sorgen wie zum Beispiel Drogen, Sexualität Jugendlicher, usw.

Hier sollte daran erinnert werden, dass fast 60 000 Kinder in einem sektenartigen Kontext leben, der ihnen schädlich sein könnte. Daher wurden die Maßnahmen der Direktion für soziale Angelegenheiten vervielfältigt, insbesondere für eine Sensibilisierung der Verantwortlichen für Kinderschutz: Fürsprecherin der Kinder, Vereinigung der Jugendrichter, französischer Verein zur Information und Erforschung von Kindesmisshandlung (AFIREM), Sozialarbeiter der Generalräte... Obwohl das nationale Zentrum der öffentlichen Behörden (*Centre national de la fonction publique territoriale* (CNFPT)) eine spezifische Fortbildung in diesem Bereich anbietet, ist die Mobilisierung der Generalräte in diesem Bereich noch schwach. Die Erarbeitung eines methodologischen Leitfadens durch die Generaldirektion für soziale Angelegenheiten für alle Berufstätigen im Bereich des Kinderschutzes sollte hier Abhilfe schaffen.

Der Bereich der älteren Menschen sollte ebenfalls ganz besonders beachtet werden, da es hier zu viele Situationen kommt, die nicht auffällig werden (ambulante Pflege) und daher schwer zu überwachen sind. Seit kurzem sind „Misshandlungen älterer Menschen“ für manche sektenartige Gruppierungen zum Thema geworden.

Auch Behinderte sind von gefährlichen sektiererischen Vorgängen betroffen. Bestimmte Bewegungen versuchen Anhänger unter Taubstummen zu finden. In jüngster Zeit wurden sektiererische Umtriebe bei geistig Behinderten, insbesondere bei Kindern gemeldet. Auch hier wird berufliche Weiterbildung als Plattform genutzt. Über individuelle Situationen hinaus ist die Bildung von Netzen von "Berufstätigen" zu bemerken, die Fortbildungen oder sogar Pflegedienste anbieten. Es gibt sogar Einrichtungen in Verbindung mit dieser sektenartigen Gruppierung.

Gefährliche sektiererische Entwicklungen sind ebenfalls im medizinisch-sozialen Sektor zu beobachten. So hat eines der „Satellitenbüros“ der Scientology-Kirche, die Bürger-Kommission für Menschenrechte den Departement-Direktionen für gesundheitliche und soziale Angelegenheiten einen Leitfaden für Besuche eines psychiatrischen Krankenhauses zukommen lassen. Die Bürger-Kommission für Menschenrechte schlug sogar den Dienststellen des Ministeriums für Gesundheit und Solidarität vor, sie bei ihren Untersuchungsbesuchen zu begleiten. Andere Gruppen haben ähnliche Maßnahmen durchgeführt.

*

**

Zum Schluss sollte hervorgehoben werden, dass angesichts der Schwäche der betroffenen Personen die Gefahr, die von sektiererischen Vorgängen ausgeht, beachtlich ist. In den oben genannten Bereichen nehmen sie verschiedene Formen an, vom „einfachen“ Bekehrungseifer bis hin zur Bildung von sektenartigen Strukturen. Das Problem ist umso besorgniserregender als dass diese Praktiken meistens im Rahmen einer zwischenmenschlichen Beziehung stattfinden.

Weiterhin versuchten sektenartige Bewegungen Verfahren gegen das Ministerium für Arbeit, soziale Beziehungen, Familie und Solidarität anzustrengen. Hier sind die Irreführungen hervorzuheben, die absichtlich unterhalten werden, um systematisch bestimmte Fragen auf dem Gebiet der Gewissensfreiheit auszufeuchten.

Das Verfahren der so genannten Übermittlung von Verwaltungsdokumenten wird zu anderen Zwecken als eben die der Übermittlung genutzt. So stützte sich eine Anfrage bezüglich der Position eines Ministeriums gegen eine dieser Gruppierungen auf einen Antrag zur Übermittlung von Verwaltungsdokumenten, obwohl bei diesen Anträgen keine Erklärung zum Inhalt der übermittelten Dokumente verlangt wird. Daher sollten die Direktionen und Dienststellen, die Gegenstand solcher Anfragen sein könnten, über Maßnahmen nachdenken, mit denen solche Situationen umgangen werden können. Diese Situation verlangt im Übrigen eine perfekte Koordinierung mit den rechtlichen Stellen, die im Auftrag unserer Ministerien in Verbindung mit der französischen Kommission für den Zugang zu Verwaltungsdokumenten (CADA) steht.

Ziele der Ministerien für 2009

Außenministerium

AUßENMINISTERIUM

FRANZÖSISCHE REPUBLIK

DER MINISTER

PARIS, DEN

5. Feb. 09 000770 CM

Sehr geehrter Herr Präsident,

In Ihrem Schreiben vom 13. Dezember 2008 fragten Sie, welche die Arbeitsziele des Außenministeriums in Sachen der Politik zur Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen sein würden.

Der Beitrag dieses Ministeriums wird Folgender sein:

1/ Dem Miviludes wird weiterhin ein Mitarbeiter des Außenministeriums bereitgestellt

2/ Vertretung der Abteilung beim Exekutivausschuss für operationelle Steuerung des Miviludes durch den Berater für religiöse Angelegenheiten und den stellvertretenden Direktor für Sicherheit (ASD/SEC).

3/ Unterstützung der Dienstreisen des Miviludes ins Ausland nach Überprüfung des diplomatischen Kontextes dieser Reisen

4/ Unterstützung der Ermittlungen des Miviludes im Ausland (telegraphische Übermittlung der Fragebögen an die diplomatischen Stellen, Bearbeitung der Antworten, usw....)

5/ Erklärung und Begründung der französischen Politik bei internationalen Instanzen.

In diesem Zusammenhang erklärt das Außenministerium, dass der MIVILUDES bei seinen Tätigkeiten die internationalen Konventionen voll und ganz einhält, die Frankreich in diesem Bereich ratifiziert hat, insbesondere den Pakt der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte von 1966 und die europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von 1950. Es betont zudem, dass die von Frankreich geführte Politik nicht das Ziel verfolgt, die Religions- und Glaubensfreiheit zu beschränken, sondern dem Risiko von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen vorzubeugen und die Öffentlichkeit diesbezüglich zu informieren.

.../...

Herr Georges Fenech
Vorsitzender des interministeriellen
Ausschusses zur Überwachung und Bekämpfung
gefährlicher sektiererischer Entwicklungen
66, rue de Bellechasse
75007 Paris

In diesem Sinne unterstreicht das Außenministerium den Partnern Frankreichs gegenüber drei wesentliche Punkte:

- Es werden nicht spezifische Bewegungen überwacht, sondern strafbare Verhaltensweisen und Handlungen;
- strafbare Handlungen werden vor den Gerichten des gemeinen Rechts verfolgt,
- Der Miviludes wurde eingerichtet, weil die Opfer von gefährlichen sektiererischen Aktivitäten von den staatlichen Stellen unterstützt werden wollen und Hilfe erwarten.

6/ Nutzung unserer Kommunikationsmittel, um den Botschaften und Konsulaten Informationen des Miviludes zukommen zu lassen (Verbindungen über unsere Intranetseiten, Übermittlung der Jahresberichte über die Diplomatenpost).

Hochachtungsvoll,

Bernard KOUCHNER

Bildungsministerium

BILDUNGSMINISTERIUM

Der Minister

Paris, den 25. MÄRZ 2009

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Hiermit beziehe ich mich auf Ihr Schreiben vom 13. Dezember 2208, in dem Sie mir die neuen Organisationsmodalitäten des interministeriellen Ausschusses zur Überwachung und Bekämpfung gefährlicher sektiererischer Entwicklungen (Miviludes) mitteilen.

In Antwort auf Ihr Schreiben möchte ich Ihnen nun zur Vorbereitung des jährlichen Berichts an den Premierminister die Ziele des Bildungsministeriums im Bereich der Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen bekannt geben.

Da sich Bildung an ein Publikum richtet, das durch sein junges Alter besonders empfindlich ist, muss die Überwachung in diesem Bereich besonders intensiv sein. Daher wurden Mittel entwickelt, die sich sowohl auf die Tätigkeiten der Beamten beziehen, als auch solche, die Risiken vorsorgen sollen, denen bestimmte Schüler ausgesetzt sein könnten. Ebenfalls betroffen sind Kinder und Jugendliche, die in nicht staatlichen Schulen oder zuhause unterrichtet werden. Hier kommt den Beamten meines Ministeriums die Aufgabe zu, die Unterrichtsbedingungen und die erworbenen Kenntnisse zu überprüfen.

Die Tätigkeiten meiner Abteilung im Bereich der Prävention von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen werden dieses Jahr die im Jahr 2008 getroffenen Entscheidungen fortführen und drei Schwerpunkte aufweisen:

1- Eine bessere Kenntnis der Situation im Bereich des Heimunterrichts

Wenn Familien für ihre Kinder die Lösung des Heimunterrichts wählen, sollte dies nicht prinzipiell zu Verdächtigungen führen, denn es entspricht an sich der Ausübung einer Freiheit. Es ist also angebracht Heimunterricht nicht von vornherein mit gefährlichen sektiererischen Vorgängen in Verbindung zu bringen. Dennoch sollte man sich bewusst machen, dass diese Form des Unterrichts einen guten Nährboden für solche Art von Risiken darstellen kann. Daher bin ich der Ansicht, dass es wesentlich ist, die tatsächliche Situation im Bereich des Heimunterrichts zu kennen. Die Generaldirektion für Schulbildung

.../...

Herr Georges Fenech
Vorsitzender des interministeriellen
Ausschusses zur Überwachung und Bekämpfung
gefährlicher sektiererischer Entwicklungen
66, rue de Bellechasse
75007 Paris

hat in diesem Bezug den Verantwortlichen der Schulbezirke am vergangenen 23. Januar einen Antrag auf Einleitung einer Untersuchung gestellt. Die Ergebnisse werden zurzeit bearbeitet, so dass wir erstmals zugleich über ein allgemeines und über ein genaues Bild innerhalb der Departements und Schulbezirke verfügen werden. Folgende Gesichtspunkte wurden berücksichtigt:

- Zahl der Betroffenen,
- Begründungen der Familien,
- Rolle der eventuellen Einschreibung bei einer öffentlichen oder privaten Einrichtung für Fernunterricht für diese Kinder,
- Ausmaß, Ergebnisse und Folgen der Kontrollen durch die Verantwortlichen der Schulbezirke.

Von dieser besseren Kenntnis der Tatsachen erwarten wir, in Zukunft unsere Maßnahmen, besonders bei der Zusammenarbeit mit den Justizbehörden, treffender ergreifen zu können, so dass wir uns auf die Fälle konzentrieren können, die tatsächliche Risiken bergen.

2- Verbesserung der Mittel zur Kontrolle des Heimunterrichts

Artikel 9 des Gesetzes Nr. 2005-380 vom 23. April 2005 bestimmt, dass „Schulpflicht jedem Schüler mindestens den Erwerb einer gemeinsamen Grundlage von Kenntnissen und Fähigkeiten ermöglichen soll, über die jeder verfügen muss, um die Schulausbildung erfolgreich abzuschließen, eine Ausbildung zu machen, seine private und berufliche Zukunft aufzubauen und sein Leben innerhalb der Gesellschaft erfolgreich zu meistern.“

Diese gleichen Ziele verfolgt auch die Verordnung Nr. 2009-259 vom 5. März 2009 zur Abänderung der Artikel D 131-11 bis D 131-116 und D 442-22 des Erziehungsgesetzbuchs. Die Anwendung dieser Bestimmungen zur Kontrolle des Heimunterrichts wird eine bessere Definition vom Bildungsministerium durchzuführenden Überprüfungen ermöglichen.

3- Eine verbesserte Sensibilisierung der Internetnutzer

Hinsichtlich einer Prävention für alle Schüler scheint mir ein anderer Gesichtspunkt ganz wesentlich: Der Schutz der Schüler bei der Nutzung des Internets, da hier viele sektiererische Risiken lauern. In der Tat gibt es immer häufiger Internetseiten, die Jugendlichen die Möglichkeit anbieten, sich auszudrücken und ihre Persönlichkeit darzustellen und zwar so, dass Menschen mit schlechten Absichten empfindliche oder leidende Personen ausfindig machen können. Ich bin der Ansicht, dass es bei der Sensibilisierung der Internetnutzer sinnvoll wäre, die Aufmerksamkeit auf mögliche Verletzungen der Grundfreiheiten durch sektenartige Bewegungen zu lenken.

Selbstverständlich kann es den Tätigkeiten des Bildungsministeriums nur zugute kommen, weiterhin mit dem von Ihnen geleiteten Ausschuss zusammen zu arbeiten.

Hochachtungsvoll,

Xavier DARCOS
LEITER Abt. Nr. 1009

Paris, den 06. MÄRZ 2009

JUSTIZMINISTERIUM

DER JUSTIZMINISTER
KABINETTLEITER

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 13. Dezember 2008 möchte ich Ihnen hiermit mitteilen, dass in Abstimmung mit den verschiedenen Abteilungen des Justizministeriums, die sich mit gefährlichen sektiererischen Entwicklungen befassen, die Ministerin folgende Ziele für das Jahr 2009 festgelegt hat:

- **Weiterführung der Fort- und Weiterbildungen für Richter und Staatsanwälte auf dezentralisierter Ebene**

Der von Ihnen im Exekutivausschuss zur operationellen Steuerung im November 2008 geäußerte Wunsch entspricht einem Vorhaben der Abteilung für kriminalpolizeiliche Angelegenheiten und Begnadigungen und der Fachhochschule für Justizbeamte.

In diesem Rahmen hat die Fachhochschule für Justizbeamte Fortbildungsreihen für Richter und Staatsanwälte vorgeschlagen, die im Jahr 2009 bei den Berufungsgerichten Fortbildungen geben werden.

Diese ergänzen die von der Fachhochschule für Justizbeamte in Paris angebotene Weiterbildungsreihe, die unter der Leitung des Beauftragten für gefährliche sektiererische Entwicklungen der Abteilung für kriminalpolizeiliche Angelegenheiten und Begnadigungen vom 30. November bis zum 2. Dezember 2009 stattfinden wird.

- **Weiterführung der Fort- und Weiterbildungen für Beamte im Bereich des Jugendschutzes und der Strafvollzugsverwaltung**

Die Direktion für Jugendschutz und die Direktion für Strafvollzugsverwaltung haben die Absicht, sowohl die Weiterbildung als auch die Erstausbildung ihrer Beamten bezüglich gefährlicher sektiererischer Entwicklungen auszubauen.

Herr Georges FENECH
Vorsitzender des MIVILUDES
66, rue de Bellechasse
75007 PARIS

MIVILUDES
12. MÄRZ 2009

13, place Vendôme
75042 Paris Cedex 01
Telefon: 01 44 77 63 15
Fax: 01 44 77 60 81

- **Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Beauftragten der Regionaldirektionen für Jugendgerichtshilfe**

Entsprechend der Empfehlung Nr. 8 Ihres Berichts bezüglich der Bewertung der gerichtlichen Mittel hat Herr CABOURDIN, Direktor der Abteilung Jugendgerichtshilfe, Ende des Jahres 2008 innerhalb jeder der neun Regionaldirektionen für Jugendgerichtshilfe einen Beauftragten für sektenartige Bewegungen benannt. Ein Teil dieser Beauftragte hatte bereits Gelegenheit an der Weiterbildungsreihe teilzunehmen, die vom 8. bis 10. Dezember 2008 von der Fachhochschule für Justizbeamte veranstaltet wurde.

Für das Jahr 2009 plant die Direktion für Jugendgerichtshilfe, die Handlungsfähigkeit dieser Beauftragten durch eine genaue Festlegung und Koordinierung ihrer Aufgaben zu fördern.

- **Erneuerung der Befragung der Jugendrichter und der Jugendgerichtshilfestellen mit dem Ziel, die genaue Zahl der mit sektenartigen Bewegungen verbundenen Fälle festzustellen**

Entsprechend der Empfehlung Nr. 7 Ihres Berichts sieht die Direktion für Jugendgerichtshilfe vor, die im Jahr 2003 bereits durchgeführte Untersuchung im Jahr 2009 zu erneuern.

- **Belegung des Austauschs zwischen dem interministeriellen Ausschuss für die Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen und den mit Strafverfahren befassten Richtern und Staatsanwälten**

Seit mehreren Jahren bereits kommt dem Beauftragten in Sachen Sekten der Direktion für kriminalpolizeiliche Angelegenheiten und Begnadigungen die Aufgabe zu, das Zusammenwirken zwischen den Justizbehörden und den möglicherweise mit sektenartigen Vorfällen befassten Verwaltungen zu fördern.

Die Direktion für kriminalpolizeiliche Angelegenheiten und Begnadigungen wünscht, dass unter Einhaltung des Untersuchungsgeheimnisses Arbeitstreffen der mit Ermittlungen zu sektenartigen Vorfällen befassten Richter und Staatsanwälte und der Berater des Miviludes stattfinden, damit Kenntnisse beispielsweise über das Phänomen der geistigen Einflussnahme, das teilweise noch unbekannt ist, weitergegeben werden können.

Darüber hinaus möchte die Ministerin das Justizministerium über das Vorhaben einer Änderung der Satzung des interministeriellen Ausschuss für die Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen informieren und es daran beteiligen.

Hochachtungsvoll,

François SENERS

Ministerium für Gesundheit und Sport

Ministerium für Gesundheit und Sport

Der Minister

KAB 3 RLJ/FR – M. A. 08-43862 / D. 09-804

Paris, den 03. MÄRZ 2009

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

In Ihrem Schreiben vom 13. Dezember 2008 fragten Sie nach den Zielen meines Ministeriums bezüglich der Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen für das Jahr 2009.

Zum einen sollen sektenartige Aktivitäten, die besonders psychologisch geschwächte und schwer erkrankte Personen betreffen, der breiten Öffentlichkeit bekannt gegeben werden. Damit soll erreicht werden, dass jeder die Möglichkeit erhält, den Unterschied zwischen Versprechen und Tatsachen selbst festzustellen.

So sollte jeder Nutzer über eine Internetseite der Regierung die bestmögliche faktische und wissenschaftliche Information erhalten, wie es in anderen Ländern bereits der Fall ist. Dies ist das für das Jahr 2009 anvisierte Arbeitsziel.

Der Generaldirektor für Gesundheit sieht daher die Einrichtung einer Gruppe zur technischen Unterstützung vor, der drei Aufgaben zukommen:

Zum einen soll diese Gruppe an der Erarbeitung von Kriterien beteiligt werden, anhand derer die Risiken, zwecks Entwicklung einer informativen Internetseite, erfasst und eingeordnet werden können.

Zum anderen soll die Generaldirektion für Gesundheit eine beratende Funktion übernehmen, damit Maßnahmen zur Bekämpfung von gefährlichen nicht konventionellen therapeutischen Praktiken erarbeitet, angewandt und weiterverfolgt werden können.

Schließlich soll es Aufgabe dieses Teams sein, sich an der Erarbeitung und Betreuung von Informations- und Präventionsmaßnahmen für die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Diese Unterstützungsgruppe soll auch die bei anderen Institutionen bestellten Arbeiten betreuen, wie zum Beispiel das Projekt des Instituts für Gesundheitswesen und medizinische Forschung INSERM, bestimmte Praktiken wie zum Beispiel Mesotherapie wissenschaftlich zu beurteilen.

Herr Georges FENECH
Vorsitzender des interministeriellen
Ausschusses zur Überwachung und Bekämpfung
gefährlicher sektiererischer Entwicklungen
66, rue de Bellechasse
75007 Paris

14 avenue Duquesne, 75350 Paris SP -Tel.: 01 40 56 60 00
www.sante.gouv.fr

Dieses wichtige Ziel meines Ministeriums wurde Ihnen bereits vom Generaldirektor für Gesundheit bei der Versammlung des Exekutivausschusses für operationelle Steuerung des interministeriellen Ausschusses zur Überwachung und Bekämpfung gefährlicher sektiererischer Entwicklungen am 28. Januar 2009 vorgestellt.

Hochachtungsvoll,

Roselyne BACHELOT-NARQUIN

Ministerium für Arbeit, soziale Beziehungen, Familie, Solidarität und Städtewesen

Ministerium für Arbeit, soziale Beziehungen, Familie,
Solidarität und Städtebau

Der Minister

CAB/FM/FDB/Scop. D. 09001394

Paris, den 27. JAN. 2009

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

In Ihrem Schreiben vom 13. Dezember 2008 teilen Sie mir Ihre Absicht mit, für den interministeriellen Ausschuss zur Überwachung und Bekämpfung gefährlicher sektiererischer Entwicklungen, dem sie vorsitzen, ein Aktionsprogramm für das kommende Jahr zu erarbeiten. Die Bekämpfung von Schwarzarbeit soll einen Schwerpunkt dieses Programms, das am kommenden 28. Januar bei der Versammlung des Exekutivausschusses vorgestellt werden soll, bilden. Dafür erbeten Sie meine prinzipielle Zustimmung.

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass Ihr Vorhaben den Plänen des Arbeitsministeriums entspricht. In der Tat gehört die Bekämpfung von Schwarzarbeit im Allgemeinen zu einer der Prioritäten des Ministeriums. In diesem Rahmen wurden die Orientierungen im nationalen Plan zur Bekämpfung von Schwarzarbeit 2008-2009 festgelegt und im Finanzgesetz für 2009 („Erfolgreich gegen Schwarzarbeit vorgehen“ ist eines der Ziele des Programms 111 des Arbeitsministeriums). Für den Zeitraum 2008-2009 sind die vier Schwerpunkte des nationalen Plans der grenzüberschreitende Betrug, die Nutzung von Sonderstatuten (falsche Angabe von gelegentlicher Arbeit oder einer Praktikantenstelle, usw.), Schwarzarbeit in Risikosektoren (Baugewerbe, Landwirtschaft, Bühnenberufe, Gastwirtschaft) und die Einstellung von ausländischen Arbeitern ohne Arbeitserlaubnis.

Sektenartige Bewegungen können bereits aufgrund der Verletzung des Arbeitsrechts verurteilt werden, zum Beispiel wegen Mobbing, Überschreitung der Arbeitszeit, fehlende Vergütung oder gar fehlender Arbeitsvertrag (Landgericht Paris, 10. Juli 1986, *SCC ECOOVIE*). Im Übrigen machen sich sektenartige Bewegungen, die ihre Anhänger fälschlicherweise freiwillig, ohne soziale oder steuerliche Anmeldung arbeiten lassen, der Schwarzarbeit schuldig (Landgericht Lure, 22. Juni 2001, *HERB*).

Herr Georges FENECH
Vorsitzender des interministeriellen
Ausschusses zur Überwachung und Bekämpfung
gefährlicher sektiererischer Entwicklungen
66, rue de Bellechasse
75007 Paris

MIVILUDES
03. FEB. 2009

127, rue de Grenelle, 75700 Paris -
Tel.: 01 44 38 38 38 - Fax: 01 44 38 20 10

Für jegliche ergänzende Maßnahmen bleibe ich zu Ihrer Verfügung. Insbesondere könnte eine grundlegende Reflexion darauf abzielen, ihre Besorgnisse in die gezielten Maßnahmen des Gewerbeaufsichtsamts zu integrieren, was sich für den kommenden Zeitraum 2010-2011 anbieten würde.

Hochachtungsvoll,

Brice HORTEFEUX

Interministerielle Delegation für Familie

Der Miviludes und die interministerielle Delegation für Familie (DIF)

Die Rubrik „Perspektiven für 2009“ bietet neuen Raum für die Behörden, die bisher nicht immer als selbstverständliche Partner des Miviludes verstanden wurden, obwohl sie mit dem Ausschuss zahlreiche Anliegen teilen. So möchte die interministerielle Delegation für Familie in dieser Rubrik die Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen vorstellen, die sie in Zusammenarbeit mit dem Miviludes vorsieht, und sie somit den Familien bekannt geben:

- Verbreitung von Informationen über gefährliche sektiererische Entwicklungen und über die Maßnahmen der öffentlichen Behörden zugunsten der Vereine und Familien: Fertigung und Verteilung von Plakaten und Unterlagen für die Öffentlichkeit, entweder anlässlich eines besonderen Anlasses, oder zur ständigen Information; Erstellung und Verteilung eines praktischen Leitfadens für Familien nach dem gleichen Prinzip der Broschüren, die bereits an Beamte und Unternehmen verteilt wurden und eines speziellen Führers zum Schutz der Kinder gegen gefährliche sektiererische Vorgänge.
- Verstärkung des Schutzes hilfsbedürftiger Personen: Einrichtung und Leitung von zwei kleinen Arbeitsgruppen einerseits über Sektenrisiken, Internet und Kinderschutz, andererseits über den Schutz hilfsbedürftiger Erwachsener (Personen unter Vormundschaft, Schwerverletzte).
- Ausbildung der Berufstätigen im Bereich der Familie hinsichtlich der Sektenproblematik (Sozialermittler, Familienpfleger, Hebammen...) unter drei Gesichtspunkten: Sensibilisierung der Familien hinsichtlich der Sektenproblematik, Vermeidung einer eventuellen Instrumentalisierung der Beamten, Aufspüren besorgniserregender Situationen.
- Verstärkte Abstimmung und Austausch von Informationen mit dem Miviludes und den mit dem Schutz der Opfer sektiererischer Vorgänge befassten Vereinen im Rahmen der von der interministeriellen Delegation für Familien geleiteten oder unterstützten Maßnahmen und Partnerschaften.

Bilanz des Miviludes für 2008

Gut zugängliche Dokumentation über gefährliche sektiererische Entwicklungen

Bis 2006 wurde die Information so gut wie möglich vom Miviludes gesammelt und bearbeitet. Seit Anfang des Jahres 2007 wurde eine Dokumentalistin eingestellt. Mit der Unterstützung eines Fachgehilfen ist sie für die Bearbeitung der Werks- und Zeitschriftensammlungen, sowie der Masse an Dokumenten aller Art zuständig, die seit der Bildung der interministeriellen Beobachtungsstelle über Sekten (1996) angesammelt wurde.

Seit April 2008 steht eine Software zur Bibliotheksverwaltung auf den zwei Computern des Ausschusses zur Verfügung, so dass die ca. 1 000 Werke, die die Grundlage der Dokumentation bilden erfasst und registriert werden können.

Diese Arbeit ist heute fast beendet. Die Bücher sind nach den Themen geordnet, mit denen sich der interministerielle Ausschuss zur Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen befasst. Die Aufteilung spiegelt die Besonderheiten des Themas wider.

Nun geht es darum den restlichen und größten Teil, das heißt Archive, Tausende von Presseartikel, graue Literatur, Berichte, Facharbeiten, Diplomarbeiten, audiovisuelle Dokumente, usw., welche den wahren Reichtum an Dokumentation des Miviludes ausmachen, zu bearbeiten.

Über die rein biblio-ökonomischen Basisarbeiten der Strukturierung der Archive hinaus, das heißt das Durchsehen der Zeitschriften, die Einrichtung eines Opac (on line public access catalog), die teilweise oder vollständige Nummerierung der Texte, soll die Dokumentation zwingend einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Erfassung des Urmaterials innerhalb einer Datenbank ist in der Tat nur sinnvoll, wenn sie die Öffentlichkeit nutzen kann: ein internes Publikum, oder spezialisiertere Kreise, Juristen, Verwaltungsangestellte, Anwälte, Mitglieder von Opferschutzvereinen... könnten Interesse daran haben.

So könnten ihnen zusammengefasste Werke, Bibliographien und Dokumentationen zur Verfügung gestellt werden. Einsichtnahmen nach Absprache in einem noch einzurichtenden Ort werden dann angeboten.

Von den Erfahrungen des Zentrums zur Information und Stellungnahme über schädliche Sektenorganisationen (*Centre d'information et d'action sur les organisations sectaires nuisibles*) (CIAOSN) bereichert, wird das neue Dokumentationszentrum des Miviludes ein grundlegendes Mittel zur Überwachung von möglicherweise sektenartigen Bewegungen sein.

Es wird ermöglichen, Verbindungen zwischen verschiedenen Strömungen herzustellen, sich über die Botschaften dieser Bewegungen zu informieren, an Aussagen ehemaliger Anhänger heran zu kommen, sogar Zugang zu gerichtlichen Unterlagen zu haben, kurz gesagt, das Sektenphänomen unter seinen vielfältigen Gesichtspunkten erfassen zu können.

Die Internetseite

Das Jahr 2008 ist das erste Jahr, in dem die Internetseite in ihrer neuen Aufmachung (Mitte des Jahres 2007 durchgeführt) voll nutzbar ist. Dieses Jahr war gekennzeichnet von zahlreichen Veröffentlichungen, welche viele Besucher angezogen haben. Außerdem hat die Aktualität des Miviludes selbst, darunter die Nominierung von Georges Fenech als Vorsitzenden, die Zahl der Besucher stark ansteigen lassen.

- 2008: ein außergewöhnliches Jahr mit zahlreichen Online-Veröffentlichungen

Ergänzend zu den gedruckten Veröffentlichungen hat der Miviludes den Internetbesuchern seine neue Dokumentation in Online-Form zur Verfügung gestellt. Diese kostenlose Art der Veröffentlichung entspricht dem Pflichtenheft der Internetseite, denn sie soll die Öffentlichkeit informieren und Forschern, Journalisten und Fachleuten eine vollständige Information über das Thema der gefährlichen sektiererischen Entwicklungen zur Verfügung stellen. Diese Art von Dokumenten weist außerdem wirtschaftliche und ökologische Vorteile auf.

Alle ins Netz gestellten Dokumente wurden überarbeitet, um auf dem Bildschirm gut lesbar zu sein und mit einem elektronischen Verzeichnis und Hypertext-Links versehen, um ein schnelleres Navigieren zu ermöglichen. Außerdem bietet eine Volltext-Suchmaschine die Möglichkeit, mit allen Wörtern des Dokuments eine Suche zu starten. Online-Veröffentlichungen 2008:

- Bericht an den Premierminister 2007 des Miviludes auf Französisch, Englisch, Deutsch und Spanisch
- Die Gebietskörperschaften angesichts gefährlicher sektiererischer Entwicklungen
- Die Justiz angesichts gefährlicher sektiererischer Entwicklungen, vom Premierminister bei Georges Fenech bestellter Bericht

Ende Dezember 2007 wurden ebenfalls zwei Dokumente ins Netz gestellt:

- Unternehmen angesichts gefährlicher sektiererischer Entwicklungen
- Die Facharbeit von Armelle Guivier, Doktor der Medizin: Risiken der Verletzung der physischen Integrität von Sektenanhängern.

- Besuche der Internetseite des Miviludes 2008

Die Internetseite des Miviludes zählt nun seit mehreren Jahren zur Web-Landschaft. Das zeigen auch die stetig zunehmenden Besucherzahlen. Im Jahr 2008 haben nach Angaben des Analysesystems Xiti

81 124 Personen die Seite besucht, das bedeutet eine Zunahme von 22,9 % im Vergleich zum Vorjahr.

295 166 Seiten wurden besucht. Der Rekord wurde am 3. April 2008 erreicht, als der Bericht 2007 ins Netz gestellt wurde. Dabei wurden 4 754 Besucher gezählt, 17 645 Seiten wurden angeklickt. 1 113 Berichte wurden an diesem Tag heruntergeladen.

Die Gesamtheit der heruntergeladenen Titel wird auf mehr als 20 000 geschätzt. Die Berichte 2006 und 2007 stellen gut die Hälfte dieser Zahl dar. Die 2008 aktualisierten Rubriken wurden ebenfalls viel besucht, insbesondere der Teil über die französischen gerichtlichen Mittel und die offiziellen Texte zur Gesundheit.

- Registrierung der Webseite des Miviludes

Mehrere Werkzeuge ermöglichen den Bekanntheitsgrad einer Webseite zu ermitteln. Ein oft benutztes Indiz ist die von der Gesellschaft Google anhand der Internetseiten, die die betroffene Webseite nennen, errechneten Indexzahl (genannt ranking). Im Jahr 2007 lag das ranking der Seite des Miviludes bei 5/10. 2008 liegt er bei 6/10, eine beträchtliche Zunahme. (Das Ranking der Seite des Premierministers liegt bei 7/10). Nun reicht es aus, das Wort „Miviludes“ in die Adressleiste eines Browsers zu tippen, um direkt auf die Seite des Miviludes zu gelangen.

In der sehr populären Suchmaschine Google erscheint die Seite des Miviludes (<http://www.miviludes.gouv.fr>) an zweiter Stelle, wenn man den Begriff „dérives sectaires“ (gefährliche sektiererische Entwicklungen) eingibt. Dies bedeutet zweifelsohne eine Anerkennung des Platzes, der dem Miviludes zukommt, denn in den vergangenen Jahren standen nicht offizielle Seiten, die sich gegen die Maßnahmen der Regierung richteten, an erster Stelle. Es gibt für diese Entwicklung mehrere Begründungen:

- 1) Die bei der Neustrukturierung der Seite im Jahr 2007 durchgeführten Veränderungen. Insbesondere sind nun in der Adresse von jedem der 200 Artikel der Seite die Worte des Titels des Artikels enthalten.
- 2) Die Einrichtung durch den Webmaster von entsprechenden Schlüsselwörtern in den wesentlichen Seiten der Website.
- 3) Die Neufassung zahlreicher Artikelüberschriften, damit sie die wesentlichen Begriffe des Textes aufweisen, so dass eine passende Indexierung durch die Suchmaschinen erfolgen kann.
- 4) Online-Veröffentlichung von neuen Dokumenten, in denen jedes Wort durch die Suchmaschine indexiert werden kann.

- Vorhaben für das Jahr 2009

Die Internetseite des Miviludes enthält nun zahlreiche Texte und Referenzen, anhand derer die Öffentlichkeit sich über die Konformität der französischen Gesetze und die eventuelle Gefährlichkeit bestimmter Bewegungen und Praktiken informieren kann.

Dennoch können noch einige Verbesserungen angestrebt werden, um über die Maßnahmen der Regierung im Bereich der gefährlichen sektiererischen Entwicklungen zu informieren.

– Die Rubrik „Aktuelles“: Die Veröffentlichung von aktuellen Informationen wird durch die Online-Version des zurzeit geplanten Informationsbriefs des Miviludes ergänzt.

– Eine bessere Registrierung innerhalb der offiziellen Seiten: Obwohl bereits viele Ministerien auf ihren Seiten eine Verlinkung zur Seite des Miviludes anbieten, ist es dennoch nicht der Fall für alle Dienststellen, bei denen eine solche Verbindung nützlich wäre. Denn Internetbesucher wenden sich bei Schwierigkeiten meist an solche thematischen Seiten. Gleiches gilt für die Seiten der Präfekturen und der Gebietskörperschaften. Ein Vorschlag des Leitfadens der Gebietskörperschaften angesichts gefährlicher sektiererischer Entwicklungen, der 2007 durch den Miviludes veröffentlicht wurde, wird derzeit untersucht.

Die Registrierung der Internetseite und damit ihre Wirkung müssen weiter ausgebaut werden. Obwohl eine deutliche Zunahme der Registrierung bei Eingabe bestimmter Schlagwörter wie „Sekte“ zu verzeichnen ist, werden immer noch nicht offizielle Seiten vor dem Miviludes genannt, der an dreizehnter Stelle auf Google erscheint.

Fachleute finden auf der Seite zahlreiche Dokumente, die ihnen bei ihren Forschungen behilflich sein können, darunter welche, die nicht gedruckt wurden. Bestimmte Risikogruppen jedoch finden noch keine spezifischen Informationen. Insbesondere Jugendliche, ein besonders empfindliches Publikum, das alltäglich im Internet surft, können hier unter der Rubrik Risikobereiche entsprechende Informationen und Dokumentationen finden.

2008: Die Situation im Staatsgebiet

Der interministerielle Ausschuss stellt jedes Jahr eine Bilanz seiner Tätigkeit vor, um die Koordination der präventiven und repressiven Maßnahmen der öffentlichen Behörden zu fördern.

Die Wirkung des Berichts 2007 des Miviludes, die Veröffentlichung von zwei Leitfäden, einerseits zugunsten der Gebietskörperschaften, andererseits der Unternehmen und schließlich die zunehmende Wirkung der Internetseite haben den Miviludes sichtbar gemacht.

Diese größere Sichtbarkeit der Beobachtungs- und Analysetätigkeiten hinsichtlich des Sektenphänomens hat Auswirkungen gezeigt, sowohl bezüglich der Beziehungen des Miviludes mit den staatlichen Behörden als auch in Bezug auf die Bestimmung eines neuen gemeinsamen Aktionsrahmens mit drei öffentlichen Stellen.

Diese Entwicklung hat den Miviludes dazu bewogen, neue Handlungsbedingungen zu schaffen, so dass er entweder selbst tätig wird oder auf Hilfs- oder Beratungsanfragen zahlreicher Institutionen antwortet, ohne die klassischen Mittel der Koordinierung der Maßnahmen der verschiedenen Abteilungen zu vernachlässigen.

Im Rahmen „seiner Aufgabe, die präventiven und strafrechtlichen Maßnahmen der öffentlichen Behörden zu koordinieren, die Machenschaften der sektenartigen Bewegungen betreffen, welche die Menschenrechte und Grundfreiheiten verletzen, die öffentliche Ordnung bedrohen oder den Gesetzen und Regelungen entgegenstehen“, hat sich der Miviludes zum Ziel gesetzt, jede Anfrage der Behörden entsprechend den ihm zugewiesenen Befugnissen zu bearbeiten.

Die Mittel des Miviludes mussten an die Umwandlung der Überwachungszellen auf Departement-Ebene in „Räte des Departements für Prävention von Straffälligkeit, Opferhilfe und Bekämpfung von Drogen, gefährlichen Entwicklungen bei Sekten und Gewalt gegen Frauen“ (1997-2005) angepasst werden. Die Präfekten haben nun die Möglichkeit, die vom Departementrat betroffenen Bereiche von einem Departement zum anderen unterschiedlich zu behandeln, insbesondere die Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen. Hier finden gemäß dem Rundschreiben des Premierministers vom 27.Mai 2005 in Bezug auf die Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungender Sonderarbeitsgruppen statt.

Soweit der interministerielle Ausschuss in Kenntnis gesetzt wurde, haben ca. zwanzig Departements im Jahr 2008 die objektiv festzustellende Situation des Sektenphänomens innerhalb ihrer Gebiete ermittelt, meist in Anwesenheit eines Vertreters des Miviludes.

Dank der Feststellung der Situation anhand von Beobachtung und Analyse konnten Kontroll- und Überprüfungsmaßnahmen bezüglich der Einhaltung der Verfahren und Regelungen durchgeführt werden. Dies mündete in manchen Fällen in Maßnahmen der Verwaltungen und der Gerichte.

Im Rundschreiben des Premierministers vom 27.Mai 2005 wurde der Begriff der Überwachung definiert: Sie soll „so ausgeübt werden, dass der Entwicklung des Sektenphänomens Rechnung getragen wird, da zum Beispiel die Liste der sektenartigen Bewegungen im Anhang des parlamentarischen Berichts von 1995 immer weniger zutrifft. In der Tat ist die Bildung kleiner Strukturen festzustellen, die sich schnell verändern, schwer zu orten sind und schwerer zu identifizieren. Sie nutzen die Verbreitungsmöglichkeiten des Internet zu ihren Gunsten.“

Besonders wichtig ist die Überwachung bezüglich mancher Gruppen, die sich auf eine totalitäre Auffassung gründen, verdeckt handeln und Machenschaften treiben, die irreparable Konsequenzen haben können. Dieser pragmatische Ansatz wurde entscheidend durch das Rundschreiben des Innenministers vom 25. Februar 2008 gestärkt, das die Präfekten auffordert, einmal alle drei Monate diese Arbeitsgruppen zu versammeln. So bekommt die Politik der Abstimmung und Koordinierung der Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen ihren vollen Sinn und trägt zur Konsolidierung der Beziehungen zwischen den zentralen und den dezentralisierten Verwaltungen und dem Miviludes bei. Dieser Pragmatismus hat zu interessanten Ergebnissen geführt, die dennoch unzureichend sind:

- Verstärkte Anfragen für Fortbildungen zugunsten von Beamten, Richtern und Staatsanwälten
- Einsatz von technischen Verwaltungsstellen bezüglich zahlreicher konkreter Fälle sowohl in Bezug auf punktuelle Ereignisse (Seminare, Workshops, Erwerb von Immobilien, Finanztransfers) als auch in Bezug auf regelmäßige Aktivitäten von Bewegungen, die den gesetzlichen Bestimmungen womöglich entgegenstehen oder die teilnehmenden Personen Risiken aussetzen könnten (Hygiene, Ernährungsmängel, Mangel an Pflege...)
- Fragen verschiedener Abteilungen der drei öffentlichen Stellen.

Folgende Karte zeigt eine Pause bei der Ausbreitung des Miviludes innerhalb der dezentralisierten Behörden des Staates an. Sie spiegelt die besondere Situation nach zwei Jahren des Übergangs wider. Im Jahr 2009 müsste die Präsenz des Miviludes aber wieder zunehmen, da im Verlauf des zweiten Semesters 2008 zahlreiche Anfragen empfangen wurden, die noch nicht bearbeitet werden konnten und vor allem weil der Innenminister in einem Rundschreiben vom 23. Januar 2009 erneut darauf drängt, dieses Mittel der Abstimmung zu nutzen und daraus eine Priorität für 2009 zu machen.



Diese Karten sollen als Anhaltspunkte für die Ziele des Jahres 2009 dienen, das entsprechend der Absicht aller betroffenen Ministerien von der Anwendung kohärenter und gut abgestimmter Maßnahmen auf Ebene des gesamten Staatsgebiets gekennzeichnet sein soll.

Der Miviludes auf internationaler Ebene

29. Februar bis 2. März 2008 – Rijeka, Kroatien: Runder Tisch zur Ausbreitung des Sektenphänomens in Kroatien, Thema „Erfassung des Phänomens Sekten, rechtliche, psychologische und vereinstechische Antworten“.

Auf Initiative der Tageszeitung Novo List wurde in Rijeka ein runder Tisch über das Aufkommen und die Entwicklung des Sektenphänomens in Kroatien abgehalten. So kamen Psychologen, Psychiater, Journalisten und Juristen, darunter auch ein Professor für Strafrecht zusammen um ihre Auffassung des Phänomens darzustellen. Dies war die erste Veranstaltung dieser Art in Kroatien. Der Vertreter des Miviludes beschrieb das in Frankreich angewandte institutionelle System sowie den juristischen, verwaltungstechnischen und gerichtlichen Rahmen, indem die interministerielle Überwachungs- und Bekämpfungstätigkeit gegen gefährliche sektiererische Entwicklungen ausgeübt wird.

18. bis 20. März 2008 – Quebec, Kanada: Vergleich der öffentlichen Politiken zur Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen in Quebec.

Zum zweiten Mal reiste die Generalsekretärin des Miviludes in Begleitung eines Beraters nach Quebec. Dieser zweite Sondierungseinsatz, der in Zusammenarbeit mit dem Generalkonsulat in Quebec stattfand, verfolgte das Ziel Gesprächspartner der Vereine und der Berufe, die sich mit Opferhilfe im Allgemeinen und insbesondere Jugendliche betreffend befassen, zu treffen. Der Schwerpunkt wurde zugleich auf den psychischen Wiederaufbau der Opfer und auf den Schadensersatz, der vom Zentrum für die Unterstützung von Opfer von Straftaten (*Centre d'aide aux victimes d'actes criminels*) (CAVAC) geleistet wird, gesetzt. Das Treffen mit Opfern, ehemalige Anhänger von geschlossenen Bewegungen, war besonders prägend und lehrreich.

27. bis 29. März 2008 – Sofia, Bulgarien: Vom Center for Research of New Religious Movements (Forschungszentrum über neue religiöse Bewegungen) (ECRNM BULGARIA) und dem Institut français der französischen Botschaft in Sofia organisiertes Kolloquium.

Der Miviludes sprach bei diesem Kolloquium über das Thema: „Französische Erfahrungen in Sachen Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen: Wechselwirkung öffentliche Behörde – Opferschutzvereine“.

11. bis 14. April 2008 – Pisa, Italien: Von den Vereinen ARIS Toscana et Veneto, Associazioni per la ricerca e l'informazione sulle sette (Verein zur Forschung und Information über Sekten) und europäische Föderation der Zentren für Forschung und Information bezüglich des Sektenwesens (FECRIS) organisiertes Kolloquium.

Die Generalsekretärin wurde von einer Delegation von vier Beratern des Miviludes nach Pisa begleitet, um an einem Kolloquium zum Thema: „Die Verantwortung des Staates für den Schutz der Bürger gegen destruktive Sekten: Analyse der aktuellen Modelle und der in Zukunft möglichen“ und an der Jahreskonferenz der FECRIS teilzunehmen.

4. bis 5. September 2008 – Hamburg, Deutschland: Vom Innensenat Arbeitsgruppe Scientology bei der Handwerkskammer im Hafen Hamburg organisiertes Kolloquium.

Bei diesem Kolloquium sprach der Miviludes zum Thema: „Große Zeugen der Scientology in den USA: Beschreibung der Organisation und der Wandlungen der Organisation durch ehemalige Leiter der Scientology-Kirche“.

Die Konferenz vom 4. September befasste sich mit den jüngsten Entwicklungen innerhalb der Scientology-Bewegung in den USA. Drei ehemalige Anhänger aus den USA, die wichtige Funktionen innegehabt hatten, waren eingeladen.

Die Konferenz vom 5. September war der breiten Öffentlichkeit nicht zugänglich. Sie bot die Gelegenheit, die Diskussion mit den Gästen aus den USA zu vertiefen.

Das Kolloquium wurde von Ursula Caberta, Leiterin des Working Group Scientology (Arbeitsgruppe Scientology) des Innensenats der Stadt Hamburg geleitet. Eingeladen waren die ehemaligen Scientologen Larry Brennan, Mark Headley, der Schauspieler Jason Beghe, sowie der Anwalt Graham Berry aus Los Angeles, um ihre Erfahrungen mit der Scientology-Kirche in den USA zu schildern, eine Vertreterin des Justizministeriums und ein Vertreter des Landes Baden-Württemberg. Ebenfalls teilgenommen hat die europäische Föderation der Zentren für Forschung und Information bezüglich des Sektenwesens (FECRIS).

29. September bis 10. Oktober 2008 – Warschau, Polen: jährliche Konferenz über die menschliche Dimension, die vom Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der OSZE veranstaltet wird.

Eine Delegation des Miviludes, geleitet durch den Vorsitzenden Georges Fenech, reiste nach Polen, um an dieser Versammlung von Sachverständigen (internationale Beamte und qualifizierte Persönlichkeiten), die auch für NGOs offen ist, die sie zahlreich nutzen, teilzunehmen.

Mit großer Aufmerksamkeit verfolgten die Mitglieder des Miviludes die Beiträge im Rahmen der Arbeitssitzungen, die sich einerseits mit Fragen der Intoleranz und Diskriminierung befassten, andererseits mit den Themen Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit.

Angesichts der Angriffe mancher NGOs bezüglich der Politik der Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen, begründete der Botschafter, ständiger Vertreter Frankreichs bei der OSZE, entschieden die Haltung seines Landes, insbesondere bezüglich der Fragen des Opferschutzes. Ebenfalls prangerte er die Haltung derer an, die die Rollen umtauschen und sich als Opfer religiöser Diskriminierung hinstellen und bestätigte das Vertrauen der Behörden in die Tätigkeiten des Miviludes, die unter der "demokratischen Kontrolle" des Parlaments durchgeführt werden.

4. Dezember 2008 – Brüssel, Belgien: Austausch mit dem Zentrum zur Information und Stellungnahme über schädliche Sektenorganisationen (*Centre d'information et d'avis sur les organisations sectaires nuisibles*) (CIAOSN).

In Begleitung einer Delegation besuchte der Vorsitzende des Miviludes, Georges Fenech, das Zentrum zur Information und Stellungnahme über schädliche Sektenorganisationen (CIAOSN).

Diese Reise fand im Rahmen des regelmäßigen Austauschs des Miviludes mit seinen Partnern und Freunden des belgischen Bundeszentrums zur Information über Sekten statt.

Der Vorsitzende Georges Fenech traf sich mit Henri de Cordes, Vorsitzender dieses unabhängigen Zentrums, das den Justizbehörden untersteht. Besondere Aufmerksamkeit fiel auf die Funktionsweise der fächerübergreifenden Forschungsstelle (Sekretariat) und seines Dokumentationszentrums.

8. bis 10. Dezember 2008 – Wendgräben, Deutschland: Seminar zur Untersuchung der Wandlungen des Sektenphänomens in Deutschland.

Der Miviludes, vertreten durch ein Mitglied seines Generalsekretariats wurde vom Dialogzentrum Berlin eingeladen, am Seminar zur Untersuchung der Wandlungen des Sektenphänomens in Deutschland teilzunehmen, das von der evangelischen Kirche Deutschlands organisiert wurde. Es fand im Bildungszentrum der Konrad-Adenauer-Stiftung in Wendgräben, Sachsen-Anhalt, statt.

Perspektiven des Miviludes für 2009

Alltägliche Arbeit des Ausschusses

Angesichts einer steigenden Informationsnachfrage, die von Privatpersonen wie von Angestellten des öffentlichen Dienstes und von Abgeordneten insbesondere aus den Gebietskörperschaften ausgeht, wird der Miviludes im Jahr 2009 die Modernisierung seiner Dokumentation fortführen. Außerdem ist eine Umstrukturierung des Sekretariats vorgesehen, um die Bearbeitung der Fälle zu optimieren. Zur weiteren Verstärkung der Verbindungen, die bereits mit den Gesprächspartnern aller Horizonte bestehen, wird alle zwei Monate ein Informationsbrief veröffentlicht, der sich an die betroffenen Verwaltungen und an die Abgeordneten richtet, aber auch auf der Internetseite des Miviludes abrufbar ist.

Die zahlreichen Anfragen für Interventionen und Fortbildungen, die sich an ganz verschiedene Gruppen im In- und Ausland richten, stellen eine wahre Herausforderung für das Sekretariat dar, das nur eine kleine Struktur ist. Der Ausschuss hat sich aber zum Ziel gesetzt, möglichst alle Anfragen, die ihrem Tätigkeitsfeld und ihrem Aufgabenbereich entsprechen, zu beantworten. Die rationelle Bearbeitung der Anfragen geht einher mit einer gemeinsamen Nutzung der Mittel mit den Mitgliedern des Orientierungsrates und des Exekutiv Ausschusses zur operationellen Steuerung: Die Erweiterung des Zielpublikums auf regionale eher als auf Departement-Ebene und das Angebot von Sitzungen für ebenfalls betroffenes Publikum auf lokaler Ebene könnten dazu beitragen, dieses anspruchsvolle Ziel weiterhin zu erreichen.

Auf legislativer Ebene wirkt der Miviludes ebenfalls mit Vorschlägen im Rahmen ihrer Kompetenzbereiche. Das Jahr 2009 verspricht viele Gelegenheiten, denn einige aktuelle Themen fallen in den Tätigkeitsbereich des Ausschusses, wie zum Beispiel die Überwachung von nicht konventionellen therapeutischen Praktiken, der Methoden zur Persönlichkeitsentwicklung und -verwirklichung, des Coaching und der beruflichen Fort- und Weiterbildungen..

Im Januar 2009 haben der Miviludes und der parlamentarische Kanal La Chaîne parlementaire-Assemblée nationale (LCP-AN) ein Partnerschaftsabkommen unterzeichnet, um die Informationsbedingungen für das Publikum bezüglich der Sektenrisiken und der Tätigkeiten des interministeriellen Ausschusses zu verbessern. In diesem Rahmen wird über eine Co-produktion für einen Lehrfilm über die Rolle und die Aufgaben des Miviludes nachgedacht.

Die Unterzeichnung dieses Vereinbarungsprotokolls zeigt das stets geäußerte Interesse des Kanals LCP-AN für die Sektenfrage. Dies drückte sich bereits durch die Veranstaltung von zahlreichen Sendungen zum Thema und die Übertragung der Anhörungen der letzten parlamentarischen Untersuchungskommission „Minderjährige Opfer von Sekten“ aus.

Im Rahmen der Aufgabe, über die zur Bekämpfung gefährlicher sektiererischer Entwicklungen eingerichteten rechtlichen Mittel zu reflektieren und sie zu bewerten, Aufgabe die Georges Fenech, Richter und neuer Vorsitzender des Miviludes, zugewiesen wurde, wurden der Vorsitzende und die Generalsekretärin des Miviludes angehört.

Der Bericht, der dem Premierminister im zweiten Semester 2008 ausgehändigt wurde, enthält zwölf Empfehlungen, wovon einige bereits jetzt umgesetzt wurden, andere werden noch bearbeitet:

- Empfehlung 1: der Miviludes soll in einem neuen gesetzlichen Rahmen entscheidungs- und handlungsfähig gemacht werden.

- Empfehlung 2: Verbreitung eines rechtlichen Leitfadens zur "Bekämpfung gefährlicher sektiererischer Entwicklungen für Richter und Staatsanwälte".

- Empfehlung 3: Ein Modul über „gefährliche sektiererische Entwicklungen“ soll in die Ausbildung zur forensischen Psychiatrie integriert werden.

- Empfehlung 4: Innerhalb der Lehreinrichtungen des Finanz- und Wirtschaftsbereichs soll eine Spezialisierung zu den illegalen Geldströmen von sektenartigen Bewegungen eingerichtet werden.

- Empfehlung 5: Auf gefährliche sektiererische Entwicklungen spezialisierte GIR (interministerielle Einsatzgruppen) sollten in jedem Departement eingerichtet werden.

- Empfehlung 6: In jedem Landgericht sollen zwei Richter für Familienangelegenheiten auf Fälle spezialisiert werden, die im Bereich der Familienstreitigkeiten mit sektenartigen Bewegungen zu tun haben. Sie sollen von speziell ausgebildeten Sozialermittlern unterstützt werden.

- Empfehlung 7: Aktualisierung der Untersuchung aus dem Jahr 2003, um die genaue Zahl der vom Sektenphänomen betroffenen Jugendlichen zu ermitteln.

- Empfehlung 8: In jeder der neun Regionaldirektionen der Jugendgerichtshilfe soll ein Beauftragter für gefährliche sektiererische Entwicklungen eingestellt werden.

- Empfehlung 9: Festlegung des Beginns der Verjährungsfrist hinsichtlich der Strafverfolgung ab der Volljährigkeit des Opfers.

- Empfehlung 10: Es sollte eine Grundausbildung für Gerichtsauditeure eingeführt und die Weiterbildung der Richter und Staatsanwälte, insbesondere für die Ansprechpartner im Bereich „sektiererische Entwicklungen“ gefördert werden.

- Empfehlung 11: Es sollte in jedem Rat der Departements für Prävention von Straffälligkeit eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die sich speziell mit gefährlichen sektiererischen Entwicklungen befasst. Entsprechend den im Rundschreiben vom Premierminister vom 27. März 2007 vorgesehenen Bedingungen würden diese Arbeitsgruppen von qualifizierten Vereinen unterstützt werden.

– Empfehlung 12: Die Bildung einer europäischen Beobachtungsstelle über gefährliche sektiererische Entwicklungen und die Harmonisierung der Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten fördern.

Natürlich hängt die Verwirklichung dieser Empfehlungen nicht ausschließlich vom Miviludes ab, diesem kommt dabei aber eine ganz wesentliche Rolle zu, die im Jahr 2009 eine wichtige Aufgabe sein wird.

Die Reformen

Aktuell wird eine Reform der Satzung des Miviludes geplant. Diese würde keine wesentliche Änderung bei der Verwirklichung der Überwachungs- und Bekämpfungsaufgabe, die dem Ausschuss zukommt, bedeuten, doch könnten drei besondere Anforderungen erfüllt werden:

- Die am 11. September 2008 vorgestellten Ergebnisse der von 2003 bis 2007 durchgeführten Überprüfungen durch den Rechnungshof haben gezeigt, dass die Orientierungs- und Steuerungsorgane des Miviludes zusammengeschmolzen werden müssen, da sie wegen der Überbesetzung nicht optimal funktionieren. Die Satzungsreform bestünde also vorrangig darin, den jetzigen Exekutivausschuss zur Steuerung durch einen kleineren zu ersetzen und den aktuellen Orientierungsrat zu verschmälern. Die Grundlagen und die Ausrichtung dieser beiden Organe blieben unverändert. Sie bürgen in der Tat für eine wirklich übergreifende Arbeit der Ministerien auf zentraler Ebene, für fächer- und gebietsübergreifende Kompetenzen des Miviludes und für ihren Einsatz vor Ort, immer so nah wie möglich an den Sorgen und Bedürfnissen der Bürger. Diese beiden Organe sind außerdem eine wichtige Legitimierung als Ansprechpartner auf der internationalen Bühne.

- Der zweite Reflexionsansatz lässt sich ebenfalls durch die Suche nach einer besseren Wirksamkeit begründen: Es wird über die Bildung einer Einsatzgruppe von Fachleuten vor Ort nachgedacht, an die sich Ermittler, Richter und Staatsanwälte wenden könnten, wenn sie mit einem Fall sektiererischer Einflussnahme befasst werden.

In der Tat ist festzustellen, dass unabhängig der Bemühungen, Ermittler, Richter und Staatsanwälte fortzubilden, die Problematik dennoch schwer einzuschätzen ist.

So werden zum Beispiel die Bestimmungen aus dem so genannten About-Picard-Gesetz vom 12. Juni 2001 zu selten genutzt, sogar in Fällen, wo sie nach Ansicht des Miviludes hätten angewendet werden müssen.

Außerdem lässt sich ein Fall von gefährlicher sektiererischer Entwicklung nicht immer auf einen Punkt festlegen. Ganz im Gegenteil ist es oft so, dass die sektiererische Komponente erst bei Überschneidungen mit anderen Fällen offensichtlich wird, die von verschiedenen Behörden an verschiedenen Orten des Staatsgebiets, oder sogar auf internationaler Ebene, behandelt werden. Unter solchen Umständen ist eine zentrale Beobachtungsstelle ein notwendiges Hilfsmittel bei den Ermittlungen.

Schließlich sind Opfer von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen besondere Opfer, weil Ihre Anhörung besonders heikel und auf technischer Ebene sehr speziell ist, vor allem aber weil sie durch die Ermittlungen erneut destabilisiert, eventuell sogar gefährdet werden. Die öffentlichen Behörden sind für diese Personen verantwortlich. Daher wäre die Unterstützung durch eine Spezialeinheit ein unersetzlicher Gewinn.

- Schließlich sollen, immer noch im Sinne einer Erhöhung der Effektivität, die Systeme zur Informationsübermittlung zwischen den Behörden und dem Miviludes verstärkt werden.

Andere Perspektiven

Von den vorgesehenen Arbeitsprioritäten sollten zwei besonders benannt werden:

- Minderjährige

Eigentlich ist dieses Thema für den Miviludes nicht neu. Dennoch muss man feststellen, dass noch nicht alle Konsequenzen aus den Vorschlägen des parlamentarischen Berichts von 2006 über Minderjährige Opfer von Sekten gezogen wurden

Auch muss eingestanden werden, dass die Partnerschaft des Miviludes mit der Fürsprecherin der Kinder, der interministeriellen Delegation für Familie, den Generalräten für Jugendschutz und dem Bildungswesen in all seinen Komponenten noch weiter ausgebaut werden kann und muss. Dies sind ebenfalls Prioritäten für das Jahr 2009.

- Die wirtschaftliche Dimension des Sektenphänomens

Auf religiöse oder philosophische Überzeugungen basierende sektenartige Bewegungen haben traditionell fast immer eine mehr oder minder ausgeprägte wirtschaftliche Dimension aufgewiesen und die Gurus, unabhängig ihrer Größe, haben es selten unterlassen, ihren Lebensunterhalt bzw. ihr opulentes Leben aus den finanziellen Unterstützungen ihrer Anhänger zu finanzieren. Die Frage der Verwendung dieser Gelder bzw. ihre eigentliche Bestimmung wurde nur selten eingehend untersucht.

Durch das Aufkommen von lukrativen Unternehmen, die keine oder nur nebensächlich eine Überzeugung kolportieren, aber dennoch gefährliche sektiererische Entwicklungen aufweisen ("therapeutische" Praktiken, Einrichtungen für "Fortbildung" oder „Persönlichkeitsentwicklung“, schulische oder erzieherische Unterstützung, usw.) gewinnt die Frage der Bestimmungen dieser Gelder, die durch skrupellose Personen, die sich nicht hinter einem Denkmodell verstecken, sondern nur damit beschäftigt sind, ihresgleichen zu dominieren und ein bequemes Auskommen zu erlangen, in Verkehr gebracht werden, eine ganz neue Schärfe.

Außerdem ist festzustellen, dass sektenartige Systeme oft versucht sind, ihre Aktivitäten der Einflussnahme auf Individuen mit verschiedenen Betrugsmaschinen zu verbinden, um das Ganze Unternehmen noch lukrativer zu machen: Schwarzarbeit, Steuerhinterziehung, Betrug bei verschiedenen sozialen und staatlichen Unterstützungen, u.a.. Dies ist eine neue Orientierung für die Arbeit des Ausschusses in den kommenden Jahren. Insbesondere ist eine internationale Konferenz zum Thema „gefährliche sektiererische Entwicklungen und Geldkreisläufe“ geplant.

Schlussfolgerungen

Am 11. Dezember 2008 reiste Georges Fenech in Begleitung von zwei Beratern nach Chaussin, um den Lebensraum der Gemeinschaft „Amour et Miséricorde“ (Liebe und Barmherzigkeit) zu besuchen. Dort traf er die Gründerin, Éliane D., mehrere ehemalige Mitglieder, den Erzbischof von Dijon, dann den Präfekten und die Presse.

Diese Reise, die erste im Rahmen einer neuen Eingriffsart des Miviludes vor Ort, war nicht aus Zufall entschieden worden.

Bereits seit dem Jahr 2002 waren die öffentlichen Behörden (Präfekturen, Polizei) regelmäßig durch Schreiben und individuelle Schritte von Privatpersonen und von besorgten oder gar verzweifelten Familien verständigt worden. Die angeprangerten Tatsachen wurden genau beschrieben, die Angaben waren aber disparat, schwer zu bewerten, da es sich um erwachsene Menschen handelte. Jeder Fall für sich genommen begründete kein Einschreiten der Behörden. Darüber hinaus kamen die Meldungen aus ganz verschiedenen Orten des Staatsgebiets: Bretagne, Île-de-France (Großraum Paris), Burgund. Sie konnten nicht zentralisiert werden.

Einzig der Miviludes war in der Lage diese verstreuten Informationen zu sammeln und zu zentralisieren. So gelang es in einem Zeitraum von vier Jahren, zwischen 2004 und 2008 zahlreiche übereinstimmende Aussagen zu sammeln, die Éliane D. anschuldigten. Kennzeichnend für die von Familien oder Freunden und von ehemaligen Mitgliedern oder Anhängern geschilderten Tatsachen ist der starke Einfluss, der auf diese Personen ausgeübt wurde. Wiederkehrend sind die Aussagen zu Misshandlungen, Beleidigungen, teils physischen Entkräftungen, Verhaltensänderungen und Wandlungen der Lebensumstände, krassen und unwiderruflichen Schnitten mit dem familiären Umfeld, zu Bindungen und Trennungen, die für das Umfeld völlig überraschend kamen, zu haarsträubenden finanziellen Forderungen der Gründerin, die bis zur Erbschleicherei zulasten empfindlicher Personen gingen ².

Die Informationen des Miviludes ergeben, dass die kirchlichen Stellen, obwohl sie von den Familien verständigt wurden, um zu erreichen, dass sie die unter Einfluss stehenden Personen überzeugten, sich von dieser Beeinflussung frei zu machen, nicht reagiert haben, entweder, weil sie die Leiden und Gefahren falsch eingeschätzt haben, oder sich nicht in der Lage sahen, einzuschreiten.

Dies sind die Umstände, unter denen der Vorsitzende des Miviludes die Reise unternahm, erbat, die Gemeinschaft besuchen zu dürfen und verschiedene Beteiligte sowie staatliche und kirchliche Behörden traf. Nach dieser Reise, die in der Presse großes Echo fand, löste sich der Verein „Amour et Miséricorde“ selbst auf. Diese Entscheidung wurde einzig und allein von den Mitgliedern getroffen und wurde nicht begründet. Sie garantiert auch nicht, dass eventuelle Missbräuche damit beendet sind.

2 - Anmerkung: Der Miviludes verfügt über keinerlei Ermittlungsbefugnis. Nach Erhalt von Aussagen oder Klagen werden diese gesammelt und ihr Glaubwürdigkeitsgehalt geprüft, um dann den zuständigen Stellen übermittelt zu werden. Es steht dem Ausschuss nicht zu, den Wahrheitsgehalt der geschilderten Tatsachen zu ermitteln.

Diese Vorgehensweise stand ganz unter dem Zeichen des guten Willens und der Verständigung. Sie hat bestimmt dazu beigetragen die Möglichkeiten der Opfer und ihrer Familien, der Medien und der verschiedenen Behörden und staatlichen Stellen im Bereich der Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen unter einem neuen Licht erscheinen zu lassen.

Anders gesagt: „Es gibt gefährliche sektiererische Entwicklungen, es gibt Opfer, die Mittel zur Bekämpfung sind vielfältig, es kann angesichts der Besonderheiten des Phänomens nicht alles auf lokaler Ebene und gerichtlich gelöst werden. Also sollten wir, im Rahmen unserer Möglichkeiten handeln, jeder an seinem Platz und unter strenger Einhaltung der individuellen Freiheiten und der republikanischen Gesetze.“

In dieser Perspektive gibt es für diesen Bericht 2008 keinen besseren Abschluss als den Brief, den ein Angehöriger von Opfern der Bewegung „Amour et Miséricorde“ am 6. Januar 2009 an den Vorsitzenden des Miviludes gerichtet hat:

6. Januar 2009

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Für ihren Einsatz vor Ort bei der Gruppe „Amour et Miséricorde“ möchte ich Ihnen meinen aufrichtigsten Dank ausdrücken. Ihre Maßnahme hat zu einer erheblichen Entwicklung der Situation geführt, die seit zehn Jahren stagnierte.

Dank Ihnen sehen die besorgten Familien nun endlich Licht am Ende des Tunnels und hoffen, dass die Dinge sich positiv entwickeln werden. Es wird Zeit brauchen, doch hoffen wir, dass das laufende Verfahren ein gutes Ende nehmen wird.

Diese recht bescheidene Gruppe im Vergleich zu den anderen, die sie in erster Linie beschäftigen müssen, hat ihre Aufmerksamkeit geweckt und war Anlass für ihre erste Reise. Dafür sind wir ihnen sehr dankbar.

Anlässlich des Jahresbeginns möchte ich Ihnen hiermit meine besten Wünsche für den Miviludes übersenden, damit dieser über die Mittel verfügen mögen, die es ihm ermöglichen, wirksam gegen das Sektenphänomen vorzugehen.

Hochachtungsvoll.

nhang

Gesetz Nr. 2008-1187 vom 14. November 2008, bezüglich des Status' von Zeugen vor parlamentarischen Untersuchungsausschüssen.....	175
Rundschreiben des Ministers für innere Angelegenheiten, Überseegebiete und Gebietskörperschaften vom 25. Februar 2008 bezüglich der "Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen"	177
Rundschreiben des Ministers für innere Angelegenheiten, Überseegebiete und Gebietskörperschaften vom 23. Januar 2009 bezüglich des "Kurses des Innenministeriums für 2009 in Sachen Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen"	185
Parlamentarische Aktivitäten	187

Gesetz Nr. 2008-1187 vom 14. November 2008 bezüglich des Status' von Zeugen vor parlamentarischen Untersuchungsausschüssen

Gesetz Nr. 2008-1187 vom 14. November 2008 bezüglich des Status' von Zeugen vor parlamentarischen Untersuchungsausschüssen

GESETZE

Gesetz Nr. 2008-1187 vom 14. November 2008 bezüglich des Status' von Zeugen vor parlamentarischen Untersuchungsausschüssen (1)
NOR: PRMX0808513L

Die Nationalversammlung und der Senat haben folgendes Gesetz angenommen,
das der Präsident der Republik erlässt:

Artikel 1

Nach dem zweiten Absatz des Artikels 41 des Gesetzes vom 29. Juli 1881 über Pressefreiheit wird ein Absatz eingefügt, der wie folgt lautet:

„Sofern sie dem Gegenstand der Untersuchung entsprechen, können weder mündliche oder schriftliche Aussagen von Zeugen vor einem Untersuchungsausschuss, der von der Nationalversammlung oder dem Senat gebildet wurde, noch die getreue und nach Treu und Glaube getätigte Wiedergabe öffentlicher Versammlungen dieses Ausschusses zu Verleumdungsklagen führen.“

Artikel 2

Der dritte Absatz des Abschnitts II des Artikels 6 der Verordnung Nr. 58-1100 vom 17. November 1958 bezüglich der Funktionsweise von parlamentarischen Versammlungen wurde mit folgendem Satz ergänzt:

„Die Bestimmungen des dritten Absatzes von Artikel 41 des Gesetzes vom 29. Juli 1881 über Pressefreiheit sind hier anwendbar“.

Das vorliegende Gesetz wird als Staatsgesetz durchgeführt.

Ausgestellt in Paris, den 14. November 2008
NICOLAS SARKOZY

Durch den Präsidenten der Republik:

Der Premierminister,
FRANÇOIS FILLON

Die Ministerin für Inneres, Überseegebiete und Gebietskörperschaften,
MICHELE ALLIOT-MARIE

Die Justizministerin,
RACHIDA DATI

(1) *Vorbereitende Arbeiten:* Gesetz Nr. 2008-1187

Nationalversammlung:

Gesetzesentwurf Nr. 325:

Bericht von Jean-Luc Warsmann, im Namen der Rechtskommission, Nr. 740;

Debatte und Annahme am 3. April 2008 (V.G. Nr. 118)

Senat:

Gesetzesentwurf, angenommen durch die Nationalversammlung, Nr. 260 (2207-2008);

Bericht von René Garrec, im Namen der Rechtskommission, Nr. 371 (2007-2008);

Debatte und Annahme am 3. April 2008 (V.G. Nr. 118)

Nationalversammlung:

Gesetzesentwurf, abgeändert durch den Senat, Nr. 950;

Bericht von Jean-Luc Warsmann, im Namen der Rechtskommission, Nr. 740;

Debatte und Annahme am 3. April 2008 (V.G. Nr. 118)

Rundschreiben des Ministers für innere
Angelegenheiten, Überseegebiete und
Gebietskörperschaften vom
25. Februar 2008 bezüglich der "Bekämpfung von
gefährlichen sektiererischen Entwicklungen"

MI

MINISTERIUM FÜR INNERES,
ÜBERSEEGBIETE UND
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Generalsekretariat

DIREKTION FÜR MODERNISIERUNG
UND GEBIETSTÄTIGKEITEN
Paris, den **25. Februar 2008**
UNTERDIREKTION FÜR POLITISCHE
ANGELEGENHEITEN
UND VEREINSWESEN

Die Ministerin für Inneres, Überseegebiete und Gebietskörperschaften

an

**die Präfekten
an den Polizeipräfekten**

NOR/INT/A/08/00044/C

GEGENSTAND: Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen

Maßnahmen gegen gefährliche sektiererische Entwicklungen verlangen eine strenge und sehr genaue Vorgehensweise, da diese Vergehen die öffentliche Ordnung stören und Personen und Sachen schaden können. Mit dem vorliegenden Rundschreiben sollen die verfügbaren rechtlichen Mittel hervorgehoben werden und zu koordinierten Maßnahmen gegen gefährliche sektiererische Entwicklungen aufgefordert werden.

Angesichts der Entwicklung des Sektenphänomens erscheint es notwendig, die Tätigkeiten der öffentlichen Behörden diesen Veränderungen anzupassen. Das bestehende rechtliche Werkzeug scheint ausreichend, sowohl im Bereich der Gesetze als auch der Rechtsprechung. Die Schwierigkeit besteht in der Umsetzung, die sich nur auf konkrete Elemente, erwiesene und strafbare Tatsachen stützen kann.

1. Das Prinzip: Meinungs- und Glaubensfreiheit

Der Begriff der Sekte, der gewiss oft gebraucht wird, wird von den Tatsachen und nicht rechtlich definiert. Rechtlich gesehen, ist die Zugehörigkeit zu einer Bewegung in erster Linie eine Meinung, deren freie Äußerung verfassungsmäßig festgeschrieben ist.

Die rechtlichen Grundlagen sind:

- der Artikel 10 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789: *„niemand wegen seiner Anschauungen, selbst religiöser Art, belangt werden kann, solange deren Äußerung nicht die durch das Gesetz begründete öffentliche Ordnung stört“*;
- der Artikel 1 der Verfassung vom 4. Oktober 1958: Frankreich, laizistische Republik *„gewährleistet die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ohne Unterschied der Herkunft, Rasse oder Religion. Sie achtet jeden Glauben“*.

In diesem gleichen Sinne bestimmt Artikel 9 der europäischen Konvention der Menschenrechte, dass: *„Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht oder Praktizieren von Bräuchen und Riten zu bekennen. Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekennen, darf nur Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die öffentliche Sicherheit, zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer.“*

Entsprechend den republikanischen Prinzipien verfolgt die Bekämpfung gefährlicher sektiererischer Entwicklungen nicht das Ziel, Gedankenströmungen zu stigmatisieren. Dies ist der Sinn des Artikels 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 1905 bezüglich der Trennung von Kirche und Staat, der hervorhebt, dass die Republik die Gewissensfreiheit gewährleistet. Sie garantiert die freie Ausübung des Glaubens unter der einzigen Einschränkung (...) der Wahrung der öffentlichen Ordnung.“

Das Gesetz vom 9. Dezember 1905 (Art. 19) führt an, dass eine Glaubensgemeinschaft sich ausschließlich der Ausübung des Glaubens widmen soll. Der Staatsrat hat über die Rechtsprechung den Begriff der Glaubensgemeinschaft definiert. Außer der Anzahl der Mitglieder und der durch das Gesetz von 1905 und die Verordnung vom 16. März 1906 festgelegten örtlichen Begrenzung hat der Staatsrat drei wesentliche Kriterien für die Anerkennung als solche bestimmt: die Ausübung eines Glaubens, den ausschließlich auf den Glauben bezogenen Zweck des Vereins und die Wahrung der öffentlichen Ordnung.

Gefährliche sektiererische Entwicklungen beschränken sich aber nicht allein auf Glaubensgemeinschaften.

In Ermangelung einer Definition sektenartiger Bewegung ist hier der Begriff der öffentlichen Ordnung entscheidend. Die Bestimmung von Taten, die die öffentliche Ordnung stören oder Personen und Güter schaden sind bei der Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen wesentlich. Die ständige Rechtsprechung besagt aber, dass die im Namen der Wahrung der öffentlichen Ordnung durchgesetzten Einschränkungen immer von Fall zu Fall, "in concreto", anhand von ordnungsgemäß festgestellten Tatsachen entschieden werden müssen.

2. Rechtliche Mittel zur Bekämpfung von Gruppierungen, die die öffentliche Ordnung missachten

Frankreich verfügt über ein breites Spektrum an rechtlichen Mittel zur Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen. Es können also verschiedene Maßnahmen gegen Bewegungen getroffen werden, die der öffentlichen Ordnung entgegenstehende Verhaltensweise an den Tag legen.

1) Verwaltungstechnische Auflösung

Das Gesetz vom 10. Januar 1936 *über private Kampfgruppen und Milizen* gibt dem Präsidenten der Republik die Möglichkeit durch eine Verordnung im Ministerrat bestimmte Gruppen oder Vereine aufgrund von Verletzungen der republikanischen Gesetze, Kollaboration mit dem Feind oder Provokation zu Rassenhass oder Terrorismus aufzulösen.

Diese Maßnahme eignet sich jedoch selten gegenüber von Bewegungen, die gefährliche sektiererische Entwicklungen aufweisen.

2) Rechtliche Auflösung

* Das Gesetz vom 1. Juli 1901 bezüglich Vereinsatzungen sieht im Artikel 3 vor, dass „*jeder Verein, der zu einem unerlaubten, den Gesetzen oder der Sittlichkeit entgegenstehenden Zweck gegründet wurde oder das Ziel verfolgt, die Integrität des Staatsgebiets oder die republikanische Form der Regierung zu verletzen gilt als null und nichtig*". Die Auflösung kann durch das Landgericht ausgesprochen werden.

In der Praxis wird diese Maßnahme selten angewandt, denn sektenartige Bewegungen achten penibel darauf, unerlaubte Aktivitäten nicht explizit in ihrem Zweck zu nennen.

* Das Gesetz vom 12. Juni 2001 (das so genannte About-Picard-Gesetz) sieht einen neuen Fall von rechtlicher Auflösung vor. Der Artikel 1 bestimmt, dass *„die Auflösung jeder juristischen Person unabhängig der juristischen Form oder des Zwecks beschlossen werden kann, wenn diese Tätigkeiten nachgeht, die zum Ziel oder zur Wirkung haben, die psychologische oder physische Unterwerfung von an diesen Tätigkeiten beteiligte Personen aufrecht zu erhalten oder auszunutzen, sofern mehrere endgültige Verurteilungen aufgrund von erschöpfend aufgeführten Vergehen gegen sie vorliegen.“* Diese Vergehen werden in dem Artikel genau angegeben (darunter fahrlässige oder mutwillige Gefährdung des Lebens, der physischen oder der psychischen Integrität von Personen, Gefährdung von Personen, illegale Ausübung der ärztlichen Tätigkeit, betrügerische Werbung, Betrug, Missbrauch des Zustands der Unwissenheit oder der Schwäche).

Die wiederholte strafrechtliche Verurteilung soll ermöglichen, die Auflösung einer sektenartigen Bewegung zu beantragen und durchzusetzen. Dennoch erfolgte auf der Grundlage dieses Gesetzes noch kein Auflösungsverfahren.

3) Strafen

Es gibt viele Beispiele für Straftatbestände, die zu einer Anklage wegen gefährlicher sektiererischer Vorgehen führen können.

a) Beeinträchtigung von natürlichen Personen

- Unterlassene Hilfeleistung (Art. 223-6 des Strafgesetzbuchs). Das Schwurgericht von Quimper verurteilte am 3. Juni 2005 Eltern, die Anhänger einer nicht reglementierten therapeutischen Praktik waren, wegen unterlassener Hilfeleistung zu einer Gefängnisstrafe von 5 Jahren, wovon 52 Monaten zur Bewährung mit Bewährungsaufgabe ausgesetzt wurden.

Betreffend Bluttransfusionen bei Erwachsenen möchte ich Sie daran erinnern, dass der Staatsrat in seiner Entscheidung vom 16. August 2002 der Ansicht war, dass „die Ablehnung einer Bluttransfusion der Ausübung eines Grundrechts entspricht“¹ und dass das so genannte Kouchner-Gesetz vom März 2002 die Rechte des volljährigen Patienten, über seine Behandlung zu verhandeln, bestärkt wurden. Dieses Recht bestand bereits durch die Rechtsprechung des Staatsrats.

Bezüglich Bluttransfusionen bei Kindern, möchte ich auf den Absatz 5 des Artikels L 1111-4 des Gesetzes von März 2002 hinweisen, der für Notfälle vorsieht, dass *„bei Minderjährigen*

¹ Frau Valérie Feuillat und Frau Isabelle Feuillat CE 16. August 2002

oder Volljährigen, die unter Vormundschaft stehen, ihre Zustimmung systematisch eingeholt werden muss, so weit sie in der Lage sind, diese auszudrücken oder die Entscheidung zu treffen. Können sich durch die Ablehnung der Maßnahme durch die erziehungsberechtigte Person oder durch den Vormund schwerwiegende Folgen für die Gesundheit des Minderjährigen oder des unter Vormundschaft stehenden Erwachsenen ergeben, so führt der Arzt die notwendige medizinische Versorgung durch.“

Das Gesetz drückt sich klar aus: Das Recht des Kindes sich zu äußern wird geachtet, doch geht seine Gesundheit vor, auch wenn die Eltern sich entgegensetzen. Das Gesetz von 2002 ermöglicht es dem Arzt also zu handeln ohne wie bisher vorher bei Gericht eine Anordnung der Maßnahmen zur Erziehungshilfe beantragen zu müssen. In Notfällen ist der Arzt berechtigt, mit vollem Recht an Stelle der Sorgeberechtigten zu treten.

- *Sexuelle Übergriffe an Minderjährige* (Artikel 227-25 des Strafgesetzbuchs). Manche Leiter von Bewegungen wurden wegen sexueller Übergriffe an Minderjährigen verurteilt, wobei die Lebensweise innerhalb der Gruppierung in manchen Fällen den erschwerenden Umstand der Vergewaltigung durch Sorgeberechtigte Person begünstigte (Kass. Straf. 9. Dezember 1998 und LG Versailles 2. Dezember 2005);

- *Missbrauch des Zustands von Schwäche* (Artikel 223-15-2 des Strafgesetzbuchs). Dieser Straftatbestand ahndet den Missbrauch des Zustands der Unwissenheit oder einer Schwächesituation einer minderjährigen oder aufgrund ihres Alters, einer Krankheit oder Behinderung besonders empfindlichen Person. Ebenso schützt er nun, seit der Einführung des About-Picard-Gesetzes vom 12. Juni 2001 Personen, die sich psychologisch oder physisch in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden, das infolge von erheblichem oder wiederholtem Druck oder von Techniken zustande kam, die dazu geeignet sind, das Urteilsvermögen zu schwächen (z. B. Bereinigungskuren, lange Fastenzeiten, wiederholte Initiationskurse...). Der Gründer der Bewegung Néo phare aus Nantes wurde verurteilt, weil er einen seiner Anhänger aufgefordert hatte, sich umzubringen (LG Nantes, 25. November 2004);

- *Familienrecht*. Zahlreiche Streitfälle entstehen bei Trennungsverfahren von Paaren, bei denen eines der Elternteile einer sektenartigen Bewegung angehört. Das Gericht Strassburg interpretiert den Artikel 8 der europäischen Menschenrechtskonvention so, dass es nicht rechtens ist, einem Elternteil einzig aufgrund seiner Zugehörigkeit zu den Zeugen Jehovas das Sorgerecht zu entziehen (EGMR, 23. Juni 1993, Hoffmann gg/Österreich. Ebenso bestimmt das erste Zusatzprotokoll des EGMR in seinem Artikel 2,

dass „der Staat (...) das Recht der Eltern respektieren soll, ihre Kinder entsprechend ihren religiösen und philosophischen Überzeugungen zu erziehen und auszubilden.“

b) Von den Gerichten am häufigsten festgestellte Sachschäden

- *Betrug* (Artikel 313-1 des Strafgesetzbuchs). Beispiel eines Mediziners, der seine Eigenschaft als Homöopath nutzt, um bestimmte physisch besonders labile Patienten aufzufordern, eine Doktrin anzunehmen, bei der sie spirituell von ihren Leiden befreit werden (Berufungsgericht Besançon, 7. Mai 1997).

Vertrauensmissbrauch (Artikel 314-1 des Strafgesetzbuchs). Diese Sachschäden werden regelmäßig bezüglich Bewegungen gemeldet, die Dienstleistungen wie Persönlichkeitsentwicklung oder eine schnelle und merkliche Steigerung des Potentials ihrer Kunden oder Mitglieder anbieten.

Hier sind ebenfalls Verletzungen des Gesundheitsgesetzbuchs zu nennen (illegale Ausübung der ärztlichen Tätigkeit; Verurteilung durch das Berufungsgericht Chambéry vom 1. Juli 2004 wegen Betrugs und Beihilfe zur illegalen Ausübung der ärztlichen Tätigkeit), des Baugesetzbuchs, des Steuergesetzbuchs (zu lange Arbeitszeiten, Schwarzarbeit), Vergehen gegen die Schulpflichtgesetze, Zollvergehen, insbesondere bezüglich der Erklärung von internationalen Kapitalbewegungen (Artikel 464 des Zollgesetzbuchs).

c) Erweiterung der Haftung von juristischen Personen auf bestimmte Straftatbestände

Das Gesetz vom 12. Juni 2001 hat die Verantwortung juristischer Personen auf mehrere innerhalb von sektenartigen Bewegungen häufig begangene Vergehen erweitert. Sie betreffen:

- *illegale Ausübung der ärztlichen Tätigkeit* (Artikel L 372 ff des Gesundheitsgesetzbuchs). Die vorgesehenen Strafen wurden erhöht;
- *Betrug und Fälschung* (Artikel L213-1 bis L213-4 des Verbrauchergesetzbuchs);

- *Bedrohungen* (Artikel 222-17, Artikel 222-18 und 222-18-2 des Strafgesetzbuchs). Sie werden von Führungsfiguren gegenüber Mitgliedern oder ehemaligen Mitgliedern, welche die sektenartige Bewegung verlassen haben und eine Strafverfolgung gegen diese anstrengen möchten, ausgesprochen;
- *Verletzung der Totenruhe* (Artikel 225-17; 225-18 und 225-18-1 des Strafgesetzbuchs), Vergehen, das innerhalb von satanischen Sekten vorkommt;
- *Mutwillige Lebensbedrohung* (Artikel 221-1 ff des Strafgesetzbuchs). Hierunter fällt Vergiftung, Mord, Totschlag...;
- *Folterungen und Barbarei* (Artikel 222-1 des Strafgesetzbuchs);
- *Vergewaltigung und sexuelle Übergriffe* (Artikel 222-23 und 222-22 ff des Strafgesetzbuchs);
- *Böswillige Vernachlässigung der Familienpflichten* (Artikel 227-3 des Strafgesetzbuchs);
- *Behinderung von Hilfsmaßnahmen und unterlassene Hilfeleistung* (Artikel 223-5 und 223-7-1 des Strafgesetzbuchs).

Außerdem beschränkt der Artikel 19 des Gesetzes vom 12. Juni 2001 die Möglichkeit, Werbung für sektenartige Organisationen, die verurteilt wurden, zu tätigen.

Schließlich wurde durch das Gesetz vom 15. Juni 2000 zur Erweiterung der Unschuldsvermutung und der Rechte der Opfer in die Strafprozeßordnung ein Artikel eingefügt, der es den Vereinen zum Schutz gegen Sekten im Falle von bestimmten Vergehen gegen die Menschenrechte ermöglicht, als Nebenkläger aufzutreten (Artikel 2-17 der StPO).

Den öffentlichen Behörden stehen mit den vorhandenen Gesetze und der Rechtsprechung genügend Mittel zur Verfügung, um gefährliche sektiererische Entwicklungen zu ahnden. Die Schwierigkeit besteht in der Umsetzung dieser juristischen Mittel, die nur bei erwiesenen Vergehen der Verletzung der öffentlichen Ordnung oder der Personen- oder Sachschäden möglich ist. Das Vorbringen von Beweisen wird oft dadurch erschwert, dass keine Klage erhoben wird, dass nur wenige, manchmal auch im Laufe der Zeit veränderte, Aussagen vorhanden sind, das Verfahren sehr komplex ist oder dass es sehr schwierig ist, festzustellen, ab wann eine Person, Mitglied einer sektenartigen Bewegung mit Verdacht auf gefährliche Entwicklungen nicht mehr frei entscheidet und ein Opfer im Zustand der Abhängigkeit ist. (Kass., Straf. 19. September 2000). Es ist auch oft der Fall, dass Opfer, die als Nebenkläger auftreten, im Laufe des Verfahrens aufgeben.

Das Rundschreiben des Premierministers vom 27.Mai 2005 bezüglich der Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen hat deutlich auf die Notwendigkeit hingewiesen, beim Aufspüren sektiererischer Machenschaften auf Listen von sektenartigen Bewegungen zu verzichten. Somit ist es möglich, sich an Tatsachen zu halten und die Untersuchungen breitgefächert anzugehen, ohne sie auf zuvor identifizierte Gruppierungen zu beschränken.

Hiermit möchte ich Sie auffordern, den staatlichen Maßnahmen bezüglich der Bekämpfung gefährlicher sektiererischer Entwicklungen neuen Schwung zu geben und zu diesem Zweck so bald wie möglich die betroffenen Stellen in einer kleinen Arbeitsgruppe zusammen zu bringen. Im Rahmen der Vereinfachung der dezentralisierten Ausschüsse wurde die Bekämpfung gefährlicher sektiererischer Entwicklungen den Räten der Departements für Prävention der Straffälligkeit, Opferhilfe und Bekämpfung von Drogen, für gefährliche Entwicklungen bei Sekten und Gewalt gegen Frauen übergeben. Um die Effektivität zu steigern, sollte zusätzlich noch eine spezifische Arbeitsgruppe gebildet werden. Ihre Funktionsweise sollte sich an die der GIR (interministerielle Einsatzgruppen), die große Wirksamkeit bewiesen haben, anlehnen. In dieser Arbeitsgruppe sollen Informationen bezüglich eventueller gefährlicher sektiererischer Entwicklungen, die Gegenstand gerichtlicher Verfahren nach Befassung des Staatsanwalts werden könnten, gesammelt und verglichen werden.

Des Weiteren möchte ich Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, wie wichtig es ist, die Maßnahmen im Bereich gefährlicher sektiererischer Entwicklungen rechtlich abzusichern, denn die Täter kommen oft gestärkt aus Verfahren heraus, bei denen die Maßnahmen der staatlichen Behörden mangels einer guten Untermauerung abgewiesen werden, oder es im schlimmsten Fall zu einer Verurteilung dieser kommt.

Bitte informieren Sie mich spätestens bis zum 15. April über die Bildung der Arbeitsgruppe und die Umsetzung ihrer Tätigkeiten. Die Arbeitsgruppe soll so oft wie möglich und mindestens ein Mal alle drei Monate zusammengerufen werden.

Michèle ALLIOT-MARIE

Rundschreiben des Ministers für innere Angelegenheiten, Überseegebiete und Gebietskörperschaften vom 23. Januar 2009 bezüglich des "Kurses des Innenministeriums in Sachen Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen für 2009 "

MINISTERIUM FÜR INNERES, ÜBERSEEGBIETE UND GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

DIREKTION FÜR BÜRGERFREIHEITEN
UND RECHTSANGELEGENHEITEN
Unterdirektion für Bürgerfreiheiten

Paris, den 23 JAN 2009

DIE MINISTERIN FÜR INNERES, ÜBERSEEGBIETE UND GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

An

DIE POLIZEIPRÄFEKTEN
DIE PRÄFEKTEN
(zur Bearbeitung)

FRAU PRÄFEKTIN, GENERALSEKRETÄRIN
HERRN DIREKTOR FÜR BÜRGERFREIHEITEN
UND RECHTSANGELEGENHEITEN
HERRN GENERALDIREKTOR DER NATIONALEN POLIZEIBEHÖRDE
HERRN GENERALDIREKTOR DER GENDARMERIE NATIONALE
(zur Kenntnisnahme)

NOR INTD0900022C

GEGENSTAND: Kurs des Innenministeriums in Sachen Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen
Entwicklungen für 2009

Ref.: Rundschreiben NORINTA0800044C vom 25. Februar 2008

Das Rundschreiben NOR INT A 0800044 C vom 25. Februar 2008 bezüglich der Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen erinnerte an die rechtlichen Instrumente, die zur Verfügung stehen, um eine koordinierte Bekämpfung gefährlicher sektiererischer Entwicklungen durchzuführen. Auf dieser Grundlage wurden Sie aufgefordert, den staatlichen Maßnahmen in diesem Bereich durch die Bildung von kleinen operationellen Arbeitsgruppen, bestehend aus den verschiedenen betroffenen Dienststellen, neuen Schwung zu geben.

Folgende Orientierungen werden für das Jahr 2009 anhand der Analyse Ihrer Berichte zur Anwendung dieses Rundschreibens und aufgrund Notwendigkeit, über strenge Methoden zur Verfolgung aller Formen von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen zu verfügen, ausgegeben:

1/ Das Rundschreiben vom Premierminister vom 27. Mai 2005 bezüglich der Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen hat deutlich darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, bei der Behandlung des Problems nicht von Listen von Bewegungen auszugehen, die sich möglicherweise sektiererischer Vergehen schuldig machen könnten, sondern Tatsachen aufzuspüren, die rechtlich definiert und gerichtlich verfolgt werden können.

POSTADRESSE: PLACE BEAUVAU 75800 PARIS CEDEX ZENTRALE 01 40 27 49 27 01 40 07 60 60
INTERNET: www.interieur.gouv.fr

Hiermit möchte ich Sie dazu auffordern, die Tätigkeiten Ihrer Dienststellen in diesem Sinne auszurichten und sie anhand der in meinem Rundschreiben vom 25. Februar 2008 beschriebenen Mittel zu mobilisieren.

2/ Die Umsetzung dieses Kurses stellt eine Priorität für 2009 dar. In diesem Rahmen werden die regelmäßigen Treffen der spezifischen Arbeitsgruppe unter der Leitung der Staatsanwaltschaft, die sich von der Funktionsweise der GIR (interministerielle Einsatzgruppe) inspiriert, die Zusammenführung, die Überschneidung und den Austausch der Informationen über eventuelle gefährliche sektiererische Entwicklungen, die gegebenenfalls gerichtlich verfolgt werden müssen, ermöglichen. Diese spezialisierte Arbeitsgruppe soll einzig die betroffenen staatlichen Stellen versammeln, um ihre Handlungsfähigkeit vollständig zu gewährleisten.

Da die Überwachung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen inzwischen zu den Befugnissen der Räten der Departements für Prävention der Straffälligkeit, Opferhilfe und Bekämpfung von Drogen, für gefährliche Entwicklungen bei Sekten und Gewalt gegen Frauen gehört, sollte der Austausch mit den Opferschutzvereinen anhand von spezifischen Tagesordnungspunkten stattfinden.

3/ Die Umsetzung dieser Orientierungen wird eine rechtliche Absicherung ermöglichen und die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen gewährleisten.

Zu diesem Zweck fordere ich Sie auf, sich auf das Rundschreiben vom 25. Februar 2008 zu stützen, das die im Rahmen der Verfolgung von Gruppierungen, welche die öffentliche Ordnung missachten, anzuwendenden rechtlichen Maßnahmen auflistet. Auf die Dienststellen der zentralen Verwaltung des Innenministeriums sollten Sie zur Beratung, Fortbildung und Unterstützung zurückgreifen. Diese werden ihnen, gegebenenfalls in Verbindung mit anderen betroffenen Ministerien und dem interministeriellen Ausschuss zur Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen, die notwendige Unterstützung zukommen lassen.

*
* *

Für Ihr persönliches Engagement bei der Umsetzung der Anweisungen dieser Orientierungen des Innenministeriums im Rahmen der Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen für das Jahr 2009 möchte ich mich bedanken.

Michèle ALLIOT-MARIE

Parlamentarische Aktivitäten

- 1 – Gesetz Nr. 2008-1187 vom 14. November 2008, bezüglich des Status' von Zeugen vor parlamentarischen Untersuchungsausschüssen, angenommen in zweiter Lesung am 4. November 2008 (Amtsblatt vom 18. November 2008)

Dieses Gesetz, das zum Ziel hat, Zeugen Verleumdungsklagen zu ersparen, indem ihnen Immunität garantiert wird, sofern ihre Aussagen dem Gegenstand der Ermittlungen entsprechen, wurde vom Parlament einstimmig angenommen. Dieser Gesetzesvorschlag ging vom Vorsitzenden der Nationalversammlung Bernard Accoyer aus und wurde in Folge der Beschwerden bestimmter sektenartiger Bewegungen gegen Zeugen institutioneller Art oder ehemalige Anhänger, die vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss Minderjährige und Sekten ausgesagt hatten, verfasst.

- 2 – Schriftliche Fragen

Im Laufe der letzten zwölf Monate und bis zum Ende des Dezembers 2008 wurden etwas mehr als sechzig schriftliche Fragen zur Sektenproblematik gestellt, davon wurden ca. vierzig beantwortet. Diese Statistik zeigt das starke Interesse der Parlamentarier für dieses Thema.

Viele dieser Fragen bezogen sich auf den Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission über „Sekten und Minderjährige“ und wurden im Laufe des Jahres 2008 beantwortet. Außerdem bewirkte die durch die Äußerungen der Kabinettschefin des Präsidenten der Republik in Gang gesetzte Medienpolemik im Februar 2008 mehr als zwanzig Fragen über die Politik der Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen und die Zukunft des Miviludes. Sechs Fragen betrafen den Bericht Die Justiz angesichts gefährlicher sektiererischer Entwicklungen, der im Juli 2008 von Georges Fenech an den Premierminister überreicht wurde. Diese wurden noch nicht beantwortet. Schließlich ist anzumerken, dass zwölf Parlamentarier, die in die Falle einer regelmäßigen Lobbyarbeit seitens eines für die Anprangerung der Psychiatrie wohlbekannten Sektenbewegung geraten sind, die Gesundheitsministerin bezüglich der Bilanz der unfreiwilligen Krankenhausaufnahmen angriffen.

Im Folgenden findet der Leser eine Auswahl von Fragen, zu denen die Antworten entweder vollständig oder auszugsweise aufgrund ihres besonders interessanten Inhalts wiedergegeben werden:

- A – Politik der Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen

- Miviludes

Frage 1: Herr Jean-Pierre Kucheida macht die Ministerin für Inneres, Überseegebiete und Gebietskörperschaften auf die angekündigte Auflösung des Miviludes (interministerieller Ausschuss zur Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen) aufmerksam. Im Namen einer strengen und verstümmelten Interpretation des Gesetzes von 1905 über die Trennung von Kirche und Staat, möchte die Regierung eine absolute Glaubensfreiheit garantieren, die der Lobbyarbeit sektenartiger Bewegungen zugute kommen könnte. Doch verlangt die „Sektenfrage, dass eine sehr spezialisierte offizielle Struktur ihre Wandlungen untersucht, um, zum Schutz unserer Mitbürger, sektiererischen Mechanismen vorzubeugen“, was exakt den Aufgaben des Miviludes entspricht. Die Vereine zum Schutz der Opfer sektenartiger Bewegungen sind angesichts der angekündigten Auflösung oder der Beschränkung ihres Aufgabenbereichs besorgt, denn seine präventiven Möglichkeiten sind weitaus wirksamer als die repressive Alternative, die sich heute anscheinend abzeichnet. Auf keinen Fall sollte man den Stimmen der Sekten glauben, die auf diese Weise Anerkennung innerhalb der Gesellschaft suchen. Man sollte nicht vergessen, dass das Geld, das sie zur Anerkennung als Glaubensgemeinschaft nutzen kein anderes ist, als das Geld, das sie verunsicherten, desorientierten oder verzweifelten Personen abnötigen. Dieses durch Manipulation angehäuften Geld ehrt keinesfalls die Sache oder das metaphysische Ideal, das diese Organisationen für sich in Anspruch nehmen. Es gefährdet vielmehr das Leben und Überleben der Anhänger, die in ein System angeheuert werden, das ihre Schwäche missbraucht, um daraus ein lukratives Geschäft zu ziehen. Frankreich kann sich nicht mit einer einfachen repressiven und polizeilichen Alternative zur Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen zufrieden geben. Der Miviludes hat sich seiner Aufgaben angenommen und so soll es bleiben: Er sollte weiterhin die Aktivitäten der sektenartigen Bewegungen objektiv und vollständig beleuchten, um gefährlichen Entwicklungen vorzubeugen. Daher fordert Herr Kucheida, dass die Tätigkeiten des Miviludes fortgeführt werden, denn er sorgt für den Erhalt eines verfassungsrechtlich festgelegten Grundrechts, das jedem Bürger zusteht: die Sicherheit der Personen und Güter.

Antwort 2: Das Risiko gefährlicher sektiererischer Entwicklungen ist Gegenstand der Besorgnis für die Regierung. Diese entwickeln sich in der Tat nicht nur im religiösen Bereich, sondern betreffen auch sehr verschiedenartige Sektoren der gesamten Gesellschaft. In diesem Kontext hat der Premierminister die Gelegenheit gehabt, das Phänomen im spezifischen interministeriellen Rahmen anzugehen und das Interesse am Erhalt des Miviludes zu unterstreichen. Ebenfalls hervorgehoben hat er die Notwendigkeit, diese Überwachungspolitik zu verstärken, die nicht nur allein aus Präventivmaßnahmen bestehen kann. In diesem Sinne wurde Georges Fenech, Richter und ehemaliger Vorsitzender der Untersuchungskommission über Sekten und Minderjährige, die Aufgabe zugewiesen die rechtlichen Mittel zur Bekämpfung gefährlicher sektiererischer Entwicklungen, bezüglich der Täter und Opfer, zu bewerten. Diese Arbeit war der Anlass, Bilanz über die Anwendung des About-Picard-Gesetzes von Juni 2001 zu ziehen, die Fortbildung und Sensibilisierung der Richter und Staatsanwälte hinsichtlich sektiererischer Entwicklungen, sowie die Rolle der Vereine zu analysieren und Vorschläge zu machen. Die Ernennung von Herrn Fenech zum Vorsitzenden des Miviludes geht in die gleiche Richtung und zeigt die Bedeutung, die die Regierung der Struktur und Arbeit dieser Einrichtung beimisst.

1 – Frage Nr. 19841, von Herrn Jean-Pierre Kucheida, Abgeordneter des Departement Pas-de-Calais (Amtsblatt 1. April 2008, S. 2802).
2 – Im Amtsblatt vom 11. November 2008 veröffentlichte Antwort, S. 9736.

Frage 3: Herr Bernard Cazeneuve möchte die Aufmerksamkeit des Premierministers auf die Besorgnisse bezüglich gefährlicher sektiererischer Entwicklungen lenken. Einige Vereine haben ihre enge Verbindung mit dem interministeriellen Ausschuss zur Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen (Miviludes), der seit dem Jahr 2002 besteht, geäußert. Heute drücken sie ihre Befürchtung aus, diese Struktur zugunsten einer einzigen Einrichtung zum Schutz aller Rechte verschwinden zu sehen. Herr Cazeneuve möchte daran erinnern, dass der Staat über den Miviludes eine ständige Überwachung der sektiererischen Machenschaften ausüben und die Koordinierung der Präventionsmaßnahmen fördern sollte. Schließlich ermöglicht die Arbeit des Miviludes eine globale Herangehensweise an das Sektenphänomen, was gerade heutzutage wichtig ist, wo die Klagen der Opfer zeigen, dass sich das Problem nicht mehr nur auf den religiösen Bereich bezieht, sondern mehr und mehr Bereiche wie das Gesundheitswesen, Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung, humanitäre Tätigkeiten oder erzieherische, sportliche und kulturelle Einrichtungen betrifft. Daher möchte er von der Regierung erfahren, ob der Miviludes (interministerieller Ausschuss zur Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen) in Zukunft weiter bestehen wird und welche Maßnahmen getroffen werden könnten, um seine Tätigkeiten noch zu verbessern und zu unterstützen.

Antwort 4: *Bereits kürzlich hatte der Premierminister Gelegenheit das Interesse am Erhalt, sogar an der Verstärkung des interministeriellen Ausschuss zur Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen und an der Erfüllung seiner Aufgaben zu äußern. Die Verordnung Nr. 2002-1392 vom 28. November 2002 enthält in der Tat keinerlei Bestimmung, gemäß der die Überwachung allein auf die religiöse Sphäre begrenzt werden sollte.*

Frage 5: Herr Jean Grellier macht den Staatssekretär für Beziehungen zum Parlament auf Veröffentlichungen zum Thema Psychiatrie aufmerksam, die vor kurzem an die Parlamentarier verteilt wurden. In der Tat wurde vor einigen Wochen allen Abgeordneten eine Hochglanzbroschüre mit beigefügter Lehr-DVD über die Verdienste der psychiatrischen Methoden ausgehändigt. Die Durchsicht des Copyrights dieser Unterlagen brachte hervor, dass es sich um Veröffentlichungen der Scientology-Kirche handelte. Gemäß dem parlamentarischen Bericht Nr. 2468 ist die Scientology-Kirche unzweifelhaft als Sektenbewegung zu bezeichnen. Sekten können also frei ihre Bekehrungstätigkeiten innerhalb unserer Institutionen entfalten, wo eigentlich die Prinzipien der Laizität und des aufgeklärten Rationalismus unsere republikanischen Werte bestimmen. Daher bittet Herr Grellier um eine Stellungnahme zu diesem unangenehmen Paradoxon.

3 – Frage Nr. 19451, von Herrn Bernard Cazeneuve, Abgeordneter des Departement Manche (Amtsblatt vom 25. März 2008, S. 2494).

4 – Im Amtsblatt vom 22. April 2008 veröffentlichte Antwort, S. 3429.

5 – Frage Nr. 16493, von Herrn Jean Grellier, Abgeordneter des Departement Deux-Sèvres (Amtsblatt vom 12. Februar 2008, S. 1117)

Antwort 6: Das positive Recht kennt den Begriff der Sekte nicht und verbindet damit auch keine rechtlichen Folgen. Dass es keine Definition der Sekte gibt, hängt mit dem französischen Prinzip der Trennung von Kirche und Staat zusammen, das im Artikel 10 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte begründet liegt. Diese Bestimmung besagt, dass "niemand wegen seiner Anschauungen, selbst religiöser Art, belangt werden kann, solange deren Äußerung nicht die durch das Gesetz begründete öffentliche Ordnung stört". Damit ist das Neutralitätsprinzip des Staates gegenüber religiösen Überzeugungen klar festgelegt. Somit kann sich jede Glaubensrichtung frei äußern, sofern dies im Rahmen des Gesetzes geschieht. Die Republik sichert Gewissensfreiheit und die freie Ausübung des Glaubens, sie ahndet aber jegliche missbräuliche Entwicklungen bestimmter Gruppierungen, die nach aktuellem Recht bereits jetzt aufgrund zahlreicher Straftaten belangt werden können. Die Bezeichnung des durch Verordnung vom 28. November 2002 eingeführten „Ausschusses zur Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen“ drückt die Auffassung der Behörden zu diesem Punkt deutlich aus. Der gleiche Ansatz galt bei der Erarbeitung des Gesetzes Nr. 2001-504 vom 12. Juni 2001 zur Verstärkung der Prävention und Verfolgung von sektenartigen Bewegungen, die die Menschenrechte und Grundfreiheiten verletzen.

- Mittel: Arbeitsgruppen der Präfektur, GIR (interministerielle Einsatzgruppen) und Justizbeauftragte

Frage 7: Frau Véronique Besse macht die Ministerin für Inneres, Überseegebiete und Gebietskörperschaften auf den interministeriellen Ausschuss zur Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen (Miviludes) aufmerksam. Trotz einer besseren Wahrnehmung dieses Gesellschaftsproblems, dank derer bestimmte Lösungen bereits gefunden werden konnten, beschränken sich gefährliche sektiererische Entwicklungen nicht auf den religiösen Bereich, obwohl dieser oft als Deckmantel dient. Heutzutage betrifft das Sektenphänomen ebenso sehr die Bereiche des Gesundheitswesens, der Persönlichkeitsentwicklung, der Fortbildungen in Unternehmen, der Wissenschaft und der Kultur. Der Staat muss weiterhin eine Politik der Überwachung und Prävention über den Miviludes ausüben und sektenartige Umtriebe wachsam im Auge behalten. Daher fragt Frau Besse welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die Tätigkeit des Miviludes noch zu verbessern.

Antwort 8: Der durch Verordnung vom 28. November 2002 eingerichtete interministerielle Ausschuss zur Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen (Miviludes) untersteht dem Premierminister. Im Rahmen seiner Befugnisse hat der Minister für Inneres, Überseegebiete und Gebietskörperschaften am 25. Februar 2008 ein Rundschreiben an die Präfekten gerichtet, in der sie daran erinnert werden, dass für die Überwachung der Bewegungen, deren Tätigkeiten möglicherweise strafbarer Natur sein könnten, ein Informationsaustausch mit den Stellen der auf gefährliche sektiererische Entwicklungen spezialisierten Arbeitsgruppen der Räte der Départements zur Prävention von Straffälligkeit, Opferhilfe und Bekämpfung von Drogen, gefährlichen sektiererischen Entwicklungen und Gewalt gegen Frauen nach dem Modell der regionalen Einsatzgruppen erfolgen muss. Die in enger Zusammenarbeit mit den Staatsanwälten geführten Maßnahmen zielen darauf ab, eine möglichst vollständige Information zu gefährlichen sektiererischen Entwicklungen zu sammeln und zu verbreiten und zur interministeriellen Tätigkeit in diesem Bereich beizutragen.

6 - Im Amtsblatt vom 20. Mai 2008 veröffentlichte Antwort, S. 4230

7 – Frage Nr. 19845, von Frau Véronique Besse, Abgeordnete des Département Vendée (Amtsblatt vom 1. April 2008, S. 2803).

8 - Im Amtsblatt vom 18. November 2008 veröffentlichte Antwort, S. 9982.

Fragen 9: Herr Éric Ciotti befragt die Ministerin für Inneres, Überseegebiete und Gebietskörperschaften zum Vorschlag aus dem Bericht mit dem Titel Die Justiz angesichts von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen, der von Herrn Georges Fenech an den Premierminister übergeben worden ist. Es geht darum, in jedem Departement interministerielle Einsatzgruppen (GIR) für den Bereich gefährliche sektiererische Entwicklungen einzurichten. Herr Ciotti bittet um eine Stellungnahme zu diesem Vorschlag und gegebenenfalls um die Angabe der Fristen zur Umsetzung dieser Maßnahme.

Herr Pierre Morel-A-L'Huissier macht die Ministerin für Inneres, Überseegebiete und Gebietskörperschaften auf die Neustrukturierung der Nachrichtendienste und der Überwachungsdienste aufmerksam. Herr Morel-A-L'Huissier möchte erfahren, ob geplant ist, in jedem Departement eine Einsatzgruppe (GIR) im Bereich gefährliche sektiererische Entwicklungen einzurichten.

Antwort 10: Seit langer Zeit bereits sind die Dienststellen der Polizei und Gendarmerie hinsichtlich gefährlicher sektiererischer Entwicklungen mobilisiert. Innerhalb der zentralen Polizeibehörde (Police nationale) wird die Überwachung von Bewegungen, die gegebenenfalls die öffentliche Ordnung stören könnten, von den Sicherheitsabteilungen der Nachrichtendienste übernommen. Der zentrale Nachrichtendienst beteiligt sich an der Überwachung der Organisationen, die die nationale Sicherheit gefährden könnten. In Paris fallen diese Angelegenheiten in den Zuständigkeitsbereich der Nachrichtendienste der Polizeipräfektur. Die zentrale Direktion der Kriminalpolizei ist ihrerseits bei Indoktrinationsfällen, die einen Straftatbestand darstellen, zuständig. Sie verfügt über eine zentrale Stelle zur Verfolgung von Gewalt an Personen, der selbst eine Ermittlungsgruppe über Sekten untersteht. Die Arbeit der Gendarmerie in diesem Bereich beruht insbesondere auf den technischen Ermittlungs- und Dokumentationsdienst, der gefährliche sektiererische Entwicklungen anhand der lokal gesammelten Informationen analysiert. Gerichtliche Ermittlungen werden von den verschiedenen Einheiten geleitet. Im Übrigen verfügen Polizei und Gendarmerie über einen Sektenbeauftragten beim interministeriellen Ausschuss zur Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen (Miviludes), der dem Premierminister unterstellt ist. Der Minister für Inneres, Überseegebiete und Gebietskörperschaften hat beschlossen, die Maßnahmen der Sicherheitskräfte in diesem Bereich zu erneuern und die Methoden angesichts von sich stets wandelnden Herausforderungen in Verbindung mit undefinierbaren Tätigkeitsformen (Fortbildung, Persönlichkeitsentwicklung, paramedizinische Tätigkeiten, usw.) anzupassen. Dafür hat der Minister im Februar 2008 die Präfekten, die Generaldirektoren der nationalen Polizei und Gendarmerie und den Polizeipräfekten zusammengerufen, um sie aufzufordern, ihre Wachsamkeit und Mobilisierung zu erhöhen, indem sie ihre Observations-, Nachrichten- und Meldetätigkeiten verstärken. Weiterhin wurde daran erinnert, wie wichtig es ist, den Opfern gerecht zu werden. Der Minister forderte die Kriminalpolizei auf, diesen Fragen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, damit im Fall von vermeintlichen Straftaten eine Strafverfolgung beschleunigt eingeleitet werden könne. Zu diesem Zweck wurde außerdem entschieden, einen fächerübergreifenden Ansatz zur Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen nach dem Modell der GIR (interministerielle Einsatzgruppen) anzuwenden, insbesondere um die Feststellung von steuerrechtlichen oder finanzrechtlichen Vergehen zu ermöglichen. Die verschiedenen staatlichen Stellen sollen nun in jedem Departement durch die Präfekten mobilisiert werden, die selbst in Verbindung mit den Staatsanwälten stehen. Somit soll erreicht werden, dass die Maßnahmen mit denen der Sicherheitskräfte abgestimmt werden und das Phänomen in einem koordinierten ministerienübergreifenden Rahmen angegangen werden kann.

9 – Frage Nr. 33133 von Herrn Éric Ciotti, Abgeordneter des Departements Alpes-Maritimes (Amtsblatt vom 21. Oktober 2008, S. 8953) und Frage Nr. 32586, von Herrn Pierre Morel-A-L'Huissier, Abgeordneter des Departement Lozère (Amtsblatt vom 14. Oktober 2008, S. 8738).

10 – Gemeinsame Antwort auf die Fragen Nr. 33133 und 32586 veröffentlicht im Amtsblatt vom 24. Februar 2009, S. 1856.

Zu diesem Zweck wurde ein Rundschreiben am 25. Februar an die Präfekten gerichtet, das sie insbesondere ermahnt, die in diesem Bereich angewandten Maßnahmen mit der gebotenen rechtlichen Strenge durchzuführen. Außerdem soll die Überwachung der Bewegungen, deren Tätigkeiten womöglich zu Strafverfahren führen können, nun zentralisiert werden, um die Überschneidung der Informationen der verschiedenen betroffenen staatlichen Stellen innerhalb einer kleinen Arbeitsgruppe zum Thema zu überprüfen. Diese Arbeitsgruppen werden innerhalb der Räte der Departements zur Prävention von Straffälligkeit, Opferhilfe und Bekämpfung von Drogen, gefährlichen sektiererischen Entwicklungen und Gewalt gegen Frauen gebildet. Der Minister fordert, die Arbeitsweise dieser Gruppe der der GIR (interministerielle Einsatzgruppe) anzulehnen. Es ist also nicht vorgesehen, in jedem Departement tatsächliche GIR für gefährliche sektiererische Entwicklungen einzurichten, sondern innovative Einsatzmöglichkeiten einzuführen, die sich stark an GIR anlehnen und eine neue Dynamik in die Bekämpfung dieser Art von Vergehen bringen werden.

Frage ¹¹: Herr Éric Ciotti befragt die Justizministerin zum Vorschlag aus dem Bericht mit dem Titel Die Justiz angesichts von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen, der von Herrn Georges Fenech an den Premierminister übergeben worden ist. Es geht dabei um die Einführung eines Sektenbeauftragten in die regionalen Direktionen der Jugendgerichtshilfe. Herr Ciotti bittet um eine Stellungnahme zu diesem Vorschlag und gegebenenfalls um die Angabe der Fristen zur Umsetzung dieser Maßnahme.

Antwort ¹²: *Der Parlamentarier macht die Justizministerin auf den Vorschlag von Georges Fenech aufmerksam, innerhalb der interregionalen Direktionen der Jugendgerichtshilfe einen Sektenbeauftragten einzuführen. Diese Maßnahme würde den Ansatz des Rundschreibens vom 1. Dezember 1998 ergänzen, durch das das Justizministerium innerhalb jeder Generalstaatsanwaltschaft einen Ansprechpartner eingestellt hatte, um auf regionaler Ebene die Identifizierung und die gerichtliche Bearbeitung gefährlicher sektiererischer Entwicklungen zu koordinieren. Der Vorschlag entspricht außerdem den Schlussfolgerungen des Berichts vom 12. Dezember 2006 des parlamentarischen Untersuchungsausschusses über den Einfluss von sektenartigen Bewegungen und ihren Praktiken auf die physische und psychische Gesundheit von Minderjährigen, welche feststellten, dass die bestehenden rechtlichen und verwaltungstechnischen Mittel ergänzt werden müssten, um minderjährigen Opfern von sektenartigen Organisationen einen wirklichen Schutz zu bieten. Die Ernennung von besonderen Ansprechpartnern für die spezialisierten Staatsanwaltschaften und die Überwachungszellen innerhalb der interregionalen Direktionen der Jugendgerichtshilfe stellen nun endlich eine konkrete Verbesserung des Kinderschutzes und der Prävention der Straffälligkeit dar. Die Umsetzung soll bis zum Ende des Jahres 2008 erfolgen* ¹³.

¹¹ – Frage Nr. 33134 von Herrn Éric Ciotti, Abgeordneter des Departements Alpes-Maritimes (Amtsblatt vom 21. Oktober 2008, S. 8957).

¹² – Im Amtsblatt vom 23. Dezember 2008 veröffentlichte Antwort, S. 11181.

¹³ – Entscheidung vom 10. Februar 2009 (Amtsblatt vom 5. März 2009).

- B – Minderjährige in Gefahr: Anrufung des Gerichts durch die Großeltern

Frage ¹⁴: Frau Bérengère Poletti wendet sich an die Justizministerin bezüglich des Berichts Nr. 3507 des parlamentarischen Untersuchungsausschusses über den Einfluss von sektenartigen Bewegungen und ihren Praktiken auf die physische und psychische Gesundheit von Minderjährigen. Dieser Bericht schlägt vor, den Großeltern eines Kindes die Möglichkeit einzuräumen, den Jugendrichter direkt zu befassen, wenn die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit dieses Kindes in Gefahr sind. In diesen Fällen erlaubt der Artikel 375 des bürgerlichen Gesetzbuchs (code civil) jedem der Eltern, dem Vormund, dem Minderjährigen oder der Staatsanwaltschaft, zum Wohle des Kindes beim Jugendrichter erzieherische Maßnahmen zu beantragen. Den Großeltern, wenn sie bei der Erziehung ihrer Enkel eine gefährliche Situation sehen, ist es möglich den Staatsanwalt zu befassen, der seinerseits entscheiden kann, den Jugendrichter heranzuziehen. Doch meistens müssen gefährliche sektiererische Entwicklungen, die Kinder betreffen, schnell bekämpft werden. Es scheint also angebracht, den genannten Artikel abzuändern, um das Einschreiten der Großeltern, die sich um die Lebensbedingungen ihrer Enkel sorgen, zu unterstützen. Daher bittet Frau Poletti einerseits um eine Stellungnahme zu diesem Vorschlag und andererseits um eine Angabe bezüglich der Umsetzung.

Antwort ¹⁵: Die Parlamentarierin befragt die Justizministerin zur Situation von Minderjährigen, die durch gefährliche sektiererische Entwicklungen gefährdet werden und zur Möglichkeit, ihren Großeltern das Recht einzuräumen, den Jugendrichter direkt zu befassen, sofern die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit dieser Kinder in Gefahr sind. Dieser Vorschlag wurde als Abänderungsantrag zum Gesetz Nr. 2007-293 vom 5. März 2007 zur Reform des Jugendschutzes vorgelegt, aber von der Regierung abgelehnt, die der Ansicht ist, dass die Großeltern bereits über genügend Handlungsspielraum verfügen. Bringt die Zugehörigkeit der Eltern zu einer Sekte einen Bruch mit den Großeltern mit sich, so haben diese in der Tat die Möglichkeit, den Richter für Familienangelegenheiten zu befassen, um ihr Umgangsrecht mit dem Kind geltend zu machen, das ihnen durch Artikel 371-4 des bürgerlichen Gesetzbuchs (code civil) gewährt wird. Dieser bestimmt, dass „das Kind das Recht hat, persönliche Beziehungen zu seinen Vorfahren zu unterhalten“. Diese Bestimmung wurde außerdem durch das oben genannte Gesetz untermauert, das im neu hinzugefügten 2. Absatz bestimmt, dass „einzig das Wohl des Kindes der Ausübung dieses Rechts entgegenstehen kann“. Darüber hinaus entspricht die Liste der Personen, die gemäß Artikel 375 des Code civil berechtigt sind, den Jugendrichter direkt zu befassen, der Liste der Personen, die eine Erziehungshilfe beantragen können. In der Tat bezieht sich dieses Verfahren auf die Umstände der Ausübung des Sorgerechts und ist daher in erster Linie auf die Sorgeberechtigten anzuwenden, das heißt die Eltern oder der Vormund, oder auf die von diesen Ausübungsbestimmungen direkt Betroffenen, das heißt der Minderjährige oder die Person oder Stelle, unter deren Obhut sich das Kind befindet. In diesem Sinne haben all diese Personen das Recht, den Richter direkt zu befassen. Alle anderen Personen müssen sich an den Staatsanwalt richten, um die Meldung an das Gericht zu tätigen. So kann dieser als Filter dienen und das Verfahren bestmöglich in Abhängigkeit der Umstände weiterleiten.

14 – Frage Nr. 3406 von Frau Bérengère Poletti, Abgeordnete des Departements Ardennes (Amtsblatt vom 14. August 2007, S. 5232).

15 - Im Amtsblatt vom 17. Juni 2008 veröffentlichte Antwort, S. 5221.

Wenn es um Minderjährige geht, die sich in einer sektenartigen Organisation befinden, kann der Staatsanwalt abgesehen von der Befassung des Jugendrichters ein beschleunigtes Gerichtsverfahren anordnen und wenn die Dringlichkeit erwiesen ist, entscheiden, den Minderjährigen aus seiner natürlichen Umgebung herausholen, um umgehend seinen physischen und psychischen Schutz zu sichern. Außerdem kann er die Einschätzung abgeben, dass die ihm zu Kenntnis getragene Situation nicht in den gerichtlichen Bereich des Kinderschutzes fällt, sondern vielmehr einen verwaltungstechnischen Eingriff verlangt, so dass die Dienste des Generalrats befasst werden. Die Befassung des Jugendrichters durch die Großeltern, sogar im Falle von Minderjährigen, die von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen betroffen sind, scheint also nicht die einzig mögliche Lösung darzustellen. Außerdem bestimmt der Artikel 375 des Code civil, dass der Jugendrichter sich in Ausnahmefällen selbst befassen kann. Diese Bestimmung kann angewandt werden, wenn die Großeltern den Jugendrichter direkt über eine Situation großer und unmittelbarer Gefahr, der ihre Enkel ausgesetzt sind, informieren. Der letzte Bericht des interministeriellen Ausschusses zur Überwachung und Bekämpfung von gefährlichen sektiererischen Entwicklungen nennt die wesentlichen Elemente dieser rechtlichen Mittel, die in der Tat auf angemessene Art und Weise auf die geäußerten Besorgnisse der Parlamentarierin zu antworten scheinen.

- C – Gesundheit

- Bewertung der Psychotherapien

Frage ¹⁶: Frau Bérengère Poletti wendet sich an die Ministerin für Gesundheit, Jugend und Sport bezüglich des Berichts Nr. 3507 des parlamentarischen Untersuchungsausschusses über den Einfluss von sektenartigen Bewegungen und ihren Praktiken auf die physische und psychische Gesundheit von Minderjährigen. Dieser Bericht schlägt vor im Bereich der öffentlichen Gesundheit einen Verhaltenskodex für Psychotherapeuten einzuführen. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass die Ausgabe des Titels des Psychotherapeuten mit der Zustimmung zu einem Verhaltenskodex einhergehen sollte, so dass berufsständische Regeln im Bereich der Psychotherapie auferlegt werden könnten. Diese Regelungen sollten insbesondere auf den Vorrang des Kindeswohls berücksichtigen. Die Umsetzung dieser Empfehlung sollte im Rahmen einer Organisation der Tätigkeiten der Psychotherapie innerhalb eines Berufsrats erfolgen, nach dem Modell des Berufsrats bestimmter paramedizinischer Berufe. Disziplinarische Instanzen würden über die Einhaltung des Verhaltenskodex wachen. Verfahren zur Bewertung der psychotherapeutischen Techniken könnten eingeführt werden. Einerseits bittet Frau Poletti um eine Stellungnahme zu diesen Vorschlägen und andererseits um eine Angabe bezüglich der Umsetzungsfristen.

¹⁶ – Frage Nr. 3413 von Frau Bérengère Poletti, Abgeordnete des Departements Ardennes (Amtsblatt vom 14. August 2007, S. 5266).

Antwort ¹⁷: Der Regierung liegt die Qualität der Leistungen im Rahmen einer Psychotherapie am Herzen. Die Bewertung dieser Psychotherapien ist ein sehr komplexes Problem. Über den Sinn der Psychotherapien hinaus, verlangt die Festlegung von guten Praktiken eine vorherige Arbeit zur Feststellung der am besten geeigneten Bewertungsverfahren. In diesem Rahmen hat die oberste Gesundheitsbehörde zugestimmt, eine bibliographische Synthese der bestehenden Methoden zur Bewertung von Psychotherapien, insbesondere solche, die sich auf die Praxis stützen, durchzuführen. Außerdem wurde ein auf die Praxis gestütztes Netz zur klinischen Forschung 2008 vom französischen Institut für Gesundheitswesen und medizinische Forschung (INSERM) und vom Gesundheitsministerium co-finanziert, mit dem Ziel die psychotherapeutischen Praktiken zu bewerten und die Therapeuten zu vernetzen, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, ihre Arbeit besser auszuüben. In Erwartung dieser Arbeiten und angesichts der Notwendigkeit, ab sofort die Nutzer über das Ausbildungsniveau der Personen, die den Titel des Psychotherapeuten nutzen möchten, zu informieren, wurde der Verordnungsentwurf zur Durchführung des Artikels 52 des Gesetzes vom 9. August 2004 bezüglich der Politik der öffentlichen Gesundheit und der Überwachung des Titels des Psychotherapeuten vor kurzem dem Staatsrat übermittelt. In diesem Kontext ist der Vorschlag des Berichts Nr. 3507 des parlamentarischen Untersuchungsausschusses über den Einfluss von sektenartigen Bewegungen und ihren Praktiken auf die physische und psychische Gesundheit von Minderjährigen, die Ausgabe des Titels des Psychotherapeuten mit der Zustimmung zu einem Verhaltenskodex zum jetzigen Zeitpunkt schwerlich zu verwirklichen.

- Reglementierung des Berufs des Psychotherapeuten

Frage ¹⁸: Frau Bérengère Poletti wendet sich an die Ministerin für Gesundheit, Jugend und Sport bezüglich des Berichts Nr. 3507 des parlamentarischen Untersuchungsausschusses über den Einfluss von sektenartigen Bewegungen und ihren Praktiken auf die physische und psychische Gesundheit von Minderjährigen. Dieser Bericht schlägt vor, im Bereich der öffentlichen Gesundheit die Bedingungen zur Verleihung des Titels des Psychotherapeuten genauer zu bestimmen. In der Tat ist die Untersuchungskommission der Ansicht, dass die Bestimmungen des Verordnungsentwurfs zur Nutzung des Titels des Psychotherapeuten unzureichend sind. Sie ist der Meinung, dass die Inhaber eines Doktors der Medizin, die Psychologen und Psychoanalytiker, gemäß den Bestimmungen des Artikels 52 des Gesetzes Nr. 2004-806 vom 9. August 2004 bezüglich der öffentlichen Gesundheit eine theoretische und praktische Ausbildung im Bereich der klinischen Psychopathologie vorweisen müssen. Einerseits bittet Frau Poletti um eine Stellungnahme zu diesen Vorschlägen und andererseits um eine Angabe bezüglich der Umsetzungsfristen.

Antwort ¹⁹: Der Artikel 52 des Gesetzes vom 9. August 2004 bezüglich der Politik der öffentlichen Gesundheit verfolgt das Ziel, sowohl der Öffentlichkeit, als auch den Beschäftigten des Gesundheitswesens, welche die Mehrheit der Anfragen vertreten, eine Information über die Qualität und das Niveau der Ausbildung der Berufstätigen, die den Titel des Psychotherapeuten nutzen, zur Verfügung zu stellen. Es geht also nicht darum, einen neuen Beruf einzuführen, oder die Ausbildung und Praxis der Psychotherapie zu betreuen, sondern darum, die Nutzungsbedingungen des Titels zu definieren. Die neue Fassung des Verordnungsentwurfs zur Durchführung des Artikels 52 bietet in diesem Zusammenhang die notwendigen Garantien für eine qualifizierte Betreuung von gefährdeten oder psychisch erkrankten Patienten.

¹⁷ - Im Amtsblatt vom 4. November 2008 veröffentlichte Antwort, S. 9582.

¹⁸ - Frage Nr. 3414 von Frau Bérengère Poletti, Abgeordnete des Departements Ardennes (Amtsblatt vom 14. August 2007, S. 5267).

¹⁹ - Im Amtsblatt vom 4. November 2008 veröffentlichte Antwort, S. 9583.

So ist für alle Personen, die den Titel des Psychotherapeuten nutzen möchten, unabhängig davon, ob sie über eine rechtmäßige Eintragung im Verzeichnis des Departement verfügen oder nicht, vorgesehen, dass sie den Anforderungen einer Mindestausbildung im Bereich der klinischen Psychopathologie verfügen. Für den theoretischen Teil sind 400 Stunden vorgesehen, für den praktischen mindestens fünf Monate. Das Prinzip teilweiser oder vollständiger Befreiungen für Ärzte, Psychologen und Psychoanalytiker, die ordnungsgemäß in einem Verzeichnis eingetragen sind, wurde eingeführt, um den Kenntnissen und Kompetenzen dieser Fachleute Rechnung zu tragen. Außerdem soll die Ergänzung des Inhalts des Pflichtenhefts für die Ausbildung und die Festlegung der Liste der diesem entsprechenden Ausbildungen, die zur Nutzung des Titels des Psychotherapeuten berechtigen, durch einen gemeinsamen Erlass der Minister für Gesundheit und Hochschulbildung Gesundheits- und Bildungsminister die Qualität der Ausbildung garantieren. Auf diesen mit den verschiedenen Partnern ausgehandelten Grundlagen sind ein Verordnungsentwurf und eine Durchführungsbestimmung in Bearbeitung ²⁰.

- D – Die Bewegung: Tradition, Familie, Eigentum (TFP)

Frage ²¹: Herr Thierry Mariani wendet sich an die Ministerin für Inneres, Überseegebiete und Gebietskörperschaften bezüglich des Vereins *Tradition, Famille, Propriété* (Tradition, Familie, Eigentum), eingetragener Verein mit Sitz 12 avenue de Lowendal, 75007 Paris. Dieser Verein wurde durch den parlamentarischen Untersuchungsausschuss von 1995 als Sekte eingestuft. Dreizehn Jahre später möchte Herr Mariani wissen, ob dieser Verein immer noch als Sekte gilt.

Antwort ²²: *Die Veröffentlichung der Listen sektenartiger Bewegungen wurde nie von den staatlichen Stellen betrieben. Die einzige bisher erfolgte Auflistung wurde durch die nationale Vertretung anlässlich des parlamentarischen Untersuchungsausschusses über Sekten in Frankreich im Jahre 1995 durchgeführt. Dabei wurden 172 Vereine aufgezählt, ohne dass mit dieser Liste jegliche gerichtliche Konsequenz verbunden wäre. Entsprechend ihrer Auffassung von Laizität, die im Artikel 10 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 festgelegt ist, maßt sich die französische Republik nicht an, sich in den freien Glauben der Menschen einzumischen. Parallel dazu verpflichtet sie sich dazu, sowohl die Gewissensfreiheit als auch die öffentliche Ordnung zu sichern und insbesondere Personen gegen gefährliche sektiererische Entwicklungen zu schützen. Die Einhaltung dieser Anforderungen gleichen Werts macht die Bekämpfung von sektiererischen Vorgängen zu einem heiklen Unterfangen für die öffentlichen Behörden. In einem Rundschreiben vom 25. Februar 2008 hat die Ministerin für Inneres, Überseegebiete und Gebietskörperschaften die Präfekten erinnert, dass die Überwachung der Bewegungen, deren Tätigkeiten womöglich zu Strafverfahren führen können, zentralisiert werden muss, um die Überschneidung der Informationen der verschiedenen betroffenen staatlichen Stellen innerhalb einer kleinen Arbeitsgruppe zum Thema zu überprüfen. Diese Arbeitsgruppen werden innerhalb der Räte der Departements zur Prävention von Straffälligkeit, Opferhilfe und Bekämpfung von Drogen, gefährlichen sektiererischen Entwicklungen und Gewalt gegen Frauen gebildet. Die Arbeitsweise dieser Gruppe ist der der GIR (interministerielle Einsatzgruppe) anzulehnen.*

²⁰ – Diese Verordnung ist noch nicht veröffentlicht.

²¹ – Frage Nr. 24712 von Herrn Thierry Mariani, Abgeordneter des Departements Vaucluse (Amtsblatt vom 10. Juni 2008, S. 4832).

²² – Im Amtsblatt vom 10. Februar 2008 veröffentlichte Antwort, S. 1363.

Die Maßnahmen der Departements werden in enger Zusammenarbeit mit den Staatsanwälten durchgeführt. Bis heute kam es aufgrund der Tätigkeiten der Mitglieder des Vereins Tradition, Famille, Propriété zu keinem Gerichtsverfahren. Die Tätigkeiten des Vereins können nicht als gefährliche sektiererische Entwicklungen, die strafrechtlich geahndet werden müssten, bezeichnet werden. ²³

23 – Die Informationen des Miviludes ergeben, dass einerseits der Verein TFP und sein Leiter vor dem Strafgericht Nanterre verfolgt wurden. In seinem Urteil vom 5. Februar 2009 sprach das Gericht die Angeklagten frei. Diese Entscheidung wird am 5. April 2009 vorbehaltlich einer eventuellen Berufung durch die Staatsanwaltschaft endgültig. Andererseits ergeben diese Informationen, dass aktuell Untersuchungen bezüglich der gleichen Personen vor dem Landgericht Paris laufen. Außerdem hatte das Landgericht Châteauroux am 25. August 1982 in einem Fall, in dem sich der Verein Assistance Jeunesse und der Besitzer der Räume der „Ecole Saint Benoît“ gegenüber standen, ein in seiner Begründung hinsichtlich gefährlicher sektiererischer Entwicklungen dieses direkt mit dem TFP verbundenen Vereins recht explizites Urteil abgegeben.

Adressen und nützliche Links

Die im Folgenden angegebenen Adressen führen zu Seiten, die viele nützliche Informationen enthalten. Der Miviludes übernimmt keinerlei Haftung für den Inhalt dieser Seiten¹.

- *Union nationale des associations pour la défense de la famille et de l'individu victime de sectes* (UNADFI) (nationale Vereinigung der Organisationen zum Schutz der Familien und der Person)
<http://www.unadfi.com>
- *Centre de documentation, d'éducation et d'action contre les manipulations mentales* (CCMM) (Zentrum gegen geistige Manipulation)
www.ccmm.asso.fr

Andere nützliche Adressen

- *Association des faux souvenirs induits* (AFSI) (Verein gegen Erinnerungsfälschung)
Maison des associations du 13^e arrondissement, 11 rue Caillaux, 75013 Paris
- *Association vie religieuse et familles* (Verein religiöses Leben und Familien)
www.avref.asso.fr
- *La Défenseure des enfants* (Fürsprecherin der Kinder)
<http://www.defenseurdesenfants.fr>
- *Fédération européenne des centres de recherche et d'information sur le sectarisme* (Europäische Föderation der Zentren für Forschung und Information bezüglich des Sektenwesens)
<http://www.fecris.org>
- *Groupe d'étude des mouvements de pensée pour la prévention de l'individu* (GEMPPI) (Studiengruppe der Denkbewegungen zur Prävention des Individuums)
<http://www.ifrance.com/sectes-info-gempipi/>
- *Institut national d'aide aux victimes et de médiation* (INAVEM) (nationales Institut für Opferschutz und Vermittlung)
<http://www.inavem.org>
- *Psychothérapie vigilance* (Verein zur Beurteilung von Psychotherapien)
<http://PsyVig.com>
- www.prevensectes.com
- www.zelohim.org
- www.prevensectes.com/therapires.htm
- www.antisectes.net

¹ – Nicht erschöpfende Aufzählung.

